Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

A 44 / Verkehrskosteneinheit 11 / Station: von Bau-km 0-702,148 bis Bau-km 5+409,625 / von Bau-km 6+000,000 bis Bau-km 11+200,992

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15

Neubau der BAB A 44 Kassel - Herleshausen

AD LOSSETAL - AS HELSA OST

PROJIS-Nr.: 06069901 10

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

Unterlage 9.3

Aufgestellt: Kassel, den 19.11.2020 Hessen Mobil - Dezernat Planung Nordhessen -	
gez. i. A. Ralf Struif (Dezernent)	

Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan

FESTSTELLUNGSENTWURF

Überarbeitung durch

Bietergemeinschaft

Cochet Consult

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

Emch+Berger GmbH

Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung

November 2020

Ursprungsfassung 2006

Bearbeitung durch die

Bosch & Partner GmbH

Auftraggeber:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Dezernat Planung Untere Königsstraße 95 34117 Kassel

Nordhessen

Auftragnehmer:

Bietergemeinschaft



Cochet Consult

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

Luisenstraße 110 53129 Bonn



Emch+Berger GmbH

Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe

Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Dr. Marc Jabin (Cochet Consult)

M.Sc. Biogeowissenschaften Sarah Neukirch (Cochet Consult)

Dipl.-Geograph Frank Becker (Cochet Consult)

Dipl.-Forstwirt Markus Kern (Emch+Berger GmbH)

Dipl.-Geoökologe Gunnar Hienz (Emch+Berger GmbH)

M.Sc. Geoökologie Selina Große (Emch+Berger GmbH)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V1 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Haselmäusen zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	chen Maßnahmen: tt-Nr.: 1-19	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme	_		
Gehölzbestände entlang der gesamten Trasse.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Potenzielle bau- und anlagebedingte Tierverluste von Haselmäusen sowie Beschädigung und Zerstörung sowohl von Nestern, die zur Fortpflanzung genutzt werden, als auch von Winternestern. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Vergrämung von Haselmäusen in den beiden Wintern vor der Rodung der Gehölzbestände. ☑ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt:			
☐ Ersatz für Konflikt:			
 ☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü ☐ CEF-Maßnahme für: ☑ artenschutzrechtliche Vermeidung (Muscardinus avellanarius) ☐ FCS-Maßnahme für: 	ir:	r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Haselmaus	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In Laub- und Mischwaldbeständen des Stiftswaldes sowie in allen anderen Gehölzbeständen im Eingriffsbereich mit einer Habitateignung für die Haselmaus erfolgt durch zweimaliges Entfernen von jeweils etwa einem Drittel der Sträucher und des Unterwuchses in den beiden Wintern vor der gesamten Rodung der Gehölzbestände eine sukzessive Verschlechterung der Habitatbedingungen der Haselmaus im Rodungsbereich und dadurch eine Vergrämung eines Teils der Tiere.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Ab-	HESSEN MOBIL	V1 _{ASB}		
schnitt AD Lossetal – AS Helsa				
Ost, VKE 11				
Im Jahr der winterlichen Fällung der Waldbestände verbleiben die Wurzelstubben im Boden und werden erst nach Beginn der Aktivitätsphase der Haselmaus ab Anfang Mai gerodet. Bei den Fällarbeiten wird der Waldboden so weit wie möglich geschont. Es werden nur die Rückegassen befahren. Die gefällten Stämme werden möglichst mit dem Harvester aus dem Bestand gehoben und nur im Bereich der Rückegasse abgelegt.				
Zusammen mit der Aufwertung der Habitateignung (Strauchpflanzung, Reisig-Totholz-Haufen, Haselmaus-Nist-kästen) im Rahmen der Maßnahmen A16.1 _{CEF} , A18.1 _{CEF} , A18.2 _{CEF} , A18.3 _{CEF} , A18.5 _{CEF} , A18.6 _{CEF} , A21 _{CEF} , A31 _{CEF} , A32 _{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) erfolgt vorgezogen die Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die Haselmaus betreffend. Ein Teil des Schnittgutes kann für die Reisig-Totholz-Laubhaufen der zuvor genannten Maßnahmen verwendet werden.				
Durch die Beschränkung der Rodung a tuell besetzten Fortpflanzungsstätten d		aßnahme V5 _{ASB}) wird eine Zerstörung von akanzungsperiode vermieden.		
Auf den gleichen Flächen erfolgt in de sen (siehe Maßnahme V2 _{ASB}).	en jeweils folgenden Somi	nerhalbjahren die Umsiedlung von Haselmäu-		
Gesamtumfang der Maßnahme:		53,53 ha		
Zielbiotop:	ha /St Ausga	ngsbiotop: ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	Bausauführung / Zeitliche Zu	ordnung		
		Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für landschafts	pflegerische Maßnahmen		
Kein Grunderwerb und keine Nutzungs	beschränkung erforderlich			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<u></u>				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	anung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V2 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung von Haselmäusen zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blat	chen Maßnahmen: tt-Nr.:1-19	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Alle Gehölzbestände innerhalb des Eingriffsbereiches (die eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus aufweisen). Die Umsiedlung erfolgt in die Maßnahmenflächen A16.1 _{CEF} , A18.1 _{CEF} , A18.2 _{CEF} , A18.3 _{CEF} , A18.5 _{CEF} , A18.6 _{CEF} , A21 _{CEF} , A31 _{CEF} , A32 _{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen).			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Potenzielle baubedingte Individuenverluste von Haselmäusen. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Voraussetzung ist die Etablierung von beerentragenden Sträuchern als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für die Haselmaus im Rahmen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus ist auch das Vorhandensein von Reisig-Totholz-Haufen und Haselmausnistkästen in entsprechender Anzahl zu gewährleisten. Details sind den Maßnahmenblättern A16.1 _{CEF} , A18.1 _{CEF} , A18.2 _{CEF} , A18.5 _{CEF} , A18.5 _{CEF} , A21 _{CEF} , A21 _{CEF} , A31 _{CEF} , A32 _{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) zu entnehmen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Individuenverluste der ten.	r Haselmaus im Zuge der Z	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestät-	
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme für CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungs (Muscardinus avellanarius) FCS-Maßnahme für: 	r:	r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Haselmaus	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL		Maßnahmen-Nr. V2	ASB
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In den beiden Jahren vor der Rodung der jeweiligen Gehölzbereiche erfolgt die Umsiedlung möglichst vieler Individuen in die Maßnahmenfläche A16.1 _{CEF} , A18.1 _{CEF} , A18.2 _{CEF} , A18.3 _{CEF} , A18.5 _{CEF} , A18.6 _{CEF} , A21 _{CEF} , A31 _{CEF} und A32 _{CEF} durch den Einsatz von Niströhren und Haselmaus-Kobeln. Die Nisthilfen werden regelmäßig auf Besatz kontrolliert. Gefundene Individuen der Haselmaus werden in die Ausweichquartiere umgetragen. Die ungetragenen Nisthilfen sind sofort zu ersetzen. Bei Bedarf ist eine Zufütterung vorzusehen. Auf den Rodungsflächen erfolgt in den jeweils vorhergehenden Wintern die Vergrämung von Haselmäusen (sie-				
he Maßnahme V1 _{ASB}).	,		3 3	,
Gesamtumfang der Maßnahme:				53,53 ha
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten vor Beginn des genannten Eingriffs an dieser Stelle ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	legerischen Maßnah	nmen		
Regelmäßige Funktionskontrolle der Nisthilfen erforderlich.				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung			

ProjektbezeichnungVorhabenträgerMaßnahmen-Nr.Neubau der BAB A 44HESSEN MOBILV3.1 _{ASB}			
Neubau der BAB A 44 HESSEN MORII V3 1			
im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11			
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmentyp			
Errichtung eines wildkatzen- und luchsgeeigneten Wildschutzzaunes V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: G = Gestaltungsmaßnahme			
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.: 6-13, 17, 18 Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzun Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störun ASB = Artenschutz			
Lage der Maßnahme			
Bau-km 4+100 bis 10+000 und 10+900 bis 11+200.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Potenzielle Tötung von Wildtieren, insbesondere von Individuen der Wildkatze und des Luchses, bei Querung der BAB A 44 notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Wildwechseln über die Autobahntrasse und damit Vermeidung von Tierverlusten durch falltod. Umlenkung von Wildwechseln zur Grünbrücke.	Un-		
Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:			
CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Luchs (<i>Lynx lynx</i>); Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)			
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			

Als Schutz der betroffenen Wildtierarten, insbesondere der Wildkatze und des Luchses, vor dem Unfalltod sind entlang der oben genannten Trassenabschnitte wildkatzen- und luchsgeeignete Schutzzäune beiderseits der BAB A 44 vorgesehen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V3.1 _{ASB}	
Die katzensicheren Wildschutzzäune sind als Zäune gemäß den Ausführungen des "Merkblatt zur Anlage von			

Die katzensicheren Wildschutzzäune sind als Zäune gemäß den Ausführungen des "Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ)" (FGSV 2017, Entwurf) zu errichten. Sie haben eine Höhe von mindestens 2,50 m und eine Maschenweite von 4 cm und können als Maschenzaun oder punktgeschweißtes Zaunmaterial ausgebildet sein, wobei aufgrund der längeren Haltbarkeit kunststoffummanteltes Material verwendet werden sollte. Die sonst üblichen Knotengittergeflechte sind ungeeignet. Zwingend ist ein Übersteigschutz an der Oberkante der Zäune. Der Zaun ist 50 cm tief einzugraben oder aber an in den Boden eingelassenen Platten zu befestigen. Als Pfosten sind einbetonierte Stahlpfosten zu verwenden. Der Übersteigschutz muss eine Länge von 50 cm aufweisen, um auch ein Übersteigen durch den Luchs zu verhindern.

Bei Trassenverlauf in Einschnittlage werden die Zäune in der Regel an der Böschungsoberkante errichtet, ansonsten am Böschungsfuß. Auf beiden Seiten der Schutzzäune wird ein 2 m breiter gehölzfreier Pflegestreifen angelegt. Hierbei sind die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltsysteme (FGSV 2009) zu berücksichtigen.

In Bereichen mit geringer Einschnitttiefe (unter 3 m) werden die Schutzzäune unter dem Aspekt des Fledermausschutzes auf 4 m erhöht, die Maschenweite wird auf 3 cm verringert (fledermausgerecht optimierte Zäune) (siehe Maßnahme V3.2_{ASB}).

Wenn geplante Lärmschutzwände und / oder Kollisionsschutzwände katzensicher ausgestaltet werden können, kann die zusätzliche Anlage eines Zaunes entfallen (u.a. Kombination mit V11_{ASB}).

In Teilbereichen erfolgt die Anlage von Amphibienleiteinrichtungen am Fuße der Zaunanlagen (V21 ASB).

Die Zaunanlagen müssen vor Inbetriebnahme der Straße fertig gestellt sein.

Die genaue Lage der Zaunanlagen ist Unterlage 9.2.1 zu entnehmen.

Ges	amtumfang der Maßnahme:			12.770 m	
Zielbiotop: ha /St Ausgangsbiotop		Ausgangsbiotop:	ha /St		
Hin	weise zur landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeit	liche Zuordnung		
	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme und Verkehrsfreigabe				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Pflegestreifen werden durch jährliche Mulchmahd gehölzfrei gehalten. Äste, die aus angrenzenden Gehölzbeständen in den Raum über den Pflegestreifen hineinragen, müssen durch regelmäßige Pflegeschnitte entfernt werden

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die genaue Position der Schutzzäune wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V3.2 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Errichtung eines Fledermausschutz	zaunes (4,00 m Höhe)	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	E = Ersatzmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1	Blatt-Nr.: 8-11, 13, 17, 18	G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 6+050 bis 6+250, 6+600 bi	s 6+750, 6+950 bis 9+500, 10)+950 bis 11+200.	
Begründung der Maßnahme			
senfledermaus, Großes Mausohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus, bei Querung der BAB A 44 in den Waldbereichen sowie im Bereich der Dautenbachtalbrücke. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Querungen in niedriger Höhe über die Autobahntrasse und damit Vermeidung von Tierverlusten durch Unfalltod in den Waldbereichen sowie im Bereich der Dautenbachtalbrücke. Der Kollisionsschutzzaun reduziert neben den Fledermäusen auch das Kollisionsrisiko für Vögel.			
□ Vermeidung			
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
Schadensbegrenzungsmaßnah			
Kohärenzsicherungsmaßnahm CEF-Maßnahme für:	e tur:		
		Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermäu-	
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Als Schutz der betroffenen Flederr	mausarten vor dem Unfalltod	sind entlang der oben genannten Trassenab-	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V3.2 _{ASB}
se erfolgt die Maßnahme in Ergänz	ung geplanter Lärmso	chutzwänd	Maschenweite von 3 cm vorzusehen. Teilweide bzw. Irritationsschutzwände. Hier werden ergänzt, so dass eine Gesamthöhe von 4 m
Die genaue Lage der Zaunanlage is	t Unterlage 9.2.1 zu ei	ntnehmen	1.
Gesamtumfang der Maßnahme:			5.380 m
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	sbiotop: ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerische	n Bausauführung / Zeit	liche Zuor	dnung
☐ Maßnahmen vor Beginn der Str	aßenbauarbeiten	☐ Maß	nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener	Liegenschaften für land	Ischaftspf	legerische Maßnahmen
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspfleger	rischen Ma	aßnahmen
Die Pflegestreifen werden durch jährliche Mulchmahd gehölzfrei gehalten. Äste, die aus angrenzenden Gehölzbeständen in den Raum über den Pflegestreifen hineinragen, müssen durch regelmäßige Pflegeschnitte entfernt werden.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die genaue Position der Schutzzäune wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V3.3	
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung eines Wildschutzzaunes zum Lageplan der landschaftspflege Unterlagen-Nr.:9.2.1	· · · /	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
		VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Bau-km 1+900 bis 4+830.			
Begründung der Maßnahme			
Potenzielle Tötung von Wildtieren bei Querung der BAB A 44. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Wildwechseln (Reh, Wildschwein etc.) über die Autobahntrasse und damit Vermeidung von Tierverlusten durch Unfalltod. Die Maßnahme ergänzt das bestehende Zaunkonzept für Wildkatze, Luchs und diverse Fledermausarten in den Offenlandbereichen westlich des Stiftsforstes. Es handelt sich um eine Maßnahme ohne artenschutzrechtlichen Bezug (Eingriffsregelung).			
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
 Schadensbegrenzungsmaßnah Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidu FCS-Maßnahme für: 	e für:	1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG)	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Als Schutz diverser Wildtierarten vor dem Unfalltod sind entlang der oben genannten Trassenabschnitte 2 m

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		V3.3	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
		•	ölzfreier Pflegestreifen angelegt. Hierbei sind ckhaltsysteme (FGSV 2009) zu berücksichti-	
Die Zaunanlagen müssen vor Inbetr	iebnahme der Straße	fertig ges	tellt sein.	
Die genaue Lage der Zäune ist Unte	erlage 9.2.1 zu entneh	men.		
Gesamtumfang der Maßnahme:			5.080 m	
Zielbiotop:	ha/St	Ausgang	psbiotop: ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerische	n Bausauführung / Zeit	liche Zuor	dnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Str	aßenbauarbeiten	☐ Maß	Snahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener	Liegenschaften für land	dschaftspf	ilegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspflege	rischen Ma	aßnahmen	
Die Pflegestreifen werden durch jährliche Mulchmahd gehölzfrei gehalten. Äste, die aus angrenzenden Gehölzbeständen in den Raum über den Pflegestreifen hineinragen, müssen durch regelmäßige Pflegeschnitte entfernt werden.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die genaue Position und Ausführung der Schutzzäune wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V4 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Böschungsbepflanzung zur Verm von Jaghabitaten der Waldohreule zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Im Abschnitt Bau-km 3+150 bis 5+250.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Waldohreulen zählen zu den regelmäßigen Verkehrsopfern an Straßen, da auch der Straßenrandbereich bejag wird und die Waldohreule geringe Flughöhen bei der Jagd aufweist. Die Hauptjagdgebiete der Waldohreule lie gen im Offenland. Für das Revier im Ruheforst kommt zu einer Zerschneidung und einem Verlust der nahege legenen Jagdgebiete. Aufgrund der Zerschneidungswirkung steigt das Kollisionsrisiko für die Individuen des Reviers im Ruheforst an. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenböschung nach Abschluss der Baumaßnahme.			
	cht bepflanzt, so dass keine	n Waldrand des Stiftswaldes werden die der e geeigneten Jagdhabitate entlang der Fahr- Waldohreule führen könnten.	
 ✓ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme f ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☒ artenschutzrechtliche Vermeidungstie (Asio otus) ☐ FCS-Maßnahme für: 		1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Waldohreu-	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	•	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	_	V4 _{ASB}
im Abschnitt AD Lossetal -			
AS Helsa Ost, VKE 11			
Umsetzung der Maßnahme			
Anlage einer dicht geschlossenen meh schnitt ca. Bau-km 3+150 bis 5+250.	rreihigen <i>Rubus</i> -Pfl	lanzung	an den Böschungen der BAB A 44 im Ab-
	•		n, wird der ansonsten übliche Pflanzabstand ngig ist Kratzbeere vorzusehen, untergeord-
Pflanzenliste: Kratzbeere (Rubus caesiu	ıs), Himbeere (<i>Rub</i> ı	ıs idaeu	us)
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,63 ha			
Zielbiotop:	ha /St A	Ausgang	gsbiotop: ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	usauführung / Zeitlic	he Zuor	dnung
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßer	nbauarbeiten [☐ Maß	nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liege	enschaften für lands	chaftspf	flegerische Maßnahmen
Lage innerhalb der Straßenparzelle, keir	n zusätzlicher Grund	derwerb	erforderlich.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegeris	schen Ma	aßnahmen
Eine regelmäßige Pflege ist nicht erforderlich. Ggf. Rückschnitt im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung. Ein vollständiger Rückschnitt und damit eine Schaffung von geeigneten Jagdhabitaten für die Waldohreule ist zu vermeiden.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßnahm	nen	
Regelmäßige Kontrolle und ggf. Ersatzp	flanzung der genan	nten Ru	ubus-Arten.
Weitere Hinweise für die Ausführungsplan	nung		

	Maßnahmenblat	t	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V5 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Zeitliche Begrenzung der Fällarbeiten a 01. November bis 28. Februar	auf den Zeitraum vom	V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegeris		G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	tt-Nr.: 1-19	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Gehölzbestände entlang der Trasse, ir	sbesondere Stiftswald Kauf	ungen	
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Mögliche Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungsstätten und Tötung von Individuen der Fledermausarten, der Haselmaus, Wildkatze sowie von Mittelspecht, Wacholderdrossel, Waldlaubsänger und mehreren Vogelarten im günstigen Erhaltungszustand. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung aktuell be mausarten, der Wildkatze und der Has		en und der Tötung von Individuen der Fleders s und streng geschützten Vogelarten.	
□ Vermeidung □			
Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	für:		
Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	ir:		
CEF-Maßnahme für:	0 1 (0		
mausarten, Haselmaus (<i>Muscardi</i>	nus avellanarius), Wildkatze Turdus pilaris), Waldlaubsän	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fleder- (Felis silvestris) für Mittelspecht (Dendroco- ger (Phylloscopus sibilatrix) und mehrere	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V5 _{ASB}	
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die Vorbereitung des Baufeldes darf		-	~ .	
Haselmaus in der Zeit vom 01.11 - 28. täten im Oktober geschont	2. durchgeführt wei	rden. Da	durch werden die Fledermauspaart	ıngsaktıvı-
Die Maßnahme vermeidet gleichzeitig auch die Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungsstätten und die Tötung von Vögeln (zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte hinsichtlich des Fichtenkreuzschnabels siehe V27 _{ASB}) sowie von Haselmaus und Wildkatze.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				53,53 ha
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
				ırbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten	١		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Linuxina mus Kantualla das landashaftant	ilogoriochen MoCnek			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf Bei verzögertem Baubeginn ist ein Zuv	•		aufkommender Strauchhewuchs) in	regelmä-
ßigen Abständen zu unterbinden (vgl. a		-	durkommender Stradonbewdons, ir	regenna
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	inung			

	Maßnahmenblat	t	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V6 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfrei Waldbeständen (auch Gebäudeabbruc zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	h)	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Gesamte Trasse außerhalb der Gehölz	zbestände		
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Mögliche Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungsstätten und Tötung von Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Kleinspecht, Kuckuck, Rauchschwalbe, Rohrammer, Stieglitz, Wacholderdrossel sowie von mehreren Vogelarten im günstigen Erhaltungszustand. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
ders und streng geschützten Vogelarte	•	n und der Tötung von Individuen aller beson-	
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
Feldsperling, Gartenrotschwanz, G	ir: smaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr Goldammer, Kleinspecht, Ku	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Feldlerche, ckuck, Rauchschwalbe, Rohrammer, Stieg- rhaltungszustand besonders und streng ge-	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V6 _{ASB}	
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Vorbereitung des Baufeldes darf r 1.10 28.2. durchgeführt werden.	nur außerhalb der	Fortpflanz	zungsperiode der Vogelarten in de	r Zeit vom
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zei	liche Zuo	rdnung	
				arbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	า		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für lan	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Bei längerer Verzögerung zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn sind die Baufeldflächen hinsichtlich der Entwicklung potenzieller Bruthabitatstrukturen zu überprüfen (vgl. Maßnahme V14 _{ASB}).				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V7 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Begutachtung potenzieller Baumquarti	ere vor der Fällung	V = Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	att-Nr.: 1-19	G = Gestaltungsmaßnahme	
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
Lage der Maßnahme		ASD = AITENSCHUIZ	
	nsbesondere im Setzebachta	al, in der Losseaue und im Stiftswald Kaufun-	
Begründung der Maßnahme			
	Höhlenbrütern, insbesonder	mäuse bei Durchführung der Fällarbeiten. re von Kleinspecht und Mittelspecht im Zuge	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung der Verletzung/Tötung von aktuell besetzten Baumquartieren.	on Individuen der Flederma	usarten sowie von Klein- und Mittelspecht in	
□ Vermeidung			
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
Schadensbegrenzungsmaßnahme			
Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	ir:		
CEF-Maßnahme für:	0 1 (0		
mausarten sowie Kleinspecht (Dr)	• •	:1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fleder- (Dendrocopos medius)	
FCS-Maßnahme für:			

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBI	L	V7	7 _{ASB}
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
skops gründlich überprüft, einzusetzen. Eine Sichtung alleine mittels Videokameras und Teleskopstangen oder ähnlichem genügt nicht. Die Begutachtung soll nach Auflösung der Fledermaus-Wochenstuben und vor Bezug der Winterquartiere erfolgen. Als Zeitfenster ist die Periode zwischen Ende September und Ende Oktober einzuhalten. Unbesetzte Baumhöhlen werden mit einem Einwegverschluss verschlossen. Bei von Fledermäusen besetzten Baumhöhlen wird der Baum markiert und vorläufig von der Fällung ausgenommen, um den späteren Ausflug der Tiere abzuwarten. Sollte eine Baumhöhle im Winter längerfristig von Fledermäusen besetzt und die Fällung des Baumes unvermeidbar sein, wird der betroffene Baum oder ggf. Stammabschnitt gekappt und aufrecht in angrenzende Waldbereichen verbracht und dort aufrechtstehend gesichert. Etwaige besetzte Quartiere				
sind nach dem Ausflug der Tiere zu ve Gesamtumfang der Maßnahme:		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zei	liche Zuo	rdnung	
		☐ Mai	3nahmen im Zuge der	Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	า		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für lan	dschaftsp	flegerische Maßnahmei	n
Lage innerhalb der Straßenparzelle.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflege	rischen N	laßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	flegerischen Maßnal	nmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	anung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V8 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Leitstruktur zur Gewährleistung der Fur schen Losseaue, Stiftswald und Kaufur bach > BW-Nr. 806)	· ·	 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme 	
zum Lageplan der landschaftspflegeris	chen Maßnahmen:	Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	tt-Nr.: 4, 14	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Nördlich und südlich des Bauwerks 806	6 (Querung Setzebach).		
Begründung der Maßnahme			
Aufgrund der Zerschneidungswirkung steigt das Kollisionsrisiko für Fledermäuse im Querungsbereich des Setzebaches. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld sowie angrenzende lückige Gehölzbestände entlang des Setzebaches. Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung/Tötung von Fledermäusen. Gewährleistung der Funktionsbeziehungen zwischen Losseaue, Stiftswald und Kaufungen. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss vor Verkehrsfreigabe ge-			
währleistet sein.			
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	ir:		
CEF-Maßnahme für:			
mausarten	smaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fleder-	
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme	pölze innerhalb des Paufalds	es (nach dem Rückbau der BE-Flächen).	
,		t den Baumarten Schwarz-Erlen (<i>Alnus gluti-</i>	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		V8 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
nosa), Stieleiche (Quercus robur) und I	Esche (<i>Fraxinus ex</i>	celsior).		
Es sind 3 x verpflanzte Hochstämme, r gemäß Herkunftsgebiet zu verwenden zucht durchzuführen. Der Pflanzabstan	. Erlenpflanzunger			
In den Bereichen angrenzend an das Enannten Vorgaben ergänzt, um eine li währleisten. Die genaue Lage der Maß	ückenlose Pflanzur	ng und da	amit die Funktionalität als Leitstru	-
Gesamtumfang der Maßnahme:				0,15 ha
Zielbiotop: 01.133	ha	Ausgan	gsbiotop:	Baufeld
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten nach Abschluss der Arbeiten am Bauwerk 806, aber mit zeitlichem Vorlauf von Verkehbe		erk BW-Nr.		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Grunderwerb erforderlich.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Bäume, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung			
Die Umsetzung der Maßnahme wird in abgestimmt.	n Rahmen der Aus	führungs	planung mit der Oberen Natursch	utzbehörde

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V9 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme Querungshilfe, Wirtschaftswegeunterfübach (BW-Nr. 806) in Verbindung mit Immen zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	ritationsschutzmaßnah-	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Bau-km 2+619.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Zerschneidung von Flugstraßen der Fledermausarten, Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei Querung der BAB A 44 notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Vernetzung der Gehölzbestände nördlich und südlich der Setzebachquerung.			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en		
Zielkonzeption der Maßnahme Querungshilfe für Fledermäuse. Vermeidung			
☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermausarten FCS-Maßnahme für: 			
Umsetzung der Maßnahme			

Die Wirtschaftswegunterführung im Bereich Setzebach wird aufgeweitet, um Fledermäusen eine gefahrlose Unterquerung der BAB A 44 zu ermöglichen und damit die Funktionsbeziehungen zwischen Gehölzbeständen beiderseits der BAB A 44 zu erhalten. Als Dimensionierung ist eine lichte Weite von 50,86 m und eine lichte Höhe ≥ 4,70 m vorgesehen. Zur Verringerung des Kollisionsrisikos und zur Reduzierung von Störwirkungen

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V9 _{ASB}		
durch Lichtimmissionen werden im Bereich der Wirtschaftswegunterführung auf der Nordseite 4,00 m hohe Irritationsschutzwände (in Kombination mit Lärmschutzfunktion) errichtet. Auf der Südseite erfolgt die Errichtung von 2,00 m hohen Irritationschutzwänden + 2,00 m Kollisionsschutzzaun (vgl. auch Maßnahme V11 _{ASB}). Die erweiterte Wirtschaftswegeunterführung ist Bestandteil der technischen Planung (Bauwerk-Nr. 806).					
Gesamtumfang der Maßnahme:	Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	gsbiotop:	ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straße	enbauarbeiten	⊠ Maſ	Snahmen im Zuge der Straßenba	uarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	1			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen		
Lage innerhalb der Straßenparzelle.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflege	rischen M	aßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V10 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Querungshilfe, Unterführung Forstweg (BW-Nr. 811) in Verbindung mit Irritatio		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerise	chen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	tt-Nr.:8, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
Lage der Maßnahme				
Bau-km 6+817.				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
Zerschneidung von Flugstraßen der BAB A 44.	Fledermausarten, Kollision	nsrisiko für Fledermäuse bei Querung der		
notwendige Strukturen				
Anforderungen an die Lage bzw. den Sta	ndort			
	(vgl. Maßnahme A18.2 _{CEF} , A	esondere für die Bechsteinfledermaus) zwi- A18.3 $_{\text{CEF}}$, A18.7 $_{\text{CEF}}$). Bereits vorhandene gute ert.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en			
Zielkonzeption der Maßnahme				
Querungshilfe für Fledermäuse.				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt	☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:				
☐ CEF-Maßnahme für:				
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermausarten, v.a. Bechsteinfledermaus				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				

Die Wirtschaftswegunterführung im Bereich Kunstmühle wird aufgeweitet, um Fledermäusen eine gefahrlose Unterquerung der BAB A 44 zu ermöglichen und damit die Funktionsbeziehungen zwischen der Losseaue bzw.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	-	V10,	ASB
dem Kaufunger Wald und dem Stiftswald Kaufungen zu erhalten. Als Dimensionierung ist eine lichte Weite von 12,00 m und eine lichte Höhe ≥ 4,70 m vorgesehen. Zur Verringerung des Kollisionsrisikos und zur Reduzierung von Störwirkungen durch Lichtimmissionen werden im Bereich der Wirtschaftswegunterführung auf der Nordseite 4,00 m hohe Irritationsschutzwände (östlicher Bereich nur 2,00 m Höhe + 2,00 m Kollisionsschutzzaun) errichtet. Auf der Südseite erfolgt die Errichtung von 2,00 m hohen Irritationschutzwänden + 0,50 m Kollisionsschutzzaun (vgl. auch Maßnahme V11 _{ASB}). Die erweiterte Wirtschaftswegeunterführung ist Bestandteil der technischen Planung (Bauwerk-Nr. 811).				
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeitl	iche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straße	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			traßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfleger	ischen M	laßnahmen	
-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V11 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Irritationsschutzwänden zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:2-4, 7-10, 14-18		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Brückenbauwerke Losse (Bau-km 1+000-1+130), Setzebachtal (Bau-km 2+550-2+700, Dautenbachtal (Bau-km 5+250-6+050), Wirtschaftswegunterführung Kunstmühle (BAB A 44 und B 7) (Bau-km 6+700-6+950) und Grünbrücke (Bau-km 8+100-8+240)				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt Kollisionsrisiko und betriebsbedingte Störwirkungen durch Lichtimmissionen für Fledermäuse, untergeordnet auch für Luchs und Wildkatze (V11 _{ASB} in Kombination mit Maßnahme V3.1 _{ASB} und 3.2 _{ASB}). notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme Förderung des Unterfliegens der Brückenbauwerke bzw. des Überquerens der Grünbrücke, Verringerung des Kollisionsrisikos beim Überfliegen/Queren der BAB A 44 und der B 7 sowie Reduktion der Störungen durch Lichtimmission für Fledermäuse, aber auch für Luchs, Wildkatze und weitere Säugetierarten. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt teilweise in Kombination mit Kollisionsschutzzäunen.				
 Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermausarten □ FCS-Maßnahme für: 				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBI	L	V11 _{ASB}	
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Im Bereich der Brückenbauwerke (Lossequerung, Setzebachtal, Dautenbachtal, Wirtschaftswegunterführung Kunstmühle – B 7 und BAB A 44) sowie der Grünbrücke werden beidseitig Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,00 m - teilweise in Kombination mit Kollisionsschutzzäunen (Maßnahmen V3.1 _{ASB} und V3.2 _{ASB} mit einer Gesamthöhe von 2,50 m, 4,00 m oder 4,50 m) - oder 4,00 m Höhe (Kombination aus Lärmschutzwand/Irritationsschutzwand) errichtet. Sie fördern das Unterfliegen der Brückenbauwerke (bzw. das Überfliegen der Grünbrücke) durch Fledermäuse und reduzieren die Störwirkungen durch Lichtimmissionen sowohl für Fledermäuse als auch Wildkatze, Luchs sowie für weitere Säugetierarten. Gleichzeitig wird das Kollisionsrisiko für die Fledermäuse (und auch für Vögel) bei zu niedriger Überflughöhe verringert. Die Irritationsschutzwände sind (ebenso wie die Lärmschutzwände) Bestandteil der technischen Planung.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				1.865 m
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straße	enbauarbeiten	⊠ Ma	ßnahmen im Zuge der Straßenbau	ıarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	ı		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V12 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Nachtbaubeschränkung zwischen 01.03. und 31.10.		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:19.2.1 Blatt-Nr.: 7-10, 15-18		E = Ersatzmaßnahme		
		G = Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines		
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung		
		ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme				
Stiftswald Kaufungen im Bereich des C	Quartierzentrums der Bechst	teinfledermaus.		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
Bauzeitlich bedingte Störwirkungen durch nächtliche Lichtimmissionen für die Fledermausarten, insbesondere die Bechsteinfledermaus.				
notwendige Strukturen				
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en			
Zielkonzeption der Maßnahme				
		mmission für die Fledermausarten, insbesonichen Störung für weitere nachtaktive Arten.		
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt	☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:				
CEF-Maßnahme für:				
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermausarten, insbesondere Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				

Für den Zeitraum zwischen März und Mai sowie zwischen September und Oktober gilt innerhalb der Waldbereiche eine Nachtbaubeschränkung in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr, zwischen Juni und August in der Zeit von

21.00 bis 6.00 Uhr.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V12 _{ASB}	
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			aßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt				
•	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V13 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung des Bauablaufs durch einen vorgezogenen Baubeginn zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.: 4, 7, 8, 9, 14, 16		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Brückenbauwerke Setzebachtal (Bau-km 2+619), Dautenbachtal (Bau-km 5+373), Wirtschaftswegunterführung Kunstmühle (Bau-km 6+817) Begründung der Maßnahme				
Konflikt Zerschneidung von Flugrouten der Bechsteinfledermaus. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Verringerung der Zerschneidungswirkun	gen, Gewöhnung der Fled	ermäuse an die Querungshilfen.		
✓ Vermeidung✓ Ausgleich für Konflikt✓ Ersatz für Konflikt				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) FCS-Maßnahme für: Umsetzung der Maßnahme				

Die Brückenbauwerke im Bereich des Quartierzentrums und der Flugrouten der Bechsteinfledermaus werden mit einem zeitlichen Vorlauf gegenüber der Trasse der BAB A 44 errichtet, damit für die Fledermäuse immer gewisse Querungsmöglichkeiten erhalten bleiben und die Zerschneidungswirkungen minimiert werden. Gleichzeitig werden die Tiere über einen längeren Zeitraum an das Unterfliegen der Bauwerke gewöhnt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		v	13 _{ASB}
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Gesamtumfang der Maßnahme:				-
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten	⊠ Maí	3nahmen im Zuge de	r Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V14 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Entstehung von Nistplätzen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.: 1-19		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt Zerstörung von besetzten Nestern geschützter Vogelarten, insbesondere der Bachstelze, Wiesenschafstelze, Goldammer, Rohrammer und Feldlerche sowie für Wirtsvögel des Kuckucks, die in der Zeit zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn angelegt wurden. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Entstehung von als Nistplatz geeigneten Habitatstrukturen in der Zeit zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn. ☑ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Bachstelze (Motacilla alba), Wiesenschafstelze (Motacilla flava), Goldammer (Emberiza citrinella), Rohrammer (Emberiza schoeniclus), Feldlerche (Alauda arvensis) und Wirtsvögel des Kuckucks (Cuculus canorus) FCS-Maßnahme für: 				

Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In der Zeit zwischen der Räumung des Baufeldes und dem Baubeginn ist im Rahmen der ökologischen Bau- überwachung darauf zu achten, dass keine als Nistplatz für bodenbrütende Vogelarten geeigneten Habitatstruk- turen entstehen. Dies gilt insbesondere für die Vogelarten Bachstelze, Wiesenschafstelze, Goldammer, Rohr- ammer und Feldlerche sowie für Wirtsvögel des Kuckucks.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausa	auführung / Zeit	liche Zuordnung		
Maßnahmen nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiter	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Lage innerhalb der Straßenparzelle.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der lan	dschaftspflege	rischen Maßnahmen		
Umfang, Zeitpunkt und eine evtl. Wiederholung von Pflege- oder Vergrämungsmaßnahmen werden im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung situationsbedingt festgelegt.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V15 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Querungshilfe, Wirtschaftswege- und Losseunterführung (BW-Nr. 802) in Verbindung mit Irritationsschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	ichen Malsnahmen: htt-Nr.: 2, 3, 19	G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+063.				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
	Fledermausarten, Kollision	nsrisiko für Fledermäuse bei Querung der		
notwendige Strukturen				
Antondonum on the Lorenteer day Clausters				
Anforderungen an die Lage bzw. der Lage innerhalb des Vernetzungskorri Große und Kleine Bartfledermaus.		Zwergfledermaus, Wasserfledermaus sowie		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en			
Zielkonzeption der Maßnahme				
Querungshilfe für Fledermäuse.				
□ Vermeidung □				
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü				
CEF-Maßnahme für:	41.			
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fledermausarten, v.a. Große/Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				

Die Wirtschaftswegunterführung einschließlich Querungsbereich der Losse wird aufgeweitet, um Fledermäusen eine gefahrlose Unterquerung der BAB A 44 zu ermöglichen und damit die Funktionsbeziehungen beiderseits der BAB A 44 zu erhalten. Als Dimensionierung ist eine lichte Weite von 58,00 m und eine lichte Höhe ≥ 4,70 m

vorgesehen. Zur Verringerung des Kollisionsrisikos und zur Reduzierung von Störwirkungen durch Lichtimmissionen werden im Bereich der Lossequerung auf der Ostseite 4,50 m hohe Irritationsschutzwände (in Kombination mit Lärmschutzfunktion) errichtet. Auf der Westseite erfolgt die Errichtung von 2,00 m hohen Irritationschutzwänden + 2,00 m Kollisionsschutzzaun (vgl. auch Maßnahme V11_{ASB}). Die erweiterte Wirtschaftswegeund Losseunterführung ist Bestandteil der technischen Planung (Bauwerk-Nr. 802).

		,			
Gesamtumfang der Maßnahme:					
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bau	sauführung / Z	eitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenb	oauarbeiten		er Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Stra	aßenbauarbeit	en			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieger	schaften für la	andschaftspflegerische Maßnahm	en		
Lage innerhalb der Straßenparzelle.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der la	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleg	erischen Maßr	nahmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

	Maßnahmenbla	tt
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V16 _{ASB}
	chen Maßnahmen: tt-Nr.: 1-3	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der AS Kassel-Ost (Bau-km der Straßenbahnlinie östlich des Gewe		Bereich der Querung der geplanten Trasse mit Bau-km 1+200 bis 1+350).
Begründung der Maßnahme		
Zauneidechse im Zuge der Baufeldfrein notwendige Strukturen Strukturreiches, möglichst südexponistammstücken, Felsblöcken und Grube Anforderungen an die Lage bzw. den State Möglichst südexponierte Standorte in rund Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Für die Umsiedlung der Zauneidechse handelt sich um einen lückenhaften Ge	ertes Offenland mit Klein en mit Blockwerk. Indort äumlich-funktionalem Zusa en es sind die Flächen der Maßebüschkomplex südlich der	idechse, mögliche Tötung von Individuen der gehölzen, Erdwällen, Totholzhaufen, Baum- ammenhang zum bisherigen Lebensraum. Brahmen A1 _{CEF} und A2 _{CEF} vorgesehen. Dabei AS Kassel-Ost, wo derzeit eine ausdauerndenen. Der Bereich ist derzeit unbesiedelt.
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Tötung von Individuen	der Zauneidechse im Zug	e der Baufeldfreimachung.
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt		
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme fü CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidung neidechse (<i>Lacerta agilis</i>) FCS-Maßnahme für: 	ir:	Ir.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Zau-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal –	HESSEN MOBIL	<u>_</u>	V16 _{ASB}	
AS Helsa Ost, VKE 11				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Vor Beginn der Baufeldfreimachung wird ein möglichst großer Teil der schwerpunktmäßig an den derzeitigen Böschungen zur Auffahrt der AS Kassel-Ost der BAB A 7 vorkommenden Zauneidechsen eingefangen und in den vorgesehenen Ersatzlebensraum umgesiedelt. Im Bereich der Querung der geplanten Trasse mit der Straßenbahnlinie östlich des Gewerbegebietes Papierfabrik wird ein etwa 60 m langer Abschnitt des Habitatbandes entlang der Straßenbahnlinie von der BAB A 44 überbrückt und durch die Beschattung als Habitat weitgehend entwertet. In diesem Bereich erfolgt ebenfalls eine Umsiedlung der Zauneidechse. Der Umsiedlungsbereich befindet sich südwestlich des aktuellen Vorkommens in der Losseaue (vgl. Maßnahme A1 _{CEF}). Die Umsetzung der Zauneidechsen aus dem Eingriffs- in den Maßnahmenraum erfordert den Einsatz eines erfahrenen Herpetologen, einen ausreichenden Zeitraum von mindestens einer Vegetationsperiode und die Anwendung verschiedener Fangtechniken. Die Rückkehr der umgesiedelten Tiere in den Eingriffsbereich wird verhindert, indem der Umsiedlungsbereich vorübergehend - bis zur Eingewöhnung in den neuen Lebensraum - reptiliendicht eingezäunt wird.				
Die Umsiedlungsbereiche sind mit Beg	inn der Umsiedlung	jeweils	mit Trennzäunen abzusichern	l .
Gesamtumfang der Maßnahme:				0,27 ha
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeitl	iche Zuo	rdnung	
	enbauarbeiten	☐ Mai	ßnahmen im Zuge der Straßer	nbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	Ischaftsp	flegerische Maßnahmen	
Keine vorübergehende Flächeninans Grunderwerb erforderlich, keine Nutzur				ein zusätzlicher
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	V17 _{ASB/FFH}		
im Abschnitt AD Lossetal -		7.027111		
AS Helsa Ost, VKE 11				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Erhalt von Lebensräumen des Kammm	_	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
FFH-Gebiet "Lossewiesen bei Niederka	autungen"	E = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegeris		G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	tt-Nr.:1-2, 19	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines		
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung		
		ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme				
· ·	nungsbereich der B 7 innerh	alb der nördlichen Losseaue westlich von		
Kaufungen.				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt	Konflikt			
	äumen des Kammmolchs in	der Losseaue westlich von Kaufungen.		
notwendige Strukturen	notwendige Strukturen			
 Anforderungen an die Lage bzw. den Sta	ndort			
	ndort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en			
Zielkonzeption der Maßnahme				
Erhalt von Winterlebensräumen des K	ammmolchs in der Losseau	ue durch Verzicht auf den Rückbau der Stra-		
	der Gehölze. Hiervon profi	tieren auch andere Arten, die die Straßenbö-		
schung als Lebensraum nutzen.				
☑ Vermeidung				
Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt				
Schadensbegrenzungsmaßnahme	·	cristatus)		
Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	r:			
CEF-Maßnahme für:				
artenschutzrechtliche Vermeidung molch (<i>Triturus cristatus</i>)				
FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				

Auf einer Länge von 155 m wird auf den Rückbau der südlichen Straßenböschung der B 7 und die Rodung der Böschungsgehölze verzichtet. Dadurch bleibt etwa ein Drittel des besonders geeigneten Winterlebensraumes des Kammmolchs im Nahbereich des Laichgewässers erhalten.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBI	L	V17 _{ASB/FFH}	
In Verbindung mit der lebensraumaufw Blockwerk als Winterquartier) bleibt die gewahrt.				-
Gesamtumfang der Maßnahme:				155 m
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straße	enbauarbeiten	⊠ Maſ	Snahmen im Zuge der Straßenbaua	rbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiter	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, komit dinglicher Sicherung.	ein zusätzlicher Gr	underwei	rb erforderlich, keine Nutzungsbesc	hränkung
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	legerischen Maßnal	nmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	inung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	V18 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal –		1.02	
AS Helsa Ost, VKE 11			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Errichtung und Betreuung temporärer	Amphibienschutz- bzw.	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
-fangzäune		E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegeris		G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	tt-Nr.:1, 2, 9, 10, 16-19	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000)	
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung	
		ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0-300 – 0+500, südlich der B 7 Bereich Forstweg südlich des Teiches		ördlich der B 7, Bau-km 8+000 - 8+800 im ich am Sichelrain umgebend.	
Begründung der Maßnahme			
Konflikt			
ge der anlage- und baubedingten Inanspruchnahme von Winterlebensräumen insbesondere des Kammmolches. Mögliche Tötung von Amphibien während der Wanderbewegungen. Betroffen sind 7 Amphibienarten, wobei neben dem artenschutzrechtlich relevanten Kammmolch, der auf der Vorwarnliste Hessen stehende <i>Fadenmolch</i> eine bedeutsame Population von mehreren hundert geschätzten Tieren (Sichelrain) aufweist. Weitere nachgewiesene Arten sind Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Teichmolch und Feuersalamander. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung der Individuenverluste vor	n Amphibien.		
∀ Vermeidung ✓ Vermeidung	1		
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	a für		
Kohärenzsicherungsmaßnahme fü			
CEF-Maßnahme für:			
	smaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Amphibien-	
arten des Anhangs IV FFH-Richtlin			
☐ FCS-Maßnahme für:			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V18 _{ASB}

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Leiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe an der K 7 werden in einem gesonderten Maßnahmenblatt (V26) dargestellt.

B 7 Südseite

Anlage von temporären Amphibien-Schutzzäunen nach MAQ (FGSV 2008 / Entwurf 2017) an der Südseite der B 7. Die Schutzeinrichtungen sollen straßenparallel am Böschungsfuß der Straße verlaufen. In dem vom Rückbau ausgenommenen Böschungsbereich der B 7 (s. Maßnahme V17_{ASB/FFH}) verläuft der Schutzzaun oberhalb des Maßnahmenbereiches, so dass dieser als Landhabitat / Winterquartier für die Kammmolche und weitere Amphibienarten weiterhin zugänglich bleibt. Die Schutzeinrichtungen an der B 7 werden im Mai der Laichperiode vor der Rodung des Gehölzsaumes errichtet (wenn ein Großteil der Tiere die Laichgewässer erreicht hat) und bleiben bis zum Abschluss der Baumaßnahme stehen. Dadurch wird eine Rückwanderung der Kammmolche (u. a. Amphibienarten) aus den Laichgewässern in das Baufeld verhindert. Die temporären Schutzzäune fungieren als Sperreinrichtung (eine Umsiedlung ist nicht erforderlich).

Nordseite des Baufeldes BAB A 44 (südlich der neuen Laichgewässer)

Nördlich des Baufeldes ist eine Zaunanlage vorzusehen, um zu vermeiden, dass Amphibien in das Baufeld einwandern. Durchlässe sind hier nicht erforderlich. Die Errichtung der Zäune erfolgt vor Beginn der Umsiedlungsmaßnahmen der Amphibien vom Teich am Sichelrain (Das Ersatzlaichgewässer muss mindestens 2 Jahre vor der Umsiedelung fertiggestellt sein, um eine hinreichende Funktionsfähigkeit entwickeln zu können).

Teich am Sichelrain

Der Teich am Sichelrain einschließlich der angrenzenden Flächen wird vollständig eingezäunt. Beiderseits des Zaunes werden während der Wanderzeiten Eimer angebracht, um sowohl Tiere die in das Gebiet ein- als auch auswandern wollen abzusammeln. Die Eimer werden täglich geleert. Nach Möglichkeit erfolgt im gleichen Zeitraum ein Trockenlegen des Teiches und Absammeln der Tiere im Gewässer. Vorhandener Amphibienlaich wird ebenfalls abgesammelt. Die Umsiedlung der Tiere erfolgt in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren vor Baubeginn bis zum Zeitpunkt des Baubeginns. Das Ersatzlaichgewässer muss mindestens 2 Jahre vor der Umsiedlung fertiggestellt sein, um eine hinreichende Funktionsfähigkeit entwickeln zu können, so dass insgesamt ein zeitlicher Vorlauf von 4-5 Jahren erforderlich ist.

Wirtschaftswege südlich des Teiches am Sichelrain

Die Fangeinrichtungen sollen wegparallel verlaufen. Sie werden ab der Laichperiode (ab Anfang Februar) vor Baubeginn bis zum Abschluss der Baumaßnahme regelmäßig auf Besatz kontrolliert. Die Zäune müssen rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Wanderungen (ab Anfang Februar) errichtet und während der gesamten Zeit betreut werden. Eine Umsiedlung von noch potenziell anwandernden Tieren erfolgt mindestens im ersten Jahr. Ob in den folgenden Jahren ein Abfangen erforderlich ist, oder ob eine reine Sperreinrichtung ausreichend ist, muss zu gegebenem Zeitpunkt durch einen Herpetologen festgelegt werden. Im Bereich der Wirtschaftswegeeinmündungen sind Betonrinnen mit Gitterrosten vorzusehen, damit in diesen Bereichen keine Tiere einwandern. Die Umsiedlung aller Tiere erfolgt in die neu angelegten Ersatzlaichgewässer (Maßnahme A34_{CEF}).

Ges	amtumfang der Maßnahme:			2.280 m	
Ziell	biotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St	
Hinv	Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung				
			auarbeiten		
Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Vor	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V18 _{ASB}	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Kontrolle der Schutz- und Fangzäune auf Beschädigung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V19 _{ASB/FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme Kollisionsschutzpflanzung für den Dunk Ameisenbläuling (Optimierung als Lebe maus)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	MaßnahmentypV= VermeidungsmaßnahmeA= AusgleichsmaßnahmeE= ErsatzmaßnahmeG= Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	chen Maßnahmen: tt-Nr.:1-3, 19	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Lage der Maßnahme

Bau-km 0-691 (an der BAB A 7) – 1+240, ausgenommen Bereiche mit Lärmschutzwand im Bereich der Lossequerung.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

Mögliche Verletzung/Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Kollision bei Überflug der BAB A 44.

Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Rahmen des Rückbaus der B 7, hier insbesondere im Rahmen der Fällung der Gehölze an den Böschungen der B 7.

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Verringerung des Kollisionsrisikos durch Anlage einer dichten Kollisionsschutzpflanzung. Die dichten, trassenbegleitenden Schutzpflanzungen (Leit- und Sperrpflanzungen gemäß MAQ 2008) dienen der Abschirmung der Trasse gegenüber den Faltern des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die Schutzpflanzungen sollen einerseits die Querung der Fahrbahn verhindern bzw. eine möglichst hohe Querung über dem Verkehrsniveau bewirken und gleichzeitig als Leitstruktur zur nächsten Querungshilfe dienen. Die Maßnahme ist auch Wirksam für andere vorkommende Falterarten.

Darüber hinaus dient die Maßnahme – hier auch durch die Installation von Haselmaus-Nistkästen - zusammen mit den Maßnahmen A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A16.6_{CEF}, A21_{CEF}, A31_{CEF} und A32_{CEF} der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die **Haselmaus** betreffend. Die Umsetzung der auf die Haselmaus bezogenen Maßnahmenteile erfolgt parallel zur Vergrämungsmaßnahme V1 in den Gehölzen an den Böschungen der B 7 und beginnt zwei Jahre vor der Fällung dieser Gehölze, so dass die Maßnahme mit dem Beginn des vollständigen Rückbaus der B 7 funktionsfähig ist (CEF-Maßnahme).

\boxtimes	Vermeidung
	Ausgleich für Konflikt
	Ersatz für Konflikt

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V19 _{ASB/FFH}			
	für: Dunkler Wiesenkn	opf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausith</i>	nous)		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü☐ CEF-Maßnahme für: Haselmaus (☐ artenschutzrechtliche Vermeidung	Muscardinus avellanari	us) 1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Di	unkler		
Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Ma	aculinea nausithous)				
Umsetzung der Maßnahme					
bzw. der Auffahrt zur AS Kassel-Ost de	er BAB A 7.	trauchhecke an den Böschungen der			
_	mehrreihiger Pflanzung	wird der ansonsten übliche Pflanzabe im Versatz gepflanzt. Außerdem werd rwendet.			
		<i>is monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i> nd Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)	-		
BAB A 44 nicht herstellbar ist, müssen che Lösungen vorgesehen werden. E Gebiet-Südteil, der Trittsteinbiotope (M len Wiesenknopf-Ameisenbläulings, al der Gehölzpflanzungen Schattiermatte schirm- und Leitfunktion zu gewährleis ausreichend dichte Kulisse bilden, ist d	neben der Verwendung Dazu werden im gesan I 3) und Vernetzungsko so zwischen Anfang Ju en in einer Höhe von m ten. Sobald die Gehölz as Aufstellen der Schat		räre bauli- e im FFH- des Dunk- nen Seite nd die Ab- nd sie eine		
Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha an Pfosten aufgehängt. Damit wird das Angebot an Fortpflanzungsstätten für die Haselmaus kurzfristig optimiert. Unmittelbar angrenzende Flächenanteile der Maßnahme G3 sollen möglichst in die Maßnahme integriert werden. Eine genaue Festlegung der Flächenanteile erfolgt aber erst im Rahmen der Ausführungsplanung.					
Gesamtumfang der Maßnahme:		2,15 ha; 50 Haselmaus-Nistkä	isten		
Zielbiotop:	ha / St Aus	gangsbiotop:	ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeitliche	Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten	Maßnahmen im Zuge der Straßenbaua	arbeiten		
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: an der A 44 und vor der Fällung der Gehölze im Zuge des Rückbaus der B 7					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie					
	Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflanzungen sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgen entsprechend DIN 18916. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V19 _{ASB/FFH}	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Auf vorgeschriebene Mindestabstände zum Fahrbahnrand ist zu achten. Ggf. ist der Arbeitsstreifen der Kollisionsschutzpflanzung mit dem der Amphibienleiteinrichtung zu kombinieren. Sofern kein ausreichender Platz für eine Pflanzung vorhanden ist, kann alternativ abschnittsweise auch ein 4,00 m hoher, engmaschiger Kollisionsschutzzaun (Maschenweite ≤ 1 cm) errichtet werden.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V20 _{ASB}	
	_	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Vermehrungshabitate des Dunklen Wie	esenknopt-Ameisenbläulir	ngs in der Losseaue.	
Begründung der Maßnahme Konflikt			
Mögliche Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Teilen der Vermehrungshabitate. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en		
	abitate in die von der Ba	ulings aus den vom Vorhaben in Anspruch ge- umaßnahme verschonten Umgebungsbereiche	
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt			
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) □ FCS-Maßnahme für: 			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Die Eingriffsbereiche in den Vermehrungshabitaten werden in der Vegetationsperiode vor dem Eingriff kurz vor und während der Flugzeit der Art (Anfang Juli – Mitte August) so häufig gemäht, dass dort keine Wiesenknopf-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	L	V20 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Pflanzen zur Blüte kommen. In Kombination damit werden auf den übrigen Teilen der betroffenen Wiesen und/oder auf direkt angrenzenden Vermehrungshabitaten die Termine der landwirtschaftlichen Nutzung an den Fortpflanzungszyklus der Art angepasst, so dass dort während der gesamten Flugzeit blühende Exemplare des Großen Wiesenknopfs in ausreichenden Beständen vorhanden sind (vergl. A4 _{CEF} /A5 _{CEF/FFH}). Dadurch weichen die im Eingriffsbereich schlüpfenden Falter zur Eiablage in die verschonten Bereiche in der Umgebung aus. Nach Ende der Flugzeit (etwa ab Mitte August) kann dann unter Berücksichtigung der weiteren Bauzeitenregelungen der Eingriff erfolgen.				
Gesamtumfang der Maßnahme:			1,83 ha	
Zielbiotop:	ha /St	Ausga	ingsbiotop: ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zu	ıordnung	
Maßnahmen vor Beginn der Str vor Beginn des genannten Eingriffs		☐ Ma	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der S	Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	schafts	spflegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, ke	in zusätzlicher Gru	nderwe	erb erforderlich	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfleger	rischen	Maßnahmen	
				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	inung			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V21 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Permanente Amphibienleiteinrichtung		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen:	E = Ersatzmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1	latt-Nr.:1, 2, 9-11, 16-19	G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex		
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000)		
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
		VER =Vermeidung einer erheblichen Störung		
Lawa dan Magnahana		ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bau-km 1+020, Bau-k	m 7+400 bis 8+900.			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
	ensräumen durch die Trasse	der BAB A 44 und Tötungsrisiko von Amphi-		
bien bei Querung der BAB A 44, unte				
notwendige Strukturen				
Anforderungen an die Lage bzw. den S	tandort			
Augustand der McCueler auflächen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme				
·	erschneidung von Amphibient	eillebensräumen durch Ermöglichung der ge-		
		bzw. in amphibiengeeigneten Rahmendurch-		
		rrfunktion überwiegt. Gleichzeitig werden die		
		angebunden. Darüber hinaus Leitfunktion und n mit Maßnahme V28 _{ASB}). Die Maßnahme ist		
		Zudem erfüllt sie in Lebensräumen der Zau-		
neidechse auch eine Funktion für Re	ptilien.			
□ Vermeidung				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahn	ne für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme	für:			
☐ CEF-Maßnahme für:				
artenschutzrechtliche Vermeidur molch (<i>Triturus cristatus</i>), Zaune		r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Kamm-		
FCS-Maßnahme für:				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-N	lr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		V21 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen im Wanderkorridor von Amphibien beidseitig entlang der BAB A 44. Die Leiteinrichtungen sollen straßenparallel am Böschungsfuß der BAB A 44 bzw. der Fahrspuren in der AS Kassel-Ost verlaufen und an die bestehenden Durchlassbauwerke anschließen. Die Durchlassbauwerke am Diebachsgraben (Bau-km 0+690) werden als Rahmendurchlässe mit Bermen konstruiert. Es ist darauf zu achten, dass die Enden der Sperr- und Leiteinrichtungen U-förmig ausgebildet sind, um eine Umwanderung zu erschweren. Die permanenten Schutz- und Leiteinrichtungen sind mit Elementen zu erstellen, die ein Überklettern verhindern (Höhe >40 cm); sie sind mit einer mindestens 20 cm breiten hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs zu versehen (siehe MAQ - FGSV 2008 / Entwurf 2017). Neben dem Durchlassbauwerk am Diebachsgraben befinden sich im Bereich der geplanten Leiteinrichtung zwei weitere Gewässerdurchlässe bei Bau-km 0-375 und 0+140, die bei der Planung der Leiteinrichtung entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Abschnitt östlich von Kaufungen das Durchlassbauwerk des Tiefenbaches (Bau-km 8+400) gemäß obigen Ausführungen in die Zauanlage zu integrieren. Die Zaunanlage im Abschnitt Bau-km 7+400 bis 8+900 dient				
vorrangig der Leitfuntion für Amphibie	en (insb. Kammmolch) zu	ur geplanten Grünbrück		
Gesamtumfang der Maßnahme:	. (0)		6.265 m	
Zielbiotop:		sgangsbiotop:	ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeitlich	e Zuordnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Stra	ßenbauarbeiten 🗌	Maßnahmen im Zuge	der Straßenbauarbeiten	
Maßnahmen nach Abschluss der Maßnahmen nach Abschluss der	r Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener L	iegenschaften für landsch	aftspflegerische Maßnah	nmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, mit dinglicher Sicherung.	kein zusätzlicher Grund	erwerb erforderlich, kei	ne Nutzungsbeschränkung	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspflegerisc	nen Maßnahmen		
Die Schutzeinrichtungen sind gemäß stand zu setzen; insbesondere:	3 MAQ (FGSV 2008 / E	ntwurf 2017) regelmäß	ig zu kontrollieren, ggf. In-	
 vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor Abwanderung der Jungtiere, im September vor Beginn der Herbstwanderung. Beidseitig ist je ein mindestens 50 cm breiter Streifen zu mähen, falls erforderlich vor den Wanderungen. Das Mahdgut sowie überhängender Bewuchs sind von den Streifen zu entfernen. 				
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	pflegerischen Maßnahme	n		
Weitere Hinweise für die Ausführungsp	olanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V22 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme	1	Maßnahmentyp	
Umsiedlung von Amphibien aus dem neue Laichgewässer	Teich am Sichelrain ins	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 B	latt-Nr.:9, 10, 17, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
Lage der Maßnahme			
Teich am Sichelrain und neu angeleg	gte Laichgewässer (Maßnahm	e A34 _{CEF}).	
Begründung der Maßnahme			
Konflikt			
Mögliche Tötung von Amphibien in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung von Ruhestätten im Zuge der anlage- und baubedingten Inanspruchnahme eines Laichgewässers insbesondere des Kammmolches Mögliche Tötung von Amphibien während der Wanderbewegungen. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc	hen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung der Individuenverluste v	on Amphibien.		
✓ Vermeidung	<u> </u>		
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
Schadensbegrenzungsmaßnahn	ne für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme			
CEF-Maßnahme für:			
bienarten des Anhangs IV FFH-F	-	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Amphi- ibienarten	
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Der Teich am Sichelrain einschließlich der angrenzenden Flächen wird vollständig eingezäunt. Beiderseits des Zaunes werden Eimer angebracht, um sowohl Tiere die in das Gebiet ein- als auch auswandern wollen abzusammeln. Die Eimer werden während der gesamten Wanderperioden täglich geleert. Zuvor wird der Laich in

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 die neu angelegten Gewässer (A 34) verbracht. Nach Möglichkeit erfolgt im gleichen Zeitraum ein Trockenlegen des Teiches und Absammeln der Tiere im Gewässer. Die Umsiedlung der Tiere erfolgt in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren vor Baubeginn bis zum Zeitpunkt des Baubeginns. Die Neuanlage der Gewässer (A 34) erfolgt daher mind. 4 – 5 Jahre vor Baubeginn. Darüber hinaus sind auch Fangeinrichtungen entlang des Wirtschaftsweges südlich des Teiches am Sichelrain vorzusehen. Diese werden ab der Laichperiode (ab Anfang Februar) vor Baubeginn bis zum Abschluss der Baumaßnahme regelmäßig auf Besatz kontrolliert. Die Zäune müssen rechtzeitig vor Beginn der jährlichen

Baumaßnahme regelmäßig auf Besatz kontrolliert. Die Zäune müssen rechtzeitig vor Beginn der jährlichen Wanderungen (ab Anfang Februar) errichtet und während der gesamten Zeit betreut werden. Eine Umsiedlung von noch potenziell anwandernden Tieren erfolgt mindestens im ersten Jahr. Ob in den folgenden Jahren ein Abfangen erforderlich ist, oder ob eine reine Sperreinrichtung ausreichend ist, muss zu gegebenem Zeitpunkt durch einen Herpetologen festgelegt werden. Details zur Errichtung und Betreuung temporärer Amphibienschutz- bzw. -fangzäune sind Maßnahmenblatt V18_{ASB} zu entnehmen.

Die Umsiedlung aller Individuen erfolgt in die neu angelegten Laichgewässer, die zum Zeitpunkt der Umsiedlung ihre Funktionsfähigkeit erreicht haben müssen. Die Maßnahme ist durch einen Herpetologen zu begleiten. Details sind der Maßnahmenbeschreibung A34_{CEF} zu entnehmen.

Gesamtumfang der Maßnahme:					
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeit	liche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		ırbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straß	enbauarbeiter	1			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenso	chaften für land	dschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der land	dschaftspflege	rischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleger	ischen Maßnal	nmen			
Die Maßnahme ist fachlich durch einen erfahrenen Herpetologen zu begleiten.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

23 entfällt			

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24		

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

"Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.:9.2 Blatt-Nr.: 1-2

Lage des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung) sowie von Vegetation, Gewässerstrukturen und landschaftsbildprägenden Strukturen (Beschädigungen durch Baumaschinen) im Zuge der Baudurchführung notwendige Strukturen / Maßnahmen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden, Oberflächengewässer, Landschaftsbild) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.

Zugehör	ige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp
V24.1:	Schonende Behandlung der bei den Bauarbeiten anfallenden Bodenmaterialien	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme
V24.2:	Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich wertvoller Auenböden	G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex
V24.3:	Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung
V24.4 :	Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920	(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme
V24.5:	Ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und fachgerechte Baustellenentwässerung	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Flächer	ngröße des Maßnahmenkomplexes	Gesamtes Baufeld

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24.1		
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Behandlung der bei den Bodenmaterialien zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlagen-Nr.:9.2.1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme				
Gesamter Eingriffsbereich, einschließ	Slich bauzeitlich beansprucht	er Flächen.		
Begründung der Maßnahme				
Anlagebedingter Verlust von Bodenfräre Beanspruchung. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den S Ausgangszustand der Maßnahmenfläd	Standort	g und Umwandlung sowie baubedingte tempo-		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Schutz fruchtbaren un	nd kulturfähigen Bodens.			
✓ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme				

Zur Sicherung und zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens und zur Verminderung der Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, ist der Oberboden im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen gemäß DIN 19639 i. V. m. DIN 18915 abzutragen und gesondert zu lagern. Im Bereich empfindlicher Auenböden wird auf den Abtrag des Oberbodens verzichtet (siehe hierzu Maßnahmenblatt V24.2).

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. V24.1 V24.1

Die später wieder zu rekultivierenden Baustelleneinrichtungsflächen sind nach erfolgtem Oberbodenabtrag durch einen lastverteilenden Aufbau zu sichern, um das Risiko von Unterbodenverdichtungen zu minimieren.

Grundsätzlich ist während der Bauphase Folgendes zu beachten:

- das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigungen und ungeeigneten Bodenarten),
- der Bodenabtrag ist zeitlich so zu planen, dass die Arbeiten in möglichst trockenem Zustand erfolgen,
- im Wurzelbereich von Bäumen erfolgt kein Bodenabtrag,
- der Bodenabtrag hat rückschreitend bevorzugt mit Raupenbaggern zu erfolgen, wobei der Oberboden generell mit Raupenbaggern abzuheben ist; ein mehrmaliges Befahren derselben Stelle ist zu vermeiden,
- der Einsatz schiebender Fahrzeuge (Planierraupen) ist nur für den Unterbodenabtrag bei trockenen Bodenverhältnissen und über kurze Schubwege bis zu 30 m tolerierbar,
- das Aufsetzen der Bodenmieten muss mit Raupenbaggern erfolgen, um die Mieten nicht mit der Planierraupe befahren zu müssen.
- Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind jeweils getrennt zu transportieren, zu lagern und gegebenenfalls zu sichern,
- Ober- und Unterboden sind in Mieten zu lagern, dabei müssen die Mietenlagerflächen wasserdurchlässig sein und es darf sich kein Stauwasser bilden (Mietenhöhe: Oberboden ≤ 2,0 m; Unterboden ≤ 3,0 m; geneigte Oberseite sowie profilierte und möglichst steile Flanken),
- die Bodenmieten dürfen nicht schädlich verdichtet und nicht befahren oder als Lagerfläche genutzt werden,
- bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (über 2 Monate) ist unmittelbar nach Herstellung der Oberbodenmiete eine Zwischenbegrünung vorzusehen.

Gesamtumfang der Maßnahme:					
Zielbiotop: ha /St Ausgangsbiotop: ha /St					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Baus	auführung / Zei	tliche Zuordnung			
		☐ Maßnahmen im Zuge de	er Straßenbauarbeiten		
	ßenbauarbeite	n			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegens	schaften für lan	dschaftspflegerische Maßnahm	ien		
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der la	ndschaftspflege	erischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

	Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBI	L	V24.2	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp	
Schutzmaßnahme gegen Bodenverdic Ier Auenböden	chtung im Bereich v	wertvol-	V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	att-Nr.:1-4, 7, 9, 10	, 14-19	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000)	
			CEF = funktionserhaltende MaßnahmeFCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
			günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme				
Im Bereich von temporär durch Baustr	aßen genutzten Au	uenböden.		
Begründung der Maßnahme Konflikt				
Beeinträchtigung von wertvollen Auenböden (Verdichtung durch Befahrung) im Zuge der Baudurchführung. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.				
Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt	4			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme				
☐ CEF-Maßnahme für:	ui.			
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44	Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Baustraßen (Nutzung für Bauverkehr bzw. Bauflächen) sind in den angegebenen Auen- / Talbereichen über einem Geotextilvlies zur Minimierung von Bodenverdichtungen anzulegen. Als tragende Schicht wird ein Basaltrost (Körnung 0 bis 200) mit einer Dicke von mindestens 50 cm unter einer wassergebundenen Decke verwendet. Ein Abtrag von Oberboden ist zu vermeiden.				
Gesamtumfang der Maßnahme:			9,19 ha	
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	gsbiotop: ha /St	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24.2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeitliche Zuc	ordnung	
		Snahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Keine Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung; Vorübergehende Flächeninanspruchnahme.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen, die Flächen zu rekultivieren (schonende Auflockerung des Oberbodens) und gemäß den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu pflegen bzw. in die ursprüngliche Nutzung zu überführen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
J 			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24.3	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-19		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
		E = Ersatzmaßnahme	
		G = Gestaltungsmaßnahme	
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung	
		ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Verlust bzw. Beeinträchtigung des Bodens, von Biotop- und landschaftsbildprägenden Strukturen, von faunistischen Funktionsräumen und Retentionsräumen in unmittelbar an das Baufeld angrenzenden Bereichen.			
notwendige Strukturen			
			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung von Verlusten bzw. Bee Bauphase.	inträchtigungen wertvoller l	Bereiche und Biotopstrukturen während der	
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
Schadensbegrenzungsmaßnahme	für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	r:		
CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vermeidung	smaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			

Der Baustellenverkehr, die Lagerung von Baustoffen und die Zwischenlagerung von Oberboden sind auf die im Maßnahmenplan dargestellten Baustreifen, Baueinrichtungsflächen und Lagerflächen zu beschränken.

Vor Beginn der Bauarbeiten sind Stämme und Wurzelräume der im Nahbereich der Baustelleneinrichtungsflächen und -zufahrten befindlichen Bäume durch Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu bewahren.

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL V24.3

Die Ausführung der Schutzvorkehrungen erfolgt gemäß DIN 18920 und nach der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LP 4).

Bei im Vorfeld erkennbarer bzw. prognostizierter starker Trockenheit und damit zu befürchtender starker Staubentwicklung werden die Bauzäune im Bereich von LRT-Flächen (6510) und Vermehrungshabitaten des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet "Losseaue bei Niederkaufungen" zusätzlich abgehängt (Folie, Vlies o. ä.), um den Staubeintrag zu minimieren. Zusätzlich kann eine Befeuchtung der Baustraßen vorgesehen werden. Dies gilt auch für Vermehrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes, soweit sie Teil einer Schadensbegrenzungsmaßnahme sind (siehe Unterlage 19.5). Materialien für das Abhängen der Zäune sind entsprechend vorzuhalten, um kurzfristig eingesetzt werden zu können.

Materialablagerungen, Befahren und Betreten während der Bauphase sind außerhalb der als Baufeld vorgesehenen Flächen zu vermeiden.

Gesamtumfang der Maßnahme:			31.300 m
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeit	liche Zuordnung	
			arbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straß	enbauarbeiter	r	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegense	chaften für land	dschaftspflegerische Maßnahmen	
Keine Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung; Vorübergehende Flächeninanspruchnahme.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleger	rischen Maßnal	nmen	
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträge HESSEN MOBI		V24.4
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-19		G = Gestaltungsr Zusatzindex FFH = Maßnahme z Maßnahme z (Natura 2000 CEF = funktionserh FCS = Maßnahme günstigen Erl	aßnahme ahme naßnahme rur Schadensbegrenzung/ rur Kohärenzsicherung) naltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld.			
Begründung der Maßnahme			
Verlust bzw. Beeinträchtigung wertvoller Einzelbäume während der Bauphase notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verlusten bzw. Beeinträchtigungen von wertvollen Einzelbäumen während der Bauphase.			
 ✓ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: ☐ FCS-Maßnahme für: 			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die betroffenen Einzelbäume werden während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 geschützt. Ist die Befahrung des Wurzelbereiches notwendig, so ist dieser gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 gegen Bodenverdichtung zu schützen.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			75 Einzelbäume
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	zeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24.4	
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeitliche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Keine Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung; Vorübergehende Flächeninanspruchnahme.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	flegerischen Maßnahmen		
Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten in den betroffenen Abschnitten werden die Schutzvorrichtungen ordnungsgemäß entfernt.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V24.5	
Bezeichnung der Maßnahme Ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und fachgerechte Baustellenentwässerung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-19		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Gesamtes Baufeld.			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Mögliche Beeinträchtigungen von Böden, Grundwasser sowie der Lebensgemeinschaften der Fließgewässer durch bauzeitliche Stoffeinträge. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen bzw. Schäden von Böden, Grundwasser sowie der Lebensgemeinschaften der Fließgewässer durch bauzeitliche Stoffeinträge während der Bauphase.			
 ✓ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt 			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: Umsetzung der Maßnahme 			
Omsetzung der Mashanne			

Um zu vermeiden, dass Böden, das Grundwasser sowie die Lebensgemeinschaften der Fließgewässer durch bauzeitliche Stoffeinträge geschädigt werden, sind geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind einzuhalten (s. auch §§ 62 und 63 WHG).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V24.5	

Durch einen konsequenten ordnungsgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und eine darüber hinausgehende fachgerechte bauzeitliche Wasserhaltung ist sicherzustellen, dass keine Stoffe in die Fließgewässer gelangen, die die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer verändern können. Einträge größerer Schwebstoffmengen aus dem Baufeld sind durch eine geordnete bauzeitliche Entwässerung des Baufelds auszuschließen.

Ein allgemein sehr sorgsamer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öle, Treibstoffe etc.) ist darüber hinaus im Bereich des Tunnels und der Einschnitte erforderlich, da hier die schützenden Deckschichten zumindest während des Baubetriebes verringert werden. Das beim Tunnelvortrieb und den dabei erforderlichen Betonierungsarbeiten anfallende Wasser muss einer Gewässerschutzanlage (Absetzbecken und Neutralisationsanlage) zugeführt werden. Weitere verfahrenstechnische Vorkehrungen werden im Rahmen der weiteren Planung festgelegt.

Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeit	liche Zuordnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		ßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straße	enbauarbeiter	ı	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegensc	chaften für land	dschaftspflegerische Maßnahmen	
Keine Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung; Vorübergehende Flächeninanspruchnahme.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

	Maßnahmenbl	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	V25 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal -		AGE	
AS Helsa Ost, VKE 11			
Bezeichnung der Maßnahme	<u>'</u>	Maßnahmentyp	
Beschränkung der Rückbauarbeiten an der K 7 (inkl. ggf. benötigter BE-Flächen)		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
		E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:9, 10, 16-18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung	
		ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Rückbaubereiche der K 7 von der Nebenwegeinmündung bei Bau-km 8+600 nach Osten bis Entsiegelungsende K7.			
Begründung der Maßnahn	пе		
Konflikt			
-		bitat geeigneten Randbereichen der K 7 im Zu gs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstör	
notwendige Strukturen			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung von Verlusten bzw	. Beeinträchtigungen von Lebens	raum der Schlingnatter.	
✓ Vermeidung			
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
Schadensbegrenzungsmal	Snahme für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßn	ahme für:		
☐ CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vern Schlingnatter (Coronella au	-	Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Durch die Ausweisung von Bau	utabuzonen werden die Rückbau	arbeiten (inklusive ggf. nötiger BE-Flächen) au	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBI	L	V25 _{ASB}	
im Abschnitt AD Lossetal -			_	
AS Helsa Ost, VKE 11				
den Bereich des aktuell versiegelten Straßenkörpers der K 7 und auf vergleichbar strukturlose Randflächen beschränkt. Durch die Ausweisung von Bautabuzonen können die im Zusammenhang mit der Zerstörung oder Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Schlingnatter verbundenen Tötungen oder Verletzungen von Individuen vollständig vermieden werden.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	gsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Keine Flächeninanspruchnahme.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V26 _{ASB}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Leiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe an der K 7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:9, 10, 16-18		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
		E = Ersatzmaßnahme	
		G = Gestaltungsmaßnahme	
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		(Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung	
		ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme			
Bau-km ca. 7+500 – 8+200 beiderseits	der K 7 (Leipziger Straße).		
Begründung der Maßnahme			
Konflikt			
Mögliche Tötung von Amphibien in Verbindung mit der Beschädigung oder Zerstörung von Ruhestätten im Zu-			
ge der anlage- und baubedingten Inanspruchnahme von Winterlebensräumen insbesondere des Kammmol- ches. Mögliche Tötung von Amphibien während der Wanderbewegungen.			
notwendige Strukturen			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Vermeidung der Individuenverluste vor	Amphibien.		
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	r:		
☐ CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vermeidung- bienarten des Anhangs IV FFH-Rid		.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Amphi- ibienarten	
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			

Errichtung einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung im Bereich des Ersatzlaichgewässers (siehe Maßnahme A34_{CEF}) beidseitig der K 7. Durchlässe sind ca. alle 50 m vorzusehen, um die Erreichbarkeit des Kaufunger Waldes als wesentliches Winterhabitat zu gewährleisten. Die Errichtung der Zäune und der Bau der Durchlässe

Maßnahmenblatt					
washannenbiatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V26 _A	3B	
erfolgt vor Beginn der Umsiedlungsmaßnahmen der Amphibien vom Teich am Sichelrain (Das Ersatzlaichgewässer muss mindestens 2 Jahre vor der Umsiedelung fertiggestellt sein, um eine hinreichende Funktionsfähigkeit entwickeln zu können). Der Zaun und die Durchlässe müssen daher mindestens 4 bis 5 Jahre vor Baubeginn fertiggestellt sein. Im Bereich querender Wege bzw. Baustellenzufahrten sind Amphibienstopprinnen vorzusehen. Alternativ können an wenig genutzten Wegeverbindungen die Zäune auch manuell geöffnet und geschlossen werden.					
Gesamtumfang der Maßnahme:				1.540 m	
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	gsbiotop:	ha /St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Lage innerhalb der Straßenparzelle. Kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die für die Herstellung der Amphibiendurchlässe erforderlichen Bauarbeitsstreifen befinden sich vollständig innerhalb der Straßenparzelle.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
-					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Regelmäßige Kontrolle der Schutz- und Fangzäune sowie der Durchlässe auf Beschädigungen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V27 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Winterliche Kontrolle von potenziellen Bruthabitaten des Fichtenkreuzschnabels zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:6-13, 16-18		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme				
Nadel- und Nadelmischwälder innerhal Begründung der Maßnahme	ib des Bauleides.			
Konflikt				
Mögliche Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungsstätten und Tötung bzw. Verletzung von Individuen des Fichtenkreuzschnabels. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	en			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungsstätten und der Tötung bzw. Verletzung von Individuen des Fichtenkreuzschnabels.				
 ✓ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt 				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Fichtenkreuzschnabel (Loxia curvirostra) FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In Ergänzung der Maßnahme V5 _{ASB} erfolgt für den Fichtenkreuzschnabel eine winterliche Kontrolle (brütende				

Fichtenkreuzschnäbel können in ME das ganze Jahr auftreten, auch wenn die Hauptfortpflanzungszeit üblicherweise in den Spätwinter fällt) von potenziellen Bruthabitaten (Nadel- und Nadelmischwaldbestände). Bei

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		V27 _{ASB}		
einem Nachweis des Fichtenkreuzschnabels ist die Rodung der Gehölze in diesem Bereich bis zum Ausflug der flüggen Jungvögel auszusetzen.					
Durch die winterliche Kontrolle von potenziellen Bruthabitaten wird die Tötung oder Verletzung von Entwicklungsformen in Fortpflanzungsstätten vermeiden.					
Gesamtumfang der Maßnahme:					
Zielbiotop:	ha /St	Ausgan	gsbiotop: ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung					
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Lage innerhalb der Straßenparzelle.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. V28 _{ASB}		
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Amphibien-Kleinstgewässern auf und im Umfeld der Grünbrücke zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:10, 17, 18		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Bau-km 8+000 bis 8+400				
Begründung der Maßnahme				
Fehlende Vernetzung von Amphibienhabitaten nördlich und südlich der neuen BAB A 44. Verlust von Individuen wandernder Amphibien im Querungsbereich der Grünbrücke aufgrund fehlender Habitatstrukturen bzw. Trittsteinbiotope. notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Standort der Kleingewässer im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Teich am Sichelrain und den neu angelegten Laichgewässern nördlich der BAB A 44 (Maßnahme A34 _{CEF}).				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en			
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Trittsteinbiotopen zwischen dem Teich am Sichelrain sowie den neu angelegten Laichgewässern nördlich der BAB A 44. Die Kleingewässer erfüllen eine Funktion als Leitstruktur über die Grünbrücke hinweg. Durch die Lage der geplanten Grünbrücke sowie der Kleingewässer, die als Trittsteinbiotope zwischen altem und neuem Laichhabitat fungieren, wird der räumlich funktionale Bezug der Amphibienlebensräume auch über die geplante BAB A 44 hinweg gewährleistet. Vermeidung Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt				
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Amphibienarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie sowie weitere Amphibienarten □ FCS-Maßnahme für: 				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	V28 _{ASB}	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Es werden insgesamt 17 Kleingewässer angelegt, die sich wie eine Perlenschur vom Teich am Sichelrain über die Grünbrücke hinweg bis zu den neuen Laichgewässern (A 34) nördlich der BAB A 44 erstrecken, um diese Trittsteinbiotope zu verbinden.

Die Größe der Laichgewässer liegt zwischen 8 und 15 m². Insgesamt weisen die 17 Gewässer eine Gesamtfläche von ca. 200 m² auf. Die Tiefe der Gewässer sollte 20 - 30 cm betragen. Drei bis vier Gewässer außerhalb der Grünbrücke sollten eine Tiefe von bis zu 50 cm aufweisen, um eine längerfristige Wasserführung zu gewährleisten.

Der im Rahmen der Gewässerneuanlage anfallende Aushub, kann randlich als Erdhügel genutzt werden und gemischt mit Schotter und Schutt bedingt auch als Winterquartier dienen.

Eine dauerhafte Wasserführung kann aufgrund der geringen Gewässertiefe nicht gewährleistet werden. Da diese vorrangig eine Funktion als Trittsteinbiotop erfüllen und nicht als Laichgewässer, ist dies auch nicht zwingend erforderlich. Auf eine Initialpflanzung von Wasserpflanzung kann aufgrund der nicht dauerhaften Wasserführung verzichtet werden.

Gesamtumfang der Maßnahme:			17 Kleingewässer (0,02 ha)
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbiotop:	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeit	liche Zuordnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenba	uarbeiten		uge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straße	enbauarbeiter	1	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenso	haften für land	dschaftspflegerische Maß	- Inahmen
Teilweise Lage innerhalb der Straßenparzel	le; Nutzungsb	eschränkung mit dinglic	her Sicherung.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der land	dschaftspflege	rischen Maßnahmen	
Eine ungestörte Sukzession begünstigt die der Gewässer, daher sind die folgenden Pfle	•	ŭ	•
- Zurückschneiden von beschattenden Bäu	men/ Sträuch	ern,	
- Aushub von Laubfall,			
- Entfernen von Faulschlamm.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleger	ischen Maßnal	nmen	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	l		

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt.

	Maßnahmenblat	tt
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ansaat von Landschaftsrasen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegeris		E = ErsatzmaßnahmeG = Gestaltungsmaßnahme
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-16, 18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Lage der Maßnahme Böschungen, Bankette, Straßenrand- u	und -nebenflächen entlang d	ler gesamten Trasse.
Begründung der Maßnahme		
Konflikt		
Bo2 (Teil-) Verlust von Bodenfunktio ben, Geländemodellierung)	nen durch anlagebedingte l	Jmwandlung (Böschungen, Mulden und Grä-
L1 Beeinträchtigung der Landschaft se westlich von Kaufungen	tsbildeinheit 2A: Durch Grür	nlandnutzung geprägter Auenbereich der Los-
L2 Beeinträchtigung der Landschaf Flächen im Kasseler Becken süc		nd großparzellierte landwirtschaftlich genutzte
L3 Beeinträchtigung der Landschaft	sbildeinheit 3A: Stiftswald K	aufungen
L4 Beeinträchtigung der Landschaft se zwischen Kaufungen und Hel		nlandnutzung geprägter Auenbereich der Los- nke nordwestlich von Helsa
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lan	dschaftsbild/Erholungswert,	Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)
notwendige Strukturen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Sta	ndort	
A		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en	
Zielkonzeption der Maßnahme		
·	e bzw. von Bauwerkselemen	ten auch außerhalb von Gehölzpflanzungen.
		gsflächen vor Erosion und dauerhafte Begrü-
Vermeidung		
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G1		
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme für CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungs FCS-Maßnahme für: 	r:	Ir.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
Umsetzung der Maßnahme				
chen im Bereich der Arbeitsstreifen / -fl des) werden nach Abschluss der Baum Hügelland; Herkunftsgebiet 21) begrür Flächen besonders zu berücksichtigen.	lächen bzw. im Bereich zo naßnahme mit Regiosaatg nt. Bei der Auswahl sind htigung der RiStWag), so	n, Regenrückhaltebecken, Sichtfelder, Re verlegender Leitungen (innerhalb des Ba ut (Produktionsraum Westdeutsches Berg- die Standortverhältnisse der zu begrüne te auf die Andeckung von Oberboden ver ern.	ufel- und nden	
Gesamtumfang der Maßnahme:		15,48	ha	
Zielbiotop:	ha / St Ausga	ngsbiotop: ha / S	it .	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	ausauführung / Zeitliche Zu	ordnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straße				
	enbauarbeiten 🗌 M	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeite	∍n	
		aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeite	∍n	
Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Bei einer Lage innerhalb der Straßenp	Straßenbauarbeiten genschaften für landschaft: parzelle ist kein zusätzlic		n au-	
Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Bei einer Lage innerhalb der Straßenp ßerhalb der Straßenparzelle handelt er	Straßenbauarbeiten genschaften für landschafte parzelle ist kein zusätzlic es sich um "vorübergehe	spflegerische Maßnahmen ner Grunderwerb erforderlich, Bei Flächen nd in Anspruch zu nehmende Flächen" (n au-	
Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Bei einer Lage innerhalb der Straßenp ßerhalb der Straßenparzelle handelt er Nutzungsbeschränkung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Die Pflege und Unterhaltung erfolgt gedienst und in der Unterhaltung" von Hesscheiden. Der Intensivbereich besteht Sichtflächen, sowie Grasflächen der Bö	Straßenbauarbeiten genschaften für landschaften Darzelle ist kein zusätzliches sich um "vorübergehe r landschaftspflegerischen Demäß der Handlungsanleitessen Mobil. Hierbei ist zu aus Bankett, ferner Grä Dischung in einer Breite vo	spflegerische Maßnahmen ner Grunderwerb erforderlich, Bei Flächen nd in Anspruch zu nehmende Flächen" (n au- ohne iebs- inter- eifen, Rast-	
Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Bei einer Lage innerhalb der Straßenp ßerhalb der Straßenparzelle handelt er Nutzungsbeschränkung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Die Pflege und Unterhaltung erfolgt ger dienst und in der Unterhaltung" von Herscheiden. Der Intensivbereich besteht Sichtflächen, sowie Grasflächen der Bö anlagen. Der Extensivbereich umfasst	Straßenbauarbeiten genschaften für landschaften Darzelle ist kein zusätzliches sich um "vorübergehe r landschaftspflegerischen Demäß der Handlungsanleitessen Mobil. Hierbei ist zu Daus Bankett, ferner Grä Dischung in einer Breite von die restlichen Grasflächen	spflegerische Maßnahmen ner Grunderwerb erforderlich, Bei Flächen nd in Anspruch zu nehmende Flächen" (Maßnahmen ung "Artenschutz und Grünpflege im Betr vischen Intensiv und Extensivbereich zu u ben und Mulden, Trennstreifen, Mittelstre n bis zu 2 m sowie Erholungsflächen von	n au- ohne iebs- inter- eifen, Rast-	
Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Bei einer Lage innerhalb der Straßenp ßerhalb der Straßenparzelle handelt er Nutzungsbeschränkung). Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Die Pflege und Unterhaltung erfolgt gedienst und in der Unterhaltung" von Hescheiden. Der Intensivbereich besteht Sichtflächen, sowie Grasflächen der Bö anlagen. Der Extensivbereich umfasst wuchs entgegenzuwirken.	Straßenbauarbeiten genschaften für landschaften Darzelle ist kein zusätzliches sich um "vorübergehe r landschaftspflegerischen Demäß der Handlungsanleitessen Mobil. Hierbei ist zu Daus Bankett, ferner Grä Dischung in einer Breite von die restlichen Grasflächen	spflegerische Maßnahmen ner Grunderwerb erforderlich, Bei Flächen nd in Anspruch zu nehmende Flächen" (Maßnahmen ung "Artenschutz und Grünpflege im Betr vischen Intensiv und Extensivbereich zu u ben und Mulden, Trennstreifen, Mittelstre n bis zu 2 m sowie Erholungsflächen von	n au- ohne iebs- inter- eifen, Rast-	

	Maßnahm	enblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er Ma	ßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBI	L	G2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Ruderalflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:10, 17, 18		V A E G Zus FFI CE FC:	## State
Lage der Maßnahme Bau-km 8+000 bis 8+380 (Grünbrücke	und angrenzende	Bereiche im U	Jmfeld der geplanten Kleingewässer).
Begründung der Maßnahme			
Konflikt L3 Beeinträchtigung der Landschaft (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lan notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Sta Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Uermeidung	dschaftsbild/Erholu		•
□ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Schadensbegrenzungsmaßnahme □ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidung □ FCS-Maßnahme für: Umsetzung der Maßnahme	ir:	Abs.1 Nr.1, N	lr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
			naftsrasen begrünt, sondern nach Ander er spontanen natürlichen Sukzession Ru-
Gesamtumfang der Maßnahme:			0,62 ha
Zielbiotop:	ha /St	Ausgangsbio	otop: ha /St

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G2	
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeitliche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten 🗌 Maí	Snahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für landschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung südlich der Grünbrücke.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflegerischen M	aßnahmen	
Eine regelmäßige Pflege im Rahmen Verbuschen zu vermeiden, ist bei Beda		ng der Flächen ist nicht erforderlich. Um ein chmahd durchzuführen.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	anung		

		Maßnahmenblat	t
Projel	ktbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
im Ab	au der BAB A 44 schnitt AD Lossetal – elsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G3
Bezeicl	hnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
	Gehölzpflanzungen auf Böschund Geländemodellierungsfläche	_	V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme
zum La	ageplan der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme
Unterla	agen-Nr.:9.2.1 Bla	att-Nr.:1-16, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Lage d	er Maßnahme		
Böschi	ungen und Straßennebenfläche	n entlang der gesamten Tras	se
Begrü	indung der Maßnahme		
Konflik	xt		
Bo4	Beeinträchtigung von Böden d	lurch betriebsbedingten Scha	dstoffeintrag, evtl. Störfälle
K2	Beeinträchtigung von Waldfläd durch Schadstoffeintrag	chen mit Klimaschutzfunktion	gemäß Entwurf Flächenschutzkarte Hessen
L1	Beeinträchtigung der Landscl Losse westlich von Kaufunger		rünlandnutzung geprägter Auenbereich der
L2	Beeinträchtigung der Landschutzte Flächen im Kasseler Be		gend großparzellierte landwirtschaftlich ge-
L3	Beeinträchtigung der Landsch	aftsbildeinheit 3A: Stiftswald	Kaufungen
L4			rünlandnutzung geprägter Auenbereich der allanke nordwestlich von Helsa
(B = Bi	otope/Pflanzen, T = Tiere, L = La	ndschaftsbild/Erholungswert, I	3o = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)
notwen	ndige Strukturen		
 Anford	erungen an die Lage bzw. den St	andort	
	erungen an die Lage bzw. den St	andort	
Ausgar	ngszustand der Maßnahmenfläch	nen	
☐ Ve	ermeidung		
☐ Au	usgleich für Konflikt		
☐ Er	satz für Konflikt		
☐ Sc	chadensbegrenzungsmaßnahm	e für:	
☐ Ko	ohärenzsicherungsmaßnahme f	ür:	
☐ CE	EF-Maßnahme für:		
	tenschutzrechtliche Vermeidunç CS-Maßnahme für:	gsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.	1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G3	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Böschungen der Dämme als auch der Einschnitte werden beidseitig flächig mit standorttypischen Laubgehölzen bepflanzt und mit Regiosaatgut angesät (vgl. Maßnahme G1) Gleiches gilt für Bauflächen im Bereich der Anschlussstellen und angrenzend an die Regenrückhaltebecken. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Im Bereich der Böschungen (mit Regelneigung 1:1,5) sind die Pflanzungen so anzuordnen, dass die Baumhöhen zur Dammkrone größer werden. D. h., am Böschungsfuß und im unteren Dammbereich werden Sträucher, im Mittelteil Bäume II. Ordnung und im Bereich der Böschungskrone Bäume I. Ordnung gepflanzt.
- Auf den flacher geneigten Böschungsflächen und den ebenen Straßennebenflächen erfolgt eine gleichmäßig durchmischte Pflanzung aus Bäumen und Sträuchern.
- Die Bepflanzung der Flächen wird mit einem Anteil von ca. 90 % Sträuchern und ca. 10 % Bäumen vorgenommen.

Für die Gehölzpflanzungen sind die kritischen Abstände vom äußeren Fahrbahnrand nach RPS sowie Pflanzabstände zu vorhandenen und ggf. neu zu verlegenden Leitungen zu beachten.

Die Flächen sind gemäß DIN 19639 fachgerecht vorzubereiten (Oberbodenauftrag etc.). Ergänzend sind die Anforderungen nach DIN 18915 und DIN 19731 zu beachten.

Bei Einschnittslagen bleibt mindestens das untere Drittel der Böschungsfläche gehölzfrei, zum Schutz der Fledermäuse muss der untere Gehölzrand mindestens 3 m über der Fahrbahngradiente liegen. Dieser an die Trasse angrenzende Bereich wird ebenfalls ausschließlich mit Regiosaatgut eingegrünt (vgl. Maßnahme G1). Der untere Rand der Einschnittsbepflanzung verläuft nicht fahrbahnparallel, sondern mit wechselnden Abständen zum Fahrbahnrand.

Für die Gehölzpflanzungen ist ausschließlich autochthones Pflanzenmaterial (leichte Heister und leichte Sträucher) zu verwenden.

Artenauswahl Gehölze auf trassenbegleitenden Böschungsflächen:

Bäume I. Ordnung		Sträucher	
Stieleiche (*)	Quercus robur	Liguster ^(*)	Ligustrum vulgare
Winterlinde (*)	Tilia cordata	Schwarzer Holunder ^(*)	Sambucus nigra
Spitzahorn	Acer platanoides	Rote Heckenkirsche ^(*)	Lonicera xylosteum
Feldulme (*)	Ulmus minor	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Esche	Fraxinus excelsior	Hasel	Corylus avellana
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Pfaffenhütchen	Euonymus europaea
Bäume II.Ordnung		Hundsrose	Rosa canina
Hainbuche	Carpinus betulus	Schneeball	Viburnum opulus
Feldahorn (*)	Acer campestre	Weißdorn	Crataegus monogyna
Eberesche	Sorbus aucuparia	Hundsrose	Rosa canina
Wildapfel	Malus sylvestris	Salix-Arten	Salix caprea, Salix cine- rea, Salix purpurea, Salix vinimalis
Vogelkirsche	Prunus avium		

(*) besonders tausalztolerante Arten

	Maßnahme	nblat	t
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		G3
im Abschnitt AD Lossetal –			
AS Helsa Ost, VKE 11			
Gesamtumfang der Maßnahme:			31,85 ha
Zielbiotop:	ha /St	Ausga	ngsbiotop: ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung / Zeitlic	he Zuoi	dnung
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	☐ Maß	Snahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für lands	chaftspf	ilegerische Maßnahmen
	kein zusätzlicher Grur	nderwer	b erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung
mit dinglicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflegeris	chen M	aßnahmen
	•	• .	ege erfolgen entsprechend DIN 18916. Die
dauerhafte Pflege der straßenbegleitenden Gehölze erfolgt durch bedarfsorientierte Rückschnitte entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp		nen	
	megerischen Mashaili	icii	
Marie and Harris and Control According to the control of the contr			
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	_		
			ion von Haselmaus-Nistkästen vorgesehen. nteile der Maßnahme G3 sollen möglichst in
			enaue Festlegung der Flächenanteile erfolgt
aber erst im Rahmen der Ausführungs	,	Ū	

	Maßnahmenbla	tt
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G4
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung von Baustelleneinrichtur	ngsflächen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-16, 18		A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Lage der Maßnahme		
Baustelleneinrichtungsflächen entlang	der gesamten Trasse	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo3 (Teil-) Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Eingriffe (Baustelleneinrichtungsflächen und -streifen, Lagerflächen) L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen L2 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 1C: Überwiegend großparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Becken südlich der Losse L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 3A: Stiftswald Kaufungen L4 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2B: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse zwischen Kaufungen und Helsa mit südexponierter Talflanke nordwestlich von Helsa (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme	a and i ala ana contan Danii alcai al	iti muna ana ara-ara-ara-ara-ara-ara-ara-ara-ara-ar
-	ngsnachen unter Berucksich	ntigung angrenzender Nutzungsstrukturen.
☐ Vermeidung☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ artenschutzrechtliche Vermeidung ☐ FCS-Maßnahme für:	ir:	:1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:

	Maßnahmenb	latt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G4	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Nach Abschluss der Baumaßnahme Bau- und Bauhilfsstoffe werden rückst bodens gekommen sein sollte, ist eine gebracht und das Gelände entspreche erfolgt gemäß DIN 19639.	tandsfrei entfernt. Soferi e Tiefenlockerung durch:	n es bauzeitlich zu einer Verd zuführen. Anschließend wird d	lichtung des Unter- der Oberboden auf-
Der ursprüngliche Zustand der Fläche sind die Bereiche der bauzeitlich gen maßnahmen genutzt werden und Fläcßen, Flächenzuschnitt etc. nicht mehr sprünglichen Nutzung nicht möglich ist planung.	nutzten Flächen, die nac chen bei denen die urspr rzielführend ist). Bei Flä	ch Beendigung der Bauarbeit üngliche Nutzung aufgrund zu ichen, bei denen eine Wieder	en als Ausgleichs- u geringer Restgrö- rherstellung der ur-
Gesamtumfang der Maßnahme:			
	ha /St Aus		32,12 ha
Zielbiotop:	ila/St Aus	gangsbiotop:	32,12 ha ha /St
Zielbiotop: Hinweise zur landschaftspflegerischen E	1111		
•	Bausauführung / Zeitliche		ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeitliche	Zuordnung	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß	Bausauführung / Zeitliche Senbauarbeiten	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra	ha /St
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß Maßnahmen nach Abschluss der S	Bausauführung / Zeitliche Benbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für landscha	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra	ha/St aßenbauarbeiten
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	Bausauführung / Zeitliche Benbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für landscha	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra ftspflegerische Maßnahmen schränkung mit dinglicher Sich	ha/St aßenbauarbeiten
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie Kein zusätzlicher Grunderwerb erforde	Bausauführung / Zeitliche Benbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für landscha	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra ftspflegerische Maßnahmen schränkung mit dinglicher Sich	ha/St aßenbauarbeiten
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie Kein zusätzlicher Grunderwerb erforde Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	Bausauführung / Zeitliche Benbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für landscha erlich, keine Nutzungsbei er landschaftspflegerisch	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra iftspflegerische Maßnahmen schränkung mit dinglicher Sich en Maßnahmen	ha/St aßenbauarbeiten
Hinweise zur landschaftspflegerischen E Maßnahmen vor Beginn der Straß Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie Kein zusätzlicher Grunderwerb erforde Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	Bausauführung / Zeitliche Benbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für landscha erlich, keine Nutzungsbei er landschaftspflegerisch	Zuordnung Maßnahmen im Zuge der Stra iftspflegerische Maßnahmen schränkung mit dinglicher Sich en Maßnahmen	ha/St aßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G5	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Naturnahe Gestaltung des Dautenbaches im Querungsbereich der BAB A 44		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerisch	hen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:7-8		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 5+400			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt			
L3 Beeinträchtigung der Landschaftst		-	
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Land	schaftsbild/Erholungswert, Bo	o = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)	
notwendige Strukturen			
Anforderungen an die Lage bzw. den Stan	dort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächer	n		
Zielkonzeption der Maßnahme			
	erlaufs sowie Entwicklung vo	ingsbereich der BAB A 44 durch Anlage ei- on Sukzessionsgehölzen im Gewässerum-	
☐ Vermeidung			
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme f	für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für	☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		
CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vermeidungs	maßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1,	, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
FCS-Maßnahme für:			

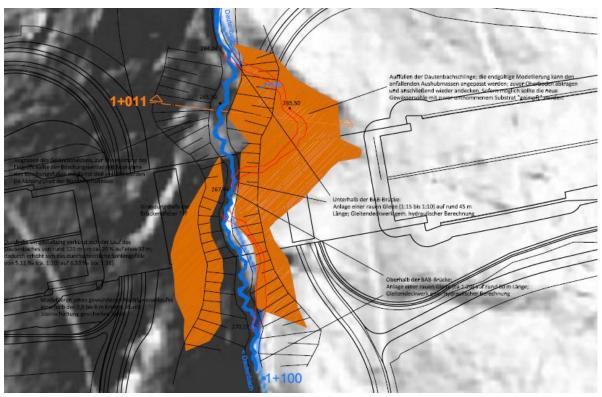
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G5	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Querungsbauwerks Dautenbachtalbrücke wird der Bachverlauf auf einer Länge von ca. 105 m als raue Gleite hergestellt (siehe Abbildung). Das Gleitendeckwerk wird hierbei in Abhängigkeit der hydraulischen Berechnung hergestellt. Die Gleitenfläche ist 1:10 bis 1:20 geneigt. Der Gewässerverlauf ist leicht geschwungen. Die Bachschlinge bei Station 1+011 muss im Zuge der Maßnahme verfüllt werden. Die endgültige Modellierung kann hierbei den anfallenden Bodenmassen angepasst werden. Sofern möglich sollte die Fließgewässersohle mit Substrat des alten Bachbettes "geimpft" werden.

Die Waldentwicklung erfolgt durch freie Sukzession, so dass sich mittelfristig ein Artenspektrum vergleichbar der angrenzenden Fleißgewässerabschnitte entwickeln kann.



	* *	11 11 1		
Gesamtumfang der Maßnahme:			4.880 m²	
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiotop:	ha/St	
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung / Zei	tliche Zuordnung		
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 				
Hinweise zur Verwaltung erworbener L	iegenschaften für lan	dschaftspflegerische Maßnahme	en	
Lage innerhalb der Straßenparzelle, mit dinglicher Sicherung	kein zusätzlicher G	runderwerb erforderlich, keine	Nutzungsbeschränkung	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	G5	

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Sofern möglich, sollte der Erhalt geeigneter Gehölze im Übergangsbereich zwischen Abgrabung und Auffüllung angestrebt werden. Ggf. erforderliche Rückschnitte werden durch die Ökologische Baubegleitung fachlich begleitet.

	Maßnahmenblat	tt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal –	HESSEN MOBIL	A1 _{CEF}	
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Optimierung des Lebensraumes für die Zauneidechse zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme	_		
Südlich AS Kassel-Ost in der Losseau	e. 		
Begründung der Maßnahme			
Konflikt B8 Verlust von Ruderalfluren und Säumen B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge T1 AS Kassel-Ost Anlage- und baubedingter Verlust fast des gesamten Lebensraums (Böschungen zur Auffahrt der AS Kassel-Ost der BAB A 7) der Zauneidechse (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstigunzureichend") durch den Bau des AD BAB A 44/BAB A 7 und den Rückbau eines Teilstücks der B 7. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen Entwicklung von (Teil)Lebensräumen für die Zauneidechse Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Möglichst südexponierte Standorte in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum bisherigen Lebensraum.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei der Maßnahmenfläche handelt sich um einen Offenland-Gebüsch-Habitatkomplex südlich der AS Kassel-Ost.			
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Öffnung und die Rücknahme der Gehölzbestände sowie die sukzessive Wiederherstellung von halboffenen Kraut- bzw. Grünlandgesellschaften auf der südwestlich gelegenen Fläche werden die (Teil)lebensräume der Zauneidechse optimiert. Der Böschungsbereich zur B 7 als Teil des bestehenden Habitats bleibt erhalten, was den Erfolg der Umsiedlung bestärkt. Neben der Zauneidechse profitieren auch weitere Arten der halboffenen Kraut- bzw. Grünlandgesellschaften von der Maßnahme. Durch die Maßnahme wird der Verlust von Ruderalfluren und Säumen, die u. a. der Zauneidechse als Lebensraum dienen, kompensiert. Urmeidung			
Ausgleich für Konflikt B8, B14, T1☐ Ersatz für Konflikt			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	·	laßnal	hmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	-		A1 _{CEF}	
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme fü CEF-Maßnahme für: Zauneidechs artenschutzrechtliche Vermeidung FCS-Maßnahme für: 	ür: se (<i>Lacerta agilis</i>)	Abs.1 Nr.1,	Nr.2 ur	nd Nr.3 BNatSchG) fü	ır:
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der geplanten Anschlussstelle BAB A 44 / BAB A 7 wird quantitativ und qualitativ vergleichbarer Zauneidechsenlebensraum in einem Umfang von etwa 0,46 ha im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (in 100-200 m Abstand) neu angelegt bzw. durch Optimierung bisher allenfalls geringfügig als Habitat geeigneter Bereiche durch Entwicklung von strukturreichem möglichst südexponiertem Offenland mit schütter bewachsenen Erdwällen oder Erdhaufen (8x), Totholzhaufen/Wurzelstubbenhaufen (8x), Baumstammstücken (8x), Sandgruben als Eiablageplätze (18x) und Gruben mit Blockwerk (2x) als Winterverstecke geschaffen. In diesen neuen Lebensraum mit einem hohen Potenzial regelmäßig nutzbarer Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt auch die Umsiedlung möglichst vieler Zauneidechsenindividuen aus dem Eingriffsbereich (vgl. V16 _{ASB}).					
Gesamtumfang der Maßnahme:					0,46 ha
Zielbiotop: 09.220	0,46 ha	Ausgangsb	oiotop:	02.100/09.220/06.310	0,46 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen B Maßnahmen vor Beginn der St vor Beginn des genannten Eingriff Maßnahmen nach Abschluss der	raßenbauarbeiten: fs an dieser Stelle	Maßna		im Zuge der Straßenl	oauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftspfleg	gerisch	e Maßnahmen	
Grunderwerb erforderlich.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zur Erhaltung eines halboffenen Lebensraumes erfolgt alle 2 Jahre eine Mahd der sich entwickelnden Kraut- und Hochstaudenfluren in jährlich wechselnden Teilbereichen; Aufnahme des Mahdgutes. Zudem erfolgt ein Rückschnitt aufkommender Gehölze, um eine flächige Gehölzentwicklung zu verhindern; ins- besondere die Erdwälle, Erdhaufen, Totholzhaufen, Baumstammstücke, Sandgruben und Gruben mit Blockwerk sind - außer an der Nordseite - gehölzfrei zu halten, um eine Beschattung zu vermeiden; Aufnahme des Ge- hölzschnittes bzw. Ergänzung der angelegten Totholzhaufen. Der Rückschnitt erfolgt je nach Bedarf alle 3-5 Jahre.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Eindämmung der Gehölzentwicklung Mahd.	(Verhinderung ein	er flächigen	ı Gehö	lzentwicklung) sowie	Kontrolle der
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Eine detaillierte Ausarbeitung der Lebe stammstücke, Sandgruben und Grube che) Koordination der Umsiedlung me	en mit Blockwerk) e	rfolgt im Ral	hmen c	der Ausführungsplanu	ıng. Die (zeitli-

der Ausführungsplanung und ist mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A2 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung als Lebensraum für die Za zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Bereich der Querung der geplanten Trasse mit der Straßenbahnlinie östlich des Gewerbegebietes Papierfabrik (Bau-km 1+200 bis 1+350).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Im Bereich der Querung der geplanten Trasse mit der Straßenbahnlinie östlich des Gewerbegebietes Papierfabrik wird ein etwa 60 m langer Abschnitt des Habitatbandes der Zauneidechse (Erhaltungszustand "ungünstig-unzureichend") entlang der Straßenbahnlinie von der BAB A 44 überbrückt und durch die Beschattung als Habitat weitgehend entwertet. Zudem ist bauzeitlich von einer flächenhaften Inanspruchnahme auszugehen, weshalb hier die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vollständig zerstört werden.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben der Zauneidechse wird auch die Betroffenheit von Amphibien, Tagfaltern, Heuschrecken, Libellen, Fledermäusen und der Haselmaus in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

Optimierung von (Teil)Lebensräumen für die Zauneidechse

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Südexponierte Flächen des Habitatbandes der Zauneidechse entlang der Straßenbahnlinie in räumlichfunktionalem Zusammenhang zum bisherigen Lebensraum.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Gehölzsaum auf der Nordseite der Straßenbahnlinie östlich des Gewerbegebietes Papierfabrik

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahme hat das Ziel, (Teil)lebensräume der Zauneidechse zu optimieren und den Verlust von Habitaten durch Auflichtung des südexponierten Gehölzsaumes und Errichten von Totholzhaufen auszugleichen. Neben der Zauneidechse profitieren auch weitere Arten (Wirbellose etc.) von der strukturellen Aufwertung des Lebensraumes. Durch die Maßnahme wird der Verlust von Ruderalfluren und Säumen, die u. a. der Zauneidechse als Lebensraum dienen, kompensiert.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A2 _{CEF}		
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt					
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme □ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü □ CEF-Maßnahme für: Zauneidechs □ artenschutzrechtliche Vermeidung □ FCS-Maßnahme für: 	ür: se (<i>Lacerta agilis</i>)	Abs.1 Nr.	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Querung der geplanten Trasse mit der Straßenbahnlinie östlich des Gewerbegebietes Papierfabrik werden zwei Teilflächen beidseits der Brücke auf der Nordseite der Straßenbahnlinie in einem Umfang von zusammen etwa 0,06 ha in unmittelbarer Nachbarschaft der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch Auflichtung des südexponierten Gehölzsaumes und Errichten von Totholzhaufen/Wurzelstubbenhaufen (4x) als Habitat der Zauneidechse optimiert				Umfang estätten	
Gesamtumfang der Maßnahme:			0,	,06 ha	
Zielbiotop: 09.220	0,06 ha	Ausgan	gsbiotop: 02.100 0,	,06 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	schaftsp	flegerische Maßnahmen		
Grunderwerb erforderlich.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de					
Zur Erhaltung eines halboffenen Lebensraumes erfolgt alle 2 Jahre eine Mahd der sich entwickelnden Kraut- und Hochstaudenfluren in jährlich wechselnden Teilbereichen; Aufnahme des Mahdgutes.					
Zudem erfolgt ein Rückschnitt aufkommender Gehölze, um eine Beschattung der Totholzhaufen zu vermeiden und die Funktion als Sonnplatz aufrecht zu erhalten; Aufnahme des Gehölzschnittes bzw. Ergänzung der angelegten Totholzhaufen. Der Rückschnitt erfolgt je nach Bedarf alle 3-5 Jahre.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Gehölzentwicklung (Verh	Kontrolle der Gehölzentwicklung (Verhinderung einer flächigen Gehölzentwicklung) sowie Kontrolle der Mahd.				
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	anung				
Eine detaillierte Ausarbeitung (Lage de	er Totholzhaufen etc.	.) erfolgt	im Rahmen der Ausführungsplanung	J.	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A3 _{CEF/FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung eines Winterquartiers für zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Die Maßnahme befindet sich auf einem Teil des vom Rückbau ausgenommenen Böschungsbereichs der B 7 innerhalb der nördlichen Losseaue westlich von Kaufungen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Inanspruchnahme von Teilen des anzunehmenden Winterlebensraumes (Gehölzsaum an der Südseite der B 7) mit regelmäßig genutzten Winterverstecken des *Kammmolchs* (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-unzureichend") in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers, sodass eine Beschädigung oder Zerstörung von Ruhestätten angenommen werden muss.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Kammmolch wird auch die Betroffenheit weiterer Amphibienarten, Tagfaltern, Heuschrecken, Libellen Fledermäusen sowie der Haselmaus und der Zauneidechse in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahme A3_{CEF/FFH} dient neben der (Teil)Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die den Kammmolch betreffen, auch der Schadensbegrenzung (FFH-VP).

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Das Winterquartier muss sich in räumlicher Nähe zum potenziellen Laichgewässer (<200m) befinden, ohne in überflutungsgefährdeten Bereichen der Aue zu liegen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine gehölzbestandene Böschung der B 7, die eine Eignung als Winterquartierstandort für den Kammmolch aufweist. Als Winterquartiere werden Versteckmöglichkeiten in Wäldern und Kleingehölzen aber auch Schotterkörper z.B. von Bahnanlagen und Straßenböschungen genutzt. Ausgewachsene Kammmolche verlassen nach der Fortpflanzungsphase das Laichgewässer und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über einem Kilometer zurückgelegt. Im Februar und März verlassen die Tiere ihre Winterquartiere und wandern nachts zu den Laichgewässern. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	rojektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A3 _{CEF/FFH}		
Zielkonzeption der Maßnahme	<u>I</u>				
Durch die Errichtung von Winterquartie in Anspruch genommenen Teile des cke) ausgeglichen. Neben dem Kamm len Aufwertung des Lebensraumes.	Winterlebensraums	und der darin ze	rstörten Ruhestätter	n (Winterverste-	
					
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme fü CEF-Maßnahme für: Kammmolch □ artenschutzrechtliche Vermeidung 	ür: (<i>Triturus cristatus</i>)		nd Nr.3 BNatSchG) t	für:	
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Durch die Errichtung von zwei Gruben/Hügeln aus grobem Blockwerk als Winterquartiere an der B 7-Böschung in dem vom Rückbau ausgenommenen Bereich (siehe V17 _{ASB/FFH}) wird die bisher bereits als Winterquartier fungierende Böschung in einem Maße aufgewertet, so dass die ökologische Funktion dieser Ruhestätten im					
räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Die beiden Gruben/Hügel werden etwa 50 m voneinander entfernt jeweils etwa in der Mitte der Böschung angelegt. Sie haben einen Durchmesser von mindestens 3,00 m und in der Mitte eine maximale Tiefe von 1,50 m. Das Blockwerk wird so eingebracht, dass es in der Mitte des Hügels eine Höhe von mindestens 1,50 m über dem hangparallelen Bodenniveau der Umgebung hat. Die Gruben werden mit Steinen der Korngrößen 100-400 mm aufgefüllt. Die Korngrößen im Bereich zwischen 100 mm und 400 mm müssen im verwendeten Steingemisch annähernd zu gleichen Anteilen vorkommen. Das Material wird nach dem Einfüllen in die Gruben nicht verdichtet oder gerüttelt. Die beiden Hügel werden - von der Nordseite/Böschungsoberkante aus gesehen - zu etwa zwei Drittel der Oberfläche mit einem Vlies und einer etwa 20 cm starken Erdschicht abgedeckt und angedrückt. Dazu kann der Aushub der Gruben und bei Bedarf zusätzlich nährstoffarmer Boden verwendet werden. Die Erdabdeckung wird mit einer regionaltypischen Blühmischung so angesät, dass sich eine lückige Vegetationsbedeckung ergibt. Die Anlage der Winterquartiere erfolgt im Mai/Juni (in dieser Zeit befinden sich die meisten Kammmolche in den Laichgewässern). Die Rodung bzw. der Gehölzrückschnitt im Bereich der anzulegenden Winterquartiere muss jedoch im Winter erfolgen (außerhalb der Brutzeit gehölzbrütender Vogelarten).					
Gesamtumfang der Maßnahme:	Gesamtumfang der Maßnahme: 0,12 ha				
Zielbiotop: 02.100	·	Ausgangsbiotop:	02.600/10.530	0,12 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten vor Beginn des genannten Eingriffs an dieser Stelle Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land:	schaftspflegerisch	e Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Keine Pflege- und Entwicklungsmaßna		schen Maßnahmer	1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A3 _{CEF/FFH}	

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Der Böschungsbereich wird der Sukzession überlassen. Eine Funktionskontrolle ist nicht erforderlich.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A4 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11			
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen (nur artenschutzrechtlich begründet)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Frsatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1, 19		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	

Die Wiesenflächen liegen innerhalb der Losseaue westlich von Kaufungen zwischen der bestehenden B 7 und der geplanten Trasse der BAB A 44 sowie nördlich der geplanten Autobahntrasse. Westlich an die rückzubauende Auffahrt der B 7 angrenzend befindet sich eine weitere Teilfläche. Insgesamt sind es vier Teilflächen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Flächenhafte Inanspruchnahme (ca. 2,15 ha) mehrerer Teilbereiche von aktuell als Fortpflanzungsstätte genutzten Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-schlecht") in der Losseaue westlich von Kaufungen.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auch die Betroffenheit von Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Fledermäusen sowie der Haselmaus und der Zauneidechse in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Grünlandbestände mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis).

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Günstige Standortbedingungen für den Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) und die Wirtsameise (Myrmica rubra).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Maßnahmenflächen sind überwiegend extensiv genutzte Grünlandbestände frischer Standorte und nährstoffreiche Feuchtwiesen in der Losseaue mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Die Maßnahmenbereiche bestehen aus vier Teilflächen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Optimierung der Vermehrungshabitate von Ameisenbläulingen durch extensive Nutzung von Grünlandbereichen mit an die Ökologie von *Maculinea nausithous* angepassten Nutzungszeitpunkten. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit "Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen" entgegengewirkt. Neben *Maculinea nausithous* profitieren auch zahlreiche weitere Wirbellose und Kleinsäuger (indirekt auch Prädatoren) von der Extensivierung der Grünlandbereiche.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A4 _{CEF}	
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt L1, T2□ Ersatz für Konflikt		·		
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: □ FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Extensive Nutzung von Grünlandbereichen mit an die Ökologie von <i>Maculinea nausithous</i> angepassten Nutzungszeitpunkten auf den Flächen W2c, 2, 3 und 31 (siehe Unterlage 19.5). Einschränkung der Nutzungsintensität bezüglich Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zur Pflege).				
Gesamtumfang der Maßnahme:				2,18 ha
Zielbiotop: 06.310/06.120	2,18 ha	Ausgangsbioto	p: 06.310/06.120/10.610	2,18 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten vor Beginn des genannten Eingriffs an dieser Stelle ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	schaftspflegeri	sche Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eine Nutzung der Flächen ist zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zu unterlassen. Allenfalls Abweichungen von wenigen Tagen sind ausnahmsweise tolerabel, wenn der Witterungsverlauf der Vegetationsperiode dies ermöglicht und notwendig erscheinen lässt. Die jährlich erste Mahd wird zwischen dem 01. und 15. Juni				

durchgeführt. Eine zweite Nutzung erfolgt nicht vor dem 15. September.

Für einen Saumstreifen auf diesen Flächen, der bevorzugt an der A 44-nahen Seite der Flächen liegt, wird eine alternierende Mahdnutzung alle 2 Jahre vor dem 15. Juni oder nach dem 15. September festgesetzt. Die Saumstreifen haben eine Breite von etwa 3 m, also eine Breite eines üblichen Mähwerks.

Das Mahdgut wird von den Flächen und Säumen innerhalb von wenigen Tagen entfernt und ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Eine Düngung der Flächen und Säume oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterbleibt. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise unterbleiben Bodenverdichtung und -einebnung durch Walzen oder Abschleppen der Flächen und Säume weitestgehend. Generell wird Flächenverlusten der Wiesen durch Ausdehnung der angrenzenden Gehölzbestände bei Bedarf mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt.

Eine Beweidung ist aufgrund der Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Wirtsameise auszuschließen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gemessen an der Maßnahmenfläche von insgesamt 3,76 ha (A4_{CEF} und A5_{CEF/FFH}) und hinsichtlich der aus den bisherigen Kartierungsergebnissen ableitbaren Vermehrungspotenziale der einzelnen Flächen ist mit hoher

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A4 _{CEF}

Wahrscheinlichkeit von einem vollständigen Ausgleich und der Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auszugehen. Es ist jedoch unsicher, ob bei den Maßnahmenflächen, die teilweise durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden (Flächen W2c, 2, 19, 20 und 23), die optimale Habitatqualität im Zusammenspiel von Wirtspflanze und Wirtsameise auf den Restflächen gegeben ist. Auch bei den übrigen Maßnahmenflächen bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen, in welchem Maße die vorgesehene Anpassung der Nutzungstermine die Optimierung der Funktion als Vermehrungshabitat von *Maculinea nausithous* gewährleisten kann. Es wird daher ein Monitoring und Maßnahmen zur Optimierung und Korrektur der Pflege und Bewirtschaftung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen A4_{CEF} und A5_{CEF/FFH} vorgesehen, das hier detailliert erläutert wird.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Der Untersuchungsgegenstand des populationsbezogenen Monitorings ist die vom Vorhaben betroffene Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, d. h. die Vorkommen der Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den Wiesen und an den Säumen des gesamten Maßnahmenkomplexes und auf den bekannten Habitaten im FFH-Gebiet "Lossewiesen bei Niederkaufungen" und seiner Umgebung, wie sie auch in den bisherigen Kartierungen bearbeitet wurden.
- Als Beurteilungsparameter sind die Anzahlen von Faltern des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf den Wiesen und an den Säumen anzusehen. Auf dieser Basis können das Vorkommen der Art und der Reproduktionsnachweis für die einzelnen Wiesen und Säume sowie der Gesamtbestand des Untersuchungsgebietes beurteilt werden. Die Kartiermethode entspricht dem Vorgehen der bisherigen Kartierungen: Zählung aller adulten Tiere entlang von schleifenförmig angeordneten Transekten bei drei Begehungen.
- Voraussichtlicher Zeitraum des populationsbezogenen Monitorings: ab dem Jahr nach dem Beginn der angepassten Nutzung auf den Maßnahmenflächen bis 10 Jahre danach, also insgesamt über 9 Jahre. Turnus der Untersuchungen: alle zwei Jahre, insgesamt fünfmal, also im 1. Jahr nach dem Beginn der angepassten Nutzung sowie im 3., 5., 7. und 9. Jahr danach.
- Das Ziel des Maßnahmenkomplexes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist erreicht, wenn das Tagessummenmaximum der Einzelflächen (Maßnahmenflächen und bekannte Habitate – s.o.) in zwei aufeinander folgenden Erfassungsjahren mindestens dem Bestand der Ausgangssituation vor dem Projektbeginn entspricht.
- Das populationsbezogene Monitoring des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann im Fall der günstigen Entwicklung der Bestände auf den Maßnahmenflächen nach dem zweimaligen Nachweis der Zielerreichung im gesamten Untersuchungsgebiet in Abstimmung mit der zuständigen Natur-schutzbehörde vorzeitig beendet werden.
- Entscheidungsschwelle für die Einleitung von Korrekturmaßnahmen: Sollten sich in zwei aufeinander folgenden Monitoringuntersuchungen auf einem der Vermehrungshabitate keine Hinweise auf Reproduktion feststellen lassen, sind auf der jeweiligen Fläche Maßnahmen zur Optimierung und Korrektur der Pflege und Bewirtschaftung zu ergreifen.
- Maßnahmen zur Optimierung und Korrektur der Pflege und Bewirtschaftung: Die Dokumentation der Termine der landwirtschaftlichen Nutzungen auf den Einzelflächen wird geprüft. Bei Bedarf wird die Einhaltung der vorgesehenen Nutzungstermine durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Weiterhin sind Anpassungen der Mahd der Saumstreifen hinsichtlich der Häufigkeit und des räumlichen Wechsels auf den einzelnen Vermehrungshabitaten sowie hinsichtlich des Umfangs der Saumstreifen vorzusehen. Dies betrifft primär die oben genannten Vermehrungshabitate und potenziellen Wiederbesiedlungshabitate und kann bei Bedarf auf Vernetzungsflächen der Maßnahmen A6_{VER} und A7_{VER/FFH} sowie ggf. auch auf weitere Vermehrungshabitate und potenzielle Wiederbesiedlungshabitate ausgedehnt werden. Auf den Flächen mit Bedarf einer speziellen Pflege- und Funktionskontrolle verlängert sich das Monitoring um mindestens zwei Untersuchungsjahre.
- Zur Ergänzung der Datengrundlage für die Beurteilung der Reproduktionserfolge auf den Vermehrungshabitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden die genauen Termine der landwirtschaftlichen Nutzungen auf den Einzelflächen jährlich ermittelt und dokumentiert.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A4 _{CEF}

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A5 _{CEF/FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Vermehrungshabitate zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bi		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Die Maßnahmenflächen befinden sich im östlichen Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen. Nördlich der Trasse befinden sich vier Teilflächen im Bereich von Bau-km 0+180 bis 1+050. Drei weitere Teilflächen befinden sich südlich der Trasse im Bereich der Bau-km 0+530 bis 1+000. Die genaue Lage ist den Planunterlagen zu entnehmen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Flächenhafte Inanspruchnahme (ca. 2,15 ha) mehrerer Teilbereiche von aktuell als Fortpflanzungsstätte genutzten Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-schlecht) in der Losseaue westlich von Kaufungen.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auch die Betroffenheit von Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Fledermäusen sowie der Haselmaus und der Zauneidechse in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahme A5_{CEF/FFH} dient neben der (Teil)Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung den Ameisenbläuling betreffend.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

Grünlandbestände mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis).

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Günstige Standortbedingungen für den Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und die Wirtsameise (Myrmica rubra).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich überwiegend um intensiv genutzte Grünlandbestände frischer Standorte in der Losseaue mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie Feld- und Wiesenraine. Im direkten Umfeld der Losse sind darüber hinaus Gehölze feuchter bis nasser Standorte Teil der Maßnahmenflächen. Der Maßnahmenbereich besteht aus 7 Teilflächen.

	Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	nmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A5 _{CEF/FFH}	
Zielkonzeption der Maßnahme				
Mit der Maßnahme sollen die Vermeh landbereichen mit an die Ökologie vor den. Dies dient dem Ausgleich der In ten Habitate des <i>Dunklen Wiesenknoträchtigung der Landschaftsbildeinheit Kaufungen" entgegengewirkt. Neben Kleinsäuger (indirekt auch Prädatoren Maßnahmen A4_{CEF} und A5_{CEF/FFH} sin Gegensatz zu A4_{CEF} auch als Schader</i>	n Maculinea nausith anspruchnahme und opf-Ameisenbläuling t "Durch Grünlandnu Maculinea nausitho) von der Extensivie d identisch. Der Flä	nous angepassten d Zerschneidung of s. Gleichzeitig wir utzung geprägter Aus profitieren auch erung der Grünland ichenanteil der hie	Nutzungszeitpunkten op ler als Fortpflanzungsst d durch die Maßnahme uenbereich der Losse n zahlreiche weitere Wi lbereiche. Die Zielkonze	ptimiert wer- ätte genutz- e der Beein- westlich von rbellose und eptionen der
☐ Vermeidung				
□ Ausgleich für Konflikt L1, T2				
☐ Ersatz für Konflikt				
Schadensbegrenzungsmaßnahm	e für: Dunkler Wiese	enknopf-Ameisenb	äuling (<i>Maculinea nau</i> s	ithous)
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme f		•	•	•
□ CEF-Maßnahme für: Dunkler Wie	senknopf-Ameisenb	läuling (<i>Maculinea</i>	nausithous)	
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44 /	Abs.1 Nr.1, Nr.2 uı	nd Nr.3 BNatSchG) für:	
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Extensive Nutzung von Grünlandbere zungszeitpunkten auf den Flächen 6, 6		-		assten Nut-
Einschränkung der Nutzungsintensitä schutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zu		aufigkeit und –zeit	punkt sowie Dünge- ur	nd Pflanzen-
Gesamtumfang der Maßnahme:				1,58 ha
Zielbiotop: 06.310	1,58 ha	Ausgangsbiotop:	06.320/09.150/10.530	1,58 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeit	liche Zuordnung		

vor Beginn des genannten Eingriffs an dieser Stelle

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.

☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Eine Nutzung der Flächen ist zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zu unterlassen. Allenfalls Abweichungen von wenigen Tagen sind ausnahmsweise tolerabel, wenn der Witterungsverlauf der Vegetationsperiode dies ermöglicht und notwendig erscheinen lässt. Die jährlich erste Mahd wird zwischen dem 01. und 15. Juni durchgeführt. Eine zweite Nutzung erfolgt nicht vor dem 15. September.

Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: 🔲 Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten

Für einen Saumstreifen auf diesen Flächen, der bevorzugt an der BAB A 44-nahen Seite der Flächen liegt, wird eine alternierende Mahdnutzung alle 2 Jahre vor dem 15. Juni oder nach dem 15. September festgesetzt. Die Saumstreifen haben eine Breite von etwa 3 m, also eine Breite eines üblichen Mähwerks.

Das Mahdgut wird von den Flächen und Säumen innerhalb von wenigen Tagen entfernt und ist nach Möglich-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A5 _{CEF/FFH}

keit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Eine Düngung der Flächen und Säume oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterbleibt. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise unterbleiben Bodenverdichtung und -einebnung durch Walzen oder Abschleppen der Flächen und Säume weitestgehend. Generell wird Flächenverlusten der Wiesen durch Ausdehnung der angrenzenden Gehölzbestände bei Bedarf mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt.

Eine Beweidung ist aufgrund der Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und seiner Wirtsameise auszuschließen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Ausführungen in Maßnahmenblatt A4_{CEF} gelten auch für diese Maßnahme.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A6 _{VER}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge (nur artenschutzrechtlich begründet)		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bl	att-Nr.1, 2, 19	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	

Die Maßnahmenflächen liegen im westlichen Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen. Dort erstrecken sie sich auf einem Streifen nördlich der neuen Trasse (Teilverbindung zwischen den Maßnahmenflächen A4_{CEF} und A5_{CEF/FFH}) sowie auf die rückzubauenden Auffahrten der B 7.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Flächenhafte Inanspruchnahme (ca. 2,15 ha) mehrerer Teilbereiche von aktuell als Fortpflanzungsstätte genutzten Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-schlecht") in der Losseaue westlich von Kaufungen.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auch die Betroffenheit von Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Fledermäusen sowie der Haselmaus und der Zauneidechse in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahme A6_{VER} dient ausschließlich der (Teil)Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die den Ameisenbläuling betreffen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

Standortbedingungen für Grünlandentwicklung.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage zwischen den Vermehrungshabitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nördlich und südlich der BAB A 44.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich überwiegend um Rückbauflächen der B 7. Nur ein schmaler Streifen wird von Grünland frischer Standorte und Ackerflächen eingenommen. Die Maßnahmenbereiche bestehen aus drei Teilflächen, wobei zwei davon nur durch einen neu anzulegenden Wirtschaftsweg getrennt werden.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnal	nmen-Nr.
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		A6 _{VER}
im Abschnitt AD Lossetal –			 -
AS Helsa Ost, VKE 11			
Zielkonzeption der Maßnahme		-1	
Ziel der Maßnahme ist die Schaffung und südlich der BAB A 44 und eine Vose einhergeht. Die Maßnahmen A4 _{CEI} standes aus, da ein größerer Teil der Teilpopulation stützen. Gleichzeitig wi "Durch Grünlandnutzung geprägter A <i>Maculinea nausithous</i> profitieren auch von der Extensivierung der Grünlandb	erminderung der Zers - bzw. A5 _{CEF/FFH} allein Maßnahmenflächen s ird durch die Maßnah uenbereich der Loss zahlreiche weitere V	schneidungswirku ne reichen nicht z südlich der BAB A nme der Beeinträ e westlich von Ka	ng, die mit der Verlegung der Tras- zur Stabilisierung des Erhaltungszu- 44 liegt und daher nur die südliche chtigung der Landschaftsbildeinheit aufungen" entgegengewirkt. Neben
☐ Vermeidung			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahm	e für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme f	ür:		
CEF-Maßnahme für:			
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)			
FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Entwicklung von extensiv genutzten Streifen entlang der BAB A 44-Nordse sowie auf der BAB A 44-Südseite au Gebiet (siehe Unterlage 19.5).	eite zwischen dem Ha	abitat 2 und dem	Anschluss an Maßnahme A5 _{CEF/FFH}
Die Rekultivierung und Ansaat der Ma	ßnahmenflächen erfo	olgt nach Möglich	keit 2 Jahre vor Verkehrsaufnahme.
Einschränkung der Nutzungsintensitä schutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zu	•	ufigkeit und -zeitp	ounkt sowie Dünge- und Pflanzen-
In der Fläche auf der ehem. B 7 erfolg Grünlandvernetzung. Allerdings bleibe die A 44-Böschungsgehölze zunächs funktionsfähig sind. Danach erst werd Flächen endgültig als Falter-Vernetzun	en die alten B7-Bösch st als Haselmaushab den die Gehölzwälle	nungen und alle 0 oitat und dann eb oder ggf. der ges	Gehölze daran solange erhalten, bis ven teilweise als CEF-Maßnahmen
Gesamtumfang der Maßnahme:			2,30 ha
Zielbiotop: 06.310	2,30 ha	Ausgangsbiotop:	10.510/10.530/10.600/11.191/06.320/ 06.310/02.100/02.300/09.150/09.220 (tlw. Rückbauflächen B7) 2,30 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	 Bausauführung / Zeitli	che Zuordnung	•
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	_	_	im Zuge der Straßenbauarbeiten
			5
	Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A6 _{VER}

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Teils B 7 Rückbauflächen, teils schmale Streifen angrenzend an das Baufeld. Eine gesonderte landwirtschaftliche Nutzung der schmalen Streifen ist für die Besitzer kaum zumutbar, daher Grunderwerb als Alternative zur Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es sollte vorzugsweise auf autochthonen **Heudrusch** bzw. **Mahdgut** von Extensiv-Wiesen mit Vorkommen des Großen-Wiesenknopfs zurückgegriffen werden (**bevorzugte Methode**). Bei der Mahdgutübertragung lässt sich theoretisch der gesamte Artenpool der Zielartengemeinschaft übertragen (auch extrem seltene Arten, für die meist kein Saatgut zur Verfügung steht, werden übertragen). Durch die Übertragung von Rhizom- und Sprossteilen können teilweise auch Arten mit geringem Samenansatz und vorrangig vegetativer Ausbreitung übertragen werden. Zudem bietet das übertragene Mahdgut geeignete Schutzstellen (*safe sites*), die Keimlinge gegenüber Austrocknung schützen. Alternativ kann regionales Saatgut (inkl. Samen des Großen Wiesenknopfes) verwendet werden.

Eine Nutzung der Flächen ist zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zu unterlassen. Allenfalls Abweichungen von wenigen Tagen sind ausnahmsweise tolerabel, wenn der Witterungsverlauf der Vegetationsperiode dies ermöglicht und notwendig erscheinen lässt. Die jährlich erste Mahd wird zwischen dem 01. und 15. Juni durchgeführt. Eine zweite Nutzung erfolgt nicht vor dem 15. September.

Das Mahdgut wird von den Flächen und Säumen innerhalb von wenigen Tagen entfernt und ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Eine Düngung der Flächen und Säume oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterbleibt. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise unterbleiben Bodenverdichtung und -einebnung durch Walzen oder Abschleppen der Flächen und Säume weitestgehend. Generell wird Flächenverlusten der Wiesen durch Ausdehnung der angrenzenden Gehölzbestände bei Bedarf mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die genauen Termine der landwirtschaftlichen Nutzungen auf den Einzelflächen werden jährlich ermittelt und dokumentiert.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A7 _{VER/FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Vernetzungskorridor Extensivgrünland für Ameisenbläulinge		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		E = Ersatzmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bl	att-Nr.:1-3, 19	G = Gestaltungsmaßnahme	
_		Zusatzindex	
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
		Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000)	
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
		VER =Vermeidung einer erheblichen Störung	
		ASB = Artenschutz	

Die Maßnahmenflächen befinden sich im östlichen Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen. **Nördlich** der neuen Trasse befinden sich Teilflächen von Bau-km ca. 0-020 bis ca. 1+060. **Südlich** der Trasse befinden sich Teilflächen von ca. 0+190 bis 1+060. Die nördlich der Losse, unter der Brücke befindlichen Flächen sind ebenfalls Bestandteil der Maßnahme A4.2 (Vernetzung der Flächen nördlich und südlich der neuen Trasse).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **B8** Verlust von Ruderalfluren und Säumen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünladnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- T2 Losseaue westlich von Kaufungen

Flächenhafte Inanspruchnahme (ca. 2,15 ha) mehrerer Teilbereiche von aktuell als Fortpflanzungsstätte genutzten Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-schlecht") in der Losseaue westlich von Kaufungen.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T2, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auch die Betroffenheit von Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Fledermäusen sowie der Haselmaus und der Zauneidechse in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahme A7_{VER/FFH} dient neben der (Teil)Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte auch der FFH-rechtlichen Schadensbegrenzung den Ameisenbläuling betreffend.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Standortbedingungen für Grünlandentwicklung.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage zwischen den Vermehrungshabitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nördlich und südlich der BAB A 44.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen nördlich der Trasse handelt es sich überwiegend um angrenzende Ackerflächen, untergeordnet werden Rückbauflächen der B 7 in Anspruch genommen. Die Fläche, die an den renaturierten Bereich der Losse angrenzt sowie die südlich parallel zur BAB A 44 verlaufenden Fläche beinhalten Grünlandbereiche frischer Standorte.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A7 _{VER/FFH}

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Vernetzungskorridoren zwischen den Vermehrungshabitaten nördlich und südlich der BAB A 44 und eine Verminderung der Zerschneidungswirkung, die mit der Verlegung der Trasse einhergeht. Die Maßnahmen A4_{CEF} bzw. A5_{CEF/FFH} alleine reichen nicht zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes aus, da ein größerer Teil der Maßnahmenflächen südlich der BAB A 44 liegt und daher nur die südliche Teilpopulation stützen. Dadurch wird ebenfalls der Verlust von Ruderalfluren und Säumen, die als Habitat für den Großen Wiesenknopf dienen können, ausgeglichen. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit "Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen" entgegengewirkt. Neben *Maculinea nausithous* profitieren auch zahlreiche weitere Wirbellose und Kleinsäuger (indirekt auch Prädatoren) von der Extensivierung der Grünlandbereiche. Die Zielkonzeptionen der Maßnahmen A6_{VER} und A7_{VER/FFH} sind identisch. Der Flächenanteil der hier beschriebenen Maßnahme ist im Gegensatz zu A6_{VER} auch als Schadensbegrenzungsmaßnahme wirksam.

Ge	gensatz zu Ab _{ver} auch als Schadensbegrenzungsmaßnahme wirksam.
	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt B8, B14, T2, L1
	Ersatz für Konflikt
\boxtimes	Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen als Vernetzungskorridore auf mindestens 10 m breiten Streifen entlang der BAB A 44-Nordseite zwischen dem Anschluss an Maßnahme $A6_{VER}$ und den Habitaten 6, 6a und 19 sowie auf der BAB A 44-Südseite zwischen den Habitaten 15b, 23, 24 und 20 und dem FFH-Gebiet (siehe Unterlage 19.5).

Die Rekultivierung und Ansaat der Maßnahmenflächen erfolgt nach Möglichkeit 2 Jahre vor Verkehrsaufnahme. Einschränkung der Nutzungsintensität bezüglich Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zur Pflege).

Auch unterhalb der Lossebrücke (ca. mind. 5 m lichte Höhe) ist ein entsprechender Grünlandstreifen vorgesehen. Grundsätzlich ist unterhalb von Brücken ähnlicher lichter Höhe die Existenz einer durchgehenden krautigen Vegetation möglich (s. Abb. 3). Entscheidend ist eine ausreichende Verfügbarkeit von Wasser. Daher sind folgende Vorgaben zu beachten:

Unterhalb der Autobahnbrücke über die Losse bei Bau-km 1+060 ist auf Maßnahmenflächen nur standortgerechtes, bindiges und damit wasserhaltendes Bodenmaterial einzubringen. Auf Ober- und Unterboden mit dränierender Wirkung (sandiges, kiesiges Substrat) muss verzichtet werden. Zur weiteren Förderung der Bodenfeuchte ist das Gelände unterhalb der Brücke zwischen Wirtschaftsweg und Losseufer als flache Mulde (bis ca. 0,5 m tief) auszubilden, die sich seitlich über die Brücke hinaus erstreckt, sodass sich hier Feuchtigkeit sammeln und länger halten kann, bzw. der Grundwasserflurabstand verringert wird (vgl. auch Unterlage 15.5, Blatt B-2 Lageplan / Profile Sollzustand wassertechnische Planung, Profil km 6+657). Neben einer besseren Wasserverfügbarkeit resultiert hieraus auch eine höhere lichte Höhe. Auch diese ist vorteilhaft für eine Begrünung unterhalb und somit die Wirksamkeit als Leitstruktur.

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A7_{VER/FFH}

In der Fläche auf der ehem. B 7 erfolgen ebenfalls ein Rückbau und die Entwicklung von Extensivgrünland zur Grünlandvernetzung. Allerdings bleiben die alten B7-Böschungen und alle Gehölze daran solange erhalten, bis die A 44-Böschungsgehölze zunächst als Haselmaushabitat und dann eben teilweise als CEF-Maßnahmen funktionsfähig sind. Danach erst werden die Gehölzwälle oder ggf. der gesamte Damm zurückgebaut und die Flächen endgültig als Falter-Vernetzungsgrünland entwickelt.

Gesamtumfang der Maßnahme: 3,83 ha						
Zielbiotop:	06.310	3,83 ha	Ausgangsbiotop:	06.320/09.130/09.150/02.100/02.300 10.510/10.530/10.610/11.191 (tlw. Rückbauflächen B7)		
				3,83 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung						
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten nach Möglichkeit 2 Jahre vor Verkehrsaufnahme				,		
Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten; Maßnahmenflächen M.6 der FFH-VP erst nach Verkehrsfreigabe bzw. Außerbetriebnahme der B7 in diesem Abschnitt umsetzbar (siehe Unterlage 19.5).						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
Teils B 7 Rückbauflächen, teils schmale Streifen angrenzend an das Baufeld. Grunderwerb oder alternativ zur Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.						

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist ausschließlich regionales Saatgut (inkl. Samen des Großen Wiesenknopfes) zu verwenden. Alternativ kann auch auf autochthonen **Heudrusch** bzw. **Mahdgut** von Extensiv-Wiesen mit Vorkommen des Großen-Wiesenknkopfs zurückgegriffen werden (**bevorzugte Methode**). Bei der Mahdgutübertragung lässt sich theoretisch der gesamte Artenpool der Zielartengemeinschaft übertragen (auch extrem seltene Arten, für die meist kein Saatgut zur Verfügung steht, werden übertragen). Durch die Übertragung von Rhizom- und Sprossteilen können teilweise auch Arten mit geringem Samenansatz und vorrangig vegetativer Ausbreitung übertragen werden. Zudem bietet das übertragene Mahdgut geeignete Schutzstellen (*safe sites*), die Keimlinge gegenüber Austrocknung schützen.

Eine Nutzung der Flächen ist zwischen dem 15. Juni und dem 15. September zu unterlassen. Allenfalls Abweichungen von wenigen Tagen sind ausnahmsweise tolerabel, wenn der Witterungsverlauf der Vegetationsperiode dies ermöglicht und notwendig erscheinen lässt. Die jährlich erste Mahd wird zwischen dem 01. und 15. Juni durchgeführt. Eine zweite Nutzung erfolgt nicht vor dem 15. September.

Das Mahdgut wird von den Flächen und Säumen innerhalb von wenigen Tagen entfernt und ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Eine Düngung der Flächen und Säume oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterbleibt. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise unterbleiben Bodenverdichtung und -einebnung durch Walzen oder Abschleppen der Flächen und Säume weitestgehend. Generell wird Flächenverlusten der Wiesen durch Ausdehnung der angrenzenden Gehölzbestände bei Bedarf mit geeigneten Mitteln entgegengewirkt.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die genauen Termine der landwirtschaftlichen Nutzungen auf den Einzelflächen werden jährlich ermittelt und dokumentiert.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A8				
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp					
Extensivierung bisher intensiv genutzt bis feuchten Glatthaferwiesen bzw. Fe	V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegeris	G = Gestaltungsmaßnahme					
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:10, 18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/				

In der Losseaue zwischen Kaufungen und Helsa, angrenzend an die Regenrückhaltung nördlich der geplanten Grünbrücke, befinden sich zwei Teilflächen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)

GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung

B6 Verlust von Grünland

B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge

L4 Landschaftsbildeinheit 2B: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse zwischen Kaufungen und Helsa mit südexponierter Talflanke nordwestlich von Helsa

T5 Lossetal östlich von Kaufungen, hier: im Bereich "Unter dem Sichelrain"

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T5, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue östlich von Kaufungen beinhaltet. Neben dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird auch die Betroffenheit von Vögeln (Goldammer), Amphibien, Fledermäusen und der Zwergmaus in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensiv genutztes Grünland frischer Standorte.

Zielkonzeption der Maßnahme

Schaffung von extensiv genutztem Grünland (frische bis feuchte Glatthaferwiesen bzw. Feuchtwiesen) in der Losseaue. Von der Extensivierung profitieren auch zahlreiche weitere Wirbellose und Kleinsäuger (indirekt auch Prädatoren). Die Maßnahme gleicht den Verlust von Flächen mit wichtiger Funktion für Böden und Grundwasserneubildung sowie den Verlust von Grünlandflächen aus. Mit der Extensivierung von Grünlandbereichen wird ebenfalls der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds der Losseaue entgegengewirkt.

(Mit der Extensivierung wird zudem eine Reduzierung der N-Eintrags in die Grünlandbereiche sowie die an-

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger M		Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		А8			
grenzenden Biotope (einschließlich de	es LRT 91E0) erreici	ht.)				
 □ Vermeidung ☑ Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, B6, B14, L4, T5 □ Ersatz für Konflikt 						
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: □ FCS-Maßnahme für: 						
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme Einschränkung der Nutzungsintensität bezüglich Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zur Pflege). Gesamtumfang der Maßnahme: 0,77 ha						
Zielbiotop: 06.310	0,77 ha	Ausgang	gsbiotop: 06.320/06.910	0,77 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß☑ Maßnahmen nach Abschluss der			ßnahmen im Zuge der Straß	enbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie			flegerische Maßnahmen			
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	_	•				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Im Bereich des Extensivgrünlandes sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf eine Düngung ist zu verzichten.						
Die Wiese ist 1-2 x im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mahdgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.						
Aufgrund der geringen Flächengrößen ist eine Nutzung als Standweide nicht möglich.						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine Funktionskontrolle erforderlich.						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
Ein konkretes Flächennutzungskonzept wird im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet.						

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.						
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	А9				
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung bisher intensiv genutzt bis feuchten Glatthaferwiesen, Feucht delgras-Weißklee-Weiden	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/					
Lage der Maßnahme Die Maßnahmenflächen liegen zwisch	Lage der Maßnahme Die Maßnahmenflächen liegen zwischen Ahlgraben und Setzebach südlich von Kaufungen.					
Begründung der Maßnahme						
 Konflikt Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege) GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung B6 Verlust von Grünland B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Eignung der Fläche zur Entwicklung von extensiv genutzten, frischen Glatthaferwiesen, bzw. frischen Weidelgras-Weißklee-Weiden. Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den drei Teilflächen der Maßnahme handelt es sich um intensiv genutztes Grünland frischer Standorte. 						
Zielkonzeption der Maßnahme						
Die Schaffung von extensiv genutztem Grünland kompensiert den Verlust wichtiger Flächen mit Bodenfunktion und Flächen der Grundwasserneubildung, der durch die Anlage entsteht. Damit werden ebenfalls Grünlandbereiche, die durch das Vorhaben verloren gehen, ausgeglichen. Zahlreiche Wirbellose und Kleinsäuger (indirekt auch Prädatoren) profitieren von der Extensivierung der Grünlandbereiche.						
 □ Vermeidung ☑ Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, B6, B14 □ Ersatz für Konflikt 						
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: □ FCS-Maßnahme für: 						

	Maßnahm	enblat	t	
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		А9	
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Einschränkung der Nutzungsintensität bezüglich Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zur Pflege). Gesamtumfang der Maßnahme: 1,51 ha				
		1 _		
Zielbiotop: 06.310	1,51 ha	Ausgan	gsbiotop: 06.320/06.910	1,51 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zei	tliche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Stral	Senbauarbeiten	☐ Mai	3nahmen im Zuge der Straßenl	oauarbeiten
	Straßenbauarbeiter	า		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Li	egenschaften für lan	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	ler landschaftspflege	rischen M	aßnahmen	
Im Bereich des Extensivgrünlandes sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf eine Düngung ist zu verzichten.				
Die Wiese ist 1-2 x im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mahdgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.				
Aufgrund der geringen Flächengrößen ist eine Nutzung als Standweide nicht möglich.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	oflegerischen Maßna	hmen		
Keine Funktionskontrolle erforderlich.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die konkrete Umsetzung wird im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung festgelegt.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A10	
		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südöstlich von Kaufungen und nördlich der Vollmarshäuser Teiche.			
Begründung der Maßnahme			
Bauwerke, bituminös befestigte GW1 Anlagebedingter Verlust von Flä B6 Verlust von Grünland B14 Beeinträchtigung von Biotoptype L2 Landschaftsbildeinheit 1C: Über Becken südlich der Losse	Wege) ichen für die Grundwasserne en durch Schadstoffeinträge rwiegend großparzellierte lar indschaftsbild/Erholungswert, andort on extensiv genutzten, frisch	ndwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)	
Intensiv genutzte Ackerfläche.			
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umwandlung eines Ackerstandortes in extensiv genutztes Grünland kompensiert den Verlust wichtiger Flächen mit Bodenfunktion und Flächen der Grundwasserneubildung. Zudem werden Grünlandbereiche, die durch das Vorhaben verloren gehen, ausgeglichen sowie Lebensräume für Wirbellose und weitere Offenlandarten (Kleinsäuger, Vögel etc.) aufgewertet.			
 (Kleinsäuger, Vögel etc.) aufgewertet. □ Vermeidung ☑ Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, B6, B14, L2 □ Ersatz für Konflikt □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: 			

	Maßnahme	enblat	t		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnah	nmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL			A10	
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Entwicklung einer artenreichen frischen bis feuchten Glatthaferwiese. Die Ackerfläche wird mit einer regionalen, kräuterreichen Saatgutmischung eingesät. In dem Jahr vor der geplanten Nutzungsänderung ist, für eine möglichst effektive Aushagerung des Standortes, die Ackernutzung ohne Düngergaben durchzuführen.					
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,48 ha					
Zielbiotop: 06.310	1,48 ha	Ausgan	gsbiotop:	11.191	1,48 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung					
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten	☐ Maſ	3nahmen	im Zuge der Straßen	nbauarbeiten
	Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	schaftsp	flegerisch	e Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschafts	pflegeris	schen Ma	ßnahmen	
Im Bereich des zu entwickelnden Exte	nsivgrünlandes sind	keine Pf	flanzensch	nutzmittel einzusetze	n.
Die Wiese ist 1-2 mal im Jahr zu mähen, wobei die frühe Mahd ab Mitte Juni erfolgen und eine zweite Mahd ab August/September erfolgen kann. Das Mahdgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mahdgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.					
Alternativ kann auch eine Beweidung zugelassen werden. Die Beweidung kann als Standweide mit Rindern, Pferden und / oder Schafen durchgeführt werden, wobei sich die Beweidungsdichte auf maximal ca. 1,4 GV / ha bei Rindern und Schafen und auf maximal 1,0 GV / ha bei Pferden belaufen sollte.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnah	men			
Keine Funktionskontrolle erforderlich.					
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	anung				
Die konkrete Umsetzung (Mahd; Beweidung etc.) wird im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung festgelegt.				hrungsplanung	

A11 entfällt	
Maßnahmenblätter – Unterlage 9.3	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost. VKE 11	

109

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A12 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Blühflächen für die Feldlerche zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	schen Maßnahmen: att-Nr.:14	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Die Maßnahmenfläche liegt südlich der Anschlussstelle Kassel-Ost, östlich von Hof Lindenberg.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **B8** Verlust von Ruderalfluren und Säumen
- B14 Beeinträchtigungen von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- Landschaftsbildeinheit 1C: Überwiegend großparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Kasseler Becken südlich der Losse
- T3 Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal)

Verlust von 11 Revieren der Feldlerche (Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-unzureichend").

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte innerhalb der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben der Feldlerche wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten sowie von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

Auf allen Seiten angrenzende Schwarzbrache mit einer Breite von 2 m; Während der Brutperiode Ausbildung einer heterogenen und lückigen Vegetationsstruktur. Vermeidung einer Vergrasung bzw. Entwicklung einer homogenen hochwüchsigen Blühfläche ohne besondere Strukturen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Offenlandbereiche, die durch Anlage von Blühflächen/Blühstreifen aufgewertet werden können; Keine Gehölze im Umfeld (mind. 100m). Im Umfeld der Maßnahmenflächen befinden sich Flächen die als Nahrungshabitat dienen (extensiv genutztes Grünland, blütenreiche Wiesen- und Feldraine). Anlage der Blühfläche angrenzend an Graswege unbedenklich; die Anlage angrenzend an häufig frequentierte (befestigte) Wirtschaftswege ist auszuschließen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensiv ackerbaulich genutzte Fläche.

Zielkonzeption der Maßnahme

Herzustellende Funktionen sind der Ausgleich von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche, die im Rahmen des Bauvorhabens zerstört werden. Die Maßnahme ist geeignet, die ökologische Funktionsfähigkeit im

Ma O va a harra va ha la tit				
Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	•	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-	A12 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11	n Aufwertung der F	Tächenun	ad an arangandar Offanlandh	araiaha mit dam
räumlichen Zusammenhang zu erhalte Ziel, dass sich <u>3 zusätzliche Feldlerch</u> Funktionsverlust von 8 weiteren Revie der Verlust von Säumen und Ri (Teil)Lebensraum dienen, ausgegliche (indirekt auch Prädatoren, durch erhöh	nenreviere etablierer Fren trassenfern aus Juderalfluren, welch En. Neben Vögeln p	n können. sgeglichen he der F profitieren a	Im Rahmen der Maßnahme (HLG; Domäne Schafhof). Feldlerche und weiteren auch zahlreiche Wirbellose	e E4 _{CEF} wird der Gleichzeitig wird Vogelarten als und Kleinsäuger
☐ Vermeidung				
🛚 Ausgleich für Konflikt B8, B14, L	_2, T3			
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	e für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:				
□ CEF-Maßnahme für: Feldlerche (A)	Alauda arvensis)			
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44 /	Abs.1 Nr.1	I, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG)	für:
FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Als vorgezogene Maßnahme wird die te für Hessen, Rheinland-Pfalz und Sa				√ogelschutzwar-
Dabei ist ein Mindestabstand von 100 der Studie zur Umsetzung des Korchen/Blühstreifen zudem über 200 m sind einheimische standortangepasste Natternkopf, Flockenblume). Um möglihalten, ist auf eine lückige Ausbringun die eingesäte Fläche ist eine 2 m breite	mpensationsbedarfe voneinander entferre Kultur- und Wildpflichst lockere und lichg des Saatgutes zu	es der Fe nt liegen. E flanzen zu chtdurchlä u achten (c	eldlerche in Hessen müss Bei der Anlage der Blühfläc verwenden (z.B. Margerite assige Bestände mit Rohboc ca. 70 % Bodenbedeckung).	en die Blühflä- hen/Blühstreifen e, Färberkamille, denstellen zu er-
Die anzulegende Blühfläche besitzt eine Kantenlänge von ca. 140x80m und eine Fläche von 1,11 ha. Die Flächengröße ist im Zusammenhang mit den umgebenden Vegetationsstrukturen geeignet, den Verlust von drei Feldlerchenrevieren zu kompensieren.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				1,11 ha
Zielbiotop: 09.150	1,11 ha	Ausgangs	sbiotop: 11.191	1,11 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeit	liche Zuord	dnung	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie Grunderwerb erforderlich.	egenschaften für land	dschaftspfl	egerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	na der landschafts	nflegerie		
Die Entwicklung der Blühflächen erfo	olgt nach den Maßg	-		arte für Hessen,
	Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW & PNL 2010). Die Blühflächen sind je nach Bedarf alle drei bis fünf Jahre umzubrechen und neu anzusäen. Durch eine Bear-			

beitung der Flächen möglichst ab Ende August außerhalb der Brutzeit vom 15.März bis 31.August werden Be-

schädigungen von späten Gelegen oder Jungvögeln vermieden.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A12 _{CEF}	

Angrenzend an die eingesäten Flächen ist eine 2 m breite Schwarzbrache durch jährliches Umpflügen zu erhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Im Rahmen einer Funktionskontrolle wird geprüft, ob die Blühflächen im Umfang der dinglichen Sicherung umgesetzt wurden.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

en sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
chen Maßnahmen: tt-Nr.: 1 sowie tt-Nr.: 14-15 chaftsflächen südlich und s en sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (e	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz südwestlich des Setzebachtals Anwendung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
tt-Nr.: 1 sowie tt-Nr.: 14-15 chaftsflächen südlich und s ten sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz südwestlich des Setzebachtals Anwendung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
tt-Nr.: 1 sowie tt-Nr.: 14-15 chaftsflächen südlich und s ten sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz südwestlich des Setzebachtals Anwendung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
tt-Nr.: 1 sowie tt-Nr.: 14-15 chaftsflächen südlich und s ten sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz südwestlich des Setzebachtals Anwendung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
tt-Nr.: 1 sowie tt-Nr.: 14-15 chaftsflächen südlich und s ten sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/			
chaftsflächen südlich und s ien sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz südwestlich des Setzebachtals Anwendung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
en sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
en sind den Lageplänen de und südlich von Kaufungen s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	er landschaftspflegerischen Maßnahmen zu n (einschließlich Setzebachtal). essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich feinschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" ī d südlich von Kaufungen (d	essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" ī d südlich von Kaufungen (d	essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
s (Erhaltungszustand in He il des "Sammelkonfliktes" ī d südlich von Kaufungen (d	essen "ungünstig-unzureichend"). T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
il des "Sammelkonfliktes" i d südlich von Kaufungen (d	T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben			
Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben dem Feldsperling wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten sowie von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)				
dschaftsbild/Erholungswert,	, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)			
Gehölze, an denen Nistkästen für Höhlenbrüter angebracht werden können.				
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Landwirtschaftlich genutztes Umfeld von Siedlungen. Typische Brutplätze sind unter anderem Feldgehölze, Windschutzstreifen und Hecken, Obst- und Kleingärten sowie der Baumbestand um Einzelhöfe.				
en	0			
Landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich und südwestlich des Setzebachtals. Zielkonzeption der Maßnahme				
	vor Beginn der Bauarbeiten. Die Funktionsfä- vährleisten.			
✓ Ausgleich für Konflikt T3✓ Ersatz für Konflikt				
	erlinge als CEF-Maßnahme traum von 20 Jahren zu gev			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A13 _{CEF}			
im Abschnitt AD Lossetal –		-			
AS Helsa Ost, VKE 11					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü					
☐ CEF-Maßnahme für: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)					
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:			
FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
		estens bis Anfang September vor Beginn der			
Baufeldräumung). Die potenziellen Standorte der Nistkästen sind den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen zu entnehmen.					
Die Maßnahme ist unmittelbar wirksam. Da Feldsperlinge Nisthöhlen sehr gut annehmen, ist eine Besiedlung					
bereits in der ersten Brutsaison nach Installation der Nisthöhlen zu erwarten.					
Die Funktionsfähigkeit der Nistkästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten.					
Gesamtumfang der Maßnahme: 5 Stk.					
Zielbiotop:	Zielbiotop: - Ausgangsbiotop: -				
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bausauführung / Zeitliche Zuo	rdnung			
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
_ 					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Nisthöhlen sind jährlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen sowie ggf. zu reinigen und Instand zu setzen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnahmen				
Die Nisthöhlen sind jährlich auf Funktion	onsfähigkeit zu prüfen sowie	ggf. zu reinigen und Instand zu setzen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	anung				
Maßnahmenübersichtsplan zu entneh	Die potenziellen Standorte der Nistkästen sind den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen dem Maßnahmenübersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Standorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde festgelegt.				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A14	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bl	schen Maßnahmen: att-Nr.:15	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Trassenführung.	wischen Ahlgraben und S	Setzebach südlich von Kaufungen und der neuen	
Begründung der Maßnahme			
len (Steinkauz etc.) und Fledermäuse (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = La notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den St	geln, Kleinsäugern und V n. ndschaftsbild/Erholungsw andort der betroffenen Streuobs	Virbellosen. Verlust von Jagdlebensraum von Euert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) stwiesen (innerhalb des Planungsraumes). Grün-	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch			
Auf der Maßnahmenfläche befindet si		inland.	
Zielkonzeption der Maßnahme	-		
<u>-</u>	g von Lebensräumen fü	st von Streuobstwiesen und strukturreichen Gärr Vögel (pot. Höhlenbäume, Jagdhabitate etc.),	
 □ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Schadensbegrenzungsmaßnahm □ Kohärenzsicherungsmaßnahme f □ CEF-Maßnahme für: 	ür:		
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für:			

	Maßnahmenbla	itt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A14		
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
obstbestand ist unter Verwendung vor Obstsorten in Hessen sind u. a. Heuch Kloppenheimer Streifling, Ausbacher mung mit der Oberen Naturschutzbehwerden. Pflegeschnitte können bei der Die Pflanzung erfolgt gemäß DIN 1897 Pflanzqualität: 2x verpflanzt, Hochstän	n Hochstämmen regionalty helheimer Schneeapfel, Kö Roter, Dorheimer Streifling jörde auch Wildobstbäumer Verwendung von Wildobs 16. Der Pflanzabstand betr nme, Stammumfang 10-12	agt ca. 15 m (ca. 1 Baum auf 200 m²).		
Die umgebenden Grünlandbereiche sind zu extensivieren.				
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,85 ha				
Zielbiotop: 03.130		ngsbiotop: 06.320 0,85 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bausauführung / Zeitliche Z	ordnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für landschaft	pflegerische Maßnahmen		
Grunderwerb erforderlich.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflege	rischen Maßnahmen		
ersten 3 Jahre. Entfernen der Veran	kerung, sobald Bäume ge tämme sind gegen Wild-	stellungs- und Entwicklungspflege während de nügend standfest. Jährliche Kontrolle mit be Viehverbiss zu schützen. Im Bereich des Ex		
gust/September erfolgen soll. Das Machenbearbeitung ist abzusehen; das I	hdgut ist nach 1 bis 3 Tag Mahdgut ist nach Möglichk	nd ab Mitte Juni, eine zweite Mahd ab Au en abzutransportieren; von einer weiteren Flä eit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzufüh tzt werden. Die Beweidung kann als Standwe		

Eine detaillierte Ausarbeitung der Planung (Auswahl der Sorten etc.) erfolgt im Rahmen der Ausführungspla-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

nung.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A15	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Wiederherstellung der Durchgängig gebirgsbaches	keit eines naturnahen Mittel-	V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.:9.2.2	Blatt-Nr.:1	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	

Östlicher Arm des Setzebaches innerhalb des Stiftswaldes nördlich des Belgerkopfes (südlich der geplanten Talbrücke Dautenbach bei Bau-km 5+300).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie Verbau bzw. Verlegung (Diebachsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- **B14** Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Insgesamt werden drei bestehende Rohrdurchlässe durch Kastendurchlässe ersetzt, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

- Doppelrohrdurchlass im Bereich der Setzebachquerung durch einen Forstweg; bestehend aus zwei übereinander angeordneten Stahlbetonrohren (DN 400 bzw. DN 500). Durch den Doppelrohrdurchlass entsteht konstruktionsbedingt ein Absturz von ca. 1 m Höhe, der die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers stark beeinträchtigt (das untere Rohr mündet unterhalb des Weges auf Höhe der Gewässersohle, das obere ca. 1 m über der Bachsohle und wird durch eine Natursteinmauer gestützt). Oberhalb des Doppelrohrdurchlasses befindet sich ein Sohlabsturz, der im Zuge der Maßnahmenumsetzung ebenfalls entfernt wird (Abt. 84A1).
- 2) Rohrdurchlass an einem Rückeweg südöstlich der Maßnahmen A16.2 (Abt. 84A1).
- Rohrdurchlass am Fahrweg im Südteil des östlichen Gewässerarmes des Setzebaches (Südostrand der Maßnahme A16.2).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A15	

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers für gewässerlebende Organismen im genannten Abschnitt des Setzebaches. Hierzu zählen insbesondere der Feuersalamander sowie Insektenlarven (u. a. von Steinfliege, Eintagsfliege etc.) und weitere in Mittelgebirgsbächen lebende Arthropoden.

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit wird durch den Austausch der vorhandenen Rohrdurchlässe durch Kastendurchlässe erreicht. Um ein starkes Gefälle und eine damit einhergehende erhöhte Strömungsgeschwindigkeit (mit der Folge einer verminderten ökologischen Durchgängigkeit) zu vermeiden, ist eine Anpassung des Bachlaufes ober- und unterhalb des Durchlassbauwerkes 1 auf jeweils ca. 15 m Länge erforderlich. Bei den beiden anderen Durchlässen ist eine Anpassung des Bachlaufes nicht erforderlich.

Durch den Einbau von Durchlässen mit Bermen wird zudem auch Kleinsäugern, Amphibien und landlebenden Arthropoden eine gewässernahe Querung der Forstwege bzw. Wanderung entlang des Gewässers ermöglicht. Das Sohlsubstrat im Bereich des Durchlasses besteht aus unklassiertem, autochthonem Material.

Die Umsetzung der genannten Zielkonzeption führt insbesondere in Verbindung mit Maßnahme A16.1_{CEF} und 16.2 zu einer deutlichen Aufwertung des Setzebaches.

	•
	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt OW2, OW3, B11, B14
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

1.: Der vorhandene Doppelrohrdurchlass wird vollständig entfernt und durch einen Kastendurchlass mit LW 150 cm und LH 100 cm ersetzt. Es erfolgt der Einbau eines Kastendurchlasses mit Bermen (0,50 m) entsprechend dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAQ - FGSV 2008 / Entwurf 2017) bzw. dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2008 / Entwurf 2017) mit der Möglichkeit, natürliches Sohlsubstrat einzubauen.

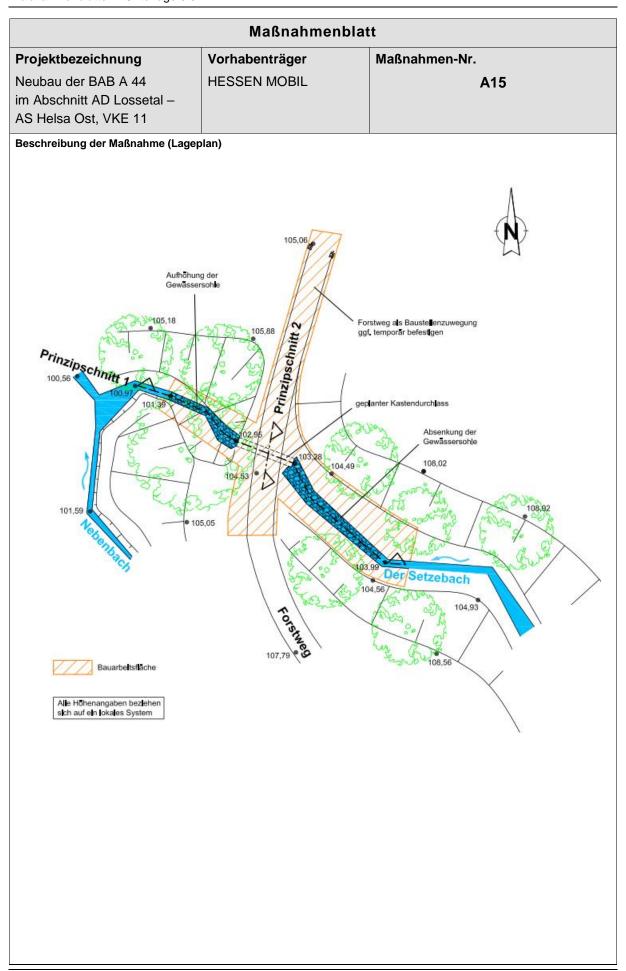
Ober- und unterhalb des Durchlasses erfolgt eine Anpassung des Gerinnes auf einer Länge von jeweils ca. 15 m. Hiermit ist eine Aufhöhung (unterhalb des Durchlasses) bzw. Absenkung (oberhalb des Durchlasses) der Gewässersohle verbunden.

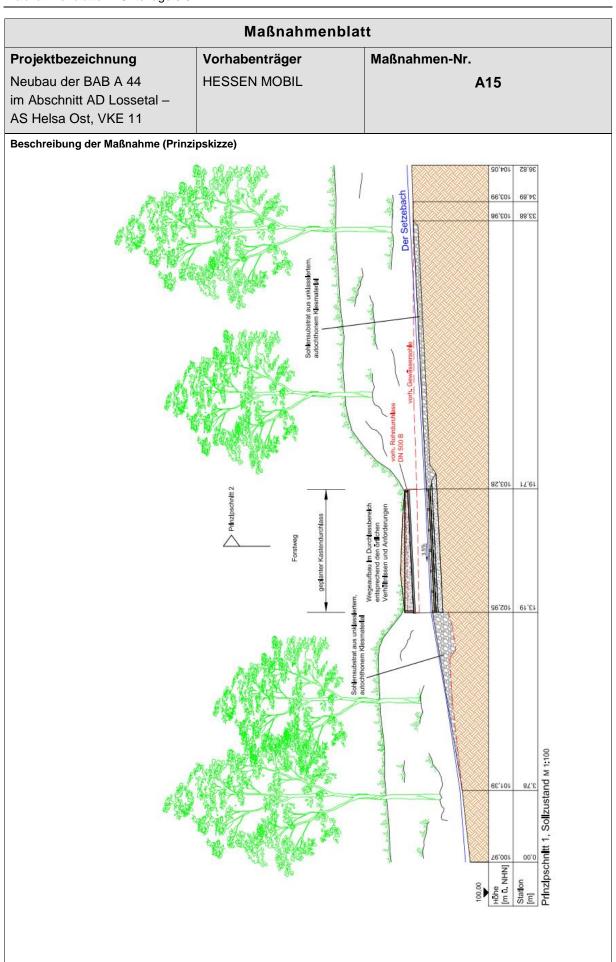
Die Lage der Bauarbeitsflächen sowie weitere Details der technischen Planung sind dem Lageplan und den Prinzipskizzen zu entnehmen.

2. und 3.: Die vorhandenen Rohrdurchlässe werden vollständig entfernt. Es erfolgt der Einbau von Kastendurchlässen mit LW 150 cm und LH 100 cm analog zu Durchlassbauwerk 1 (siehe Prinzipschnitt 2).

Bei allen Durchlassbauwerken erfolgt der Einbau von natürlichem, unklassiertem Sohlsubstrat. Hierzu kann am Standort vorhandenes Substrat genutzt werden.

Der Forstwege dienen als Baustellenzufahrt und ist ggf. bauzeitlich zu befestigen. Die Forstwege sind nach Einbau der Durchlassbauwerke wiederherzustellen, so dass eine forstliche Nutzung uneingeschränkt erfolgen kann (Befahren mit Schleppern u. a. schweren Forstmaschinen).





Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. Neubau der BAB A 44 **HESSEN MOBIL** A15 im Abschnitt AD Lossetal -AS Helsa Ost, VKE 11 Beschreibung der Maßnahme (Prinzipskizze) Kastendurch ass aus Betonfert gtellen z. B. LB = 1,50 m, LH = 1,00 m Profil mit MW-Rinne und Bermen zur Sicherstellung der aquatischen und terrestrischen Durchwanderbarkelt Sohlensubstrat Im Bereich Detallausbildung entspr. den örtilchen Verhältnissen und Anforderungen im Rahmen der Ausführungsplanung des Durchlasses aus unklassiertem, autochthonem Kiesmaterial Forstweg Prinzipschnitt 2, Sollzustand Kastenprofil M 1:50 Gesamtumfang der Maßnahme: 3 Stk. Zielbiotop: Ausgangsbiotop: Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle und Pflege der Durchlassbauwerke erfolgen im Zusammenhang mit der forstlichen Kontrolle und Unterhaltung von Wegen. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde/Oberen Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung. Gewässer innerhalb einer Waldfläche des Ritterlichen Stiftes Kaufungen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A16.1 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände (Optimierung als Haselmauslebensraum)		 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme 		
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:15		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Uferbereiche und Waldbestände angrenzend an den Setzebach südwestlich des Ruheforstes bzw. südlich der Kohlestraße im Stiftswald Kaufungen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo1** Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)
- GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung
- **OW2** Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach und Dautenbach) sowie Verbau bzw. Verlegung (Diebachsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B2 Verlust sonstiger Waldtypen
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- T4 Stiftswald Kaufungen

Flächeninanspruchnahme und damit Verlust von Teilen des Gesamtlebensraumes vor allem von Vögeln (insbesondere Gehölzbrüter) und Fledermäusen innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Tierverluste und Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Die aufgeführten Konflikte sind Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen beinhaltet. Neben den genannten Arten/Artengruppen wird auch die Betroffenheit der Wildkatze in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahmen A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A21_{CEF}, A31_{CEF}, A32_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) dienen ebenso der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die Haselmaus betreffend.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A16.1 _{CEF}	
notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			

Lage im räumlich-funktionalen Zusammenhang der lokalen Population der Haselmaus.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Der Setzebach verläuft im Bereich der geplanten Maßnahmenflächen innerhalb eines Kerbtales. Es handelt sich um frische, mesotrophe Standorte. In den unmittelbaren Uferbereichen sowie in Abschnitten, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, finden sich auch feuchte bis nasse Standorte. Auf den Maßnahmenflächen entlang des Setzebaches stocken nur noch auf wenigen Teilflächen junge bis mittelalte Fichtenbestände bzw. Fichtenmischbestände mit überwiegend mittlerem Baumholz. Durch Windwurfereignisse und Käferbefall weisen große Flächenanteile den Charakter einer Schlagflur auf oder es hat sich bereits flächige Naturverjüngung der Fichte etabliert. Mit der weiteren Auflösung der verbleibenden (mittelalten) Fichtenanteile ist zu rechnen. Die vorhandene Naturverjüngung zeigt, dass sich ohne lenkende Maßnahmen auf großen Flächenanteilen wieder weitgehend reine Fichtenbestände entwickeln würden. Neben den Fichten finden sich Eichen, Lärchen, Rotbuchen und Hainbuchen mit überwiegend mittlerem Baumholz in geringen Anteilen. Nur in wassergeprägten Bereichen (nasse bis feuchte Standorte) stocken (teils galerieartig) Schwarzerlen (BHD 15-25 cm).

Zielkonzeption der Maßnahme

Auf der Maßnahmenfläche erfolgt neben der Pflanzung von Laubbäumen (siehe nachfolgender Absatz) die Etablierung von beerentragenden Sträuchern als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für die Haselmaus im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme. Die Maßnahme dient zusammen mit den Maßnahmen A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A21_{CEF}, A31_{CEF}, A32_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) wesentlich der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die Haselmaus betreffend. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt parallel zur Vergrämungsmaßnahme V1 und beginnt zwei Jahre vor der Fällung, so dass die Maßnahme mit Eingriffsbeginn funktionsfähig ist (CEF-Maßnahme).

Langfristig erfolgt die Entwicklung zu naturnahem Laubwald mit dominierenden Arten des Hainsimsen-Buchenwaldes in den steilen Hangbereichen des Bachtales sowie in den daran angrenzenden bachfernen Bereichen. In unmittelbarer Ufernähe und kleinflächig in Bereichen, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, werden Arten des Bach-Eschen-Erlenwaldes etabliert. Durch die "Entfichtung" der Uferbereiche erfolgt eine Aufwertung des Gewässers (Vermeidung des Eintrags von Nadelstreu, verändertes Lichtregime etc.). Zudem werden im Zuge der Entwicklung zu Laubwald durch Anpflanzung von Buche, Hainbuche, Eiche, Esche und Erle entlang des Setzebaches wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen geschaffen, von denen u. a. zahlreiche Wirbellose (z.B. auf Erle und Buche spezialisierte Insekten) sowie Vogelarten der Wälder (Kleinspecht, Waldlaubsänger etc.) und Arten mit Bindung an Fließgewässer (z.B. Gebirgsstelze) profitieren. Die Etablierung des Laubwaldes erfolgt lückig, wobei in den Lücken Nüsse und Beeren tragende Sträucher (Haselmaus) etabliert werden. Durch die Maßnahme wird insbesondere der Lebensraum des Kleinspechtes innerhalb des Setzebachtales langfristig aufgewertet. Dies beinhaltet auch den Erhalt von vorhandenem und neu entstehendem Totholz. Durch den naturnahen Waldumbau am Setzebach wird indirekt auch das Nahrungsangebot der Zwergfledermaus sowie weiterer waldlebender Fledermausarten gefördert. Das Angebot an beerentragenden Sträuchern soll im Rahmen der forstlichen Pflege auch mittel- bis langfristig als Lebensgrundlage für die Haselmaus erhalten bleiben.

ner deutlichen Aufwertung des Setzebaches.			
	Vermeidung Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	Bo1, GW1, OW2, OW3, B2, B12, B13, B14, T4	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A16.1 _{CEF}		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:				
□ CEF-Maßnahme für: Haselmaus (Muscardinus avellanarius)				
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:				
FCS-Maßnahme für:				

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Es erfolgt eine vollständige Entnahme der Fichte (einschließlich Naturverjüngung) innerhalb der Maßnahmenflächen. Die Fichten können bei entsprechender Dimension forstwirtschaftlich genutzt werden.

Das vorhandene liegende sowie stehende Totholz (soweit nicht forstlich nutzbare Fichte) verbleibt im Bestand, soweit hierdurch die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Insbesondere einige umgestürzte, uralte Buchen in der Bachaue führen zu einer strukturellen Aufwertung des Gewässers und der angrenzenden Waldbestände und sind in vorhandener Lage bzw. Position zu belassen.

Eine Entnahme des vorhandenen Laubholzes oder dessen Beschädigung ist im Zuge der Nadelholz-Entnahme vollständig zu vermeiden.

In den entstehenden Bestandslücken erfolgt eine Neupflanzung von Laubbäumen sowie von Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern (je gruppenweise, um eine schnelle Überschirmung und damit "Ausdunklung" der Sträucher zu vermeiden).

In unmittelbarer Ufernähe und kleinflächig in Bereichen, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, werden Eschen und Schwarzerlen gepflanzt (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet; Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm; Pflanzdichte 5.000 Stk./ha). In den steilen Hangbereichen des Bachtales sowie in den daran angrenzenden bachfernen Bereichen werden Hainbuche, Rotbuche und Stieleiche (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet; Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm; Pflanzdichte 5.000 Stk./ha) entsprechend den Standortvoraussetzungen (insb. Lichtregime) gepflanzt. In entsprechender Anzahl (ca. 20-30 % der Flächenanteile) sind Beeren und Nüsse tragende Sträucher (Schlehe, Weißdorn, Gemeine Hasel, Rote Heckenkirsche und Roter Hartriegel) in den steilen Hangbereichen des Bachtales sowie in den daran angrenzenden bachfernen Bereichen (vorrangig im südlichen Bereich) vorzusehen. Um eine beschleunigte Wirksamkeit der Strauchpflanzung zu erzielen, sind ausreichend vorgezogene Pflanzqualitäten der Sträucher (2xv mit 100-150 cm Höhe) zu verwenden. Eine Detailabstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

Steilhangbereiche, die aufgrund der starken Hangneigung für eine Pflanzung ungeeignet sind, werden der natürlichen Sukzession überlassen.

Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt (an verbleibenden Bäumen, erforderlichenfalls auch an Pfosten) und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha (hier 10 Stk.) errichtet. Damit werden in strukturell grundsätzlich geeigneten und an den Eingriffsbereich entweder unmittelbar angrenzenden oder mit ihm über Gehölze gut vernetzten Laub- und Mischwaldbeständen oder anderen Laubgehölzen des Planungsraumes sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten für die Haselmaus kurzfristig optimiert.

Eingrinsbereich entweder unmitteibar angrenzenden oder mit inm t	uber Genoize gut vernetzten Laub- und
Mischwaldbeständen oder anderen Laubgehölzen des Planungsrau	ımes sowohl das Angebot an Fortpflan-
zungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten für die Hase	elmaus kurzfristig optimiert.
Gesamtumfang der Maßnahme:	2,30 ha
	10 Reisig-Totholzhaufen
	55 Haselmaus-Nistkästen

- Charles Char					
Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL			16.1 _{CEF}	
Zielbiotop: 01.111/01.114/01.133	2,30 ha	Ausgan	gsbiotop: 01.229/01.	.152 2,30 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerische	en Bauausführung / Zeit	liche Zuo	rdnung		
	raßenbauarbeiten	☐ Mai	3nahmen im Zuge d	er Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss d	ler Straßenbauarbeiten	1			
Hinweise zur Verwaltung erworbener	Liegenschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahm	nen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglich	ner Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltun	g der landschaftspflege	rischen M	aßnahmen		
Die Pflanzungen sind durch Zäunur Konkurrenzvegetation nach Erforde Maßnahme gefährdet wird.	_				
Nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Pflege im Rahmen der forstlichen Nutzung. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der Anteil an fruchttragenden Sträuchern auf den Flächen erhalten bleibt, so dass die Flächen mittelbis langfristig eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus aufweisen.					
Fichtenanflug ist auf den Maßnahm det.	Fichtenanflug ist auf den Maßnahmenflächen zu entfernen, sofern dessen Umfang das Maßnahmenziel gefähr-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaf	tspflegerischen Maßnah	nmen			
Für die Maßnahme sind Funktionskontrollen vorzusehen, die für mindestens 10 Jahre eine jährliche Kontrolle/Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen umfasst. Das Erfordernis einer Zufütterung ist durch einen Haselmaus-Spezialisten zu prüfen und ist im Wesentlichen abhängig vom vorhandenen Nahrungsangebot (Fruktifizierung, Entwicklung beerentragender). Die Zufütterung hat frühzeitig und regelmäßig zu erfolgen (Eine Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde ist erforderlich).					
Pflegegänge zur Erreichung der Zielkonzeption sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen. Dabei ist zu erörtern, wie die Pflege einerseits die Sicherung gepflanzter Arten gegenüber Begleitvegetation gewährleistet, ohne jedoch die Wirksamkeit als Maßnahme für die Hasel maus signifikant zu beeinträchtigen.					

Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A16.2		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Umbau von jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen zu Laubwald bzw. Etablierung von Laubwald im Bereich früherer Fichtenbestände		 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme 		
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	Zusatzindex		
Unterlagen-Nr.:9.2.2 Blatt-Nr.:1		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Uferbereiche und Waldbestände angrenzend an den Setzebach südlich des Ruheforstes im Stiftswald Kaufungen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo1** Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)
- GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung
- **OW2** Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach und Dautenbach) sowie Verbau bzw. Verlegung (Diebachsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- **B2** Verlust sonstiger Waldtypen
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Der Setzebach verläuft im Bereich der geplanten Maßnahmenflächen innerhalb eines Kerbtales. Es handelt sich um frische, mesotrophe Standorte. In den unmittelbaren Uferbereichen sowie in Abschnitten, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, finden sich auch feuchte bis nasse Standorte. Auf den Maßnahmenflächen entlang des Setzebaches stocken nur noch auf wenigen Teilflächen junge bis mittelalte Fichtenbestände bzw.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A16.2	

Fichtenmischbestände mit überwiegend mittlerem Baumholz. Durch Windwurfereignisse und Käferbefall weisen große Flächenanteile den Charakter einer Schlagflur auf oder es hat sich bereits flächige Naturverjüngung der Fichte etabliert. Mit der weiteren Auflösung der verbleibenden Fichtenanteile ist zu rechnen. Die vorhandene Naturverjüngung zeigt, dass sich ohne lenkende Maßnahmen auf großen Flächenanteilen wieder weitgehend reine Fichtenbestände entwickeln würden. Neben den Fichten finden sich Eichen, Lärchen, Rotbuchen und Hainbuchen mit überwiegend mittlerem Baumholz in geringen Anteilen. Nur in wassergeprägten Bereichen (nasse bis feuchte Standorte) stocken (teils galerieartig) Schwarzerlen (BHD 15-25 cm).

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung zu naturnahem Laubwald mit dominierenden Arten des Hainsimsen-Buchenwaldes in den steilen Hangbereichen des Bachtales sowie in den daran angrenzenden bachfernen Bereichen. In unmittelbarer Ufernähe und kleinflächig in Bereichen, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, werden Arten des Bach-Eschen-Erlenwaldes etabliert. Durch die "Entfichtung" der Uferbereiche erfolgt eine Aufwertung des Gewässers (Vermeidung des Eintrags von Nadelstreu, verändertes Lichtregime etc.). Zudem werden im Zuge der Entwicklung zu Laubwald durch Anpflanzung von Buche, Hainbuche, Eiche, Esche und Erle entlang des Setzebaches wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen geschaffen, von denen u. a. zahlreiche Wirbellose (z.B. auf Erle und Buche spezialisierte Insekten) sowie Vogelarten der Wälder (Kleinspecht, Waldlaubsänger etc.) und Arten mit Bindung an Fließgewässer (z.B. Gebirgsstelze) profitieren. Durch die Maßnahme wird insbesondere der Lebensraum des Kleinspechtes innerhalb des Setzebachtales langfristig aufgewertet. Dies beinhaltet auch den Erhalt von vorhandenem und neu entstehendem Totholz. Durch den naturnahen Waldumbau am Setzebach wird indirekt auch das Nahrungsangebot der Zwergfledermaus sowie weiterer waldlebender Fledermausarten gefördert.

Die Umsetzung der genannten Zielkonzeption führt insbesondere in Verbindung mit der Maßnahme A15 zu einer deutlichen Aufwertung des Setzebaches und kompensiert damit die Eingriffe in gesetzlich geschützte Gewässer gem. §30 BNatSchG.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, OW2, OW3, B2, B12, B13, B14
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Es erfolgt eine vollständige Entnahme der Fichte (einschließlich Naturverjüngung) innerhalb der Maßnahmenflächen. Die Fichten können bei entsprechender Dimension forstwirtschaftlich genutzt werden.

Das vorhandene liegende sowie stehende Totholz verbleibt im Bestand. Insbesondere einige umgestürzte, uralte Buchen in der Bachaue führen zu einer strukturellen Aufwertung des Gewässers und der angrenzenden Waldbestände und sind in vorhandener Lage bzw. Position zu belassen.

Eine Entnahme des vorhandenen Laubholzes ist im Zuge der Eingriffe vollständig zu vermeiden. Eine Beschädigung der Laubbäume im Rahmen der Fichtenentnahme ist möglichst zu vermeiden.

In den entstehenden Bestandslücken bzw. Freiflächen erfolgt eine Neupflanzung von Laubbäumen. In unmittelbarer Ufernähe und kleinflächig in Bereichen, die den Charakter einer Bachaue aufweisen, werden Eschen und Schwarzerlen gepflanzt (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet; Alter 1+0 bzw.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A16	i.2
2+0, Höhe. 30-50 cm; Pflanzdichte 5.000 Stk./ha). In den steilen Hangbereichen des Bachtales sowie in den daran angrenzenden bachfernen Bereichen werden Hainbuche, Rotbuche und Stieleiche (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet; Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm; Pflanzdichte 5.000 Stk./ha) entsprechend den Standortvoraussetzungen (insb. Lichtregime) gepflanzt. Eine Detailabstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Steilhangbereiche, die aufgrund der starken Hangneigung für eine Pflanzung ungeeignet sind, werden der natürlichen Sukzession überlassen.				
Gesamtumfang der Maßnahme:				6,12 ha
Zielbiotop: 01.111/01.114/01.133	6,12 ha	Ausgang	gsbiotop: 01.229/01.152	6,12 ha
Hinweise zur landschaftspflegerisch	en Bauausführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der S	traßenbauarbeiten	⊠ Maſ	ßnahmen im Zuge der St	traßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbene	Liegenschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglic	ner Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltur	g der landschaftspflege	rischen M	laßnahmen	
Pflegegänge zur Erreichung der Zielkonzeption sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.				
Die Pflanzungen sind durch Zäunung oder Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen. Ggf. Beseitigung krautiger Konkurrenzvegetation nach Erfordernis. Pflanzausfälle sind zu ersetzen, wenn hierdurch die Zielkonzeption der Maßnahme gefährdet wird.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Eine detaillierte Ausarbeitung erfol	gt im Rahmen der Ausf	ührungsp	planung.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A17
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmentyp		Maßnahmentyp
Umwandlung eines Fichtenjungbestandes in Übergangsmoor/ Moorbirkenwald		 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 B	latt-Nr.:15	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/

Zwischen Setzebach und Ahlgraben nordwestlich des Belgerkopfes (ca. auf Höhe Bau-km 5+000).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo1** Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)
- GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung
- B1 Verlust naturnaher Laubwälder
- **B12** Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Geeignete Standortbedingung zur Entwicklung eines natürlichen Birkenmoorwaldes/Übergangsmoor. Der Standort muss geeignete Voraussetzung für die Etablierung von Moorbirken aufweisen. Die Moorbirke benötigt sonnige bis halbschattige Standorte und ist sehr empfindlich gegen Trockenheit. Darüber hinaus bevorzugt sie feuchte bis sehr feuchte Böden und einen schwach sauren bis sauren pH-Wert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Auf der Maßnahmenfläche, die sich in einer Höhenlage von 320-340 m Höhe in nordexponierter Lage befindet, stockt ein junger Fichtenbestand (BHD 10-20 cm; dicht gedrängt). Einzelne Birken (wahrscheinlich keine Moorbirken) sind vorhanden. Ein natürlicher Waldmantel fehlt ebenso wie eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht. Der Standort bietet günstige Voraussetzungen (feuchter bis nasser Standort mit Tendenz zur Moorbildung) für die Entwicklung eines natürlichen Birkenmoorwaldes. Angrenzend finden sich gehölzfreie Schneisen mit vergleichbaren Standortbedingungen, in denen sich typische Pflanzen feuchter und nasser Standorte (*Juncus* spec. etc.) angesiedelt haben.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Fichten werden vollständig entnommen, um langfristig einen naturnahen lückigen Moorbirkenwald, in dem sich auch weitere Arten der Nass- und Moorstandorte etablieren sollen, zu entwickeln. Die Moorbirke kommt im Gebiet nur noch vereinzelt vor und soll in kleinen Gruppen angepflanzt werden. Es werden autochthone Moor-

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A17
im Abschnitt AD Lossetal –		
AS Helsa Ost, VKE 11		
baumarten und ggf. offenen Bereiche bensraumbedingungen für zahlreiche	en (natürliche Sukzession). E e Arten der Moorbirkenwälde	Mosaik aus Moorbirken sowie weiteren Laub- Durch die geplante Maßnahme werden die Le- r bzw. Übergangsmoore (Wirbellose etc.) ge- ahrungsbedingungen innerhalb des heteroge-
☐ Vermeidung		
	1, B1, B12, B13, B14	
☐ Ersatz für Konflikt		
Schadensbegrenzungsmaßnahm	ne für:	
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme	für:	
☐ CEF-Maßnahme für:		
artenschutzrechtliche Vermeidun	gsmaßnahme (§ 44 Abs.1 N	r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Vollständige Entnahme der Fichte au Schnittgut und Reisig auf der gesamte	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	eller Tendenz zu Moorbildung; Entfernung von
Vor Beginn der Fällarbeiten ist zu prüfen, ob es sich bei den vereinzelt vorkommenden Birken um Moorbirken handelt. Moorbirken bleiben erhalten und werden, falls erforderlich, geschützt (Einzelbaumschutz, um Rückeschäden zu vermeiden). Alle anderen Birken (<i>Betula pendula</i>) werden gefällt.		
Eine Befahrung der Maßnahmenfläche ist gänzlich zu vermeiden (die Entnahme ist aufgrund der geringen Flächengröße "von außen" ohne eine Befahrung des empfindlichen Standortes möglich).		
Nach der Entnahme sind gruppenweise autochthone Moorbirken zu pflanzen (Herkunft aus dem nördlich gelegenen Quellbereich der Nieste im Kaufunger Wald; Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Hessisch Lichtenau). Falls junge Pflanzen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, ist eine Anzucht erforderlich. Pflanzung auf ca. 30 % der Fläche; Pflanzenqualität nach Verfügbarkeit; Pflanzabstand ca. 2 x 2 m).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		0,68 ha
Zielbiotop: 01.136	0,68 ha Ausgan	gsbiotop: 01.229 0,68 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeitliche Zu	ordnung
☐ Maßnahmen vor Beginn der Stra	ßenbauarbeiten 🛛 Ma	nßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	· Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Li	iegenschaften für landschafts	oflegerische Maßnahmen
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung o	der landschaftspflegerischen I	Maßnahmen

Förderung der natürlichen Entwicklung des Standortes durch Entnahme von anfliegenden Nadelbäumen im Abstand von 3-5 Jahren mit Freischneider; Entfernung des Schnittgutes von der gesamten Fläche.

Alle gepflanzten Moorbirken sind durch Einzelschutz zu schützen. Schutz vor krautiger Konkurrenzvegetation nach Erfordernis. Aufgrund der geringen Anzahl der Pflanzen sind alle Pflanzausfälle auf der Fläche (nach einem Zeitraum von ca. 3 Jahren) zu ersetzen.

Langfristig muss die Etablierung von Nadelbäumen vermieden werden. Sollten Pflegeeingriffe notwendig werden, sind die Zeitpunkte sowie der Umfang der Entnahmen mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Eigentümer abzustimmen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A17

Auch im Rahmen der Pflege ist eine Befahrung der Maßnahmenfläche gänzlich zu vermeiden.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

"Maßnahmenkonzept für die Bechsteinfledermaus (und für das Braune Langohr sowie für die Haselmaus)"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.:9.1 Blatt-Nr.: 2

Lage des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmen innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen und des Kaufunger Waldes sowie innerhalb der Losseaue (zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung zwischen Stiftswald und Kaufunger Wald).

Begründung der Maßnahme

Konflikte

T4 Stiftswald Kaufungen

Durch die geplante Baumaßnahme kommt es im Quartierzentrum der Kolonie zum direkten Verlust von sechs Quartierbäumen (erfasst 2007/08 bzw. 2015) sowie dem vollständigen Funktionsverlust von fünf weiteren, unmittelbar am Rand der Eingriffsfläche nachgewiesenen Quartierbäumen der Bechsteinfledermaus. Außerdem befinden sich 11 weitere Höhlenbäume im Eingriffsbereich im Quartierzentrum. Durch die Rodung des Eingriffsbereichs kommt es zu einer umfangreichen Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Quartierzentrum der Bechsteinfledermauskolonie. Von 20 bekannten Quartierbäumen gehen insgesamt 11 Quartierbäume verloren.

Die dargestellten Beschädigungen und Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Quartierzentrum der Bechsteinfledermaus führen sowohl zu einem Funktionsverlust als auch zu einem direkten Verlust des Quartierzentrums der Bechsteinfledermauskolonie. Ein Ausweichen auf andere potenzielle Quartiere im räumlichen Zusammenhang ist aufgrund des Umfanges der Beeinträchtigung und der nur geringen Verfügbarkeit von potenziellen Quartieren aufgrund der geringen Höhlendichte in angrenzenden geeigneten Waldbereichen und der nur kleinflächig vorhandenen hoch- und sehr hochwertigen Lebensräume nicht zu erwarten. Die betroffene Bechsteinfledermauskolonie weist im Zentrum ihres Aktionsraumes eine untypische Verteilung der Quartierbäume auf, die sehr stark gestreut und mit bis zu 1.400 m Entfernung weit voneinander entfernt liegen. Dies deutet auf ein ungünstiges Höhlenangebot im Raum hin. Dies konnte auch durch die Baumhöhlenkartierung bestätigt werden, da nur wenige Höhlenzentren gefunden wurden. Insbesondere fehlen offenkundig Flächen mit einer hohen Höhlendichte im Nahbereich besonders geeigneter Jagdgebiete. Für den Aufbau eines Quartierzentrums geben Meschede & Heller (2000) einen Bedarf von 5-7 Höhlenbäumen pro ha an. Durch den (Funktions-)Verlust von elf nachgewiesenen Quartierbäumen und elf weiteren Höhlenbäumen, die sich in relativ günstiger Lage ("Höhlenzentrum" und Nähe zu den bevorzugten Jagdgebieten) befinden, verschlechtert sich das Quartierangebot quantitativ und insbesondere qualitativ stark. Ein Ausweichen auf andere Waldbereiche ist derzeit aufgrund der forstlichen Nutzung, des Höhlenangebotes und der Höhenlage nicht möglich. Höhenlagen über 400 m werden in Hessen von Bechsteinfledermauskolonien nur sehr selten besiedelt. Die Kolonien befinden sich meist in Höhenlagen bis ca. 350 m. Darüber hinaus scheint die klimatische Eignung stark abzunehmen. Dies gilt insbesondere für Nordhessen. Oberhalb 400 m werden zumeist nur sehr wenige und geringer frequentierte Jagdgebiete von Weibchen nachgewiesen, während Männchen mit den raueren Bedingungen besser zu Recht kommen und auch in größeren Höhen regelmäßiger beobachtet werden können.

Die Funktion der gerodeten Bäume kann somit nicht von den verbleibenden Höhlenbäumen uneingeschränkt mit erfüllt werden. Ein Ausweichen in andere Bereiche ist ebenfalls nicht uneingeschränkt möglich. Es geht ein wesentlicher Teil der bekannten Quartierbäume in einem Bereich mit hoher Individuendichte verloren. Neben dem unmittelbaren Verlust der Quartiere werden auch weitere Funktionen wie das Schwärmverhalten im Quartierzentrum beeinträchtigt. Das Schwärmverhalten ist wesentlicher Bestandteil der Quartierfindung und der innerartlichen Kommunikation der Tiere. Dies ist in der Fortpflanzungszeit von besonderer Bedeutung, weil die Quartiere regelmäßig gewechselt werden und die ungestörte gemeinsame Quartierfindung z. B. zur Thermoregulation und erfolgreiche Jungenaufzucht gewährleistet sein muss.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18

Eine Aufgabe des Quartierzentrums ist mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben, so dass auch der Verlust der Bechsteinfledermauskolonie im Stiftswald in Folge der Beschädigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden kann. Im Umfeld des Vorhabens bestehen keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus.

Die Planfeststellungstrasse **zerschneidet** im Bereich des Stiftswaldes das Quartierzentrum und **zerstört Jagdhabitate** von besonders hoher und essenzieller Bedeutung für die Wochenstube der Bechsteinfledermaus. Die zur Verfügung stehende Fläche wird begrenzt durch die Barrierewirkung der B7 im Norden, die schnell ansteigende Höhenlage im Süden und die forstwirtschaftliche Nutzung. Die besonders geeigneten und von der Bechsteinfledermaus sehr intensiv genutzten Jagdgebiete liegen in den Mischwald- und Laubwaldgebieten in den geringeren Höhenlagen am Hangfuß. Der direkte **Verlust dieser Jagdgebiete durch Überbauung und Verlärmung** führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Nahrungssituation für die Bechsteinfledermauskolonie.

Das Vorhandensein von Quartierbäumen des **Braunen Langohres** im Trassenbereich kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Habitatstruktur ist von einer anlagebedingten Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auszugehen. Es liegen trotz mehrjähriger Untersuchungen keine Hinweise auf Wochenstuben im Trassenbereich vor. Da keine Erkenntnisse über die tatsächliche Lage und die Anzahl der Quartiere des Braunen Langohrs vorliegen, ist eine Quantifizierung der Beeinträchtigung nicht möglich. Das Quartierangebot wird insgesamt aufgrund der Habitatstruktur als derzeit unzureichend eingestuft.

Die Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der **Haselmaus** im Eingriffsbereich ist nicht zu vermeiden. Da überwiegend bekannt ist bzw. ansonsten als sehr wahrscheinlich angenommen werden muss, dass die geeigneten Waldbereiche im Umfeld der zahlreichen betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Haselmaus auch durch die Art besiedelt sind, bestehen keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten, weshalb die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichs-Maßnahmen (CEF) nicht gewahrt wird.

Die aufgeführten Konflikte sind Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen beinhaltet. Neben der Bechsteinfledermaus wird auch die Betroffenheit weiterer Fledermausarten sowie von Wildkatze und Haselmaus in diesem Konflikt beschrieben.

Details zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Bechsteinfledermaus und des Braunen Langohrs sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen. Gleiches gilt für die Haselmaus, die im Rahmen der Teilmaßnahmen A18.1-3_{CEF}, A18.5-6_{CEF} eine Teilkompensation erfährt.

Konzeption des Maßnahmenkomplexes

Das geplante Maßnahmenkonzept für die **Bechsteinfledermaus** beinhaltet insgesamt neun Einzelmaßnahmen (**A18.1**_{CEF}-**A18.9**_{CEF}) innerhalb des Stiftwaldes Kaufungen und des Kaufunger Waldes sowie innerhalb der Losseaue, der eine wichtige Funktion als Vernetzungskorridor zwischen den beiden Waldgebieten zukommt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von vorgezogenen Vermeidungsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) (nähere Erläuterungen siehe Kap. 6 des LBP).

Um die kurzfristige Wirksamkeit des Konzeptes zu gewährleisten sind Sofortmaßnahmen zur Lebensraumverbesserung innerhalb des Stiftswaldes entwickelt worden. Neben dem Erhalt von Höhlenbäumen sind dies vor allem die Schaffung von Baumhöhlen und das Aufhängen von Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus (A18.8_{CEF}, A18.9_{CEF}). Wesentliches Ziel der Sofortmaßnahmen ist die Verlagerung des Quartierzentrums aus dem Eingriffsbereich in nahe gelegene, geeignete Waldbestände im Stiftswald und möglichst auch in den Kaufunger Wald. Die geplanten Maßnahmen zum Waldumbau innerhalb des Stiftswaldes und Kaufunger Waldes (A18.1_{CEF}-A18.6_{CEF}) führen insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Bechsteinfledermaus (durch Entfernen von Bedrängern zur langfristigen Förderung des Höhlenbaumanteils, insbesondere zur Förderung der Eiche als Haupthöhlenbaumart, Entfernen flächiger Naturverjüngung, Reduzierung des Nadelholzanteils und Aufforstung von Laubbäumen, Pflanzung von Eichen). Durch die lebensraumverbessernden Maßnahmen soll der Erhaltungszustand der Kolonie innerhalb des Stiftswaldes kurzfristig stabilisiert und die Verlagerung des Quartierzentrums in den Kaufunger Wald ermöglicht werden.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzeptes zur Verlagerung des Quartierzentrums ist die Verbesserung der **Lebensraumvernetzung** zwischen Stiftswald und Kaufunger Wald. Hierzu erfolgt die Anlage von Leitstrukturen in der Losseaue im Zuge der Maßnahmen **A18.7**_{CEF}. Im Rahmen des Bestandsumbaus von Mischwaldbeständen im Zuge der Maßnahmen **A18.3**_{CEF} erfolgt neben der strukturellen Aufwertung von Flächen im Bereich der Kunstmühle im Hinblick auf die Jagd- und Quartiernutzung auch die Anlage von Schneisen zum Unterführungsbauwerk B 7. Ergänzt wird das Konzept durch den Bau einer zusätzlichen Querungshilfe in Form eines Wirtschaftswegedurchlasses im Bereich der Kunstmühle (V10_{ASB}).

Durch die genannten, speziell für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen werden auch andere Tiergruppen bzw. Arten gefördert. Neben weiteren waldlebenden Fledermausarten, die auf ein gutes Höhlenangebot und einen gut strukturierten Jagdlebensraum angewiesen sind, profitieren auch viele waldlebende Vogelarten (Waldlaubsänger, Kernbeißer etc.), insbesondere Höhlenbewohner (Schwarzspecht, Buntspecht, Mittelspecht etc.), von der Umstrukturierung der Bestände. Auch viele Wirbellose (insbesondere Totholzbewohner) und Kleinsäuger werden durch die Entwicklung zu einem gut strukturierten Waldbestand gefördert.

Die Maßnahmen zur Quartierschaffung und Lebensraumverbesserung sind auf die hinreichend bekannten ökologischen Ansprüche der Bechsteinfledermaus abgestimmt und vom Flächenumfang so dimensioniert, dass der Eintritt der beabsichtigten Funktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden kann. Daher kann die Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus mittel- bis langfristig erhalten werden.

Durch das primär für die Bechsteinfledermaus vorgesehene Einbringen und Sichern von Baumhöhlen und Fledermauskästen wird auch für das **Braune Langohr** die Verbesserung des Quartierangebots und die Sicherung bzw. Aufwertung der Lebensräume erzielt. Die Kontinuität der ökologischen Funktion ist dadurch ausreichend gewährleistet.

Die Maßnahmen A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF} und A18.6_{CEF} dienen darüber hinaus zusammen mit den Maßnahmen A16.1_{CEF}, A21_{CEF}, A31_{CEF}, A32_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) wesentlich der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die **Haselmaus** betreffend. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt parallel zur Vergrämungsmaßnahme V1 und beginnt zwei Jahre vor der Fällung, so dass die Maßnahme mit Eingriffsbeginn funktionsfähig ist (CEF-Maßnahme).

Details zur Konzeption der einzelnen Maßnahmen sind den folgenden Maßnahmenblättern A18.1_{CEF} bis A18.9_{CEF} zu entnehmen.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A18.1 _{CEF} Bestandsumbau zu optimierten Bechsteinfledermaushabitaten (20 Jahre) A18.2 _{CEF} Erhalt und Entwicklung von Altholz-Inseln (50 Jahre) A18.3 _{CEF} Erhalt und Etablierung von Dauerwald sowie Anlage von Schneisen (dauerhaft) A18.4 _{CEF} Entwicklung von Eichenwald (100 Jahre) A18.5 _{CEF} Umbau zu einem Eichenmischwald (100 Jahre) A18.6 _{CEF} Erhalt und Förderung von Eiche (30 Jahre) A18.7 _{CEF} Entwicklung von Leitlinien in der Losseaue (dauerhaft) A18.8 _{CEF} Baumhöhlen und Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus (dauerhaft) A18.9 _{CEF} Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (dauerhaft)	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	ca. 126 ha

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18

Monitoring

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Population der Bechsteinfledermaus (isolierte Lage der Kolonie, sehr eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten, besondere Bedeutung in einer Randlage der hessischen Verbreitung) werden zur Absicherung des Erfolges der vorgesehenen Maßnahmen Funktionskontrollen (Kontrolle und Instandhaltung der Nistkästen außerhalb der Wochenstubenzeit jährlich bis 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Straße, Kontrolle und Nachbesserung der gebohrten Baumhöhlen außerhalb der Wochenstubenzeit jährlich bis 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Straße, Kontrolle des Erhalts der Höhlenbäume jährlich bis 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Straße, Kontrolle und Nachbesserung des Bestandsumbaus in Abstimmung mit der ONB und OFB) für notwendig erachtet. Art und Häufigkeit der Kontrollen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Des Weiteren wird ein populations- und maßnahmenbezogenes Monitoring festgelegt:

M1: dreimalige Kontrolle der Annahme der funktionalen Querungsbauwerke und der Maßnahme "A18.7_{CEF}: "Entwicklung von Leitlinien in der Losseaue" mittels aktueller Ultraschallaufzeichnungsgeräte im Jahr vor sowie im ersten und dritten Jahr nach der Inbetriebnahme der Straße. Die Annahme der funktionalen Querungsbauwerke ist durch mehrere Nachweise von Bechsteinfledermäusen oder aufgrund der beschränkten Nachweisbarkeit der Art durch andere stark strukturgebunden fliegende Myotis-Arten an mindestens drei Terminen erfolgt.

M2: Ermittlung der Populationsgröße und des Reproduktionserfolges der Bechsteinfledermauskolonie durch Netz- und Reusenfänge sowie Ausflugzählungen im Jahr vor Baubeginn, sowie im Jahr 1 und 3 nach der Rodung und im Jahr 1, 3 und 5 nach Inbetriebnahme. Die Wochenstubengröße ist in jedem Untersuchungsjahr vor und nach der Jungengeburt zu ermitteln. Die Maßnahmen sind erfolgreich, wenn die Wochenstubengröße nicht unter 18 adulte Weibchen sinkt und regelmäßig mindestens 0,6 Jungtiere je adultem Weibchen das Ausflugsalter erreichen.

M3: Ermittlung des Aktionsraumes und der genutzten Quartiere der Bechsteinfledermauskolonie durch Telemetrie (Kreuzpeilungen) im Jahr vor Baubeginn, sowie im Jahr 1 und 3 nach der Rodung und im Jahr 1, 3 und 5 nach Inbetriebnahme. Telemetriert werden je Jahr fünf Tiere über einen Zeitraum von mindestens 5 Nächten. Die Maßnahmen sind erfolgreich, wenn die Kolonie die Maßnahmenflächen regelmäßig nutzt und die Größe der Wochenstubenkolonie nicht unter 18 adulte Weibchen sinkt.

M4: Zweimalige Kontrolle der Nistkästen und Baumhöhlen zur Wochenstubenzeit. Die Maßnahme ist erfolgreich, wenn in den Nistkästen oder Baumhöhlen mehrere Wochenstubentiere angetroffen werden.

Die Maßnahmen sind auf Grundlage der Monitoringergebnissse mit der Oberen Naturschutzbehörde und der Planfeststellungsbehörde abzustimmen und beinhalten die folgenden Teilmaßnahmen:

- R1: Ausweitung des Quartierangebotes durch 100 zusätzliche künstliche Quartiere anderer als bisher verwendeter Typen wie Totholzstücke mit Höhlen, anderes Kastenmaterial und verschiedene Kastengrößen,
- R2: Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Erhöhung des Totholzanteils auf den Maßnahmenflächen,
- R3: Ausweitung der Waldinnenstrukturen der Maßnahmenflächen durch Schaffung von Lichtschächten,
- R4: Verbesserung der Querungshilfen (Erhöhung von Irritationsschutz, Erweiterung von Leitstrukturen zu und unter den Querungshilfen).

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.1 _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme	,	Maßnahmentyp
Bestandsumbau zu optimierten Bechsteinfledermaushabitaten (20 Jahre)		 V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Bla	att-Nr.: 7, 8, 16, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/

Stiftswald Kaufungen und Kaufunger Wald

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände, vorhandenes Quartierbaumangebot und ausreichend Bäume, die aufgrund des Alters und BHD das Potenzial zur Entwicklung zu einem Habitatbaum bzw. Höhlenbaum besitzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus; Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um frische (stellenweise sehr frische bis feuchte), mesotrophe Standorte der Unteren bzw. Oberen Buchen-Mischwald-Zone.

Im Folgenden wird der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen getrennt nach Teilflächen beschrieben (eine Übersicht ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen).

Teilfläche (A) (3,51 ha)

<u>Ost</u>: Buchenmischbestand mit bis zu 130-jähriger Buche (mittleres bis starkes Baumholz) mit einem Anteil von ca. 70 % im Hauptbestand. Weitere Arten sind Kiefer und Lärche, die einen Anteil von ca. 30 % des Hauptbestandes erreichen. Im Unterstand dominiert die Buche. Naturverjüngung von Buche, Fichte und Lärche kommt verstreut auf der ganzen Fläche vor. Vereinzelt findet sich liegendes Totholz im Bestand.

Teilbereich mit ca. 140-jähriger Fichte mit mittlerem bis starkem Baumholz. Neben der dominanten Fichte finden sich im Bestand auch einzelne Lärchen mit mittlerem bis starkem Baumholz. Die Naturverjüngung ist teils

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.1 _{CEF}

flächig ausgeprägt und wird von Fichte, Lärche und Buche dominiert. Kleinflächig erreichen Fichte und Lärche bereits Dickungsstadium.

Die Überschirmung des Gesamtbestandes beträgt ca. 75 %.

West: Heterogener Nadelmischwald mit einer Überschirmung von ca. 80 %. Die Nadelbäume besitzen einen Anteil von ca. 60 %, bestehend aus ca. 140-jähriger Kiefer, ca. 150-jähriger Lärche und ca. 140-jähriger Fichte. Einzelne Fichten erreichen mittleres bis starkes Baumholz, Kiefer und Lärche überwiegend nur mittleres Baumholz. Der Anteil der Kiefer liegt bei ca. 40 %, der der Lärche bei ca. 20 %. Die Buche kommt vorwiegend im Zwischenstand, vereinzelt auch im Oberstand vor. Nur im westlichen Teil des Bestandes kommt die Buche kleinflächig auch im Hauptstand (Anteil 40-50 %) vor. Hier finden sich auch ca. 160 Jahre alte Eichen mit starkem Baumholz (BHD > 70cm). Weitere Eichen mit sehr starkem Baumholz finden sich entlang des südlich verlaufenden Wirtschaftsweges. Im Bestand stocken zudem einzelne Roteichen. Innerhalb des Bestandes finden sich einige Baumhöhlen sowohl in Eichen als auch in einigen Buchen mit mittlerem bis starkem Baumholz. Naturverjüngungsbereiche von Buche, Fichte und Lärche kommt zerstreut im Bestand vor.

Teilfläche (B) (2,50 ha)

Auf dieser Fläche stockt ein Nadelmischwald mit mittlerem Baumholz. Das Alter aller Bäume beträgt ca. 120 Jahre. Im Oberstand findet sich neben der dominanten Kiefer vereinzelt auch Lärche und Eiche. Im Unterstand dominiert die Buche. Der Restbestand der Fichte befindet sich in Auflösung (Windwurf, Borkenkäfer). Teilweise Naturverjüngung von Fichte, Buche, Kiefer und Lärche. Die Überschirmung des Oberstandes beträgt ca. 60 %. Auf der Fläche findet sich liegendes und stehendes Totholz.

Teilfläche (C) (ca. 0,4 ha)

Nadelmischwald mit überwiegend geringem bis mittlerem Baumholz. Es handelt sich um einen Bestand mit stark wechselnden Mischungsanteilen von Lärche, Fichte und Douglasie. Dem Bestand sind einzelne tiefkronige Buchen mit BHD von 30-40 cm beigemischt. Randlich stocken einzelne Eichen mit mittlerem Baumholz (BHD 20-30 cm).

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung zu laubwalddominierten, strukturreichen, mehrschichtigen Mischwaldbeständen mit einem reduziertem Nadelbaumanteil und alten Höhlenbäumen als (Jagd-)Lebensraum der Bechsteinfledermaus.

Da die Bechsteinfledermaus bevorzugt in Höhen von 1-5 m an der Vegetation bzw. in vegetationsfreien Bereichen auch in unmittelbarer Bodennähe jagt (Nahrungspräferenzen ändern sich jahreszeitlich aufgrund der veränderten Nahrungsverfügbarkeit), wird die Entwicklung zu einem Mosaik aus lichten laubholzdominierten Altholzbeständen und Flächen mit Naturverjüngung (Laubholz, vornehmlich Buche) angestrebt. Die großflächige Entwicklung von Naturverjüngung mit einer Höhe > 5 m ist zu vermeiden, da hierdurch die Eignung als Jagdhabitat langfristig reduziert wird. Kleinflächig wird hierdurch jedoch die vertikale Strukturierung des Bestandes gefördert und soll toleriert werden.

Die vorhandenen Eichen innerhalb des Bestandes sollen konsequent gefördert (Entfernen von Bedrängern) werden. Durch den temporären Nutzungsverzicht wird die Entwicklung von Eichen-Altholz begünstigt (insbesondere die spätere Entstehung von Höhlenbäumen soll hierdurch gefördert werden; auch nach der zeitlichen Befristung der Maßnahme von 20 Jahren müssen die entstandenen Höhlenbäume aufgrund der aktuellen Gesetzeslage im Bestand erhalten bleiben). Auch nach Ablauf der zeitlichen Befristung von 20 Jahren ist aus forstwirtschaftlicher Sicht davon auszugehen, dass die Eichen-Altbäume bis zur Hiebsreife erhalten bleiben.

In Bereichen ohne Eichen sollen alternativ geeignete Buchen und andere Laubbäume gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich auch hier geeignete Quartierbäume entwickeln können und ein strukturreicher Laubmischwald entsteht, der eine Eignung als Jagdhabitat besitzt.

Auch das vorhandene liegende Totholz ist im Bestand zu belassen. Hierdurch wird die strukturelle Vielfalt auf dem Waldboden erheblich verbessert und indirekt auch das Nahrungsangebot für die Bechsteinfledermaus erhöht (die Besiedlungsdichten vieler Wirbelloser, die der Bechsteinfledermaus als Nahrung dienen, sind in Tot-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.1 _{CEF}

holznähe deutlich höher als in totholzfernen Bereichen der Streuauflage).

Durch die genannten Ziele in der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus deutlich verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.2_{CEF}-A18.9_{CEF} erfolgen.

Aussagen zur Zielkonzeption hinsichtlich der Haselmaus sind A18 (Maßnahmenkomplex) zu entnehmen.

Aus	sagen zur Zielkonzeption ninsientilen der Flaseimaus sind ATO (Maisharimenkomplex) zu entnermen.
	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T4
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Haselmaus (Muscardinus avellanarius)
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Flächen werden durch waldbauliche Maßnahmen zu einem mehrstufigen Mischwald mit einem erhöhten Eichenanteil entwickelt.

Folgende Punkte sind in allen Abteilungen zu berücksichtigen:

Die Maßnahmen werden unter fachlicher Kontrolle eines Fledermausexperten und in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und dem Flächeneigentümer umgesetzt.

In allen Abteilungen bleibt generell sämtliches Totholz (liegendes und stehendes) ebenso wie vorhandene Höhlenbäume erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem stehendes Totholz bei Bedarf entnommen werden kann.

Ein grundsätzlicher temporärerer Nutzungsverzicht der Laubbäume wird für 20 Jahre vorgesehen (zeitliche Beschränkung). Lediglich, wo es dem Ziel dient, großkronige Laubbäume mit Habitatbaumpotenzial zu entwickeln, ist die Fällung von Laubbäumen möglich und vorgesehen. Diese verbleiben als Totholz im Bestand. Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Kiefern und Fichten kann unter Berücksichtigung der definierten potenziellen Höhlenbäume bzw. Habitatbäume weiterhin in allen Abteilungen erfolgen.

In Bereichen ohne Potenzial für Laub-Habitatbäume werden auch Nadelbäume als zukünftige Habitatbäume (eventuell gruppenweise) freigestellt und entwickelt.

Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha errichtet. Damit werden sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten der Haselmaus kurzfristig optimiert.

Im Folgenden werden die Maßnahmen getrennt nach Teilflächen beschrieben.

Stiftsforst Kaufungen

Teilfläche (A)

Ost: Erhalt von 2 Altfichten-Gruppen im östlichen Bereich der Teilfläche mit jeweils 10-20 Bäumen. Die übrigen Fichten können entnommen und forstwirtschaftlich genutzt werden.

Förderung der Buchen-Naturverjüngung auf der übrigen Fläche durch vollständige Entnahme der Fichtennatur-

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.1 _{CEF}			

verjüngung. Die Lärchen-Naturverjüngung wird nicht entnommen.

Im Bereich des Buchenmischbestandes werden je ha ca. 20 vorwüchsige Buchen (mittleres Baumholz) konsequent freigestellt (Entnahme aller Bäume mit Kronenkontakt bzw. wo ein Kronenkontakt in den kommenden Jahren zu erwarten ist). Damit werden starkdimensionierte, großkronige Laubbäume mit Habitatbaumpotenzial gefördert.

Auf einer auszuwählenden Teilfläche werden je 5-10 alte Kiefern bzw. Lärchen als potenzielle Höhlenbäume belassen. Eine Auswahl erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

West: Die Kronen aller Eichen werden konsequent freigestellt (insbesondere von allen bedrängenden oder von unten einwachsenden Buchen). In Bereichen ohne Eichenbestockung werden vorhandene starke Buchen gefördert, indem die Bedränger (alle Bäume mit Kronenkontakt bzw. solche, bei denen ein Kronenkontakt in den kommenden Jahren zu erwarten ist; sowohl Buchen als auch Kiefern) entfernt werden. Damit werden starkdimensionierte, großkronige Laubbäume mit Habitatbaumpotenzial gefördert. Insgesamt werden ca. 10-20 Stk./ha freigestellt.

Auf 2 auszuwählenden Teilflächen werden je 5-10 alte Kiefern als potenzielle Höhlenbäume belassen. Eine Auswahl erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Teilfläche (B)

Erhalt von 2 Altfichten-Gruppen (alternativ Kiefern) mit jeweils 10-20 Bäumen auf der Fläche. Die übrigen Fichten können entnommen und forstwirtschaftlich genutzt werden.

Die Kronen aller Eichen werden konsequent freigestellt (insbesondere von allen bedrängenden oder von unten einwachsenden Buchen). In Bereichen ohne Eichenbestockung werden vorhandene Buchen im Unter- bzw. Zwischenstand gefördert, indem die Bedränger (alle Bäume mit Kronenkontakt bzw. wo ein Kronenkontakt in den kommenden Jahren zu erwarten ist) entfernt werden. Damit werden langfristig starkdimensionierte, großkronige Laubbäume mit Habitatbaumpotenzial gefördert. Insgesamt werden 10-20 Stk./ha freigestellt.

Kaufunger Wald

Teilfläche (C)

Die Kronen aller Eichen werden konsequent freigestellt (insbesondere von allen bedrängenden oder von unten einwachsenden Buchen). In Bereichen ohne Eichenbestockung werden vorhandene Buchen im Unter- bzw. Zwischenstand gefördert, indem die Bedränger (alle Bäume mit Kronenkontakt bzw. wo ein Kronenkontakt in den kommenden Jahren zu erwarten ist) entfernt werden. Damit werden langfristig starkdimensionierte, großkronige Laubbäume mit Habitatbaumpotenzial gefördert.

Auf einer auszuwählenden Teilfläche werden je 5 ältere Lärchen als potenzielle Höhlenbäume belassen. Eine Auswahl erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Gesamtumfang der Maßnahme: 6,					6,41 ha	
			20 S	tk Reisig-Totholz-H	aufen; 160 Stk. Haselmaus	s-Nistkästen
Ziell	biotop:	01.111 / 01.114 / 01.310	6,41 ha	Ausgangsbiotop: 01.229 / 01.239	01.111 / 01.114 / 01.122	2 / 01.152 / 6,41 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung						
	Vorgezo mittelba	nmen vor Beginn der Straßenb ogen zum Planfeststellungsbe ar nach Abschluss einer entspr en Vereinbarung mit den Wald	schluss; un- echenden ver-	☐ Maßnahmen	im Zuge der Straßenbau	ıarbeiten
	Maßnah	nmen nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiter	ו		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.1 _{CEF}			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch der Flächen im Stiftswald Kaufungen sowie Nutzungsbeschränkung ohne Grundbucheintrag der Flächen von Hessen Forst. Aufnahme in das Forstbetriebswerk von Hessen Forst bzw. Stiftsforst Kaufungen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach 10 und vor Ablauf von 20 Jahren ist zu prüfen, ob eine weitere Freistellung der Zielbäume erforderlich ist. Ggf. ist diese durchzuführen. In Bereichen mit starker Naturverjüngung (insbesondere der Fichte), muss eine Entnahme erfolgen, wenn die Zielkonzeption gefährdet ist. Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.2 _{CEF}				
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Entwicklung von Altholz-Inseln (50 Jahre) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:8, 9, 16-18		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz				

Stiftswald Kaufungen südlich der Kunstmühle sowie Kaufunger Wald westlich und östlich des Schießplatzes.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A 18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände, vorhandenes Quartierbaumangebot und ausreichend Bäume, die aufgrund des Alters und BHD das Potenzial der Entwicklung zu einem Habitatbaum bzw. Höhlenbaum besitzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um frische (stellenweise sehr frische bis feuchte), mesotrophe Standorte der Unteren bzw. Oberen Buchen-Mischwald-Zone.

Im Folgenden werden die Maßnahmen getrennt nach Teilflächen beschrieben (Die Nummerierung der Teilflächen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen).

Stiftswald Kaufungen

Teilfläche (A) (2,79 ha)

Heterogener Buchen-Lärchenmischbestand mit wechselnden Baumartenanteilen. Die Lärche mit mittlerem Baumholz erreicht Anteile von 50-60 %. Die Buche findet sich überwiegend im Unter- und Zwischenstand mit BDH von 10-40 cm. Der Anteil der Fichte liegt bei ca. 10 %, überwiegend im Zwischenstand. Vereinzelt ist die Kiefer (mittleres Baumholz) eingestreut. Einige Eichen (starkes Baumholz) finden sich nur im Südosten der Teilfläche (Buchen im Unter- und Zwischenstand).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.2 _{CEF}	

Teilfläche (B) (5,53 ha)

Buchen-Eichenmischwald mit starkem bis sehr starkem Baumholz. Einzelne Eichen erreichen Stammdurchmesser von > 100 cm (teilweise Biotopbaumcharakter). Der Anteil der Eiche liegt bei ca. 60 %, der Anteil der Buche bei ca. 20 %. Die Lärche mit starker Baumholzdimension hat einen Anteil von ca. 20 % am Bestand. Die Kiefer tritt vereinzelt auf. Im Unterstand sind vereinzelt Fichten zu finden. Gruppenweise findet sich auf großen Flächenanteilen Buchen- bzw. Lärchen-Naturverjüngung, die bereichsweise nahezu Stangenholzdimension erreicht hat.

Kaufunger Wald

Teilfläche (C) (0,35 ha)

Buchenmischwald mit überwiegend geringem Baumholz von Buche und Fichte. Bereichsweise Altholz von Buche und Eiche mit BHD > 80 cm eingestreut. Im Unter- und Zwischenstand stockt Buche.

Teilfläche (D) (0,89 ha)

Eichenmischbestand mit mittlerem Baumholz. In der Hauptschicht liegt der Eichenanteil bei ca. 60 %. Der Fichtenanteil liegt bei ca. 15 % (mittleres Baumholz). Die Buche dominiert den Zwischen- und Unterstand. Hainbuche und Lärche sind verstreut im Bestand vorhanden, ebenso wie Eichen-Altholz- bzw. Biotopbäume.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung zu laubwalddominierten, strukturreichen, mehrschichtigen Beständen mit einem sehr geringen Nadelbaumanteil und inselartig angeordneten alten Höhlenbäumen als (Jagd-)Lebensraum der Bechsteinfledermaus.

Altholzinseln besitzen aufgrund ihrer langfristigen Sicherstellung eine hohe Eignung für die Bechsteinfledermaus. Durch die Nutzungseinschränkungen entwickeln sich optimale strukturreiche Habitate, die die Funktionen als Jagd- und Quartiergebiet wahrnehmen können. Aufgrund der Auswahl bereits älterer Waldbestände kommt es insbesondere beim Quartierangebot kurzfristig zu deutlichen Verbesserungen.

Aufgrund der doppelten Funktion als Jagd- und Quartiergebiet sowie der langfristigen Sicherstellung kommt den Altholzinseln eine besondere Bedeutung für die Stabilität der ökologischen Funktionen der Bechsteinfledermauskolonie zu. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist (mittelfristig) höher als die Schaffung von Ersatzhabitaten bzw. die Aufwertung durch Nutzungsänderung zu werten.

Das Belassen von Totholz führt bereits kurzfristig zu einer Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Bechsteinfledermaus, so dass in einem Bereich mit hoher Quartierdichte und sehr guter Nahrungshabitateignung eine Annahme als Quartierzentrum durch die Bechsteinfledermaus erreicht werden kann.

Durch die genannten Ziele der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF} und A18.3_{CEF}-A18.9_{CEF} erfolgen.

Die Maßnahme ist als Bestandsoptimierung sofort bis kurzfristig wirksam.

Ein weiteres Ziel der Maßnahmenkonzeption ist der langfristige Erhalt der Funktionalität der Querungshilfe (Unterführung) Kunstmühle. Hierzu sind die Anlage und der langfristige Erhalt von Schneisen im Waldbestand südlich der Unterführung notwendig, um die Bechsteinfledermaus und andere im Gebiet vorkommende Fledermausarten gezielt zur Unterführung zu lenken und eine gefahrlose Querung zu ermöglichen. Südlich der Unterführung werden daher fächerförmig 3 Schneisen von jeweils ca. 6 m Breite angelegt, sich von der Unterführung bis zum Beginn der Teilfläche (A) der Maßnahmen A18.2_{CEF} erstrecken (Bestandteil der Maßnahme A23 "Entwicklung von Waldrand"). Hierdurch sollen die Fledermäuse gezielt zur Unterführung geleitet werden. Auch für andere Säugetiere inkl. der Wildkatze ist die Querungshilfe von Bedeutung. Zur Gewährleistung der Funktionalität der Querungshilfe ist auch die Entwicklung der Gehölzbestände nördlich der Unterführung als Lebensraum und Trittsteinbiotop erforderlich, um die Lebensräume im Stiftswald Kaufungen und Kaufunger Wald zu vernetzen. Diese Flächen sind Bestandteil der Maßnahme A18.3_{CEF}. Weiterer Bestandteil der Habitatvernetzung von Stiftswald und Kaufunger Wald ist zudem die Maßnahme A18.7_{CEF}.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.2 _{CEF}	
Aussagen zur Zielkonzeption hinsichtl	ich der Haselmaus sind A18	(Maßnahmenkomplex) zu entnehmen.	
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt			
 ☐ Schadensbegrenzungsmaßnahm ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme f ☐ CEF-Maßnahme für: Bechsteinfle ☐ artenschutzrechtliche Vermeidung ☐ FCS-Maßnahme für: 	ür: dermaus (<i>Myotis bechsteini</i>	i), Haselmaus (<i>Muscardinus avellanariu</i> s) r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Flächen werden in der nächsten Forsteinrichtung als Altholzinsel für eine Dauer von 50 Jahren ausgewiesen (Pflegeeingriffe zur Erreichung der Zielkonzeption müssen weiterhin durchgeführt werden). Folgende Punkte sind in allen Abteilungen zu berücksichtigen: Die Maßnahmen werden im Rahmen der forstlichen Pflege unter fachlicher Kontrolle eines Fledermausexperten umgesetzt. Die forstliche Nutzung ist weitgehend beschränkt; lediglich eine Entnahme von Nadelholz im Rahmen einer forstlichen Nutzung ist jedoch - unter Beachtung der weiteren Vorgaben - weiterhin zulässig. In allen Abteilungen bleibt generell sämtliches bereits vorhandenes Totholz (liegendes und stehendes), ebenso wie vorhandene Höhlenbäume, erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem stehendes Totholz bei Bedarf entnommen werden kann. Gefällte Bäume verbleiben als liegendes Totholz im Bestand. Hiervon ausgenommen sind nutzbare Nadelbäume. Diese können dem Bestand entnommen werden. Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha errichtet. Damit werden sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten der Haselmaus kurzfristig optimiert. Gesamtumfang der Maßnahme: 9,56 ha			
7iolhioton: 04 122 / 04 114	0.56 ha Auggen	achieton: 04 444 / 04 422 / 04 220	
Zielbiotop: 01.122 / 01.114 Hinweise zur landschaftspflegerischen		gsbiotop: 01.111 / 01.122 / 01.229 9,56 ha	
Maßnahmen vor Beginn der Straß Vorgezogen zum Planfeststellung mittelbar nach Abschluss einer er traglichen Vereinbarung mit den №	Senbauarbeiten:	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für landschafts	oflegerische Maßnahmen	
_		cher Sicherung im Grundbuch der Flächen im dbucheintrag der Flächen von Hessen Forst.	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal –	HESSEN MOBIL	A18.2 _{CEF}	
AS Helsa Ost, VKE 11			

Aufnahme in das Forstbetriebswerk von Hessen Forst bzw. Stiftsforst Kaufungen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In Bereichen mit starker, flächiger Naturverjüngung (insbesondere der Fichte) muss eine Entnahme erfolgen, wenn hierdurch die Zielkonzeption gefährdet ist (Eignung als Jagdhabitat etc.). Notwendigkeit, Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind im mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.3 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Erhalt und Etablierung von Dauerwald sowie Anlage von Schneisen (dauerhaft)		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflege	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt-Nr.: 8, 9, 18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Stiftsforst sowie nördlich angrenzende Gehölze im Bereich Kunstmühle.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistische Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A18 zu entnehmen.

- B1 Verlust naturnaher Laubwälder
- B3 Verlust von Schlagflur und Vorwald
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände, die eine Eignung bzw. ein Potenzial zur Entwicklung als Leitstruktur besitzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um frische (stellenweise sehr frische bis feuchte), mesotrophe Standorte der Unteren bzw. Oberen Buchen-Mischwald-Zone.

Im Folgenden wird der Ausgangszustand der Maßnahmenflächen getrennt nach Teilflächen beschrieben. (Die Nummerierung der Teilflächen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A18.3 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal –			
AS Helsa Ost, VKE 11			

Stiftsforst Kaufungen

Teilfläche (A) (0,28 ha)

Heterogener Buchen-Lärchenmischbestand mit wechselnden Baumartenanteilen. Die Lärche mit mittlerem Baumholz erreicht Anteile von 50-60 %. Die Buche findet sich überwiegend im Unter- und Zwischenstand mit BDH von 10-40 cm. Der Anteil der Fichte liegt bei ca. 10 %, überwiegend im Zwischenstand. Vereinzelt ist die Kiefer (mittleres Baumholz) eingestreut. Einige Eichen (starkes Baumholz) finden sich nur im Südosten der Teilfläche (Buchen im Unter- und Zwischenstand).

Teilfläche (B) (1,43 ha)

Eichen-Buchenmischwald mit mittlerem Baumholz (BHD bis 45 cm). Der Anteil der Buche liegt bei 60-70 %, der Anteil der Eiche liegt bei 30-40 %. Einzelne Lärchen und Birken sind im Bestand zu finden. Im Unter- und Zwischenstand stockt Buche. Stellenweise hat sich Buchen-Naturverjüngung etabliert.

Flächen im Bereich Kunstmühle

Teilfläche (C) (1,33 ha)

Es handelt sich um sehr heterogene Gehölzbestände, die südlich und östlich der Kunstmühle stocken. Der zur Abteilung 87 B0 des Stiftsforstes gehörenden Bestand wird überwiegend als forstliche Lagerfläche genutzt. Daran östlich angrenzend finden sich landwirtschaftliche Lagerflächen innerhalb eines heterogenen Gehölzbestandes. Es dominieren Buche und Eiche mit BHD von 10-60 cm. Vereinzelt tritt Hainbuche auf. In der Strauchschicht des offenen Bestandes ist Hasel häufig.

Der südliche Teil der Fläche gehört zur Böschung der B 7 und ist überwiegend mit Hainbuche und Schwarzerle mit BHD von 10-25 cm bestockt.

Die östlich der Kunstmühle befindlichen Flächenanteile weisen in Teilen den Charakter eines Schwarzerlen-Auenwaldes auf. In den großen Bestandslücken dominieren Pestwurz, Brennnessel und Mädesüß.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Flächen werden dauerhaft als Wald mit einer Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse (und insbesondere der Bechsteinfledermaus) erhalten. Die Flächen sind im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als Laubwald so zu entwickeln, dass dauerhaft durchgehend Gehölze mit einer Höhe von mindestens 6 m zur Erfüllung der Funktion als Leitstruktur vorhanden sind.

Aufgrund der geringen Flächengrößen der einzelnen Teilflächen sowie der vorhandenen Wege und angrenzenden Siedlungsstrukturen (Gebäudekomplex Kunstmühle und angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen) ist die Anlage zusätzlicher Schneisen in diesem Bereich nicht erforderlich. Lediglich die Anlage einer 6 m breiten Schneise vom Unterführungsbauwerk B 7 in südlicher Richtung zum Wirtschaftsweg der die BAB A 44 quert, führt zu einer Optimierung der Leitfunktion der Gehölze.

Hinweis: Die Anlage von Schneisen südlich des Querungsbauwerkes Kunstmühle im Zuge der BAB A 44 ist

Bestandteil der Maßnahme A23.					
Durch die genannten Ziele der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechstein- edermaus deutlich verbessert. Langfristig soll ein strukturreicher Laubwald entstehen bzw. erhalten bleiben.					
Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1 _{CEF,} A18.2 _{CEF} und A18.4 _{CEF} -A18.9 _{CEF} erfolgen. Aussagen zur Zielkonzeption hinsichtlich der Haselmaus sind A18 (Maßnahmenkomplex) zu entnehmen.					
Adobagon Zur Ziontonzopuon minoranon doi madoimado oma 7110 (matorialmontompiox) Zu omatorimon					
☐ Vermeidung					
☐ Ersatz für Konflikt					
Bietergemeinschaft					
Emch+Berger GmbH, Karlsruhe / Cochet Consult, Bonn					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A18.3 _{CEF}		
im Abschnitt AD Lossetal -				
AS Helsa Ost, VKE 11				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahr	me für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme	für:			
	· ·	i), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), <i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis</i>		
mystacinus), Wasserfledermaus maus (<i>Muscardinus avellanarius</i>		ergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Hasel		
artenschutzrechtliche Vermeidu	ngsmaßnahme (§ 44 Abs.1 I	Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Maßnahmen werden im Rahmer umgesetzt.	n der forstlichen Pflege unter	fachlicher Kontrolle eines Fledermausexperten		
Im Rahmen der ordnungsgemäßen hölze mit einer Höhe von mindestens		rleistet sein, dass dauerhaft durchgehend Ge- ion als Leitstruktur vorhanden sind.		
Vom Unterführungsbauwerk B 7 in Optimierung der Leitfunktion eine 6 r		tschaftsweg, der die BAB A 44 quert, wird zur		
		nes Totholz (liegendes), ebenso wie vorhande-		
		ng ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen		
		arf entnommen werden kann, so dass aufgrund		
Bestand verbleiben können.	i kelii bzw. Hui verellizelt st	hendes Totholz oder lediglich Hochstubben im		
	nle, die den Charakter eines	lückigen Erlen-Auenwaldes aufweist, bleibt der		
	dernisse der Verkehrssicher	ung in diesem Bereich bleiben unberührt.		
•		naßnahme werden auf den Maßnahmenflächen		
		a. 25 Stück pro ha aufgehängt und zum ande-		
_		oro ha errichtet. Damit werden sowohl das An-		
gebot an Fortpflanzungsstätten als miert.	auch das Angebot an Wint	er-Ruhestätten der Haselmaus kurzfristig opti-		
Gesamtumfang der Maßnahme:		3,04 ha		
desamumang der masnamme.	15 Stk Reis	ig-Totholz-Haufen; 75 Stk. Haselmaus-Nistkästen		
Zielbiotop: 01.122		ngsbiotop: 01.111 / 01.180 / 02.100 / 02.300 / / 06.320 / 09.220 / 10.600 / 11.212 3,04 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischer	n Bausauführung / Zeitliche Z	ordnung		
	ngsbeschluss; un-	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
mittelbar nach Abschluss einer e traglichen Vereinbarung mit den				
☐ Maßnahmen nach Abschluss de	er Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Flächen südlich der geplanten BAB A 44 im Eigentum des Ritterlichen Stiftes Kaufungen; Flächen östlich bzw.				
südöstlich Kunstmühle im Privatbes habenträgers.	itz; die Flächen an der B 7-	Böschung befinden sich im Eigentum des Vor-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.3 _{CEF}	

Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch sowie Aufnahme in das Forstbetriebswerk des Stiftsforstes Kaufungen (nur Flächen des Ritterlichen Stiftes Kaufungen).

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach 10 Jahren ist zu prüfen, ob weitere Pflegeeingriffe erforderlich sind, um die Zielkonzeption zu gewährleisten.

Die Schneise zur Unterführung Kunstmühle ist im Turnus von 10 Jahren freizustellen. Die sich entwickelnden Gehölze werden hierzu "auf den Stock" gesetzt oder erforderlichenfalls gerodet.

In Ergänzung der Zielkonzeption darf bzw. muss eine Entnahme von Bäumen erfolgen, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Hierbei ist jeweils zu prüfen, ob Bäume mit Habitatpotenzial zumindest als "Hochstubben" erhalten bleiben können.

Notwendigkeit, Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen. Eine forstliche Nutzung erfolgt weiterhin unter Berücksichtigung der Ziel- und Maßnahmenkonzeption.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Eine erneute Pflegemaßnahme ist gegebenenfalls nach ca. 10 Jahren in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde, Eigentümern und Fledermausexperten durchzuführen (siehe oben).

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.4 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Eichenwald (100 Jah zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bl	,	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Stiftswald Kaufungen und Kaufunger Wald

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A 18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Notwendige Strukturen

Windwurfflächen bzw. Flächen ohne ältere Gehölze.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Die Flächen müssen unmittelbar an Waldflächen angrenzen, die strukturell eine Eignung als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus besitzen. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen überwiegend um trockene bis frische Wälder auf armen bis mesotrophen Standorten der Unteren bzw. Oberen Buchen-Mischwald-Zone ohne oder mit nur vereinzelter Altbaumbestockung, die sich für die Anlage von Eichen-Kulturen eignen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen getrennt nach Teilflächen beschrieben (Die Nummerierung der Teilflächen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen).

Teilflächen Stiftsforst Kaufungen

Teilfläche (A) (0,47 ha)

Teilfläche (sehr licht stehend) mit Naturverjüngung von Lärche und Fichte, stellenweise auch Buchen. Auf der Fläche bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich einzelne Eichen, Fichten und Lärchen mit mittlerem Baumholz als Überhälter.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.4 _{CEF}		

Teilfläche (B) (0,41 ha)

Windwurffläche mit verbleibenden Überhältern von Buche und Eiche mit mittlerem Baumholz. Auf der Fläche findet sich verstreut Naturverjüngung von Buche und Lärche, untergeordnet auch von Kiefer und Fichte.

Teilfläche (C) (0,34 ha)

Teilfläche mit lückiger Naturverjüngung von Buche, Kiefer und Lärche. Auf der Fläche stocken noch einzelne Fichten, randlich finden sich Überhälter von Kiefer (bis BHD 40 cm) sowie einzelne Buchen und Eichen mit mittlerem Baumholz.

Teilfläche (D) (1,83 ha)

Fichtenwindwurffläche mit gruppenweiser Naturverjüngung der Buche und truppweise von Lärche und Fichte. Auf der Fläche befindet sich neben vereinzelten Überhältern von Buche und Fichte mit mittlerem Baumholz auch eine Eiche mit starkem Baumholz.

Teilflächen Kaufunger Wald

Teilfläche (E) (1,57 ha)

Windwurffläche mit wenigen verbliebenen Fichten mit mittlerem Baumholz. Naturverjüngung fehlt weitestgehend auf der Fläche.

Teilfläche (F) (4,63 ha)

Fichtenwindwurffläche mit wenigen verbliebenen Fichten mit mittlerem Baumholz auf der Fläche. Es befinden sich Alteichen-Horste (zwei an der nordwestlichen Abteilungsgrenze sowie ein weiterer im südöstlichen Bereich) auf der Maßnahmenteilfläche sowie einzelne Buchen im Oberstand. Teilweise Naturverjüngung von Buche und Birke sowie verstreut Dickungsstadien von Fichte und Buche.

Zielkonzeption der Maßnahme

Um auch junge Eichen zu etablieren, ist die flächige Pflanzung (auf 6 Teilflächen von 0,3 bis 4,6 ha) sowohl im Stiftswald als auch im Kaufunger Waldgeplant geplant. Hierfür wurden vorrangig unbestockte Windwurfflächen und junge Sukzessionsflächen ausgewählt, auf denen bisher keine bzw. wenige Eichen vorhanden sind. Langfristig sollen sich Eichenaltholzinseln entwickeln, um eine dauerhafte Habitateignung der Waldbestände für die Bechsteinfledermaus zu gewährleisten.

Durch die genannten Ziele in der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus langfristig deutlich verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-A18.3_{CEF} und A18.5_{CEF} -A18.9_{CEF} erfolgen.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T4
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

iwaishaninenbiatter – Ontenage 9.3					
Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnal	hmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A18.4 _{CEF}		
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Neupflanzung von Traubeneichen erfolgt flächendeckend auf den ausgewählten Maßnahmenflächen (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß FoVG, Herkunftsgebiet 818 07; Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm). Es werden ca. 5.000 Stk./ha gepflanzt. Ein Wildschutz durch Zäunung ist vorzusehen. Auf den kleineren Flächen des Stiftswaldes ist alternativ der Einsatz von "Wuchshüllen" möglich.					
Gesamtumfang der Maßnahme:					9,25 ha
Zielbiotop: 01.114 / 01.122	9,25 ha	Ausgan	gsbiotop:	01.152 / 01.219 / 01.229	9,25 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung / Zeit	tliche Zuo	ordnung		
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: ✓ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Pflanzung im Jahr nach der Flächenräumung Herbst 2019 oder Frühjahr 2020 erforderlich 					
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch der Flächen im Stiftswald Kaufungen sowie Nutzungsbeschränkung ohne Grundbucheintrag der Flächen von Hessen Forst. Aufnahme in das Forstbetriebswerk von Hessen Forst bzw. Stiftsforst Kaufungen.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflege	rischen M	laßnahmei	n	
Die Pflanzungen der Eiche sind durch Zäunung oder Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen. Beseitigung krautiger Konkurrenzvegetation nach Erfordernis. Pflanzausfälle sind zu ersetzen, wenn die Zielkonzeption der Maßnahme gefährdet wird.					
Erfordernis, Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.					
Alle Eichen bleiben auch nach Ablauf der Laufzeit von 100 Jahren bis zur Hiebsreife der Eichen erhalten.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsp	anung				

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde,

Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.5 _{CEF}		
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Umbau zu einem Eichenmischwald (100 Jahre) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt-Nr.: 8-9, 16		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Stiftswald Kaufungen südlich der Kunstmühle.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A 18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Notwendige Strukturen

Vorhandene Lärchen als potenzielle Höhlenbäume mit BHD von > 30 cm (siehe hierzu auch Maßnahme $A18.8_{CEF}$).

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 19.4) zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei der Maßnahmenfläche um einen frischen (stellenweise sehr frischen bis vernässenden), mesotrophen Standort der Unteren Buchen-Mischwald-Zone.

Lärchenmischwald mit einem Anteil Mischbaumarten von 20-25 %. Die ca. 55-jährigen Lärchen erreichen schwaches bis mittleres Baumholz bis BHD max. 55 cm. Die Buche findet sich auf der gesamten Fläche zerstreut (teils einzeln, stehend, teils in Gruppen) im Unterstand. Einzelne Fichten und Birken sind dem Bestand beigemischt. Der aktuelle Bestockungsgrad liegt bei ca. 0,8.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die kurz- bis langfristige Verbesserung des Quartierangebotes für die **Bechsteinfledermaus** im Stiftswald. Mit einem **Waldumbau** des Lärchenmischbestandes soll langfristig ein Eichenmischbestand mit hohen Totholzanteilen und Höhlenbäumen entwickelt werden, die im Wirtschaftswald kaum anzutreffen sind. Darüber hinaus sollen kurzfristig Quartierbäume durch die Anlage von **künstlichen Baumhöhlen**

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A18.5_{CEF}

(siehe Maßnahmenbeschreibung A18.8_{CEF}) geschaffen werden. Im Rahmen von Monitoring-Untersuchungen in Nord-, Mittel- und Südhessen konnte mittlerweile der Nachweis der "Funktionalität der neu angelegten Baumhöhlen für die Bechsteinfledermaus" belegt werden. Es wurden Kolonien in gefrästen Baumhöhlen nachgewiesen (frühestens 1,5 Jahre nach Erstellung).

Vorhandenes liegendes Totholz sowie die gefällten Laubbäume verbleiben im Bestand (zeitliche Beschränkung auf 50 Jahre). Hierdurch wird die strukturelle Vielfalt auf dem Waldboden erheblich verbessert und indirekt auch das Nahrungsangebot für die Bechsteinfledermaus erhöht.

Durch die genannten Ziele in der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus deutlich verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-A18.4_{CEF} und A18.6_{CEF} -A18.9_{CEF} erfolgen.

Die Maßnahme ist kurz- bis mittelfristig wirksam.

Aussagen zur Zielkonzeption hinsichtlich der Haselmaus sind A18 (Maßnahmenkomplex) zu entnehmen.

Aus	sagen zur Zierkonzeption hinsichtlich der Haseimaus sind ATO (Maishanmenkomplex) zu entherinten.
	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T4
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Haselmaus (Muscardinus avellanarius)
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In einer ersten Durchforstung erfolgt eine Fällung der Lärche und der Buche bis zu einem Überschirmungsgrad von ca. 0,4. Die einzelnstehenden Fichten sind vollständig zu entnehmen, um spätere Naturverjüngung der Fichte zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die Lärchen und Fichten werden dem Bestand entnommen (und einer forstlichen Nutzung zugeführt). Die gefällten Buchen verbleiben als liegendes Totholz im Bestand.

In dem stark aufgelichteten Bestand erfolgt eine gruppenweise Unterpflanzung mit Stieleiche (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß FoVG, Herkunftsgebiet 817 06 Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm; 2.000-4.000 Stk./ha). In kleinräumig vernässenden Bereichen erfolgt die Pflanzung entsprechen mit Schwarzerle (Herkunftsgebiet 802 04).

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem grundsätzlich keine künstlichen Baumhöhlen angelegt werden dürfen.

Bereits vorhandene Höhlenbäume werden markiert und bleiben erhalten. Darüber hinaus werden 5-10 weitere Lärchen mit stärkerem Baumholz (BHD 30-45 cm) ausgewählt, markiert und aus der Nutzung genommen. Aus diesen können sich mittelfristig Habitat- bzw. Höhlenbäume entwickeln.

In einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen zwei weitere Eingriffe, mit dem Ziel, die Lärche vollständig zu entnehmen (ausgenommen der oben beschriebenen Habitat- und Höhlenbäume). Ein Teil der Birken und Buchen sollen als Überhälter im Bestand verbleiben, sofern die Eichen-Etablierung nicht beeinträchtigt wird. Eine genaue Festlegung der Zeitpunkte der Eingriffe und des jeweils zu entnehmenden Anteils der Lärchen bzw. Buchen ist abhängig von der Bestandsentwicklung und kann daher erst in den Jahren nach der ersten Durchforstung erfolgen.

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. Neubau der BAB A 44 **HESSEN MOBIL A18.5**_{CEF} im Abschnitt AD Lossetal -AS Helsa Ost, VKE 11

Eine forstliche Nutzung (Entnahme von Nadelholz) und Entwicklung des Bestandes ist unter Beachtung der oben beschriebenen Vorgaben (Entwicklung Eichenmischwald, Erhalt von Bäumen mit Baumhöhlen sowie Anreicherung von Totholz) weiterhin zulässig.

Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha errichtet. Damit werden sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten der Haselmaus kurzfristig optimiert.

Ges	Gesamtumfang der Maßnahme:					1,37 ha	
			6 S	tk Reisig-Totholz-l	laufen; 30 Stk. Haselmaus	-Nistkästen	
Ziel	biotop:	01.122	1,37 ha	Ausgangsbiotop:	01.239	1,37 ha	
Hin	weise zur	landschaftspflegerischen Bausa	uführung / Zeitl	iche Zuordnung			
	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten:					arbeiten	
	Maßnah	nmen nach Abschluss der Straß	enbauarbeiten				
Hin	linweise zur Verwaltung erworhener Liegenschaften für landschaftsnflegerische Maßnahmen						

orbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch sowie Aufnahme in das Forstbetriebswerk des Stiftsforstes Kaufungen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Baumhöhlen sind innerhalb des Pflegezeitraums von ca. 10 Jahren in zweijährigem Turnus auf den Zustand zu kontrollieren und ggf. nachzuarbeiten. Sind Höhlenbäume durch Windwurf oder anderweitig abgängig, sind entsprechend Ersatzquartiere anzulegen.

Die Pflanzungen der Eiche (und Erle) sind durch Zäunung oder Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen. Pflanzausfälle sind zu ersetzen, falls ansonsten die Zielkonzeption der Maßnahme gefährdet wird.

Konkurrenzvegetation (sowohl krautige Vegetation als auch Naturverjüngung insbesondere der Buche und ggf. der Fichte) ist bei Bedarf zu entnehmen, sofern die Zielkonzeption gefährdet ist. Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind im mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Alle Eichen bleiben auch nach Ablauf der Laufzeit von 100 Jahren bis zur Hiebsreife der Eichen erhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach ca. 10 Jahren ist das weitere Pflegeerfordernis in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde, Eigentümer und Fledermausexperten zu prüfen und festzulegen (siehe oben).

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal –	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.6 _{CEF}		
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Förderung von Eiche (30 Jazum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Bischer Bisch	,	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Stiftswald Kaufungen und Kaufunger Wald

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A 18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände mit vorhandenem Eichenanteil, vorhandenes Quartierbaumangebot und ausreichend Bäume, die aufgrund des Alters und BHD mittelfristig das Potenzial zur Entwicklung zu einem Habitatbaum bzw. Höhlenbaum besitzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 19.4) zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um frische (stellenweise sehr frische bis feuchte), mesotrophe Standorte der Oberen Buchen-Mischwald-Zone.

Im Folgenden werden die Maßnahmen getrennt nach Teilflächen beschrieben Die Nummerierung der Teilflächen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen.

Teilflächen Stiftsforst Kaufungen

Teilfläche (A) (4,86 ha)

Flächen mit einem Eichenanteil von 30-40 % mit mittlerem bis starkem Baumholz (BDH 50-80 cm, Alter 183 Jahre). Auch der Anteil der Kiefer liegt bei ca. 40 %, mit BHD von bis zu 50 cm. Der Buchenanteil liegt bei 20-30 %. Buchen mit mittlerem Baumholz finden sich im Hauptbestand. Der Zwischen- bzw. Unterstand der Flächen wird ausschließlich von der Buche eingenommen, die hier BHD von 10-30 cm erreicht. Darüber hinaus

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.6 _{CEF}		

sind den Flächen einzelne ca. 160-jährige Lärchen mit mittlerem Baumholz beigemischt, die insgesamt einen Flächenanteil < 5 % erreichen. Vereinzelt ist stehendes und liegendes Totholz vorhanden. Im südlichen Teil stocken einzelne Fichten. Trupp- bzw. gruppenweise findet sich Naturverjüngung der Buche auf der Teilfläche.

Teilfläche (B) (6,81 ha)

Große Teilfläche im Osten der Abteilung. Der mittlere Eichenanteil liegt bei ca. 10 % (im Westen der Fläche Anteil bis 15 %, im Osten nur noch bei ca. 5 %). Die Eichen erreichen mittleres bis starkes Baumholz (bis BHD 80 cm). Der Kiefernanteil liegt bei 30-40 % (mittleres Baumholz). Der verbleibende Flächenanteil von 50 bis 60 % wird von der Buche eingenommen. Im Oberstand erreicht die Buche starkes Baumholz, im Unter- und Zwischenstand höchstens mittleres Baumholz. Während die unterständige Buche im Westen der Fläche gut repräsentiert ist, fehlt sie im Osten der Fläche fast vollständig (dort nur im Hauptbestand). Das Kronendach ist aufgrund der bisherigen Durchforstungen lückig bis bereichsweise licht.

Stehendes und liegendes Totholz ist vorhanden. Es handelt sich bei letzterem überwiegend um Kronenholz von vergangenen Durchforstungen. Gruppenweise findet sich Naturverjüngung der Buche, teilweise auch in flächiger, "dünner" Ausprägung.

Teilfläche (C) (5,04 ha)

"Großzügig" durchforsteter Buchenmischwald mit einem mittleren Eichenanteil von ca. 15 %. Die Eichen erreichen mittleres bis starkes Baumholz. Die dominante Buche erreicht Flächenanteile von 60-70 % mit mittlerem bis starkem Baumholz. In der Unter- und Zwischenschicht hat sich ausschließlich die Buche etabliert. Der Kiefernanteil liegt bei durchschnittlich 20 %, mit mittlerem Baumholz. Dem Bestand sind einzelne Lärchen beigemischt. Gruppenweise findet sich Lärchen- und Buchen-Naturverjüngung.

Teilflächen Kaufunger Wald

Teilfläche (D) (15,71 ha)

Heterogener Buchen-(Eichen)-mischbestand mit überwiegend mittlerem Baumholz der Buche (BHD 40-60 cm). Im Bestand finden sich überwiegend Eichen mit BHD 50-60 cm, randlich stocken auch einige Exemplare mit BHD > 60 cm. Im Südlichen Teil ist der Eichenanteil mit ca. 30 % höher als im nördlichen Bereich der Teilfläche. Der Eichenanteil der heterogen bestockten Teilfläche liegt im Mittel bei ca. 21 %. Fichten mit mittlerem Baumholz stocken vereinzelt im Bestand, ebenso wie einzelne Kiefern und Lärchen mit mittlerem Baumholz. Der Teil der Maßnahmenfläche östlich des Klinikgeländes weist insgesamt einen höheren Nadelbaumanteil auf als der südlich und nördlich davon gelegene Teil. Im nördlichen Bereich der Teilfläche stocken zudem vereinzelte Roteichen im Bestand. Der Unter- bzw. Zwischenstand wird ausschließlich durch die Buche repräsentiert. Naturverjüngung der Buche findet sich meist gruppenweise. Die Naturverjüngung der Buche ist im südlichen Bereich der Teilfläche teils flächig ausgebildet (Flächenanteil 20-30 %). Auf der Teilfläche befindet sich vereinzelt stark dimensioniertes, liegendes und stehendes Totholz (inkl. vorhandener Baumhöhlen).

Teilfläche (E) (3,35 ha)

Eichenmischwald mit Eiche bis BHD 50 cm im Hauptstand. Im Zwischen- und Unterstand findet sich ausschließlich Buche. Insgesamt findet sich sehr wenig Buchen-Naturverjüngung in der Teilfläche.

Teilfläche (F) (9,82 ha)

Eichen-Buchenmischwald mit wechselnden Anteilen der Eiche und Buche im Hauptstand. Im östlichen Teil der Fläche bildet die Eiche einen Oberstand mit ca. 10 % Überschirmung. Die Eichen erreichen teils sehr starkes Baumholz (BHD bis 90 cm). Im Hauptstand dominiert dort die Buche (teils Lärche) mit Stangenholz bis mittlerem Baumholz (BDH bis 40 cm). Im Zwischen- und Unterstand der gesamten Teilfläche findet sich Buche. Im Westen kommt die Eiche im Hauptstand dazu und erreicht hier Anteile bis 25 % (BHD bis 30 cm). Insgesamt findet sich sehr wenig Buchen-Naturverjüngung in der Teilfläche.

Teilfläche (G) (0,95 ha)

Alteichenbestand mit Eichen bis BHD 50 cm im Hauptstand der gesamten Teilfläche. Im Unterstand befindet sich neben Buche auch Fichte bis BHD 20 cm. Die Naturverjüngung besteht neben der Buche hier auch aus einzelnen Tannen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.6 _{CEF}	

Teilfläche (H) (21,52 ha)

Buchenmischwald mit einem Buchenanteil im Hauptstand von im Mittel ca. 70 %. Der Anteil der Lärche beträgt ca. 25 %. Während der Anteil der Eiche im Hauptstand im Westen 5-10 % beträgt, reduziert sich dieser Anteil im Osten der Teilfläche deutlich. Hier kommt die Eiche fast ausschließlich im Oberstand vor (ca. 70 %). Im Hauptbestand erreicht die Buche mittleres, vereinzelt starkes Baumholz. Im Unter- bzw. Zwischenstand dominiert die Buche und erreicht geringes bis mittleres Baumholz. Die Eichen erreichen auf der Teilfläche mittleres bis starkes Baumholz (teils > 60 cm). Die Fläche ist teils aufgrund von Windwurfereignissen lückig bestockt.

Teilfläche (I) (2,14ha)

Eichenbestand (> 80 %) mit mittlerem bis starkem Baumholz. Im Zwischenstand stockt vornehmlich Buche, teilweise auch Eiche vorhanden (mittleres Baumholz). Entlang des nördlich verlaufenden Forstweges stocken einige alte Buchen mit starkem Baumholz.

Teilfläche (J) (9,45 ha)

Buchen-Eichenmischwald mit wechselnden Dominanzanteilen der Eiche. Der mittlere Eichenanteil beträgt ca. 25 % mit BHD bis 70 cm. Die Buchen erreichen ebenfalls starkes Baumholz bis BHD 70 cm. Fichten sind trupp bzw. gruppenweise vorhanden. Im Unterstand findet sich teilweise Buche. Buchen-Naturverjüngung ist fast flächendeckend vorhanden. Eingestreut findet sich auch Fichten-Naturverjüngung. Kleinflächig finden sich Windwurfflächen auf denen noch einzelne Überhälter (Buche / Eiche) mit BHD 40-50 cm stocken. Im Bestand befinden sich bereits Höhlenbäume.

Teilfläche (K) (16,12 ha)

Eichenmischwald mit wechselnden Dominanzanteilen der Eiche zwischen 50 und 80 % im Hauptstand. Im Zwischen- und Unterstand findet sich neben der Buche (Anteile bis 45 %) auch Fichte mit mittlerem Baumholz (bis zu 10 %); stellenweise auch Fichte mit Anteilen bis 5 %. Im nördlichen Teil der Fläche befinden sich kleinere Windwurfflächen. Buchen-Naturverjüngung tritt trupp- bzw. gruppenweise auf.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel ist die Erhaltung und Schaffung von Quartiermöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus. Hierzu sollen der Kiefern- und Buchenanteil reduziert und die Entwicklung von Eichen-Altholz durch die konsequente Freistellung der vorkommenden Eiche (Entfernen von Bedrängern) gefördert werden (insbesondere die spätere Entstehung von Höhlenbäumen soll hierdurch gefördert werden; auch nach der zeitlichen Befristung der Maßnahme von 30 Jahren müssen die entstandenen Höhlenbäume aufgrund der aktuellen Gesetzeslage im Bestand erhalten bleiben). Die Entnahme und Nutzung von anderen Baumarten als der Eiche ist weiterhin zulässig. Auch nach Ablauf der zeitlichen Befristung von 30 Jahren ist aus forstwirtschaftlicher Sicht davon auszugehen, dass die Eichen-Altbäume bis zur Hiebsreife erhalten bleiben.

Damit ergibt sich ein vertikal und horizontal strukturreicher Waldbestand mit einem Wechsel von lückigeren und dichteren Waldbereichen und einem Eichenanteil von im Mittel 25 %. Die Maßnahme wird auf bereits hochwertigen Flächen sowohl im bestehenden Aktionsraum der Bechsteinfledermaus als auch auf für die Bechsteinfledermaus gut erreichbaren und geeigneten Flächen im Kaufunger Wald umgesetzt und dient der Stabilisierung der Population der Bechsteinfledermaus durch Sicherung hochwertiger Jagd- und Quartiergebiete. Es erfolgt eine zeitliche Beschränkung auf 30 Jahre.

Durch die einhergehende Auflichtung der Bestände verbessert sich bereits kurzfristig die Eignung als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus.

Das vorhandene Totholz verbleibt im Bestand. Hierdurch wird die strukturelle Vielfalt auf dem Waldboden erhalten und indirekt auch das Nahrungsangebot für die Bechsteinfledermaus erhöht.

Durch die genannten Ziele in der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus deutlich verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-18.5_{CEF} und A18.7_{CEF} -A18.9_{CEF} erfolgen.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.6 _{CEF}			
Aussagen zur Zielkonzeption hinsichtl	ich der Haselmaus sind A1	8 (Maßnahmenkomplex) zu entnehmen.			
□ Vermeidung□ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt					
☐ artenschutzrechtliche Vermeidung ☐ FCS-Maßnahme für:	ür: dermaus (<i>Myotis bechsteir</i>	nii), Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:			
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme	agan zu harüakajahtigan:				
Folgende Punkte sind in allen Abteilungen zu berücksichtigen: Die Maßnahmen werden unter fachlicher Kontrolle eines Fledermausexperten und in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und dem Flächeneigentümer umgesetzt. In allen Teilflächen bleibt generell sämtliches Totholz (liegendes und stehendes), ebenso wie vorhandene Höhlenbäume, erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem stehendes Totholz bei Bedarf entnommen werden kann. Die Kronen von Eichen werden konsequent freigestellt (Entnahme aller Bäume mit Kronenkontakt bzw. solche, bei denen ein Kronenkontakt in den kommenden Jahren zu erwarten ist; sowohl Buchen als auch Kiefern). In Bereichen ohne Eiche werden bereits großkronige Buchen freigestellt und damit ihre Entwicklung zu großkronigen Habitatbäumen gefördert. In Beständen mit einem geringen Eichenanteil (< 10 %) ist die Freistellung aller Eichen (Zielbäume) vorzusehen. In Beständen mit einem hohen Eichenanteil kann auch die Entnahme von einzelnen Eichen als Bedränger anderer Eichen zielführend sein. Die Festlegung der freizustellenden Bäume erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. der Ausführung vor Ort. Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha errichtet. Damit werden sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten der Haselmaus kurzfristig optimiert (hier erfolgt die Umsetzung nur auf den Teilflächen im Stiftswald auf einer Fläche von ca. 16,7 ha).					
Gesamtumfang der Maßnahme:		95,77 ha			
Tighting 04 400		g-Totholz-Haufen; 400 Stk. Haselmaus-Nistkästen			
Zielbiotop: 01.122	_	ngsbiotop: 01.111 / 01.114 / 01.122 / 01.152 / / 01.219 / 01.229 / 01.239 95,77 ha			
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeitliche Z	uordnung			
Maßnahmen vor Beginn der Straß Vorgezogen zum Planfeststellung mittelbar nach Abschluss einer er traglichen Vereinbarung mit den V	sbeschluss; un- itsprechenden ver-	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.6 _{CEF}	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch der Flächen im Stiftswald Kaufungen sowie Nutzungsbeschränkung ohne Grundbucheintrag der Flächen von Hessen Forst. Aufnahme in das Forstbetriebswerk von Hessen Forst bzw. Stiftsforst Kaufungen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach jeweils 10 Jahren ist zu prüfen, ob eine weitere Freistellung der Zielbäume erforderlich ist. In Bereichen mit starker Naturverjüngung (insbesondere der Fichte) muss eine Entnahme erfolgen, wenn die Zielkonzeption gefährdet ist. Erfordernis, Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind im mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Die

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.7 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Leitlinien in der Loss zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bi		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Losseaue nördlich und westlich der Kunstmühle.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T5 Lossetal östlich von Kaufungen, hier: im Bereich "Unter dem Sichelrain"

Teilverlust, Zerschneidung und Beeinträchtigung eines Jagdhabitates diverser Fledermausarten (insbesondere der Bechsteinfledermaus).

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T5, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue östlich von Kaufungen beinhaltet. Neben den Fledermäusen wird auch die Betroffenheit von Vögeln (Goldammer), Amphibien, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Zwergmaus in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Notwendige Strukturen

Notwendige Strukturen sind bereits vorhandene Bäume entlang der Straße zur Kunstmühle sowie innerhalb der westlich der Kunstmühle befindlichen Streuobstwiese, die im Rahmen der Entwicklung von Leitlinien in der Losseaue ergänzt werden.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage zwischen Teillebensräumen (Stiftsforst und Kaufunger Wald) der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Der Standort muss geeignet sein, die genannten Teillebensräume zu vernetzen (geringe Entfernung zwischen den Teillebensräumen, bereits vorhandene Strukturelemente, die in die Vernetzungsstruktur eingebunden werden können).

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Streuobstwiese westlich der Kunstmühle. Es handelt sich überwiegend um einen alten, sehr lückigen Obstbaumbestand, der sich teils in der Zerfallsphase befindet. Nördlich daran anschließend liegt eine Wiesenfläche auf Auenboden ohne Baumbestand. Auf der Wiese befindet sich ein Teich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.7 _{CEF}		

Nördlich der genannten Grünlandfläche verläuft ein befestigter Weg, der von der K 7 zur Kunstmühle führt. Angrenzend an den Weg stocken zwei alte Birnenbäume (BHD 30-40 cm); angrenzend, auf der Weide westlich des Weges, befinden sich zwei alte Kirschenbäume (BHD > 50 cm). Im Bereich der Straßenböschung befinden sich keine gewachsenen Auenböden.

Der befestigte Weg zur Kunstmühle wird von einer Gasleitung gequert. Westlich des Weges verläuft eine Telefonleitung.

Die östliche Teilfläche wird durch einen Mühlengraben bestimmt, der von der Kunstmühle kommend zur Losse das dazwischen liegende Grünland überquert. Der Graben ist bedingt naturfern (Rasengittersteine, Viehvertritt). Im Mündungsbereich des Grabens in die Losse befinden sich gewässerbegleitende Bäume (Erle etc.). Auf der Maßnahmenfläche beiderseits des Grabens befinden sich einzelne junge Sukzessionsgehölze. Der Graben ist im Bereich einer Querung verrohrt. Die Maßnahmenfläche wird von einer Gasleitung in W-O-Richtung gequert.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von Leitlinien in der Losseaue, um die Teillebensräume Stiftswald und Kaufunger Wald zu vernetzen. Hierbei werden bereits vorhanden Strukturelemente (Streuobstwiese, Einzelbäume, Graben) in der Losseaue bei der Entwicklung der Leitlinie mitberücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein möglichst kurzer Weg zwischen den beiden Teilhabitaten gewählt, um die Vernetzungsfunktion über die Aue hinweg zu gewährleisten.

Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-A18.6_{CEF} und A18.8_{CEF}-A18.9_{CEF} erfolgen. Durch die genannten Ziele in der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus deutlich verbessert.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T5
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>),
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Baumreihe entlang des Weges zur Kunstmühle

Anlage einer wegbegleitenden Baumreihe in der Losseaue durch Pflanzung von 8 standorttypischen Einzelbäumen (Esche (*Fraxinus excelsior*), alternativ Flatterulme (*Ulmus leavis*), 20/25 cm StU).

Zu vorhandenen Bäumen (entlang des Weges) ist ein ausreichender Abstand (> 10 m) zu halten, ebenso wie zu der querenden Gasleitung (> 5 m).

Ergänzung der Streuobstwiese

Der vorhandene Streuobstbestand ist unter Verwendung von Hochstämmen regionaltypischer Sorten zu ergänzen. Alte, erhaltenswerte Obstsorten in Hessen sind u. a. Heuchelheimer Schneeapfel, Körler Edelapfel, Ditzels Rosenapfel, Gacksapfel, Kloppenheimer Streifling, Ausbacher Roter, Dorheimer Streifling und Metzenette. Alternativ können in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde auch Wildobstbäume (Holzapfel,

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A18.7_{CEF}

Wildbirne, Wildkirsche) gepflanzt werden. Pflegeschnitte können bei der Verwendung von Wildobstbäumen entfallen

Die Pflanzung erfolgt gemäß DIN 18916. Der Pflanzabstand beträgt ca. 15 m (ca. 1 Baum auf 200 m²; der Abstand zu vorhandenen Bäumen sollte ebenfalls ca. 15 m betragen).

Pflanzqualität: 3 x verpflanzt, Hochstämme.

Auwaldstreifen

Beiderseits des Grabens erfolgt die 1-2 reihige Pflanzung mit den Baumarten Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*).

Es sind 3 x verpflanzte Hochstämme, mind. 2m Stammhöhe (ohne Krone) aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet zu verwenden. Erlenpflanzungen sind mit Pflanzmaterial aus *Phytophthora*-freier Anzucht durchzuführen.

Der Pflanzabstand beträgt ca. 5 m. Ausgenommen ist der Bereich der Grabenquerung sowie ein ca. 10 m breiter Streifen im Bereich der in W-O-Richtung verlaufenden Gasleitung. Zu den bereits bestehenden Ufergehölzen an der Losse ist ein Abstand von ca. 10 m einzuhalten.

Das angrenzende Grünland kann weiterhin ohne Einschränkung genutzt werden.

Gesamtumfang der Maßnahme:		0,41 ha Streuobstwiese, 0,23 ha Initialpflanzun Auwald und 8 Stk. Einzelbäume					pflanzung		
Ziell	oiotop:	04.110 / 03.130	0,64 ha	Ausgangsbiotop:	03.130 / 06	5.320 /	09.15	50 (0,64 ha
Hinv	veise zur	landschaftspflegerischen Bau	uausführung / Zeit	liche Zuordnung					
Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Unmittelbar nach Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit den Flächeneigentümern.			☐ Maßnahmen	im Zuge de	er Stra	aßenl	bauar	beiten	
	☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
Hinv	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen								
Keir	Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch.								

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Bäume und Sträucher, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Entfernen der Verankerung, sobald Bäume genügend standfest. Jährliche Kontrolle mit bedarfsweisem Erhaltungsschnitt (Ein Rückschnitt der straßenbegleitenden Bäume kann erfolgen, falls die Verkehrssicherheit gefährdet oder die Erhaltung des Lichtraumprofils erforderlich ist). Die Hochstämme und Sträucher sind gegen Wild- / Viehverbiss zu schützen.

(Da es sich um eine Maßnahme zur Vernetzung von Teillebensräumen der Bechsteinfledermaus handelt, wird auf eine Einschränkung der Grünlandnutzung (Extensivierung, Mahdzeitpunkt) verzichtet.)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Eine erneute Pflegemaßnahme ist gegebenenfalls nach ca. 10 Jahren in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde, Eigentümer und Fledermausexperten durchzuführen (siehe oben).

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.8 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Baumhöhlen und Fledermauskästen für die Bechsteinfledermaus (dauerhaft)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		E = ErsatzmaßnahmeG = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.: 8-9, 16-18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Stiftswald Kaufungen (innerhalb der Maßnahmenflächen 18.2_{CEF}, A18.5 und A18.6_{CEF}).

Kaufunger Wald (innerhalb der Maßnahmenflächen A18.6_{CEF}).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände, ausreichend Bäume, die aufgrund des Alters und BHD das Potenzial zur Entwicklung zu einem Habitatbaum (Fledermauskästen) bzw. Höhlenbaum besitzen.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die kurzfristige Verbesserung des Quartierangebotes für die Bechsteinfledermaus im Stiftswald und im Kaufunger Wald durch die Anlage von künstlichen Baumhöhlen und das Aufhängen von Fledermauskästen (Im Rahmen von Monitoring-Untersuchungen in Nord-, Mittel- und Südhessen konnte mittlerweile der Nachweis der "Funktionalität der neu angelegten Baumhöhlen für die Bechsteinfledermaus" belegt werden (es wurden Kolonien in gefrästen Baumhöhlen frühestens 1,5 Jahre nach Erstellung nachgewiesen).

Durch die genannten Ziele der Maßnahmenkonzeption werden die Lebensraumbedingungen für die Bechsteinfledermaus deutlich verbessert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-A18.7_{CEF} und A18.9_{CEF} erfolgen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A18.8 _{CEF}		
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
☐ Vermeidung				
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahm	e für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme f	ür:			
	• •	ii), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44 Abs.1 N	r.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Maßnahmenfläche A 18.2 _{CEF} im Stifts	· ·			
In 100 Bäumen werden künstliche Ba elle Fledermauskästen für die Bechste		hme gefräst. Zur Ergänzung werden 30 spezi-		
Maßnahmenfläche A 18.5 _{CEF} im Stifts	wald Kaufungen			
		0 cm) werden künstliche Baumhöhlen gefräst		
(Vorrangig Lärche, da geringere Über		Continuo anno		
Maßnahmenfläche A 18.6 _{CEF} im Kaufu	-	-		
Es ist auf der gesamten Maßnahmenfläche A18.6 _{CEF} eine künstliche Baumhöhlendichte von 10 Baumhöhlen/ha vorgesehen. Bei einer Maßnahmenfläche von 95,77 ha entspricht dies 958 künstlichen Baumhöhlen.				
Die Anlage von Baumhöhlen bzw. das Anbringen von Kästen erfolgt sowohl in Nadel- als auch in Laubbäumen. Geeignete Bäume werden von fledermauskundlichem Fachpersonal ausgewählt (vgl. DIETZ 2007; MESCHEDE & HELLER 2000). Die künstlichen Baumhöhlen und Kästen werden auf Teilflächen von jeweils mindestens 2 ha Größe angelegt.				
Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem grundsätzlich keine künstlichen Baumhöhlen angelegt werden dürfen.				
		vischen 4 und 8 m angelegt bzw. angebracht.		
Jeweils nur eine Höhle je Baum.				
Angelegte Höhlenbäume werden dauerhaft markiert (Methodik wird mit den Waldeigentümern noch abgestimmt) und für die verbleibende Lebensdauer aus der Nutzung genommen. Sollten sichergestellte Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht oder durch sonstige unabwendbare Notwendigkeiten gefällt werden, sind entsprechend Ersatzquartiere anzulegen. Die Maßnahme ist aufgrund der Anlage von zusätzlichen Quartieren sofort wirksam.				
Gesamtumfang der Maßnahme:	10 Baumhö	öhlen, 30 Fledermauskästen (Fläche von 18.2 _{CEF}) nlen (Fläche von A18,5 _{CEF}) öhlen (Fläche von A18.6 _{CEF})		
Zielbiotop:	- Ausga	ngsbiotop:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung / Zeitliche Zu	ordnung		
Maßnahmen vor Beginn der St Unmittelbar nach Abschluss eine vertraglichen Vereinbarung mit mern	er entsprechenden	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.8 _{CEF}	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch der Flächen im Stiftswald Kaufungen sowie Nutzungsbeschränkung ohne Grundbucheintrag der Flächen von Hessen Forst. Aufnahme in das Forstbetriebswerk von Hessen Forst bzw. Stiftsforst Kaufungen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Baumhöhlen und Fledermauskästen sind in zweijährigem Turnus auf den Zustand zu kontrollieren und ggf. nachzuarbeiten bzw. zu reparieren/ersetzen.

Sind Höhlenbäume solche Bäume durch Windwurf abgängig oder entfallen anderweitig, sind entsprechend Ersatzquartiere anzulegen. Entsprechend sind eventuelle Verluste von Kästen zu ersetzen.

Es kann mittelfristig erforderlich werden, aufkommende Verjüngung zurückzuschneiden, wenn die Höhe der angelegten Höhlen erreicht wird und die Höhlen daher für Fledermäuse nicht mehr frei anfliegbar sein sollten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Eigentümern abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A18.9 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (da zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	•	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Stiftswald Kaufungen (innerhalb der Flächen der Maßnahmen 18.1_{CEF}, 18.5_{CEF}, 18.6_{CEF})

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Der "Sammelkonflikt" T4 beinhaltet sämtliche faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen. Details sind der zusammenfassenden Konfliktbeschreibung des Maßnahmenkomplexes A 18 zu entnehmen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

Notwendige Strukturen

Horizontal und vertikal gut strukturierte Waldbestände mit ausreichender Anzahl vorhandener Höhlenbäume, die aufgrund des Alters und BHD von der Bechsteinfledermaus als Quartier genutzt werden können.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb des Lebensraumes der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus ist eine charakteristische Waldfledermaus. Die Art ist auf alte, vertikal gut strukturierte Laubmischwälder mit artenreicher Strauchschicht angewiesen, die zahlreiche Baumhöhlen aufweisen. Sowohl ihre Wochenstuben als auch die Jagdgebiete befinden sich zumeist innerhalb geschlossener Waldgebiete. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen bevorzugt. Insgesamt bevorzugt die Bechsteinfledermaus Bestände, die einen Eichenanteil von mindestens 25 % aufweisen. Details zur Lebensweise und zu den Standortansprüchen der Bechsteinfledermaus sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist der **Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen** innerhalb des verbleibenden Lebensraumes der Bechsteinfledermaus, indem die Bäume dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.

Durch die Maßnahme wird verhindert, dass sich das Quartierangebot für die Bechsteinfledermaus durch weitere Verluste von Alt- und Höhlenbäumen verschlechtert. Eine Kompensation der anlage- und baubedingten Eingriffe kann aber nur in Kombination mit den weiteren für die Bechsteinfledermaus konzipierten Maßnahmen A18.1_{CEF}-A18.8_{CEF} erfolgen.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A18.9 _{CEF}			
□ Vermeidung⊠ Ausgleich für Konflikt T4□ Ersatz für Konflikt					
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme for CEF-Maßnahme für: Bechsteinfle	 ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) ☐ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: 				
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Ausschließlich im Stiftswald im Aktionsraum der Bechsteinfledermauskolonie (der zugleich auch Lebensraum des Mittelspechtes ist) werden 100 Alt- und Höhlenbäume markiert und dauerhaft ohne Beschränkung aus der Nutzung genommen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist ein Abstand von 35 m zu vorhandenen Wegen einzuhalten, in dem keine Höhlenbäume erhalten werden können.					
und A18.6 _{CEF} im Stiftswald), auf dene Suchraum keine ausreichende Anzah raum in Abstimmung mit dem Fläch	Flächengröße (Suchraum gesamt): Voraussichtlich ca. 24,05 ha (Flächen der Maßnahme A18.1 _{CEF} , 18.5 _{CEF} und A18.6 _{CEF} im Stiftswald), auf denen die Alt- und Höhlenbäume ausgewählt werden. Sollte im angegebenen Suchraum keine ausreichende Anzahl bereits vorhandener Alt- und Höhlenbäume zu finden sein, ist der Suchraum in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer auf weitere (benachbarte) Flächen auszuweiten. Bei der Auswahl der Alt- und Höhlenbäume werden Höhlenzentren angestrebt.				
Gesamtumfang der Maßnahme:		100 Alt- und Höhlenbäume			
Zielbiotop:	- Ausgan	gsbiotop: -			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung					
Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Unmittelbar nach Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit den Waldeigentümern					
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Kein Grunderwerb vorgesehen. Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung im Grundbuch sowie Aufnahme in das Forstbetriebswerk des Stiftsforstes Kaufungen.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Bedränger sind im Bereich der Höhlenbäume zu entfernen (Gewährleistung des hindernisfreien Anfluges der Höhlenbäume durch Fledermäuse sowie der konkurrenzfreien Entwicklung der Höhlenbäume).					
Sollten sichergestellte Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen oder sind sol che Bäume durch sonstige Ereignisse (Windwurf etc.) abgängig, sind entsprechend Ersatzbäume auszuweisen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	_				
Es ist ein Monitoring für das gesamte "Bechsteinfledermauskonzept" vorgesehen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde sowie den Figentümern abgestimmt					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A19	
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage des Teiches am Sichelrain, einschließlich naturnaher Verlegung des Tiefenbaches zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:10		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Der Teich am Sichelrain sowie der zu verlegende Abschnitt des Tiefenbaches befinden sich bei Bau-km 8+550 bis 8+720.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- OW4 Verlust von Stillgewässern
- B5 Verlust von Stillgewässern
- B9 Verlust von Röhricht und Hochstaudenflur
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- **B14** Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge
- T5 Lossetal östlich von Kaufungen, hier: im Bereich "Unter dem Sichelrain"

Inanspruchnahme eines Laichgewässers u. a. für die Arten Kammmolch und Fadenmolch. Das Laichgewässer geht bauzeitlich vollständig verloren. Darüber hinaus Verlust von Habitatstrukturen der in Hessen gefährdeten (RL 3) Zwergmaus (in an die Maßnahmenfläche angrenzenden Bereichen bleiben essentielle Habitatstrukturen für die Zwergmaus erhalten, so dass diese nicht vollständig verloren gehen und von einem Erhalt der lokalen Population auszugehen ist; im Rahmen der Maßnahme A34_{CEF} wird zudem vorgezogen ein neuer Gewässerkomplex errichtet, in dessen Uferbereich sich für die Zwergmaus geeignete Habitatstrukturen entwickeln werden.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T5, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue östlich von Kaufungen beinhaltet. Neben den genannten Amphibien und der Zwergmaus wird auch die Betroffenheit von Vögeln (Goldammer), Fledermäusen und des Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläulings in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A19	

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Neuanlage des Teiches am Sichelrain unter Einbeziehung eines Teiles der ehemaligen Teichfläche (die bauzeitlich nicht erhalten werden kann). Der Teich schließt außerhalb des Baufeldes unmittelbar an den bestehenden Tiefenbach an, so dass der Eingriff in das Fließgewässer minimiert wird.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Stillgewässer (Teich am Sichelrain) sowie intensiv genutztes Feuchtgrünland östlich des Teiches am Sichelrain. Das Grünland wird bis unmittelbar angrenzend an die Uferbereiche genutzt. Typische Vertreter der Feuchtwiesen (*Juncus* spec.) finden sich auf den Flächen. An den Uferbereichen des Teiches teils dichte Bestände mit Rohrkolben und Schilfrohr.

Zielkonzeption der Maßnahme

Neuanlage des Teiches am Sichelrain sowie naturnahe Verlegung des Tiefenbaches unter Einbeziehung der angrenzenden Flächenareale. Der Teich am Sichelrain wird zu einem Lebensraum für eine aquatische Fauna, insbesondere für Amphibien (Kammmolch, Fadenmolch etc.) entwickelt. Die Neuanlage des Teiches kompensiert den Verlust des Stillgewässers, der durch die Überbauung des Teichs entsteht. Zusätzlich dient sie als Ausgleich für den Verlust von Laichhabitaten für Amphibien. Der artenschutzrechtliche Konflikt hinsichtlich des Lebensraumverlustes des Kammmolches wird vorgezogen durch die Maßnahme A34_{CEF} (Neuanlage von Laichgewässern in der Losseaue nordwestlich von Helsa) kompensiert. Aufgrund der räumlichen Nähe zur geplanten Grünbrücke kommt dem Teich am Sichelrain auch eine wichtige Rolle im Biotopverbund hinsichtlich der neu angelegten Laichgewässer (A34_{CEF}) zu. Aufgrund der vorgesehenen Trittsteinbiotope (Kleingewässer) auf und im Umfeld der Grünbrücke ist mittelfristig auch eine Rückbesiedlung des neuen Teiches am Sichelrain durch den Kammmolch und anderer Amphibienarten (aus Maßnahme A34_{CEF}) zu erwarten.

Darüber hinaus entstehen im Rahmen der geplanten Maßnahme auch Lebensräume (Schilf- und Röhrichtsäume) für die in Hessen gefährdete (RL 3) Zwergmaus (*Micromys minutus*). Neben Schilfröhricht werden in den an den Teich angrenzenden Arealen auch feuchte Hochstaudenfluren entwickelt.

Durch die naturnahe Gestaltung des Tiefenbaches werden Lebensräume für die Fließgewässerfauna (insbesondere Makrozoobenthos) entwickelt.

	FCS-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	CEF-Maßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Ersatz für Konflikt
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt GW3, OW2, OW3, OW4, B5, B9, B11, B14, T5
	Vermeidung

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Teich am Sichelrain

Im Bereich "Am Sichelrain" wird durch die BAB A 44 ein vorhandener Teich anlagebedingt größtenteils überbaut. Ein bauzeitlicher Erhalt der verbleibenden Restfläche des Teiches ist bauablaufbedingt nicht möglich.

Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Neuanlage des Teiches auf einer Fläche von ca. 1.600 m² unter Einbeziehung der bauzeitlich trocken gefallenen Restfläche des Teiches.

Die Gestaltung der neuen Teichfläche erfolgt großflächig als flaches Gewässer mit einer Tiefe von max. 0,4 m

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A19	

als amphibisches Biotop. Zur Unterstützung der Entwicklung sollten aus dem bestehenden Teich Pflanzen entnommen und in den neu anzulegenden Teich eingebracht werden.

Die Modellierungsarbeiten haben unter strikter Schonung vorhandener Biotopstrukturen (insbesondere Erhalt von Gehölzen und Schilfröhricht und Hochstaudenfluren) im Bereich des bestehenden Zulaufs zu erfolgen. Angrenzend an die neu modellierten Uferstrukturen sowie in den Zwickelflächen zwischen Teich und Tiefenbach ist die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Schilfröhricht vorgesehen. Angrenzend an den Teich werden die vorhandenen Intensivgrünländer zu feuchten Hochstaudenfluren bzw. Schilfröhrichten entwickelt (u. a. Lebensraum für Amphibien; eine Nutzung als Feuchtgrünland ist aufgrund der geringen Flächengrößen und Flächenzuschnitte nicht möglich).

Details zur Lage und Ausgestaltung der Maßnahme sind untenstehender Abbildung zu entnehmen.

Tiefenbach

Der neu angelegte Teich am Sichelrain entwässert über eine Überlaufschwelle in den neu modellierten Tiefenbach, der hier auf einer Lauflänge von ca. 30 m als naturnahes Gewässer ausgebildet wird.

Die Sohle besteht aus rauem Substrat aus autochthonem, breit gestuftem Schüttgemisch. Die Uferböschung wird mit variierender Neigung modelliert; ggf. erfolgt eine Sicherung mit übererdeter Steinschüttung.

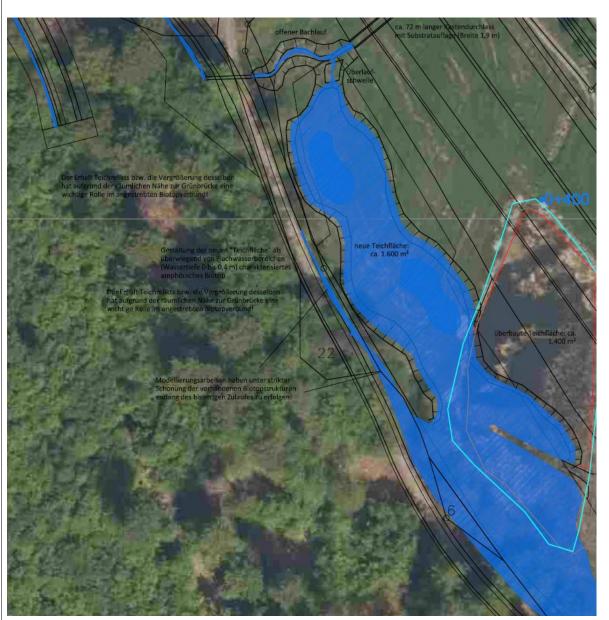
Angrenzend an den neu gestalteten Bachlauf erfolgt die Anlage eines Feuchtareals ca. 0,1 m über WSP zur Entwicklung standorttypischer Schilf- und Röhrichtvegetation.

Östlich der Renaturierung quert der Tiefenbach die BAB A 44 mittels eines Kastendurchlasses. Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit ist innerhalb des Kastendurchlasses rauhes Sohlsubstrat aus breit gestuftem Schüttsteingemisch einzubringen (Schichtdicke ca. 0,3-0,5m).

Westlich des offenen Bachlaufs wird der Tiefenbach als hangseitiger wegbegleitender Graben mit Verrohrungen im Bereich der querenden Wirtschaftswege geführt. Die Verrohrungen sind ausreichend groß zu dimensionieren, um die erforderliche Leistungsfähigkeit bei einer durchgehenden Substratauflage zu gewährleisten.

Eine detaillierte Planung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A19



Gesamtumfang der Maßnahme:				0,65 ha.
Zielbiotop: 05.331/02.300/05.410/05.212/0	5.460 A 0,65 ha	usgangsbiotop:	06.320	0,65 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung				
Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten 🔲 Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A19	

Grunderwerb erforderlich.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Eingriffe in den bestehenden Teich sollten im Zeitraum Ende August bis Mitte Oktober (d.h. außerhalb der Laichzeit) und außerhalb der Winterruhe (zum Schutz von Amphibien, die im Teich überwintern) durchgeführt werden. Die Ufer des anzulegenden Teiches sollten weitgehend gehölzfrei sein, um Laubeintrag und eine schnelle Verschlammung und Verlandung zu verhindern. Ggf. ist bei Bedarf das Gewässer zu entschlammen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach einem angemessenen Herstellungszeitraum von ca. 3 Jahren ist zu prüfen, ob sich die Vegetationsstruktur des Gewässers entsprechend o.g. Beschreibung entwickelt.

Bei Bedarf ist das Gewässer zu entschlammen, Funktionskontrolle alle 3-5 Jahre erforderlich.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und wird mit der Oberen Naturschutzbehörde / Oberen Wasserbehörde abgestimmt.

Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	
Maßnahmenblätter – Unterlage 9.3	

A20 entfällt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A21 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Unterpflanzung neu angeschnittener Waldbereiche (Optimierung als Haselmauslebensraum)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:				
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Black	att-Nr.: 6-13, 15-16, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Sämtliche angeschnittenen Waldbereiche entlang der neuen Trasse

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo2** (Teil-) Verlust von Bodenfunktionen durch anlagebedingte Umwandlung (Böschungen, Mulden und Gräben, Geländemodellierung)
- GW2 Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung
- K1 Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion
- B2 Verlust sonstiger Waldtypen
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- **B14** Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 3A: Stiftswald Kaufungen
- T4 Stiftswald Kaufungen

Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte im Stiftswald Kaufungen beinhaltet. Neben der genannten Haselmaus wird auch die Betroffenheit von Fledermäusen und der Wildkatze in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahmen A16.1_{CEF}, A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A31_{CEF}, A32_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) dienen ebenso der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die die Haselmaus betreffen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

__

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich um Laub-, Nadel- und Mischwälder unterschiedlicher Struktur, Alter, Artenzusammensetzung und Ausprägung. Es erfolgt eine durchgängige Unterpflanzung aller Waldränder, so dass eine Differenzierung der Maßnahmenflächen nicht erforderlich ist. Weitere Informationen zu den angrenzenden Waldbeständen sind den Bestandsplänen (Unterlage 19.2.1) zu entnehmen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A21 _{CEF}		

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Unterpflanzung neu angeschnittener Waldbereiche an der geplanten BAB A 44 hat das Ziel, strukturreiche Waldränder zu entwickeln. Die Maßnahme dient der Kompensation von Eingriffen in Laubwald, insbesondere auch dem Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Darüber hinaus werden durch die Entwicklung von Waldrand auch der Waldrandanschnitt und die Isolierung von Laubwäldern ausgeglichen.

Aufgrund der trassennahen Lage der Ausgleichsmaßnahme erfüllt die Waldrandpflanzung eine gewisse lufthygienische Ausgleichsfunktion (Reduktion der immissionsbedingten Beeinträchtigung angrenzender Biotope). Zudem dient die Maßnahme der landschaftlichen Einbindung und wirkt damit der Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit Stiftswald Kaufungen entgegen.

Die Gehölzpflanzung verbessern darüber hinaus die Bodenfunktionen im Bereich der Maßnahmenfläche und kompensieren den Verlust von Bodenfunktionen, welche u. a. Einfluss auf die Grundwasserneubildung haben. Auch zahlreiche Wirbellose, Kleinsäuger, Fledermäuse und Vögel profitieren von der Unterpflanzung der Waldrandbereiche.

Die Maßnahme dient darüber hinaus zusammen mit den Maßnahmen A16.1_{CEF}, A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A31_{CEF}, A31_{CEF}, Sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) wesentlich der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die die **Haselmaus** betreffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt parallel zur Vergrämungsmaßnahme V1 und beginnt zwei Jahre vor der Fällung, so dass die Maßnahme mit Eingriffsbeginn funktionsfähig ist (CEF-Maßnahme).

	Vermeidung		
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt Bo2, GW2, K1, B2, B12, B13, B14, T4, L3		
	Ersatz für Konflikt		
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:		
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Haselmaus (Muscardinus avellanarius)		
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
	FCS-Maßnahme für:		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der Trassenverlauf wird 2 Jahre vor Eingriffsbeginn im Wald ausgepflockt und die an den späteren Trassenverlauf angrenzenden Bereiche werden aufgelichtet. Die aufgelichteten Bereiche werden mit Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern (Schlehe, Weißdorn, Gemeine Hasel, Rote Heckenkirsche und Roter Hartriegel) unterpflanzt: In lückigen Bereichen können vereinzelt auch Bäume 2. Ordnung (Eberesche, Hainbuche und Feldahorn) gepflanzt werden. Durch den zeitlichen Vorlauf und die Unterpflanzung im noch vorhandenen Bestand soll die Instabilisierung der Bestände vermieden bzw. deutlich reduziert werden. Um eine beschleunigte Wirksamkeit zu erzielen, sind ausreichend vorgezogene Pflanzqualitäten der Sträucher (2xv mit 100-150 cm Höhe) zu verwenden.

Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von 25 Stück pro ha aufgehängt und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von 5 Stück pro ha errichtet. Damit werden in strukturell grundsätzlich geeigneten und an den Eingriffsbereich entweder unmittelbar angrenzenden oder mit ihm über Gehölze gut vernetzten Laub- und Mischwaldbeständen oder anderen Laubgehölzen des Planungsraumes sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten für die Haselmaus kurzfristig optimiert.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-	A21 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Gesamtumfang der Maßnahme:			9,79 ha	
			245 Haselmausnistkästen	
			49 Reisig-Totholz-Laubhaufen	
Zielbiotop: 01.153	9,79 ha	Ausgan	gsbiotop: 01.100/01.200/01.300 9,79 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung / Zei	tliche Zuc	ordnung	
✓ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten:✓ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten2 Jahre vor Fällung der Gehölzbestände				
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiter	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3				
	wicklungspflege de	s Waldra	andes gemäß Merkblatt der Hessischen Lan-	
desforstverwaltung (1985).				
Gatterung ist zur Vermeidung von Wildverbiss erforderlich.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Maßnahmenflächen werden in den ersten drei Jahren mehrfach auf ein ausreichendes Nahrungsangebot für Haselmäuse überprüft; bei anzunehmenden Mangelsituationen werden adäquate Gegenmaßnahmen (z.B. Zufütterung) ergriffen.				
Nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Pflege im Rahmen der forstlichen Nutzung. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der Anteil an fruchttragenden Sträuchern auf den Flächen erhalten bleibt, so dass die Flächen langfristig eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus aufweisen.				
Fichtenanflug ist auf den Maßnahmenflächen zu entfernen.				
Für mindestens 10 Jahre ist eine jährliche Kontrolle und bei Bedarf die Instandhaltung der Haselmaus- Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen vorzusehen.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A22		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Entwicklung von Waldrand		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		E = Ersatzmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla	att-Nr.: 6-7, 9-10, 15-16, 18	G = Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Waldbereiche entlang der neuen Trasse im Bereich Kohlenstraße, Ziegelhütte und östlich von Oberkaufungen im Bereich Bau-km 7+200 bis 8+700.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo2** (Teil-) Verlust von Bodenfunktionen durch anlagebedingte Umwandlung (Böschungen, Mulden und Gräben, Geländemodellierung)
- GW2 Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung
- K1 Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion
- B2 Verlust sonstiger Waldtypen
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 3A: Stiftswald Kaufungen
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Baufeld bzw. Böschungen an der BAB A 44. Angrenzend befinden sich im Rahmen der Rodung angeschnittene Wälder bzw. Waldränder (Nadel-, Misch- und Laubwälder).

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Entwicklung von Waldrand dient der Kompensation von Eingriffen in Laubwald, insbesondere auch dem Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Darüber hinaus werden durch die Entwicklung von Waldrand auch der Waldrandanschnitt und die Isolierung von Laubwäldern ausgeglichen.

Aufgrund der trassennahen Lage der Ausgleichsmaßnahme erfüllt die Waldrandentwicklung eine gewisse lufthygienische Ausgleichsfunktion (Reduktion der immissionsbedingten Beeinträchtigung angrenzender Biotope).

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A22

Zudem dient die Maßnahme der landschaftlichen Einbindung und wirkt damit der Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit Stiftswald Kaufungen entgegen.

Die Gehölzpflanzung verbessern darüber hinaus die Bodenfunktionen im Bereich der Maßnahmenfläche und kompensieren den Verlust von Bodenfunktionen, welche u. a. Einfluss auf die Grundwasserneubildung haben. Auch zahlreiche Wirbellose, Kleinsäuger, Fledermäuse und Vögel profitieren von der Entwicklung von Waldrand als Lebensraum bzw. Jagdhabitat.

Die Maßnahmenumsetzung beinhaltet wichtige Strukturen, auf die die Haselmaus angewiesen ist und kompensiert mittelfristig einen Teilverlust der Habitatverluste der Art (siehe T5). Die Maßnahmenumsetzung erfolgt hier aber nicht vorgezogen.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt Bo2, GW2, K1, B2, B12, B13, B14, L3
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anpflanzung von Gehölzen auf Böschungen und baubedingt gerodeten Flächen, angrenzend an bestehende Waldbestände. An der BAB A 44 werden in einem Abstand von 10 bis 15 m von der Fahrbahn Sträucher, von 15 – 25 m Entfernung von der Fahrbahn Sträucher / Bäume II. Ordnung und 10 % Bäume I. Ordnung und ab 25 m Entfernung von der Fahrbahn ausschließlich Bäume I. Ordnung angepflanzt; der untere Gehölzrand muss zum Schutz der Fledermäuse mindestens 3 m über der Fahrbahngradiente liegen. Bei den Waldwegen wird ab einem Abstand von 5 m eine Bepflanzung mit reduzierter Pflanzenzahl durchgeführt.

Pflanzqualität: leichte Heister und leichte Sträucher.

Eine Artenauswahl ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bäume I. und II. Ordnung		Sträucher		
Rotbuche	Fagus sylvatica	Faulbaum	Frangula alnus	
Traubeneiche	Quercus petraea	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	
Vogelkirsche	Prunus avium	Hirschholunder	Sambucus racemosa	
Hainbuche	Carpinus betulus	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	
Eberesche	Sorbus aucuparia	Schlehe	Prunus spinosa	
Feldahorn	Acer campestre	Hundsrose*	Rosa canina	
Schwarzerle	Alnus glutinosa	Ohrweide	Salix aurita	
		Hasel	Corylus avellana	
		Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum	

^{*} bei der Hundsrose sollten nur Pflanzen aus Samen der näheren Umgebung (max. 30 km) verwendet werden.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-	A22	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
Gesamtumfang der Maßnahme:				2,97 ha
Zielbiotop: 01.153	2,97 ha	Ausgan	gsbiotop: 01.100/01.200/01.300	2,97 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeit	liche Zuo	rdnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	☐ Mai	Snahmen im Zuge der Straßenba	uarbeiten
	Straßenbauarbeiter	า		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftsp	flegerische Maßnahmen	
Bei Lage innerhalb der Straßenparze		des weite	ren Eingriffsbereiches, kein zusä	tzlicher Flä-
chenerwerb bzw. Nutzungsbeschränk				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	. •			
Die künftige Pflege muss gewährleiste terungen und Durchforstungen rechtz		•		
Kronen entwickeln können. Der Anteil	•		<u> </u>	•
ten, um eine entsprechende Nahrungs	•		9	Ü
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	lanung			
Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A23			
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Laubwald zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bis	schen Maßnahmen: att-Nr.:7-13, 15, 16, 18	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz			

Trassenverlauf ca. von Bau-km 5+150 bis Bauende.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo5** Verlust (Versiegelung und Umwandlung) und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Wald mit Bodenschutzfunktion gemäß Flächenschutzkarte Hessen
- K1 Verlust von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion
- B1 Verlust naturnaher Laubwälder
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L3 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 3A Stiftswald Kaufungen

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Es handelt sich um Flächen innerhalb des Eingriffsbereiches der geplanten Baumaßnahme. Die vor der Baumaßnahme vorhandene Biotopausstattung ist den Bestandsplänen (Unterlage 19.2.1) zu entnehmen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von standortgerechten, mehrschichtigen Laubwaldbereichen. Die zu entwickelnden Laubgehölze sollen einen Waldmantel aufweisen, wenn angrenzend keine weiteren Waldbestände angrenzen.

Die Gehölze dienen auch als wichtige (Teil)Lebensräume für Vögel, Fledermäuse (vorwiegend Jagdlebensraum), Wirbellose (Totholzbewohner etc.) und Kleinsäuger. Darüber hinaus kommt den trassennahen Gehölzen eine Funktion als Immissionsschutzgehölz zu. Der Verlust von Laubwaldflächen und Gehölzen u. a. mit wichtigen Bodenschutzfunktionen wird auf den Maßnahmenflächen kompensiert. Zudem dienen die flächigen Pflanzungen der landschaftlichen Einbindung der Trasse der VKE11.

Die Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit Stiftswald Kaufungen wird mit der Maßnahme teilweise kompensiert.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A23			
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
terführung) Kunstmühle. Hierzu sind d der BAB A 44 und in der Fortführung	ie Anlage und der langfristi g im Waldbestand südlich Gebiet vorkommende Flede	erhalt der Funktionalität der Querungshilfe (U ge Erhalt von Schneisen im Böschungsbereid der Böschung (A18.2 _{CEF}) notwendig, um d rmausarten gezielt zur Unterführung zu lenke			
☐ Vermeidung					
	B1, B12, B13, B14, L3				
☐ Ersatz für Konflikt					
Schadensbegrenzungsmaßnahme	e für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fi					
CEF-Maßnahme für:					
artenschutzrechtliche Vermeidung	ısmaßnahme (§ 44 Abs.1 N	Ir.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:			
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Pflanzung von 5.000 Stk. / ha Buche (kirsche (<i>Prunus avium</i>) und Eberesche		pereich auf 20 m Tiefe Beimischung von Voge			
·		nden gemäß Herkunftsgebiet zu nutzen (Alt			
1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm).					
_		zbehörde, Oberen Forstbehörde und dem Fl zeitlichen Befristung. Eine forstliche Nutzur			
kann unter Berücksichtigung der Zielke	onzeption erfolgen.				
Gesamtumfang der Maßnahme:		18,89 ha			
Zielbiotop: 01.114		ngsbiotop: Baufeld 18,89 ha			
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bausauführung / Zeitliche Zu	ordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	aßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	<u>-</u>	· -			
Innerhalb der Straßenzelle Erwerb; de vorübergehende Inanspruchnahmen e		tswaldes außerhalb der Straßenparzelle ist a			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	· -				
Die Pflanzungen sind durch Zäunung setzen, wenn hierdurch die Zielkonzep		verbiss zu schützen. Pflanzausfälle sind zu e det wird.			
	-	urverjüngung insbesondere der Fichte) ist b			
Bedarf zu entnehmen, sofern die Zielkonzeption gefährdet ist. Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.					
Die Schneisen zur Unterführung Kunstmühle sind im Turnus von 10 Jahren freizustellen. Die sich entwickelnden Gehölze werden hierzu "auf den Stock" gesetzt.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	_				
Eine detaillierte Planung erfolgt im Ral	hmen der Ausführungsplan	ung.			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A24.1			
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der B 7-Brücke (Losse-km 5,250 bis km 5,400) (Losserenaturierung) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz			

Die Teilmaßnahme zur Renaturierung der Losse liegt im westlichen Teil der Losseaue westlich von Kaufungen, im Bereich der rückzubauenden Brücke über die B 7 im Bereich des Anschlusses Papierfabrik (Losse-km 5,250 bis km 5,400).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- **OW2** Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachgsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Gepflasterter bzw. betonierter Abschnitt der Losse.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Neuanlage des Flusslaufs nach dem Rückbau der B 7-Brücke dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen, die die Losse wie auch ihre Zuflüsse durch den Neubau der BAB A 44 erfahren. Dazu gehören Schadstoffeinträge in die Biotope der Auenbereiche und die Oberflächengewässer wie auch die Verringerung der Ge-

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnal	hmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-		A24.1	
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
wässerstrukturgüte durch Verbau und				-	
wirkt ebenfalls der Beeinträchtigung de sich auch die Bedingungen für die Fliel		s der Loss	seaue en	igegen. Daruber i	ninaus verbessem
☐ Vermeidung					
✓ Ausgleich für Konflikt GW3, OW	/2 ∩W3 B11 B14	I 1			
☐ Ersatz für Konflikt	2, 000, 011, 014,				
	o für:				
SchadensbegrenzungsmaßnahmeKohärenzsicherungsmaßnahme fü					
CEF-Maßnahme für:	л.				
artenschutzrechtliche Vermeidung	ısmaßnahme (8 44	Ahs 1 Nr	1 Nr 2 m	nd Nr 3 BNatSch0	3) für:
FCS-Maßnahme für:	Joinalananne (3 44	AD3.1 IVI.	1, 141.2 UI	id Ni.5 Bivatociic	<i>5)</i> Tur.
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Nach dem Rückbau der B 7-Brücke s (GESIS Objektnummer 25851) ein nat					
variierend geneigten Uferböschungen		o Gewassi	erbett iiii	t emer raessome	30Wie flachen und
Von den Maßnahmen betroffen sind d	lie Flächen des Los	ssegerinne	es zwisch	nen den neuen B	öschungsoberkan-
ten. Die während der Bauzeit erforderl	ichen Zufahrts- und	l Lagerfläd	chen bes	chränken sich aut	f das Areal der zu-
rückzubauenden B 7-Trasse.					
Details sind Unterlage 18.7 zu entnehn	nen.				
Gesamtumfang der Maßnahme:					0,21 ha
Gesamtumfang der Losserenaturierung:		T			4,92 ha
Zielbiotop: 05.214	0,21 ha	Ausgang	sbiotop:	10.510/05.214	0,21 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen E	Bauausführung / Zeit	liche Zuor	dnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten	☐ Maß	snahmen	im Zuge der Straf	ßenbauarbeiten
Maßnahmen nach Abschluss	der Straßenbau-				
arbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für land	dschaftspf	legerisch	e Maßnahmen	
Grunderwerb oder Nutzungsbeschränk	kung erforderlich.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflege	rischen Ma	aßnahmer	n	
Keine Pflege erforderlich.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnal	hmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die während der Bauzeit erforderlicher					
zubauenden B 7-Trasse. Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Natur-					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A24.2		
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerunterhaltungs- und strukturverbessernde Maßnahmen im Ufer und Sohlenbereich (Losse-km 5,400 bis km 6,320) (Los- serenaturierung)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1, 2		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Die Maßnahmenfläche umfasst die Ufer- und Sohlbereiche der Losse innerhalb der Losseaue westlich von Kaufungen (Losse-km 5,400 bis km 6,320) zwischen der westlich anschließenden Maßnahme A24.1 und der östlich anschließenden Maßnahme A24.3.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachgsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- **B11** Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- $(B=Biotope/Pflanzen,\ T=Tiere,\ L=Landschaftsbild/Erholungswert,\ Bo=Boden,\ W=Wasser,\ K=Klima/Luft)$

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Die unterhaltungs- und strukturverbessernden Maßnahmen dienen der Aufwertung der Gewässerstruktur im Ufer- und Sohlenbereich. Damit werden zusätzliche Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur, etwa durch Verbau und Verlegung, sowie angrenzender Funktionsbereiche ausgeglichen. Die Renaturierung der Losse als

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A24.2		
Ganzes wirkt ebenfalls der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds der Losseaue entgegen. Darüber hinaus verbessern sich auch die Bedingungen für die Fließgewässerfauna. Auch Arten der Bachauenwälder werden durch die Maßnahme gefördert.				
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt GW3, OW□ Ersatz für Konflikt	/2, OW3, B11, B14, L1			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme fü CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidung □ FCS-Maßnahme für: 	ür:	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
Umsetzung der Maßnahme				

Beschreibung der Maßnahme

Es ist geplant, die an der Losse stockenden standortfremden Hybridpappeln zu entfernen und an deren Stellen die Entwicklung eines gewässertypischen Bachauengaleriewaldes zu initialisieren. Zu diesem Zweck sollen Rohbodenflächen angelegt sowie Gruppen von Schwarzerlen-, Eschen- und Weidenheistern gepflanzt werden.

Von Losse-km 5,380 bis km 5,460, sowie von km 5,570 bis km 5,780 stockt entlang der Losse am Ufer der prioritäre FFH-LRT *91E0 innerhalb des FFH-Gebietes. Dort sind nur Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung vorgesehen.

Zur Diversifizierung der Bachbettstrukturen und der Strömungsverhältnisse ist vorgesehen, Totholzelemente und Störsteine im Mittelwasserbett der Losse anzuordnen. Im Uferbereich lagern Betonreste. Diese werden entnommen. Des Weiteren sollen die lossenahen Nadelbäume – zumeist Fichten – gefällt und standortgerechte Laubgehölze angepflanzt werden. Der Absturz bei Losse-km 6,3 (GESIS-Objektnummer 25854) mit einer Wasserspiegeldifferenz von ca. 0,3 m, der gemäß dem Gewässerstrukturgüte-Informationssystem des Landes Hessen (GESIS) als im Aufstieg unpassierbar klassifiziert ist, soll in eine raue Gleite mit einer Neigung von 1:40 umgestaltet werden. Parallel zur Losse verläuft im rechten Vorland der Diebachsgraben, an dem ein nach der FFH-Richtlinie als besonders geschützter Lebensraumtyp *91E0 zu typisierender Auenwald stockt. Dieser wird nicht in die Umgestaltungsmaßnahmen einbezogen. Insgesamt ist die Planung darauf ausgelegt, bestehende standortgerechte Gehölze zu erhalten.

Die Maßnahmen beschränken sich auf den Losselauf zwischen linker und rechter Böschungsoberkante. Beeinträchtigungen des LRT *91E0 erfolgen nicht. Für die Arbeiten sind vorhandene Lücken im Gehölzbestand zu nutzen und erforderlichenfalls ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten. Während der Durchführung ist das Befahren eines losseparallelen Geländestreifens außerhalb der LRT-Flächen im rechten Vorland erforderlich. Um die damit verbundenen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft zu minimieren, sollen die Maßnahmen im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Vegetationsperiode und der Brutund Setzzeit sowie möglichst bei Frost erfolgen. Die befahrenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

An der Losse ist ein unbefestigter Arbeitsstreifen vorgesehen. Aufgrund schonender Bauverfahren (nur kurzzeitiges Befahren mit leichten Maschinen bei geeigneter Witterung) sind keine nachfolgenden Maßnahmen erforderlich.

Details sind Unterlage 18.7 zu entnehmen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-	A24.2	
im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11				
Gesamtumfang der Maßnahme:				1,95 ha
Gesamtumfang der Losserenaturierung:				4,92 ha
Zielbiotop: 05.214/01.133	1,95 ha	Ausgan	gsbiotop: 05.214/02.300/01.133	1,95 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bausauführung / Zeit	liche Zuo	ordnung	
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	☐ Mai	ßnahmen im Zuge der Straßenba	uarbeiten
	Straßenbauarbeiter	ı		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftsp	oflegerische Maßnahmen	
Grunderwerb oder Nutzungsbeschrän	kung erforderlich.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflege	rischen N	Maßnahmen	
Pflege im Rahmen der Gewässerunte	rhaltung (Schnittma	ßnahmer	n, Verjüngungsschnitt).	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	oflegerischen Maßnal	nmen		
Gehölzpflanzung: Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde / Oberen Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A24.3		
AS Helsa Ost, VKE 11 Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage des Losselaufes im Bereich der Querung der A 44 (Losse-km 6,320 bis km 6,900) (Losserenaturierung) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:2, 3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Die Maßnahme bezieht sich auf den Bereich der Losseaue westlich von Kaufungen, in dem die Losse die geplante BAB A 44 quert (Losse-km 6,320 bis km 6,900).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachgsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- **OW3** Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

._

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

--

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Neuanlage des Verlaufs der Losse im Bereich der Querung der BAB A 44 dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen, die die Losse wie auch ihre Zuflüsse durch den Neubau der BAB A 44 erfahren. Dazu gehören Schadstoffeinträge in die Biotope der Auenbereiche und die Oberflächengewässer wie auch die Verringerung der Gewässerstrukturgüte durch Verbau und Verlegung von Gewässern. Der Neubau des Losseverlaufs als

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A24.3	
Ganzes wirkt ebenfalls der Beeinträck verbessern sich auch die Bedingunger gleitenden Biotope.			
☐ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt GW3, OW☐ Ersatz für Konflikt	2, OW3, B11, B14, L1		
	ır:	1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) fü	r:
☐ FCS-Maßnahme für: Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Um die neue Lossequerung der BAB A 44 bei Niederkaufungen errichten zu können, ist es erforderlich, in diesem Bereich die Losse entsprechend der technischen Planung für das Brückenbauwerk so zu verlegen, dass das Gewässerbett rechtwinklig zwischen den vorgesehenen Pfeilern des neuen Bauwerkes hindurchgeführt wird. Die Bauwerksachse quert den aktuellen Losselauf in einem Winkel von etwa 40 Grad. Die technische Planung sieht die Errichtung eines Zweifeldbauwerkes mit einer lichten Weite von 58 m zwischen den Widerlagern vor. Es ist vorgesehen den Losselauf südwestlich der vorhandenen B 7-Brücke (Losse-km 6,900) nach Norden zu verschwenken, um das neue Bauwerk wie oben beschrieben queren zu können. Westlich der neuen BAB A 44-Brücke soll die Losse drei langgezogene Windungen erhalten. Der alte Losselauf wird im Bereich der neuen Bögen teilweise verfüllt und nur noch bei Abflüssen ab etwa dem HQ1 durchströmt. Angestrebt wird die Bildung eines naturnah geschwungenen Bachbettes mit ausgeprägten Wasserwechselzonen innerhalb einer tiefer liegenden "Ersatzaue". Dazu ist es erforderlich, die Böschungen flach und in variierenden Neigungen zu profilieren und weitere morphologische Prozesse mit Ausnahme des Abschnittes, an den ein Radweg grenzt, der eigendynamischen Entwicklung der Losse zu überlassen. Durch diese Maßnahmen werden die unter den GESIS-Objektnummern 25855 (hoher Absturz) und 25856 (raue Gleite/Rampe) erfassten Wanderhindernisse beseitigt. Auch an dieser Lossestrecke wurden Hybridpappeln gepflanzt, die im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen der Losse entfernt werden sollen. Wegen der im nördlichen Vorland angrenzenden Habitatflächen von Maculinea nausithous, deren Beschattung sich ungünstig auf die Art auswirken könnte, sind am Nordufer der Losse, sowie im Bereich der Lossebrücke beidseitig keine Gehölzanpflanzungen vorgesehen. Von der Maßnahme betroffen sind die Flächen des aktuellen Losselaufes sowie das Areal des neuen Losseverlaufes zwische			
Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamtumfang der Losserenaturierung:			1,40 ha <i>4,92 ha</i>
Zielbiotop: 05.214	1,40 ha Aus	sgangsbiotop: 06.320/02.300/05.214	1,40 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen B			·
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	enbauarbeiten 🗌	Maßnahmen im Zuge der Straßenb	auarbeiten
	Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A24.3		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Grunderwerb oder Nutzungsbeschränkung erforderlich.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gehölzpflanzung: Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Zuwegung zum Baufeld kann von Süden im Bereich der geplanten BAB A 44-Trasse erfolgen. Parallel zum Baufeld sind im südlichen, linken und nördlichen, rechten Vorland temporäre Baustraßen erforderlich. Im Bereich des neuen Brückenbauwerkes ist während der Bauzeit eine temporäre Überfahrt über die Losse herzustellen. Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind im Bereich der neuen Lossebögen und ggf. im Bereich der BAB A 44-Trasse vorgesehen.

Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde / Oberen Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A24.4		
(Losse-km 6,9 bis km 7,250) (Lossere Leimerbach) zum Lageplan der landschaftspflegeris	Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage des Losselaufes nach Rückbau der B 7-Brücke (Losse-km 6,9 bis km 7,250) (Losserenaturierung, einschließlich Leimerbach) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			

Im Bereich der östlichen Brücke der B 7 (geplanter Rückbau der B7); (Losse-km 6,9 bis km 7,250)

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachgsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- OW3 Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Gepflasterter bzw. betonierter Abschnitt der Losse. Begradigter Mündungsbereich des Leimerbaches in die Losse

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Neuanlage des Flusslaufs nach dem Rückbau der B 7-Brücke dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen, die die Losse wie auch ihre Zuflüsse durch den Neubau der BAB A 44 erfahren. Dazu gehören Schadstoffeinträge in die Biotope der Auenbereiche und die Oberflächengewässer wie auch die Verringerung der Gewässerstrukturgüte durch Verbau und Verlegung von Gewässern. Der Neubau des Losseverlaufs einschließlich des Mündungsbereiches des Leimerbaches wirkt ebenfalls der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds der Losseaue entgegen. Darüber hinaus verbessern sich auch die Bedingungen für die Fließgewässerfauna.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A2	24.4		
 ✓ Vermeidung ✓ Ausgleich für Konflikt GW3, OW2, OW3, B11, B14, L1 ✓ Ersatz für Konflikt 					
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für □ CEF-Maßnahme für: □ artenschutzrechtliche Vermeidung □ FCS-Maßnahme für: 	ür:	s.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNat	SchG) für:		
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Nach dem Rückbau der B 7-Brücke sein naturnah strukturiertes Gewässer schungen angelegt werden. Zudem Objektnummer 25857) zu einer rauen Von den Maßnahmen betroffen sind often. Die während der Bauzeit erforder rückzubauenden B 7-Trasse. Eine And Die Renaturierungsflächen bleiben der Radweg sind ggf. Rückschnitte behaltung des Weges erforderlich (siehe zession ungelenkt erfolgen. Im Mündungsbereich des Leimerbact schleife mäandrieren, so dass ein "Mindung der weichen zusen, soll die südlich der Leimerbact geeignete Nistmöglichkeiten u. a. für of Details sind Unterlage 18.7 zu entnehe	bett mit einer Kiessohl ist geplant, den hohe Gleite umzugestalten. die Flächen des Losselichen Zufahrts- und Lapflanzung von Gehölzer freien Sukzession ülzw. eine Mahd der siche Entwicklung und Pfleches soll der Leimerbaches Leimerbaches entstellwasserereignissen über ihm und ung liegende Sten Eisvogel bietet.	e sowie flachen und variiere en Sohlenabsturz bei Station gerinnes zwischen den neue gerflächen beschränken sich nist nicht vorgesehen. Derlassen. Angrenzend an ohn entwickelnden Vegetation in ge). In weiter entfernten Beich in einer nach Westen verst, welches von der Losse of ehende Ufersporn wird im Zuerströmt wird. Sofern die Boden	end geneigten Uferbö- en km 7,230 (GESIS- en Böschungsoberkan- n auf das Areal der zu- den nördlich verlaufen- im Rahmen der Unter- reichen kann die Suk- rlaufenden Gewässer- durchflossen wird. Der uge der Renaturierung denverhältnisse es zu-		
Gesamtumfang der Maßnahme:					
Gesamtumfang der Losserenaturierung: 4,92 ha Zielbiotop: 05.214 1,36 ha Ausgangsbiotop: 05.250 1,36 ha					
Hinweise zur landschaftspflegerischen	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		.,		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß☑ Maßnahmen nach Abschluss der	Senbauarbeiten [Maßnahmen im Zuge der	Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie Grunderwerb oder Nutzungsbeschrän		haftspflegerische Maßnahmen	1		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflegerisc	hen Maßnahmen			
Ggf. Rückschnitt von Sukzessionsgehölzen bzw. Mahd angrenzend an den nördlich der Losse verlaufenden Radweg im Zuge der Unterhaltung des Radweges.					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A24.4		
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die während der Bauzeit erforderlichen Zufahrts- und Lagerflächen beschränken sich auf das Areal der zurückzubauenden B 7-Trasse.

Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde / Oberen Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A25		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Gehölzpflanzung auf der Rückbaufläche der B 7		V = Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bl	att-Nr.:1, 3-5	Zusatzindex		
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung		
		ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme				

Rückbauflächen der B 7 zwischen Bauanfang und Bau-km 2+500.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo2** (Teil-) Verlust von Bodenfunktionen durch anlagebedingte Umwandlung (Böschungen, Mulden und Gräben, Geländemodellierung)
- GW2 Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Bodenverdichtung
- **K2** Beeinträchtigung von Waldflächen mit Klimaschutzfunktion gemäß Entwurf Flächenschutzkarte Hessen durch Schadstoffeintrag
- **B4** Verlust von Gehölzen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei dem Maßnahmebereich handelt es sich um Rückbauflächen der B 7.

Zielkonzeption der Maßnahme

Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 im Rahmen des Rückbaus zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit örtliches Substrat, das bei der Anlage der nahezu parallel verlaufenden Trasse jeweils in dem entsprechenden Raum anfällt, einzubauen.

Entwicklung von Gehölzen auf den Entsiegelungsflächen und Rückbauflächen. Schaffung von Vernetzungskorridoren und Entwicklung von Lebensräumen für gehölzbewohnende Arten, darunter viele Wirbellose, Vögel und Kleinsäuger.

In Teilen werden mit der Maßnahme ebenfalls der Verlust und die Isolation von Laubwaldbereichen und Gehölzen ausgeglichen. Mit den Laubwaldbereichen gehen deren Immissions- als auch Bodenschutzfunktion verloren, die mit den Gehölzpflanzungen auf den Entsiegelungsflächen und Rückbauflächen kompensiert werden.

	Vermeidung	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	Bo2, GW2 K2, B4, B14

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	g	Vorhaber	nträger	Maßnahme	en-Nr.
Neubau der BAB A 4		HESSEN MOBIL			A25
im Abschnitt AD Los	setal –				
AS Helsa Ost, VKE 1	11				
☐ Ersatz für Konflikt					
Schadensbegrenz	ungsmaßnahm	e für:			
☐ Kohärenzsicherun	gsmaßnahme f	ür:			
☐ CEF-Maßnahme fi	ür:				
☐ Artenschutzrechtlie	che Vermeidun	gsmaßnahm	e:		
☐ FCS-Maßnahme fi	ür:				
Umsetzung der Mal	ßnahme				
Beschreibung der Maßn	ahme				
					, die an bestehende Wald- bzw.
					nusstragende Arten zu fördern, g zu verbessern (keine CEF-
Maßnahme!).	odingungen re	ii die Hasi	Simado millo	bis langinsing	y za verbesserii (keine oli
Folgende Gehölze sind	d geeignet:				
Bäume I. und II. Ordi	nung		Sträucher		
Rotbuche	Fagus sylvatic	 a	Faulbaum		Frangula alnus
Traubeneiche	Quercus petra	ea	Schwarzer H	olunder	Sambucus nigra
Vogelkirsche	Prunus avium		Hirschholund	er	Sambucus racemosa
Hainbuche	Carpinus betul	us	Eingriffliger V	/eißdorn	Crataegus monogyna
Eberesche	Sorbus aucupa	aria	Schlehe		Prunus spinosa
Feldahorn	Acer campestr	е	Hundsrose*		Rosa canina
Schwarzerle	Alnus glutinosa	9	Ohrweide		Salix aurita
			Hasel		Corylus avellana
			Waldgeißblat	t	Lonicera periclymenum
* bei der Hundsrose sollte	en nur Pflanzen au	ıs Samen der	näheren Umge	bung (max. 30 km) verwendet werden.
_			•	•	kunftsgebiet zu nutzen. Es wer-
den ca. 5.000 Stk./ha Schwarzerle darf nur n		=			äucher. Bei der Pflanzung von
Gesamtumfang der Maß		rioptorarroio	- Harizgat ve	- Worldot Wordon	2,01 ha
Zielbiotop: 2.400/2.60		2,01	ha Ausg	angsbiotop: 10.	510/09.160/02.100 2,01 ha
Hinweise zur landschaft	spflegerischen	Bausauführu			
│	Beginn der Straß	Senbauarbei	ten 🗌 l	Jaßnahmen im 2	Zuge der Straßenbauarbeiten
✓ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Rückbauflächen in bestehenden Straßenparzellen; kein Grunderwerb erforderlich.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren; bedarfsweises Auslichten.					
Hipwoiso zur Kontrollo		fla mania ala an	Magazharan		

Nach einem angemessenen Herstellungszeitraum von ca. 3 Jahren ist zu prüfen, ob sich die Vegetationsstruk-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A25		

tur entsprechend o.g. Beschreibung entwickelt; Pflanzausfälle sind zu ersetzen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.

Es ist ein hoher Anteil an Sträuchern vorzusehen, insbesondere beerentragende Arten sind zu fördern (Lebensraum der Haselmaus).

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A26			
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Teilen der Rückbaufläche der B 7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.:1-5, 19		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz			
Lage der Maßnahme Entsiegelungs- und Rückbauflächen der B 7 und im Bereich der Anschlussstelle Kaufungen sowie Kaufunger Straße westlich von Kaufungen zwischen Bau-km 0+100 und 2+400.					
Begründung der Maßnahme					
B6 Verlust von Grünland B14 Beeinträchtigung von Biotopty (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lanotwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den State- Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	ndschaftsbild/Erholungswert	ge , Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)			
	Die Maßnahmenflächen sind Teil der B 7-Trasse bzw. Verkehrsflächen im Bereich der Anschlusssttelle Kaufungen und angrenzender gehölzbestockter Böschungen. Angrenzend an die Rückbaubereiche befindet sich				
Zielkonzeption der Maßnahme					
Schaffung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Losseaue und südlich der Anschlussstelle Kaufungen als Ausgleich für den Verlust von Offenland. Die Flächen besitzen potenzielle Habitateignung für Offenlandarten (Feldlerche etc.). Öffnung der Talaue durch Rückbau des Anschlussohrs in der Losseaue und den Verzicht auf Gehölzanpflanzungen.					
☐ Vermeidung	☐ Vermeidung				
☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt	_				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: 					

		Maßnahme	enhlatt		
Projektbez	eichnung	Vorhabenträger	Maßna	hmen-Nr.	
Neubau der	r BAB A 44	HESSEN MOBIL		A26	
	tt AD Lossetal –				
AS Helsa O	Ost, VKE 11				
Umsetzung	g der Maßnahme				
Beschreibung	g der Maßnahme				
•	von landwirtschaftlichen I sowie von Verkehrsfläch			aufunger Straße und	angrenzenden
Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 im Rahmen des Rückbaus zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit örtliches Substrat, das bei der Anlage der nahezu parallel verlaufenden Trasse jeweils in dem entsprechenden Raum anfällt, einzubauen.					
	ßnahmenflächen erfolgt ücksichtigt (keine Doppel		e Entsiegelung. L	Dies wurde in den K	ompensations
Gesamtumfar	ng der Maßnahme:				4,73 ha
Zielbiotop:	11.191	4,73 ha	Ausgangsbiotop:	02.100/10.510	4,73 ha
				(Verkehrsflächen und I	Böschungen)
Hinweise zur	landschaftspflegerischen	"			
		Bausauführung / Zeitl	iche Zuordnung		
	ımen vor Beginn der Straí	_	_	im Zuge der Straßen	bauarbeiten
☐ Maßnah		Senbauarbeiten	☐ Maßnahmen	im Zuge der Straßen	bauarbeiten
☐ Maßnah☑ Maßnah	ımen vor Beginn der Straf	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten	☐ Maßnahmen	·	bauarbeiten
☐ Maßnah ☐ Maßnah ☐ Hinweise zur Flächen der	nmen vor Beginn der Straf	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für land altung. Durch die Ri	☐ Maßnahmen schaftspflegerisch ückbaumaßnahm	ne Maßnahmen en von Straßenfläche	en werden die
☐ Maßnah ☐ Maßnah Hinweise zur Flächen der Flächen frei den.	nmen vor Beginn der Straf nmen nach Abschluss der Verwaltung erworbener Li Bundesstraßenbauverwa	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für land altung. Durch die Ri schaftliche Nutzfläch	Maßnahmen schaftspflegerisch ückbaumaßnahm e in der Flurbere	ne Maßnahmen en von Straßenfläche inigung zur Verfügun	en werden die
☐ Maßnah ☐ Maßnah Hinweise zur Flächen der Flächen frei den. Hinweise zur	nmen vor Beginn der Straf nmen nach Abschluss der Verwaltung erworbener Li Bundesstraßenbauverwa und können als landwirts	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für land altung. Durch die Ri schaftliche Nutzfläch	Maßnahmen schaftspflegerisch ückbaumaßnahm e in der Flurbere	ne Maßnahmen en von Straßenfläche inigung zur Verfügun	en werden die
☐ Maßnah ☐ Maßnah Hinweise zur Flächen der Flächen frei den. Hinweise zur Keine Pflege	men vor Beginn der Straf men nach Abschluss der Verwaltung erworbener Lie Bundesstraßenbauverwe und können als landwirts	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für land altung. Durch die Ri schaftliche Nutzfläch ler landschaftspfleger	Maßnahmen schaftspflegerisch ückbaumaßnahm e in der Flurbere ischen Maßnahme	ne Maßnahmen en von Straßenfläche inigung zur Verfügun	en werden die
☐ Maßnah ☐ Maßnah Hinweise zur Flächen der Flächen frei den. Hinweise zur Keine Pflege	men vor Beginn der Straf men nach Abschluss der Verwaltung erworbener Lie Bundesstraßenbauverwa und können als landwirts Pflege und Unterhaltung de erforderlich.	Senbauarbeiten Straßenbauarbeiten egenschaften für land altung. Durch die Ri schaftliche Nutzfläch ler landschaftspfleger	Maßnahmen schaftspflegerisch ückbaumaßnahm e in der Flurbere ischen Maßnahme	ne Maßnahmen en von Straßenfläche inigung zur Verfügun	en werden die

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A27		
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung des Diebachsgrabens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerisch	nen Maßnahmen:	E = Ersatzmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-	Nr.:1-2, 19	G = Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

- a) Diebachsgraben Stat. ca. 2+025 bis 2+100* (ca. BAB-km 0-100),
- b) Diebachsgraben Stat. ca. 1+675 bis 1+725* (ca. BAB-km 0-430),
- c) Diebachsgraben Stat. ca. 0+100 bis 0+400* (ca. BAB-km 0+700).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **GW3** Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Schadstoffeinträge in Auenbereichen (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach) mit geringen Deckschichten
- OW2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer angrenzenden Funktionsbereiche (Auen, Niederungen, Uferbereiche) durch Errichtung von Brückenpfeilern (Losse, Setzebach, Dautenbach) sowie durch Verbau bzw. Verlegung (Diebachgsgraben, Leimerbach, Tiefenbach sowie fünf namenlose Bäche und ein Graben im Stiftswald Kaufungen)
- OW3 Beeinträchtigung von Fließgewässern (Losse, Leimerbach, Setzebach, Dautenbach, Tiefenbach sowie drei namenlose Bäche im Stiftswald Kaufungen) durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge, insbesondere durch erhöhte Salzfrachten im Winterhalbjahr
- B11 Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verbau bzw. Verlegung
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- L1 Beeinträchtigung der Landschaftsbildeinheit 2A: Durch Grünlandnutzung geprägter Auenbereich der Losse westlich von Kaufungen

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

--

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zwei Rückbaubereiche entlang der B 7 sowie ein Abschnitt des Diebachsgrabens am Böschungsfuß der BAB A 44 (Baufeld), einschließlich Querungsbereich der BAB A 44 und südlich daran angrenzendem Grünland (teilweise Habitatfläche für Maculinea) bis zum ehemaligen Diebachsgraben. Der Maßnahmenbereich besteht aus drei Teilflächen.

^{*}bezogen auf die amtliche Stationierung des Diebachsgrabens (alter Gewässerverlauf).

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A27		
Zielkenzentien der Meßnehme		1		

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Renaturierung des Diebachsgrabens im ehemaligen Querungsbereich der B 7 dient dazu, die Beeinträchtigungen der Fließgewässer im Untersuchungsraum und deren angrenzender Funktionsbereiche teilweise zu kompensieren. Gleichzeitig bewirkt die Maßnahme eine Verringerung der landschaftsbildlichen Beeinträchtigung der Auenbereiche der Losse. Durch die Renaturierung verbessern sich u. a. auch die Lebensbedingungen für die Fließgewässerfauna, insbesondere für Wirbellose.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt GW3, OW2, OW3, B11, B14, L1
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

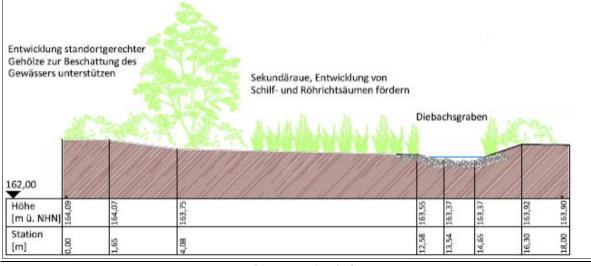
Beschreibung der Maßnahme

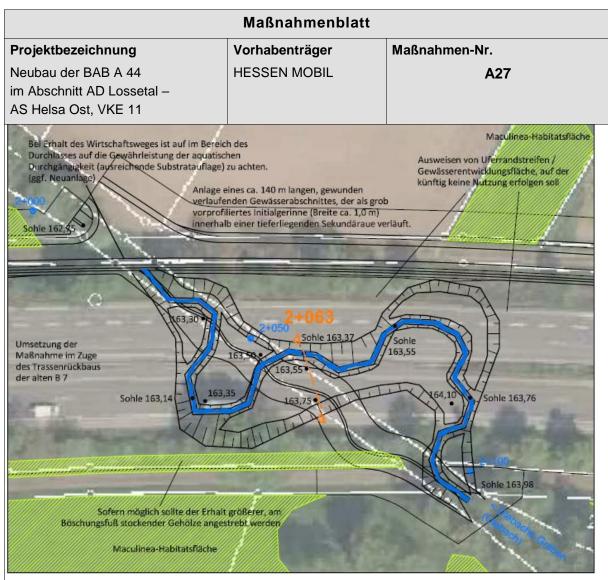
a) Diebachsgraben Stat. ca. 2+025 bis 2+100

Anlage eines ca. 140 m langen, gewunden verlaufenden Gewässerabschnittes, der als grob vorprofiliertes Initialgerinne (Breite ca. 1,0 m) innerhalb einer tieferliegenden Sekundärrinne verläuft. Mit der Maßnahmenumsetzung erfolgt die Ausweisung eines Uferrandstreifens bzw. einer Gewässerentwicklungsfläche, auf der künftig keine Nutzung erfolgen soll. Sofern möglich, soll der Erhalt größerer, am Böschungsfuß stockender Gehölze angestrebt werden.

In den nur grob vorprofilierten, künftigen Gewässerverlauf wird gebrochenes Initialsubstrat 0/100 aus autochthonem Steinmaterial in nur einer Schichtstärke von rund 0,3 m eingebracht (die Herstellung eines Planums ist nicht erforderlich, Geschiebeumlagerungen durch eigendynamische Prozesse und die damit einhergehende Erhöhung der Tiefenvarianz und Strömungsdiversität ist hier ausdrücklich erwünscht). Ggf. ist der Einlaufbereich zum Durchlass unter dem Wirtschaftsweg zu sichern. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

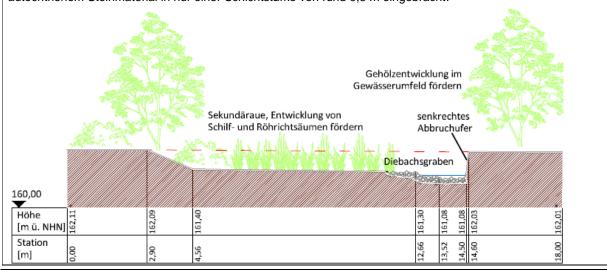
Bei Erhalt des Wirtschaftsweges ist im Bereich des Durchlasses auf die Gewährleistung der aquatischen Durchgängigkeit (ausreichende Substratauflage) zu achten.



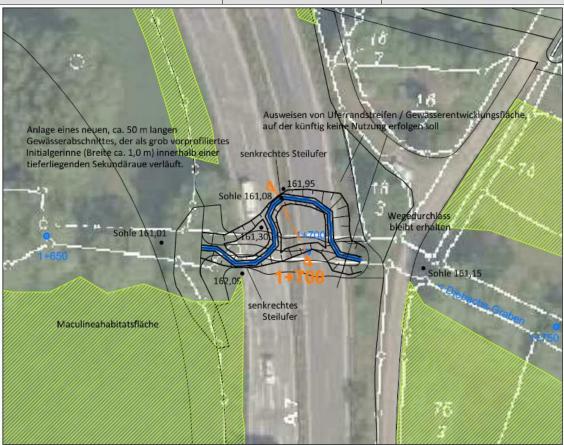


b) Diebachsgraben ca. Stat. 1+675 bis 1+725

Anlage eines neuen, ca. 50 m langen Gewässerabschnittes, der als grob vorprofiliertes Initialgerinne (Breite 1,0 m) innerhalb einer tieferliegenden Sekundärrinne verläuft. Mit der Maßnahmenumsetzung erfolgt auch hier die Ausweisung eines Uferrandstreifens bzw. einer Gewässerentwicklungsfläche, auf der künftig keine Nutzung erfolgen soll. In zwei Bereichen der Fließstrecke sind senkrechte Abbruchufer zu modellieren. In den nur grob vorprofilierten, künftigen Gewässerverlauf wird wie auch bei Abschnitt a) gebrochenes Initialsubstrat 0/100 aus autochthonem Steinmaterial in nur einer Schichtstärke von rund 0,3 m eingebracht.







c) Diebachsgraben ca. Stat. 0+100 bis 0+400

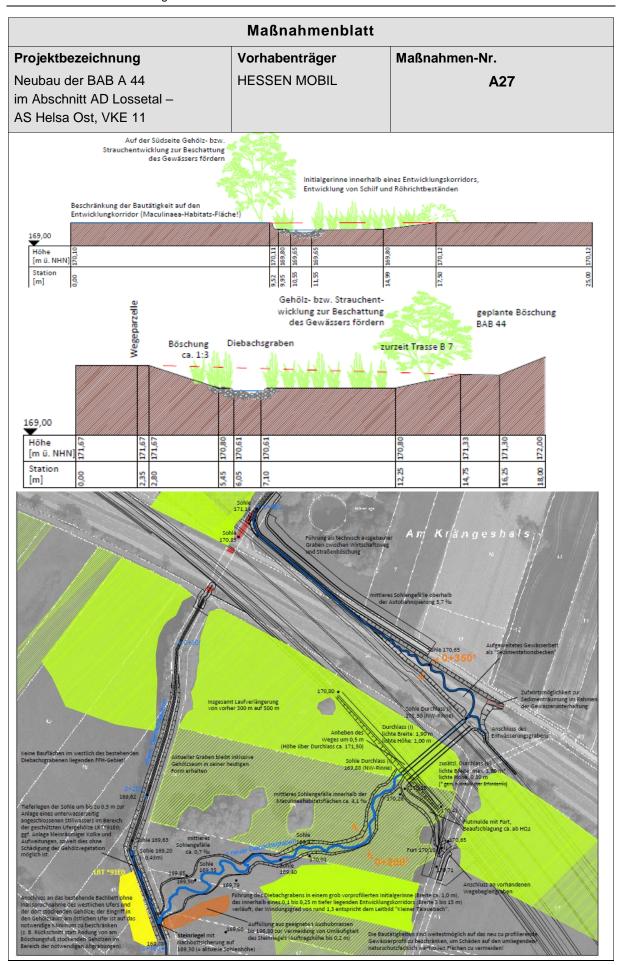
Die Führung des neu angelegten Diebachsgrabens erfolgt in einem grob vorprofilierten Initialgerinne (Breite ca. 1,0 m) das innerhalb eines 0,1 bis 0,25 m tiefer liegenden Entwicklungskorridors (Breite 5 bis 15 m) verläuft. Der Windungsgrad des neuen Gewässers beträgt rund 1,3 und entspricht dem Leitbild des "Kleinen Talauenbaches". Die Bautätigkeiten sind hier weitestgehend auf das neu zu profilierende Gewässer zu beschränken, um Schäden auf den umliegenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu vermeiden. Das mittlere Sohlengefälle beträgt 0,7 ‰, innerhalb der *Maculinea*-Habitatfläche ca. 4,1 ‰. Oberhalb der Autobahnquerung beträgt das mittlere Sohlgefälle 3,7 ‰.

Der Anschluss an das bestehende Bachbett erfolgt ohne Inanspruchnahme des westlichen Ufers und der dort stockenden Gehölze. Der Eingriff in den Gehölzsaum am östlichen Ufer ist auf das notwendige Minimum zu beschränken (z.B. Rückschnitt statt Rodung), um nachhaltige Schäden zu vermeiden.

Der bestehende Diebachsgraben bleibt in seiner heutigen Form inklusive des Gehölzsaumes erhalten. Im Abschnitt ca. 0+110 bis 0+160 (bezogen auf die amtliche Stationierung des Altlaufs) ist die Tieferlegung der Sohle um bis zu 0,5 m zu Anlage eines unterwasserseitig angeschlossenen Stillwassers im Bereich der geschützten Ufergehölze (LRT 91E0). Ggf. kann hier auch die Anlage kleinräumiger Kolke erfolgen, soweit dies ohne Schädigung der Gehölzvegetation möglich ist.

Die Querung der BAB A 44 erfolgt mit einem Kastendurchlass mit einer lichten Höhe von 1,00 m und einer lichten Weite von 1,90 m. Ein weiterer parallel verlaufender Durchlass hat gem. hydraulischem Erfordernis eine lichte Höhe von 0,80 m und eine lichte Weite von 1,90 m. Eine Beaufschlagung des Durchlassbauwerkes erfolgt durch Wässer einer parallel zur Autobahnböschung verlaufenden Flutmulde ab ca. HQ2.

Insgesamt ist mit der Teilmaßnahme in Abschnitt c) eine Laufverlängerung von vorher 300 auf 500 m vorgesehen.



Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		A27		
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
Gesamtumfang der Maßnahme:					0,74 ha
Zielbiotop: 05.242	0,74 ha	Ausgangsl	oiotop:	05.243 (Baufeld, B7)	0,74 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	usauführung / Zeitlid	che Zuordnu	ıng		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßen	bauarbeiten	Maßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßnaßna	ahmen	im Zuge der Straßent	auarbeiten
	raßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liege	enschaften für lands	chaftspflege	erische	Maßnahmen	
Grunderwerb ist nur im Bereich des zu ve	erlegenden Gewäs	serabschnit	tes erfo	orderlich.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	gerischen Maßnahn	nen			
					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde / Oberen Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.					
Im westlich des bestehenden Diebachsgrabens liegenden FFH-Gebietes ist auf die Anlage von Bauarbeitsflächen bzw. Lagerflächen zu verzichten.					
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung sind der obigen Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A28 _{VER}		
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung einer Grünbrücke zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt	hen Maßnahmen: -Nr.:10, 18	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Bei Bau-km 8+175.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

Im Rahmen der KV-Bilanz (Unterlage 19.3) werden der Grünbrücke auch Biotoptypenverluste gegenübergestellt. Hier wird nur auf die Konfliktzuordnung in Unterlage 9.4 Bezug genommen!

T4 Stiftswald Kaufungen

Zerschneidung von Teillebensräumen von Luchs und Wildkatze.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen beinhaltet. Neben Wildkatze und Luchs wird auch die Betroffenheit weiterer Großsäuger sowie von Fledermäusen und der Haselmaus in diesem Konflikt beschrieben.

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Zur sicheren Vernetzung der Wildkatzen- und Luchsvorkommen im Kaufunger Wald und in der Söhre hat sich der geplante Standort der Grünbrücke bei Bau-km 8+175 zwischen Kaufungen und Helsa als optimal herausgestellt. Maßgeblich hierfür sind die folgenden Gründe:

- Die Grünbrücke verbindet Wald mit Wald.
- Die Anbindung verläuft im Süden aus einem großen zusammenhängenden Waldgebiet über ein enges, naturnahes und strukturreiches Tal nach Norden in ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Damit sind die an die Grünbrücke heranführenden Strukturen als sehr günstig zu bewerten.
- Die Grünbrücke liegt im Bereich eines tradierten Wildtierwechsels, der vor Ausbau der Bundesstraße regelmäßig belaufen wurde.
- Rothirsche, Wildschweine und Rehe sind im direkten Umfeld der Grünbrücke regelmäßig anwesend.
- Sowohl die brückennahen Waldgebiete wie auch der Talabschnitt zwischen den Waldgebieten sind von Menschen gering frequentiert und störungsarm.
- Die Grünbrücke bindet sich günstig in das Hangrelief ein.

Eine ausführliche Begründung für den Standort der Grünbrücke ist dem Fachgutachten zur Erfordernis einer Querungsmöglichkeit für Luchs und Wildkatze über die BAB A 44 in der VKE 11 (ITN 2013), dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Unterlage 19.4) sowie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1, Kap. 5.2.4.1) zu entnehmen.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A28 _{VER}				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen						
Zielkonzeption der Maßnahme						
Querungshilfe für Wildtiere, insbesondere für Wildkatze und Luchs sowie andere Großsäuger wie Rothirsch,						

Querungshilfe für Wildtiere, insbesondere für Wildkatze und Luchs sowie andere Großsäuger wie Rothirsch, Reh und Wildschwein. Darüber hinaus besitzt die Grünbrücke auch eine Vernetzungsfunktion für Amphibien (insbesondere für den Kammmolch) zwischen dem Teich am Sichelrain sowie den neu anzulegenden Laichgewässern (Maßnahme A34_{CEF}). Daher sind auf der Grünbrücke neben Gehölzen auch Kleingewässer vorzusehen, die eine Vernetzungsfunktion zwischen Teich am Sichelrain und neu anzugelenden Laichgewässern erfüllen.

Die Grünbrücke hebt die zusätzliche vorhabenbedingte Zerschneidungswirkung auf und verbessert die Vernetzung im Bereich der B7 gegenüber der aktuellen Situation.

\boxtimes	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T4
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: Luchs (<i>Lynx lynx</i>); Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>); Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Als Querungshilfe für Wildtiere, insbesondere für Wildkatze und Luchs, aber auch für andere Großsäuger wie Rothirsch, Reh und Wildschwein wird bei Bau-km 8+175 eine Grünbrücke errichtet. Die Grünbrücke verbindet die südlich der BAB A 44 gelegenen Waldgebiete des Stiftswalds Kaufungen mit dem nördlich der Autobahntrasse gelegenen Kaufunger Wald im Bereich eines tradierten Wildtierwechsels und ermöglicht in Verbindung mit den beiderseits der Trasse zu errichtenden Wildschutzzäunen (vgl. Maßnahme V3.1_{ASB}) den genannten Tierarten die risikolose Überwindung der Trennbarriere BAB A 44.

Die Grünbrücke ist Bestandteil der technischen Planung (Bauwerk-Nr. 812). Die nutzbare Breite des Bauwerks beträgt ca. 50,00 m (LW = 58 m). Die strukturelle Gestaltung der Grünbrücke erfolgt in Anlehnung an das "Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ)" (FGSV 2017, Entwurf). Dabei sind insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Erdüberdeckung mit mindestens 1,00 m Mächtigkeit
- strukturreicher, an die umgebende Waldvegetation angepasster Bewuchs mit Kraut-, Strauch- und Baumvegetation
- aufgelichtete Bereiche insbesondere im Südosten der Brücke
- Anlage von Kleingewässern auf der Grünbrücke, die als Trittsteinbiotope für den Kammmolch und andere Amphibien dienen (V28_{ASB}).

Die Irritationsschutzwände schließen an die zuführenden Leit- und Sperreinrichtungen (Wildschutzzäune, vgl. Maßnahme V3.1_{ASB}) lückenlos an. Die 2,00 m hohen Irritationsschutzwände auf der Grünbrücke werden durch 50 cm Wildschutzzaun mit Überkletterschutz für Luchs/Wildkatze ergänzt (Gesamthöhe 2,50 m).

Da die Gestaltung der Grünbrücke erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen kann, sind zur schnellen Erreichung eines strukturreichen Gehölzbestandes (Deckung etc.) geringere Pflanzabstände und die Verwendung

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträg	er	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A28 _{VER}			
höherer Pflanzqualitäten erforderlich. Sträucher werden in der Pflanzqualität 2xv mit 100-150 cm Höhe und einem Abstand von 1,00 m gepflanzt, Bäume 2. Ordnung als Hochstämme in der Pflanzqualität 3xv mit mindestens 10-12 cm Stammumfang.						
Gesamtumfang der Maßnahme:						
Zielbiotop:	ha /St	Ausgang	ısbiotop:	ha /St		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung						
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßer	nbauarbeiten	⊠ Maß	nahmen im Zuge der Straßen	bauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
Lage innerhalb der Straßenparzelle, kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich, keine Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						

Die Pflegestreifen auf der Brücke werden 1 x pro Jahr auf einer Breite von mindestens 2,50 m gemäht, das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben. Die Pflegestreifen vor den Irritationsschutzwänden werden durch jährliche Mulchmahd gehölzfrei gehalten. Äste, die in den Raum über den Pflegestreifen hineinragen, müssen regelmäßig entfernt werden. Bäume auf der Brücke sind regelmäßig auf Standsicherheit zu überprüfen. Waldrandstrukturen und strauchartige Bepflanzungen sind im 8-12-jährigen Turnus auf den Stock zu setzen. Offene Bereiche der Grünbrücke werden durch regelmäßige Mulchmahd freigehalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die Jagdbehörde kann gemäß § 24 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG) in einzelnen Jagdbezirken bestimmte Bereiche, in denen durch Störungen des Wildes übermäßige Schäden entstehen könnten, zu Wildruhezonen erklären. Wildruhezonen dürfen nur auf befestigten Wegen und Straßen betreten werden. Das Betretungsrecht von Nutzungsberechtigten bleibt davon unberührt; die Jagdausübung kann eingeschränkt werden.

An Grünbrücken ist die Fläche im Umkreis von 300 Metern der Brückenköpfe Wildruhezone (§ 24 HJagdG).

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A29			
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Rückbau von Verke	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspfleger		A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz			
Lage der Maßnahme Bauanfang bis ca. Bau-km 2+500; ca 10+600 bis 11+250.	ı. Bau-km 3+200 bis 3+600	0; 4+300 bis 4+550; 5+200; 6+000 bis 9+800 und			
Begründung der Maßnahme					
OW1 Verlust von Retentionsraum i (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = La notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den S 	andschaftsbild/Erholungsw	Kassel und Kaufungen ert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc	hen				
Versiegelte Verkehrsflächen.					
Zielkonzeption der Maßnahme					
gleich für Bodenverluste), Schaffung	von Flächen für die Grur	eich der entsiegelten Verkehrsflächen (Teilaus- ndwasserneubildung sowie Teilausgleich für pro- rün) (i. W. Gegenstand der auf die Entsiegelung			
 Vermeidung ✓ Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, OW1 ☐ Ersatz für Konflikt 					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					

Maßnahmenblätter – Unterlage 9.3					
Maßnahmenblatt					
rojektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	SSEN MOBIL	A29			
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Maßnahme ist differenziert in Flächen auf denen lediglich eine Entsiegelung erfolgt, Flächen auf denen nur ein Rückbau vorgesehen ist (Bankette, Böschungen) sowie Flächen auf denen sowohl Entsiegelung als auch Rückbau vorgesehen ist.					
Auf allen Entsiegelungsflächen werden der Asphalt und der Unterbau vollständig aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. In Teilen der Entsiegelungsflächen der B 7 und K 7 wird lediglich der Asphalt entfernt. Die Flächen verbleiben als geschotterte Flächen ohne weitere Maßnahmenzuordnung.					
Im Bereich der Rückbauflächen werden die Dammbauwerke vollständig zurückgebaut. Details zu den Rückbaumaßnahmen sind Unterlage 1 zu entnehmen.					
Gesamtumfang der Maßnahme: Entsiegelung: 9,87 ha Rückbau: 3,44 ha Entsiegelung und Rückbau: 3,80 ha					
Zielbiotop:	A	Ausgangsbiotop:			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung					
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					

Grunderwerb erforderlich. Die erworbenen Flächen beinhalten die Bauarbeitsstreifen für die Herstellung der Amphibiendurchlässe (angrenzende Maßnahmen V26_{ASB}).

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Keine Funktionskontrolle erforderlich.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Projektbezeichnung	Maßnahmenblatt					
	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A30				
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von 10 Amphibiendurchläs zweier vorhandener Durchlässe sowie Amphibienleitrichtung im Bereich der I zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1	Anlage einer permanenten L 3203	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz				
Lage der Maßnahme		ASB = Alterischutz				
_	· ·	Vollmarshäuser Teichen und den Enka-				
Begründung der Maßnahme						
notwendige Strukturen						
Anforderungen an die Lage bzw. den St	andort					
 Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	nen	orbondono Apphilitis alsitais si si ture s				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Bei den Maßnahmenflächen handelt e	nen	orhandene Amphibienleiteinrichtung.				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Bei den Maßnahmenflächen handelt e Zielkonzeption der Maßnahme Neuanlage von 10 Amphibiendurchlä L 3203 sowie Bau von Leiteinrichtung Stillgewässer dienen. Durch die Anlar von Amphibien während der Wanderz	es sich um die L 3203 ohne vonssen und Vergrößerung zw. gen beiderseits der Straße, oge der Leiteinrichtungen und zeiten erheblich reduziert. Zu	orhandene Amphibienleiteinrichtung. eier vorhandener Durchlässe im Bereich der die als Ausgleich für das verloren gegangene d Durchlässe wird die Tötung und Verletzung dem wird die Trennwirkung der L 3203 redu- user Teiche sowie der Enka-Teiche gefördert.				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A30		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In die L 3203 sollen nachträglich 10 neue Rahmendurchlässe eingebaut sowie 2 vorhandene Durchlässe durch Rahmendurchlässe ersetzt werden, wobei die Mindestgröße der Durchlässe in Abhängigkeit zur Durchlasslänge gewählt werden muss (siehe MAQ - FGSV 2008 / Entwurf 2017). Die Durchlässe sollten demnach bei einer Durchlasslänge von bis zu 20 m mindestens eine lichte Weite von 1,00 m und eine lichte Höhe von 0,75 m aufweisen. Die Ansammlung von Wasser in den Durchlässen (Grund-, Sicker- und Niederschlagswasser) ist zu verhindern. Dennoch ist in den Durchlässen für ausreichende Feuchtigkeitsverhältnisse zu sorgen.

Anlage von Sperr- und Leiteinrichtungen im Wanderkorridor von Amphibien beidseitig entlang der L 3203. Die Leiteinrichtungen müssen straßenparallel verlaufen. Es ist darauf zu achten, dass die Enden der Sperr- und Leiteinrichtungen U-förmig ausgebildet sind, um eine Umwanderung zu Erschweren. Die permanenten Schutz- und Leiteinrichtungen sind mit Elementen zu erstellen, die ein Überklettern verhindern; sie sind nach Möglichkeit mit einer mindestens 20 cm breiten hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs zu versehen (siehe MAQ - FGSV 2008 / Entwurf 2017).

Die Einlassbereiche der Durchlässe werden sohlenbündig an die Laufwege der Leiteinrichtungen angeschlossen und mit einer Leitblende in Achsrichtung versehen.

Die Anschlüsse der Leiteinrichtungen an die Durchlässe müssen durchschlupfsicher und nicht übersteigbar sein.

Die kartographische Darstellung der Durchlässe ist beispielhaft zu verstehen. Die genaue Lage wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.

Gesamtumfang der Maßnahme: 12 Stk., ca. 1.30						
Zielbiotop:	12 Stk., ca. 1.300 m Ausgangsbiotop:		12 Stk., ca. 1.300 m			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bausauführung / Zeitliche Zuordnung						
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiter			der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Schutzeinrichtungen sind gemäß MAQ (FGSV 2008 / Entwurf 2017) regelmäßig zu kontrollieren, ggf. Instand zu setzen; insbesondere:

- vor Beginn der Frühjahrswanderung,
- Ende Mai bis Mitte Juni vor Abwanderung der Jungtiere,
- im September vor Beginn der Herbstwanderung.

Beidseitig ist je ein mindestens 50 cm breiter Streifen, falls erforderlich vor den Wanderungen, zu mähen. Das Mahdgut sowie überhängender Bewuchs sind von den Streifen zu entfernen.

Regelmäßige Kontrolle, Instandhaltung und Pflege der dauerhaften Amphibiendurchlässe im Rahmen der Straßenunterhaltung. Die Wartung hat außerhalb der Wanderzeiten zu erfolgen, um ein Verletzen von Tieren zu vermeiden. Alle verwendeten Materialien dürfen keine schädigenden Stoffe (Laugen, Säuren) enthalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Funktionskontrolle der dauerhaften Amphibiendurchlässe und Leiteinrichtungen im Rahmen der Instandhaltung und Pflege.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A31 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung der Habitateignung von Waldflächen für die Haselmaus		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.1 Blatt-Nr.: 3-4, 7-13, 16, 18		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		

Waldflächen im Stiftswald Kaufungen, die an die geplante Trasse der BAB A 44 angrenzen sowie Restwaldflächen zwischen B 7 und A 44; Bau-km 5+200 bis 7+900 und 9+250 bis 9+400.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T4 Stiftswald Kaufungen

Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Die aufgeführten Konflikte sind Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen beinhaltet. Neben der Haselmaus wird auch die Betroffenheit der Wildkatze und von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahmen A16.1_{CEF}, A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A21_{CEF}, A32_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) dienen ebenso der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die die Haselmaus betreffen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Die Waldstandorte weisen einen hohen Anteil an Laubbäumen auf (Laubwälder, Mischwälder). Die Wälder sind teilweise aufgelichtet; auf den übrigen Flächen erfolgt eine Auflichtung im Rahmen der Baufeldfreimachung (Waldrandanschnitt), sodass dort eine Unterpflanzung mit beerentragenden Früchten erfolgen kann, die den Haselmäusen als Nahrungsquelle dienen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Auf den Standorten stocken Laub- bzw. Laubmischwälder unterschiedlichen Bestandsalters und Artenzusammensetzung. Eine ausgeprägte Strauchschicht ist nur vereinzelt vorhanden.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahmenplanung sowie die damit verbundene Zielkonzeption ist in zwei Teilmaßnahmen gegliedert. Kurzfristig erfolgt eine strukturelle Aufwertung durch Reisig-Totholz-Laubhaufen sowie durch Ausbringen von speziellen Haselmaus-Nistkästen. Der zweite Teil der Maßnahme umfasst die Unterpflanzung der angeschnittenen Waldbereiche (angrenzend an das Baufeld) mit Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern (nach Baufeldfreimachung bzw. Rodung). Die Maßnahme gleicht die Zerschneidung und einhergehende negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Haselmaus und ihren Lebensraum aus.

Neben der Haselmaus profitieren auch weitere Kleinsäuger und zahlreiche Wirbellose, darunter viele Totholz-

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A31 _{CEF}	A31 _{CEF}	
bewohner, von der Maßnahme.	bewohner, von der Maßnahme.			
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahm				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme f				
☐ CEF-Maßnahme für: Haselmaus				
artenschutzrechtliche Vermeidung				
FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Als kurzfristige, vor dem Eingriff wirks: 8,30 ha zum einen spezielle Haselma anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen i grundsätzlich geeigneten und an den Gehölze gut vernetzten Laub- und Miwohl das Angebot an Fortpflanzungss Die Vegetationsbestände der einzelne auf ein ausreichendes Nahrungsangwerden adäquate Gegenmaßnahmen durchgehende ökologische Funktion dzur Gewährleistung der dauerhaften Maßnahme die Anreicherung der Gel Dazu ist eine umfangreiche Entwicklugenden Sträuchern (Schlehe, Weißdenation mit der Auflichtung der Beständreichend vorgezogene Pflanzqualitäte Die Umsetzung beider Maßnahmentei vor der Fällung der Wald- bzw. Gehölz				
Gesamtumfang der Maßnahme:				
Zielbiotop: 01.100 (div. Subtypen)/02.	100/11.212 Ausga 8,30 ha		usgangsbiotop: 01.100 (div. Subtypen)/02.100/ 11.212 8,30 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen	_	uordnung	ne Zuordnung	
Maßnahmen vor Beginn der St vor Beginn des genannten EingrifMaßnahmen nach Abschluss der				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie				
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d Die Pflanzungen sind durch Zäunung Konkurrenzvegetation nach Erforderni Maßnahme gefährdet wird. Nach der Entwicklungspflege erfolgt e				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A31 _{CEF}	

ten, dass der Anteil an fruchttragenden Sträuchern auf den Flächen erhalten bleibt, so dass die Flächen mittelbis langfristig eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus aufweisen.

Fichtenanflug ist auf den Maßnahmenflächen zu entfernen, sofern dessen Umfang das Maßnahmenziel gefährdet.

Zur weiteren Pflege kann folgender Hinweis gegeben werden: Entnahme von Baumarten I. Ordnung ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Für die Maßnahme sind Funktionskontrollen vorzusehen, die für mindestens 10 Jahre eine jährliche Kontrolle/Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen umfasst. Alle 2 Jahre wird geprüft, ob die Reisig-Totholzhaufen zu ergänzen bzw. zu erneuern sind. Das Erfordernis einer Zufütterung ist durch einen Haselmaus-Spezialisten zu prüfen und ist im Wesentlichen abhängig vom vorhandenen Nahrungsangebot (Fruktifizierung, Entwicklung beerentragender Sträucher). Die Zufütterung hat frühzeitig und regelmäßig zu erfolgen (Eine Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde ist erforderlich).

Pflegegänge zur Erreichung der Zielkonzeption sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen. Dabei ist zu erörtern, wie die Pflege einerseits die Sicherung gepflanzten Arten gegenüber Begleitvegetation gewährleistet, ohne jedoch die Wirksamkeit als Maßnahme für die Haselmaus signifikant zu beeinträchtigen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde, Forstamt und Eigentümern abzustimmen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A32 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Umbau eines Fichtenbestandes zu eir "Dürre Wiese" (Optimierung als Hasel zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.2 Bl	mauslebensraum)	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Die Maßnahmenfläche befindet sich außerhalb des Planungsraumes zwischen Helsa und Eschenstruth östlich der Ortstage von Waldhof.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo1** Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)
- GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung
- **B1** Verlust naturnaher Laubwälder
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- B13 Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- T4 Stiftswald Kaufungen

Tierverluste und Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Die aufgeführten Konflikte sind Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T4, der die faunistischen Konflikte innerhalb des Stiftswaldes Kaufungen beinhaltet. Neben der Haselmaus wird auch die Betroffenheit der Wildkatze und von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

Die Maßnahmen A16.1_{CEF}, A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A21_{CEF}, A31_{CEF} sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) dienen ebenso der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die die Haselmaus betreffen.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage im räumlich-funktionalen Zusammenhang der lokalen Population der Haselmaus.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Fichtenbestand mit Käferbefall. Die Fichten wurden 2019 entnommen. Einzelne Buchen und Kiefern verbleiben auf der Fläche.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A32 _{CEF}	

Zielkonzeption der Maßnahme

Auf der Maßnahmenfläche erfolgt neben der Pflanzung von Laubbäumen (siehe nachfolgender Absatz) die Etablierung von beerentragenden Sträuchern als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für die Haselmaus im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme. Die Maßnahme dient zusammen mit den Maßnahmen A16.1_{CEF}, A18.1_{CEF}, A18.2_{CEF}, A18.3_{CEF}, A18.5_{CEF}, A18.6_{CEF}, A21_{CEF}, Sowie G3/V19 (Gehölzpflanzungen) wesentlich der Kompensation der artenschutzrechtlichen Konflikte, die die **Haselmaus** betreffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt parallel zur Vergrämungsmaßnahme V1 und beginnt zwei Jahre vor der Fällung, so dass die Maßnahme mit Eingriffsbeginn funktionsfähig ist (CEF-Maßnahme).

Langfristig erfolgt die Entwicklung zu naturnahem Laubwald mit dominierenden Arten des Hainsimsen-Buchenwaldes. Die Etablierung des Laubwaldes erfolgt lückig, wobei in den Lücken Nüsse und Beeren tragende Sträucher (Haselmaus) etabliert werden. Durch den naturnahen Waldumbau wird indirekt auch das Nahrungsangebot der Zwergfledermaus sowie weiterer waldlebender Fledermausarten gefördert. Das Angebot an beerentragenden Sträuchern soll im Rahmen der forstlichen Pflege auch mittel- bis langfristig als Lebensgrundlage für die Haselmaus erhalten bleiben.

Neben der Haselmaus profitieren auch weitere Kleinsäuger und zahlreiche Wirbellose, darunter viele Totholzbewohner, von der Maßnahme.

	Vermeidung
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt Bo1, GW1, B1, B12, B13, B14, T4
	Ersatz für Konflikt
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Haselmaus (Muscardinus avellanarius)
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Es erfolgt eine vollständige Entnahme der Fichte (einschließlich Naturverjüngung) innerhalb der Maßnahmenflächen (in 2019 bereits erfolgt). Die Fichten können bei entsprechender Dimension forstwirtschaftlich genutzt werden.

Das vorhandene liegende sowie stehende Totholz verbleibt im Bestand, soweit hierdurch die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Eine Entnahme des vorhandenen Laubholzes oder dessen Beschädigung ist im Zuge der Nadelholz-Entnahme vollständig zu vermeiden. Zudem können einzelne Kiefern auf der Fläche erhalten bleiben.

Auf der Maßnahmenfläche erfolgt eine Neupflanzung von Laubbäumen sowie von Beeren und Nüsse tragenden Sträuchern (je gruppenweise, um eine schnelle Überschirmung und damit "Ausdunklung" der Sträucher zu vermeiden). Es werden Hainbuche, Rotbuche und Stieleiche (Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet; Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm; Pflanzdichte 5.000 Stk./ha) entsprechend den Standortvoraussetzungen (insb. Lichtregime) gepflanzt. In entsprechender Anzahl (ca. 20-30 % der Flächenanteile) sind Beeren und Nüsse tragende Sträucher (Schlehe, Weißdorn, Gemeine Hasel, Rote Heckenkirsche und Roter Hartriegel) vorzusehen. Um eine beschleunigte Wirksamkeit der Strauchpflanzung zu erzielen, sind ausreichend vorgezogene Pflanzqualitäten der Sträucher (2xv mit 100-150 cm Höhe) zu verwenden. Eine Detailabstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

Als weitere, vor dem Eingriff wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf den Maßnahmenflächen zum einen spezielle Haselmaus-Nistkästen in einer Dichte von ca. 25 Stück pro ha aufgehängt (an verbleiben-

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11 Maßnahmen-Nr. HESSEN MOBIL A32_{CEF}

den Bäumen, erforderlichenfalls auch an Pfosten) und zum anderen Reisig-Totholz-Laubhaufen in einer Dichte von ca. 5 Stück pro ha (hier 15 Stk.) errichtet. Damit werden in strukturell grundsätzlich geeigneten und an den Eingriffsbereich entweder unmittelbar angrenzenden oder mit ihm über Gehölze gut vernetzten Laub- und Mischwaldbeständen oder anderen Laubgehölzen des Planungsraumes sowohl das Angebot an Fortpflanzungsstätten als auch das Angebot an Winter-Ruhestätten für die Haselmaus kurzfristig optimiert.

Gesamtumfang der Maßnahme:		3,51 ha; 85 Haselmaus-Nistkästen; 15 Reisig-Totholz-Laubhaufen		
Zielbiotop:		3,51 ha	Ausgangsbiotop:	3,51 ha
Hinv	veise zur landschaftspflegerischen Bausau	ıführung / Zeit	liche Zuordnung	
\boxtimes				uarbeiten
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
Nut	Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Pflanzungen sind durch Zäunung oder Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen. Ggf. Beseitigung krautiger Konkurrenzvegetation nach Erfordernis. Pflanzausfälle sind zu ersetzen, wenn hierdurch die Zielkonzeption der Maßnahme gefährdet wird.

Nach der Entwicklungspflege erfolgt eine Pflege im Rahmen der forstlichen Nutzung. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der Anteil an fruchttragenden Sträuchern auf den Flächen erhalten bleibt, so dass die Flächen mittelbis langfristig eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus aufweisen.

Fichtenanflug ist auf den Maßnahmenflächen zu entfernen, sofern dessen Umfang das Maßnahmenziel gefährdet.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Für die Maßnahme sind Funktionskontrollen vorzusehen, die für mindestens 10 Jahre eine jährliche Kontrolle/Instandhaltung der Haselmaus-Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen umfasst. Das Erfordernis einer Zufütterung ist durch einen Haselmaus-Spezialisten zu prüfen und ist im Wesentlichen abhängig vom vorhandenen Nahrungsangebot (Fruktifizierung, Entwicklung beerentragender). Die Zufütterung hat frühzeitig und regelmäßig zu erfolgen (Eine Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde ist erforderlich).

Pflegegänge zur Erreichung der Zielkonzeption sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen. Dabei ist zu erörtern, wie die Pflege einerseits die Sicherung gepflanzten Arten gegenüber Begleitvegetation gewährleistet, ohne jedoch die Wirksamkeit als Maßnahme für die Haselmaus signifikant zu beeinträchtigen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die konkrete Umsetzung ist im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung mit der Oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A33 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Errichten von Baumstubben-Wurzeltel zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.:9.2.1 Bla		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Ein Baumstubben-Wurzeltellerhaufen Wurzeltellerhaufen in Maßnahmenfläc		_{CEF} und zwei weitere Baumstubben-	
Begründung der Maßnahme			
Die aufgeführten Konflikte sind Bestar	ndteil des "Sammelkonfliktes et. Neben der Wildkatze wird	nzungs- und Ruhestätten der Wildkatze. " T4, der die faunistischen Konflikte innerhalt d auch die Betroffenheit von Fledermausarter	
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lar	ndschaftsbild/Erholungswert,	Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)	
notwendige Strukturen Horizontal und vertikal gut strukturiert bietende Strukturen.	e Waldbestände mit Naturv	erjüngung, Jungwuchs und anderer Deckung	
Anforderungen an die Lage bzw. den St	andort		
pflanzungs- und Ruhestätten liegen, o	d. h. innerhalb des Stiftswald orte sind störungsarm und m	onalen Zusammenhang der betroffenen Fort des Kaufungen, da hier auch die Flächenver löglichst trassenfern (trassenferne Flächenan	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en		
Es handelt sich um trassenferne Teilfl schreibung der Maßnahmenflächen is		A18.1 _{CEF} und A18.6 _{CEF} . Eine ausführliche Be	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Erhaltung/Schaffung von Fortpflanzun	gs- und Ruhestätten für die	Wildkatze.	
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt T4			

☐ Ersatz für Konflikt

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		A33 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal –				
AS Helsa Ost, VKE 11				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	für:)	,		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fü	r:			
□ CEF-Ma ß nahme f ür: Wildkatze (Fe ß	elis silvestris)			
artenschutzrechtliche Vermeidungs	smaßnahme (§ 44 A	Abs.1 Nr.	1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
In einem Abstand von mindestens 200			_	
drei Haufen aus jeweils mehreren Bau			-	-
oder Ruhestätte der Wildkatze eignen (uassemerne Flache	enantelle	der Maishanmen A.To. I CEF und A	
Gesamtumfang der Maßnahme:				3 Stk.
Zielbiotop:	3 Stk.	Ausgang	asbioton:	3 Stk.
			, c	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	auausführung / Zeitli		•	
	enbauarbeiten:	iche Zuo	•	
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe	enbauarbeiten: eststellungsbe-	iche Zuo	rdnung	
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn)	iche Zuo	rdnung	
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn)	iche Zuo	rdnung	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ✓ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands	iche Zuo	rdnung ßnahmen im Zuge der Straßenbau	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ✓ Maßnahmen nach Abschluss der S 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands	iche Zuo	rdnung ßnahmen im Zuge der Straßenbau	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ✓ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands	iche Zuo	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ✓ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Bicherung.	iche Zuo	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau	
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ✓ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Sicherung. er landschaftspflegeris rlich.	iche Zuo Maß schaftsp	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau	
 Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Eine dauerhafte Pflege ist nicht erforde Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfleine dauerhafte Funktionsfähigkeit der 	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Sicherung. er landschaftspflegeris rlich. legerischen Maßnahr r Fortpflanzungs- ur	iche Zuo Maß schaftsp ischen M men nd Ruhe	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau flegerische Maßnahmen aßnahmen	arbeiten mstubben-
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ☐ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Eine dauerhafte Pflege ist nicht erforde Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl Eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Wurzeltellerhaufen, die ihre Funktion	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Sicherung. ir landschaftspflegeris rlich. legerischen Maßnahr r Fortpflanzungs- ur als Fortpflanzungs-	schaftsprischen M	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau flegerische Maßnahmen aßnahmen estätten ist zu gewährleisten. Bau hestätte nicht mehr erfüllen (forts	arbeiten mstubben-
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ☐ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Eine dauerhafte Pflege ist nicht erforde Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl Eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Wurzeltellerhaufen, die ihre Funktion a Zersetzung etc.) sind zu ersetzen bzw.	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Sicherung. er landschaftspflegeris rlich. legerischen Maßnahr r Fortpflanzungs- ur als Fortpflanzungs- durch weitere Baum	schaftsprischen M	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau flegerische Maßnahmen aßnahmen estätten ist zu gewährleisten. Bau hestätte nicht mehr erfüllen (forts	arbeiten mstubben-
Maßnahmen vor Beginn der Straße unmittelbar nach Erlass des Planfe schlusses (mind. 2 Jahre vor Rodu ☐ Maßnahmen nach Abschluss der S Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg Nutzungsbeschränkung mit dinglicher S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Eine dauerhafte Pflege ist nicht erforde Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl Eine dauerhafte Funktionsfähigkeit der Wurzeltellerhaufen, die ihre Funktion	enbauarbeiten: eststellungsbe- ingsbeginn) Straßenbauarbeiten genschaften für lands Sicherung. Ir landschaftspflegeris rlich. legerischen Maßnahr r Fortpflanzungs- ur als Fortpflanzungs- durch weitere Baum	iche Zuo Maß Schaftsp ischen M men nd Ruhe und Ru nstubber	rdnung Snahmen im Zuge der Straßenbau flegerische Maßnahmen aßnahmen estätten ist zu gewährleisten. Bau hestätte nicht mehr erfüllen (forts	mstubben- chreitende

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A34 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Neuanlage von Laichgewässern in der Losseaue nordwestlich von Helsa		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2.1	Blatt-Nr.: 9, 10, 17, 18	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	

Losseaue nordwestlich von Helsa im Abschnitt Bau-km 7+850 bis 8+000.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **B5** Verlust von Stillgewässern
- B9 Verlust von Röhricht und Hochstaudenflur
- **B14** Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- T5 Lossetal östlich von Kaufungen, hier: im Bereich "Unter dem Sichelrain"

Verlust eines Laichgewässers des Kammmolches sowie weiterer Amphibienarten.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T5, der die faunistischen Konflikte im Bereich des Lossetals östlich von Kaufungen beinhaltet. Neben den Amphibien, wird auch die Betroffenheit von Vögeln (Goldammer), Fledermäusen, der Zwergmaus und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Standort im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Teich am Sichelrain. Durch die Lage der geplanten Grünbrücke sowie der Kleingewässer, die als Trittsteinbiotope zwischen altem und neuem Laichhabitat fungieren, wird der räumlich funktionale Bezug auch über die geplante BAB A 44 hinweg gewährleistet.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt.

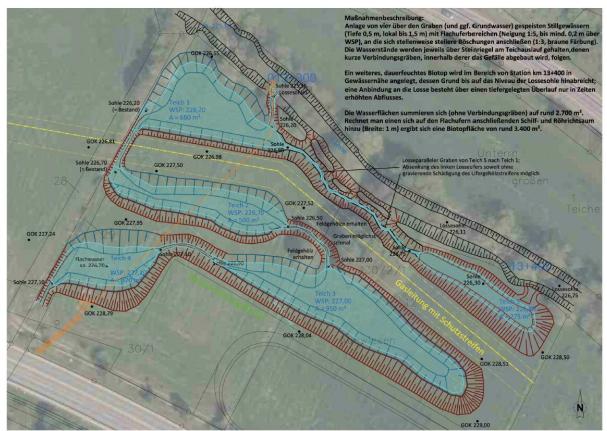
Zielkonzeption der Maßnahme

Wesentliches Ziel der Maßnahmenkonzeption ist die vorgezogene Herstellung von Laichgewässern für den Kammmolch sowie für weitere vorkommende Amphibienarten. Der zeitliche Vorlauf für die Entwicklung eines adäquaten Laichgewässers muss mindestens 2 Jahre betragen. Die Umsiedlung des Kammmolches und anderer Amphibien erfolgt dann über einen Zeitraum von weiteren 2 Jahren, so dass der zeitliche Vorlauf insgesamt mindestens 4 Jahre betragen muss.

Durch die Neuanlage von Laichgewässern mit ausreichender Habitatqualität für den Kammmolch (strukturreich, besonnt, fischfrei, permanent wasserführend, mit Flachwasser- und Tiefenzonen sowie Anbindung an den Landlebensraum) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte am Sichelrain im räumlichen Zusammen-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A34 _{CEF}	
werden Durchlässe und Leitein Darüber hinaus entstehen im F	richtungen unter der K 7 installiert	ne auch Lebensräume (Schilf- und Röhrichtsäu-	
 □ Ersatz für Konflikt □ Schadensbegrenzungsmaßna □ Kohärenzsicherungsmaßna □ CEF-Maßnahme für: Kamn 	ahme für: nmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
Umsetzung der Maßnahme)		
speist werden. Über verbinder nördlich verlaufende Losse. Die Tiefe der Teiche variiert zw gung 1:5, bis mind. 0,2 m über braune Färbung in untenstehe	nde Gräben sind alle Gewässer rischen 0,5 m und lokal bis 1,5 m. WSP), an die sich stellenweise ender Prinzip-Skizze). Die Wass	Graben (und bedingt auch das Grundwasser) gemiteinander verbunden und entwässern in die Alle Teiche weisen Flachuferbereiche auf (Neisteilere Böschungen anschließen (Neigung 1:3; serstände werden jeweils über Steinriegel am alb derer das Gefälle abgebaut wird, folgen.	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A34 _{CEF}	



Neuanlage von Amphibien-Laichgewässern in der Losseaue - Planungsskizze (ca. BAB-km 7+840 bis ca. km 7+920) M 1:500

Der Teich 5 wird als dauerfeuchtes Biotop im Bereich von Station 13+400 parallel zur Losse angelegt, dessen Grund bis auf das Niveau der Lossesohle hinabreicht. Eine Anbindung des Teiches 5 an die Losse besteht über einen tiefergelegten Überlauf nur in Zeiten erhöhten Abflusses.

Der Graben zwischen Teich 1 und 5 verläuft parallel zur Losse. Hier ist die Absenkung des linken Losseufers vorgesehen, soweit das ohne Schädigung der Ufergehölze möglich ist. Die vorhandenen Kleingehölze sind zu erhalten, in den relevanten Bereichen ist der Graben entsprechend anzupassen und schmal zu halten.

Die Wasserflächen summieren sich ohne die Verbindungsgräben auf rund $2.700~\text{m}^2$. Rechnet man einen sich auf den Flachuferbereich anschließenden Schilf- und Röhrichtsaum von 1 m Breite hinzu, ergibt sich eine Biotopfläche von rund $3.400~\text{m}^2$.

In den an die zuvor genannten Biotopflächen angrenzenden Bereichen der Maßnahmenfläche werden Hochstauden- bzw. Nassstaudenfluren entwickelt. Alle vorhandenen Gehölze auf der Fläche bleiben erhalten, sofern hierdurch keine maßgebliche Beschattung entsteht, die zu einer Reduzierung des Gewässers als Laichhabitat für den Kammmolch führt.

Bei der Neuanlage sind Wasserpflanzen vorzusehen und Totholz ins Gewässer einzubringen, um die vorgezogene Entwicklung hin zu einem adäquaten Laichgewässer für den Kammmolch zu gewährleisten.

Weitere Details zur Ausgestaltung der Maßnahme sind der Planungsskizze zu entnehmen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A34 _{CEF}	
werden Durchlässe und Leitein renden Amphibien auszugehen	richtungen unter der Killist, wird die Leiteinricht	7 installie ung in ös	dlich der K 7 (Kaufunger Wald) erreid rt. Da von einer Verdriftung der die L tlicher Richtung entsprechend erweite igkeit sind aus gutachterlicher Sicht i	Losse que- ert. Zusätz-
Gesamtumfang der Maßnahme:				0,99 ha
Zielbiotop: 05.331/02.300/05.410/0	05.242/05.460 0,99 ha	Ausgang	sbiotop:06.320	0,99 ha
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung / Z	eitliche Zu	ıordnung	
				oeiten
Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Grunderwerb erforderlich.				
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landschaftspfle	gerischen	Maßnahmen	
Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung des Gewässerkomplexes ist zu gewährleisten, dass eine deutliche Beschattung durch aufwachsende Gehölze vermieden wird. Anfallender Gehölzschnitt soll auf der Fläche als Totholzhaufen verbleiben und kann z. T. auch eine Funktion als Winterversteck erfüllen.				
Zudem ist regelmäßig zu prüfen, dass die Gewässer auch fischfrei bleiben, um ihre optimale Funktion als Amphibienhabitat beizubehalten.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Um die Funktionalität dauerhaft zu gewährleisten ist eine Funktionskontrolle vorzusehen.				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die vorhandene Gasleitung mit Schutzstreifen ist im Zuge der Ausführungsplanung sowie der Bauausführung entsprechend zu berücksichtigen.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A35 _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nistkästen für den Gartenrotschwar zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlagen-Nr.: 9.1 Unterlagen-Nr.: 9.2.1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz

Landwirtschaftlicher Betrieb am Birkengrund westlich der L 3202 zwischen geplanter BAB A 44 und den Enka-Teichen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T3 Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal)

Verlust von einem Brutrevier des Gartenrotschwanzes (Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-schlecht").

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben dem Gartenrotschwanz wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten sowie von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Die Kompensation muss vorgezogen durch die Schaffung von geeigneten Ersatzlebensstätten im räumlichen Zusammenhang erfolgen. Die Anforderungen an den Maßnahmenstandort sind nach LANUV NRW (2020):

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen (s. Einführung zum Leitfaden). Kleinere Abstände sind bei Vorkommen im Siedlungsbereich möglich.
- Mit Ausnahme des Vorhandenseins ausreichender Bruthöhlen müssen die sonstigen Habitatanforderungen des Gartenrotschwanzes erfüllt werden (Alternativ Durchführung in Kombination mit der Maßnahme Anpflanzung von Obstbäumen als Streuobstwiese).
- Aufgrund der Revier- und Geburtsortstreue des Gartenrotschwanzes sollen Nisthilfen idealerweise entweder im direkten Bereich bestehender Reviere oder unmittelbar angrenzend (bis ca. 1 km), angebracht werden (s.o.).
- Aufgrund der Anforderungen an insektenreiche und schütter bewachsene oder kurzwüchsige Nahrungshabitate eignen sich besonders nährstoffärmere Standorte.

Insgesamt muss der Maßnahmenstandort ein Aufwertungspotenzial für **5 Brutplätze** für den Gartenrotschwanz aufweisen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Landwirtschaftlicher Betrieb und umgebende Grünanlage bzw. Garten mit altem Baumbestand.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	A35 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal -			
AS Helsa Ost, VKE 11			
Zielkonzeption der Maßnahme			
störtem Revier fünf künstliche Nisth des betroffenen Reviers in für den	nöhlen für den Gartenrotschw n Gartenrotschwanz geeignet	Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden je zer- anz, d. h. insgesamt fünf Nisthöhlen, im Umfeld en Habitaten außerhalb der Effektdistanz von otember vor Beginn der Baufeldräumung umge-	
☐ Vermeidung			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ Schadensbegrenzungsmaßnah	nme für:		
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme	e für:		
□ CEF-Maßnahme für: Gartenrots	schwanz (<i>Phoenicurus phoer</i>	icurus)	
artenschutzrechtliche Vermeidu	ungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 I	Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:	
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
	_	aftlichen Betriebes werden insgesamt 5 Nisthil-	
fen für den Gartenrotschwanz an ge	-	การเลเกเยาเ. Höheauf gehängt werden. Von Vorteil ist, wenn	
verschiedene Nistkastentypen ange verschlossen bleiben oder spät au sollte größer sein als 32 mm. Der G	eboten werden. Idealerweise s fgehängt werden, damit nich Gartenrotschwanz bevorzugt wei Einfluglöchern sind ebenf	sollten etwa die Hälfte der Kästen bis Mitte April tandere Arten Einzug halten. Das Einflugloch größere Einfluglöcher (z.B. ovale Öffnung 3 cm alls gut geeignet. Empfehlenswert ist bspw. die	
Die Maßnahme ist unmittelbar wirks lung bereits in der ersten Brutsaisor		Nisthöhlen sehr gut annehmen, ist eine Besied- nlen zu erwarten.	
Gesamtumfang der Maßnahme:		5 Stk.	
Zielbiotop:	Ausga	ngsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerische	en Bauausführung / Zeitliche Zu	ıordnung	
	raßenbauarbeiten M	laßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss de	er Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Nisthöhlen sind jährlich über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren auf Funktionsfähigkeit zu prüfen sowie ggf. zu reinigen und instand zu setzen. Die Nisthilfen sind bei Bedarf zu erneuern.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Unterhaltung der Nisthilfen. Eine darüber hinaus gehende Kontrolle bzw. ein Monitoring sind nicht erforderlich.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. A36 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Nisthilfen für die Rauchschwalbe zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex	
		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

Landwirtschaftlicher Betrieb Armbröster: Am Hohenrod 1, 34253 Lohfelden;

Schäferei Honig: Im Tannengrund 2, 34260 Niederkaufungen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T3 Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal)

Die fünf nachgewiesenen Brutplätze mitsamt Nestern der Rauchschwalbe am Hof Leimerbach werden anlagebedingt vollständig zerstört. Die Rauchschwalbe nutzt jedes Jahr das gleiche Nest für die Brut, so dass diesbezüglich von einem dauerhaften Verlust der Brutplätze auszugehen ist.

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben der Rauchschwalbe wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten und von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Die Kompensation muss vorgezogen durch die Schaffung von geeigneten Ersatzlebensstätten im räumlichen Zusammenhang erfolgen. Hierfür sind geeignete landwirtschaftliche Betriebsgebäude bzw. vergleichbare Gebäude als Brutplatz vorzusehen.

Die Anforderungen an den Maßnahmenstandort sind nach LANUV NRW (2020):

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen
- Günstige Nahrungshabitate im Umfeld von ca. 300 m vorhanden.
- Möglichst noch genutzter Stall mit Viehbesatz während der Brutzeit (bevorzugt Kühe) Keine zugigen Boxenlaufställe.
- Gewährleistung der Zugänglichkeit zu den Räumen in der Fortpflanzungszeit (mind. Ende März bis Ende September) durch Öffnungen von mind. 20 cm Durchmesser sowie freier Anflugmöglichkeit an die Kunstnester, dabei kein Entstehen von Gefahrensituationen (z. B. bei Niedrigflug Gefahr durch Prädation Hauskatze oder Kollisionsgefahr mit Kfz).
- Katzen-, marder- und rattensichere Stellen mit möglichst wenig Zugluft."

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A36 _{CEF}	

Insgesamt müssen die aufzuwertenden Gebäude ein Aufwertungspotenzial von **20 Brutplätzen** für die Rauchschwalbe aufweisen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

1) Landwirtschaftlicher Betrieb Armbröster (15 Nisthilfen)

Am 13.06.2019 wurde eine Begehung des landwirtschaftlichen Betriebes Armbröster durch einen Fachgutachter durchgeführt und die Möglichkeiten zur Optimierung für die Rauchschwalbe geprüft. Aktuell brüten mindestens 5-8 Brutpaare der Rauchschwalbe in den Betriebsgebäuden. Es werden dabei mehrere Teile des Betriebsgebäudes von jeweils einzelnen Brutpaaren genutzt.

In folgenden Gebäudeteilen können zur Optimierung der Habitateignung unter Berücksichtigung der vorhandenen Niststätten weitere Rauschwalbennester (Nisthilfen) ergänzt werden:

Laufstall 18 m Länge: 1 Nest vorhanden → 5 weitere Nester je Längswand möglich:10 Nisthilfen

<u>Ferkelstall</u>: 2 Nester besetzt, 1 altes Nest unbesetzt **→3 Nisthilfen**.

Getreidelager: 1 Nest besetzt →2 Nisthilfen,

2) Landwirtschaftlicher Betrieb (Schäferei) Honig (5 Nisthilfen)

Am 06.09.19 wurde eine Begehung der Schäferei Honig (Niederkaufungen) durchgeführt. Der Betrieb wurde auf Möglichkeiten zur Optimierung für die Rauchschwalbe geprüft. Insgesamt konnten 12 Rauchschwalbennester in drei Betriebsgebäuden gefunden werden. Bei der Mehrzahl an Nestern ist ein diesjähriger Besatz bekannt oder konnte anhand von Kotspuren festgestellt werden.

In folgendem Gebäude können zur Optimierung der Habitateignung unter Berücksichtigung der vorhandenen Niststätten weitere Rauschwalbennester (Nisthilfen) ergänzt werden:

Bockstall (in der Scheune): 4 Nester vorhanden \rightarrow An den Holzbalken des Dachgerüstes können weitere Nester angebracht werden: 5 Nisthilfen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Vor dem Abriss des Hofes Leimerbach werden zwanzig Ausweichquartiere in Form von Rauchschwalbennestern an geeigneten Gebäuden oder Bauwerken mit einer ausreichenden Habitateignung im räumlichen Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungsstätte geschaffen.

Die Rauchschwalbe besiedelt entsprechende Nistplatzangebote sehr schnell, so dass die <u>Maßnahme sofort</u> <u>wirksam</u> ist. Die Maßnahme sollte 1 Jahr vor Abriss umgesetzt werden.

Die	Die Funktionsfähigkeit der Nistkästen ist für einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten.		
	Vermeidung		
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt T3		
	Ersatz für Konflikt		
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:		
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		
\boxtimes	CEF-Maßnahme für: Rauchschwalbe		
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:		
	FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		A36 _{CEF}	
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
(z. B. Rauchschwalbennest Nr. 10E	3, Fa. Schwegler) insta	lliert.	sgesamt 20 Nisthilfen für die Rauchschwalbe	
Beim Anbringen der Nisthilfen für die Rauchschwalbe ist eine katzen- und mardersichere Stelle zu wählen, möglichst mit wenig Zugluft. Die Nisthilfe sollte mindestens 10 cm unterhalb der Decke befestigt werden, kann aber durchaus auch weiter entfernt von Decken angebracht werden. Der Abstand zwischen den Nisthilfen bzw. den bereits in den Gebäuden vorhandenen Nestern der Art sollte 3 m nicht wesentlich unterschreiten, da Rauchschwalben keine Koloniebrüter i. e. S. wie Mehl- oder Uferschwalbe sind.				
Die Maßnahme wird vor Abriss des Hofes Leimerbach umgesetzt und ist in der folgenden Brutperiode bereits voll funktionsfähig.				
Die Funktionsfähigkeit der Nistk	ästen ist für einen Z	eitraum	von 20 Jahren zu gewährleisten.	
Gesamtumfang der Maßnahme:			20 Stk.	
Zielbiotop:	Cielbiotop: Ausgangsbiotop:			
Hinweise zur landschaftspflegerische	en Bauausführung / Zeit	liche Zuc	ordnung	
			ßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss d	er Straßenbauarbeiter	1		
Hinweise zur Verwaltung erworbener	Liegenschaften für lan	dschaftsp	oflegerische Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglich	ner Sicherung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltun	g der landschaftspflege	rischen N	Maßnahmen	
Um die Funktionalität dauerhaft zu gewährleisten und insbesondere um einem starken Befall mit Parasiten ent- gegenzuwirken, erfolgt regelmäßig (alle 2 Jahre) eine mechanische Reinigung (kein Chemie-Einsatz) durch Entfernen des Nistmaterials außerhalb der Brutzeit. Die Nisthilfen sind bei Bedarf zu erneuern.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaf	tspflegerischen Maßnal	hmen		
Eine Kontrolle erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Unterhaltung der Nisthilfen. Eine darüber hinaus gehende Kontrolle bzw. ein Monitoring sind nicht erforderlich.				
Weitere Hinweise für die Ausführung				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A37 _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Strukturierung der Landschaft als Lebensraum für die Goldammer		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2.1	Blatt-Nr.: 1, 4-6, 14	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	

Neun Teilflächen in der offenen Feldflur südlich von Kaufungen bzw. Niederkaufungen. Eine weitere Teilfläche in der Losseaue nördlich Industriegebiet Papierfabrik. Die genaue Lage der 10 Teilflächen ist Unterlage 9.2.1 zu entnehmen.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T3 Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal).

Verlust von 9 Revieren der Goldammer (Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-unzureichend")

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben der Goldammer wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten und von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

T5 Lossetal östlich von Kaufungen, hier: im Bereich "Unter dem Sichelrain"

Verluste von einem Revier der Goldammer

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T5, der die faunistischen Konflikte im Bereich der Losseaue östlich von Kaufungen beinhaltet. Neben der Goldammer wird auch die Betroffenheit von Fledermäusen, Amphibien, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Zwergmaus in diesem Konflikt beschrieben

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Das Umfeld der anzulegenden Hecken mit angrenzenden Rainen muss geeignete Lebensraumbedingungen bzw. Habitatstrukturen (insbesondere als Nahrungshabitat) für die Goldammer aufweisen. Eine ausreichende Entfernung der Maßnahmenstandorte zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen. Günstige Nahrungshabitate müssen im Umfeld von ca. 300 m vorhanden sein.

Insgesamt müssen die aufzuwertenden Standorte der Maßnahme ein Aufwertungspotenzial von 10 Brutplätzen für die Goldammer aufweisen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Ackerbaulich genutzte Standorte.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL		A37	CEF	
im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Die Kompensation muss vorgezog Zusammenhang erfolgen. Durch di räume für 10 Goldammerreviere z Fortpflanzungs- und Ruhestätten is	e Anlage von Hecken- ur Verfügung. Eine Ve	Rain-Kon erlagerun	nplexen werden kurzfrist	tig geeignete Lebens-	
□ Vermeidung☑ Ausgleich für Konflikt T3, T5□ Ersatz für Konflikt					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnah	nme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahm					
☐ CEF-Maßnahme für: Goldamm☐ artenschutzrechtliche Vermeid	•		1 Nr 2 und Nr 3 RNatS	chG) für:	
FCS-Maßnahme für:	ungsmaisnamme (3 ++	ADS. I IVI	. I, IVI.2 dila IVI.3 DIVator	one) fur.	
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Es werden insgesamt 10 lineare El gelagerten Rainen und einer Gesa angrenzenden Grundstücken angel	mtbreite von 6-10 m u				
Die Strauchhecken werden als 2-4 Saumstreifen (ggf. Sicherung durch derlich.					
Für die Pflanzung des Gehölzstreife	Für die Pflanzung des Gehölzstreifens sind folgende Arten geeignet:				
Frangula alnus (Faulbaum)					
Sambucus nigra (Schwarzer Holung Crataegus monogyna (Eingriffelige)	•				
Prunus spinosa (Schlehe)	,				
Rosa canina (Hundsrose) Corylus avellana (Hasel)					
Lonicera xylosteum (Heckenkirsche	e)				
Euonymus europaea (Pfaffenhütch Salix caprea (Salweide)	en)				
Salix caprea (Saliweide)					
Gesamtumfang der Maßnahme:				0,42 ha	
Zielbiotop: 02.200	0,42 ha		gsbiotop: 11.191	0,42 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☑ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten: ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten eine Vegetationsperiode vor Beginn der Straßenbauar-					
beiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Grunderwerb erforderlich.					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	A37 _{CEF}	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Innerhalb der Flächen darf keine Mahd während der Brutzeit erfolgen, da diese (auch) potenzielle Brutstandorte darstellen. Ein Rückschnitt der Gehölze hat in den Wintermonaten zu erfolgen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es erfolgt eine Kontrolle der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Darstellung der Planung erfolgt in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.1	
Bezeichnung der Maßnahme Umbau eines mittelalten Fichtenbestandes in einen standortgerechten, naturnahen Laubmischwald mit Erlenstreifen und Entwicklung eines naturnahen Waldrandes zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.2 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	
Lage der Maßnahme Belgerkopf, Losseaue			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege) GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung B1 Verlust naturnaher Laubwälder B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen B13 Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Fichtenforst bzw. Windwurfflächen. Die		ereits in der Umsetzung.	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Entwicklung eines standortgerechten naturnahen Laubmischwaldes mit Erlenstreifen und Entwicklung eines naturnahen Waldrandes. Durch die Maßnahme werden zahlreiche waldbewohnende Arten gefördert. Hierzu gehören neben Fledermäusen u. a. Kleinsäugern auch Vögel und zahlreiche Arthropoden (Wirbellose).			
 □ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt Bo1, GW1, B1, B12, B13, B14 			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: 			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.1	

Beschreibung der Maßnahme

Streifenhafter Voranbau Erle entlang des Feuchtbereiches eines temporären Fließgewässers auf 10 bis 15 m Breite mit 3.000 Pflanzen/ha. Streifenhafter Voranbau mit Buche, Bergahorn, Esche und Kirsche, anschließend an den Erlenstreifen auf bis zu 30 m Breite, 3.000 Pflanzen/ha, je nach Entwicklung des Bestandes.

Entwicklung eines naturnahen Waldrandes durch Pflanzung von Kirsche, Elsbeere und Sträuchern auf 10 m Tiefe mit 5.000 Pflanzen/ha, je nach Entwicklung des Bestandes.

Sofern sich Fichtennaturverjüngung entwickelt, ist diese innerhalb der Fläche der Pflanzmaßnahme und bis zu 5 m über diese hinaus in östliche Richtung aus dem angrenzenden Fichtenbestand zu entnehmen.

Artenauswahl (Pflanzqualität: leichte Heister und leichte Sträucher):

Bäume I. und II. Ordnung		Sträucher		
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Schlehe	Prunus spinosa	
Rotbuche	Fagus sylvatica	Hartriegel	Cornus sanguinea	
Esche	Fraxinus excelsior	Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	
Vogelkirsche	Prunus avium	Kornelkirsche	Cornus mas	
Elsbeere	Sorbus torminalis	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	

Gesamtumta	ang der Maßnahme:	1,43	na (Umfang Belgerkop	ot-Maßnahmen G	iesamt: 9,89 ha)
Zielbiotop:	01.110/01.133/01.153	1,43 ha	Ausgangsbiotop:	01.229	1,43 ha
Hinweise zu	r landschaftspflegerischen B	auausführung / Zei	liche Zuordnung		
☐ Maßnal	hmen vor Beginn der Straße	enbauarbeiten	Maßnahmen in	n Zuge der Stra	ßenbauarbeiten
☐ Maßnal	nmen nach Abschluss der S	traßenbau- arbei	ten		
Hinweise zu	r Verwaltung erworbener Lieg	genschaften für lan	dschaftspflegerische	Maßnahmen	
Nutzungsbe	eschränkung mit dinglicher S	Sicherung.			
Hinweise zu	r Pflege und Unterhaltung der	r landschaftspflege	rischen Maßnahmen		
_	rum Schutz vor Wildverbiss. der Pflanzung.	Anwachskontrolle	e, ggfs. Ersatz ausge	efallener Pflanze	en und Freischnei-
Fertigstellur weise Ausli	ngs- und Entwicklungspfleg chten).	e in den ersten 3	Jahren, keine weite	eren Pflegemaß	nahmen (bedarfs-
Ordnung au	n Pflege des Waldrandes kö ıs der Strauch- und Überga ung; Sträucher werden nach	ngszone ein- bis z	zweimal im Jahrzehr		
Hinweise zu	r Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßna	hmen		
Weitere Hinv	veise für die Ausführungspla	nung			
Die Flächer	n befinden sich bereits in der	Umsetzung (ehei	malige Windwurffläch	nen).	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.2	
Bezeichnung der Maßnahme Umbau von Fichtenbeständen und Entwicklung zu einem teils bachbegleitenden, standortgerechten, naturnahen Laubmischwald und Waldrand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/	
Lage der Maßnahme Belgerkopf, Losseaue			
Begründung der Maßnahme			
Konflikt Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege) GW1 Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung B1 Verlust naturnaher Laubwälder B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fichtenforst bzw. Windwurfflächen. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Entwicklung zu einem teils bachbegleitenden standortgerechten, naturnahen Laubmischwald und Waldrand. Durch die Maßnahme werden zahlreiche waldbewohnende Arten gefördert. Hierzu gehören neben Fledermäusen u. a. Kleinsäugern auch Vögel und zahlreiche Arthropoden (Wirbellose).			
 □ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Bo1, GW1, B1, B12, B13, B14 			
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: 			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.2	

Beschreibung der Maßnahme

Reduktion des Bestockungsgrades der Fichte auf 0,4, nach 7 Jahren Wiederholung der Absenkung des Bestockungsgrades auf 0,4. Voranbau von Erle, Esche, Bergahorn und Kirsche im Bereich des temporären Fließgewässers und Übergang zu betont frischen und frischen Standorten auf bis zu 50 m Breite. Pflanzung von 3000 Stück/ha, je nach Bestandsentwicklung. Vollständige Entnahme des Nadelholzes westlich des temporären Fließgewässers nach 10 Jahren, östlich des temporären Fließgewässers nach 15 Jahren, Aufbau eines Waldrandes mit Bäumen 2. Ordnung (Hainbuche, Eberesche, Kirsche) auf 15 m Breite. Auf die Anpflanzung von Sträuchern wird hier verzichtet, da es sich um einen jüngeren Fichtenbestand handelt unter dem der Voranbau durchgeführt wird. Dementsprechend ist ein Traufrand ausgeprägt, der nur wenig Seitenlicht einfallen lässt und somit eine gute Entwicklung von Sträuchern erschwert. Dieser Traufrand kann aufgrund seiner Funktion für die Bestandesstabilität nicht vollständig entnommen werden.

Die Maßnahmenfläche erstreckt sich östlich des temporären Fließgewässers bis 35 m in die Nadelholzbestände; westlich bis zum Waldrand.

Artenauswahl (Pflanzqualität: leichte Heister und leichte Sträucher):

Bäume I. und II. Ordnung		Sträucher		
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Schlehe	Prunus spinosa	
Rotbuche	Fagus sylvatica	Hartriegel	Cornus sanguinea	
Esche	Fraxinus excelsior	Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	
Vogelkirsche	Prunus avium	Kornelkirsche	Cornus mas	
Elsbeere	Sorbus torminalis	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	

Gesamtumfa	Gesamtumfang der Maßnahme: 0,83 ha (Umfang Bei			f-Maßnahmen G	esamt: 9,89 ha)
Zielbiotop:	01.100/01.133/01.153	0,83 ha	Ausgangsbiotop:	01.229	0,83 ha
Hinweise zur	landschaftspflegerischen Baua	ausführung / Zeit	liche Zuordnung		
☐ Maßnah	nmen vor Beginn der Straßenb	auarbeiten		n Zuge der Stra	ßenbauarbeiten
☐ Maßnah	nmen nach Abschluss der Stra	ßenbauarbeiten	ı		
Hinweise zur	Verwaltung erworbener Liegen	schaften für land	dschaftspflegerische l	Maßnahmen	
Nutzungsbe	schränkung mit dinglicher Sich	nerung.			
Hinweise zur	Pflege und Unterhaltung der la	ndschaftspflege	rischen Maßnahmen		
•	um Schutz vor Wildverbiss. An der Pflanzung.	nwachskontrolle	e, ggfs. Ersatz ausge	fallener Pflanze	en und Freischnei-
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, keine weiteren Pflegemaßnahmen (bedarfsweise Auslichten).					
Zur weiteren Pflege des Waldrandes können folgende Hinweise gegeben werden: Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung; Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt.					
Hinweise zur	Kontrolle der landschaftspflege	erischen Maßnah	nmen		
Weitere Hinw	veise für die Ausführungsplanur	ng			
Die Flächen	befinden sich bereits in der U	msetzung (eher	nalige Windwurffläch	en).	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	E1.3			
im Abschnitt AD Lossetal –		2.10			
AS Helsa Ost, VKE 11					
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Umbau eines mittelalten Fichtenbesta	ndes zu einem standortge-	V = Vermeidungsmaßnahme			
rechten, naturnahen Laubmischwald	· ·	A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme			
	att-Nr.: 1	Zusatzindex			
, and the second		FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung			
		(Natura 2000)			
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme			
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
		VER =Vermeidung einer erheblichen Störung			
		ASB = Artenschutz			
Lage der Maßnahme					
Belgerkopf, Losseaue					
Begründung der Maßnahme					
Konflikt	5 1 7 10 1 1 1 1 1 1				
Bo1 Anlagebedingter Verlust von I Bauwerke, bituminös befestigt		siegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen,			
GW1 Anlagebedingter Verlust von F	· ·	neuhildung			
B1 Verlust naturnaher Laubwälde		iousiidang			
B12 Isolierung von Waldbeständen	, die eine hohe Empfindlichk	eit gegenüber Verinselung aufweisen			
B13 Waldrandanschnitt und damit	•				
B14 Beeinträchtigung von Biotopty	pen durch Schadstoffeinträg	e			
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lar	ndschaftsbild/Erholungswert,	Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)			
notwendige Strukturen					
Anforderungen an die Lage bzw. den Sta	andort				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en				
Fichtenforst bzw. Windwurfflächen. Die	e Maßnahme befindet sich b	ereits in der Umsetzung.			
Zielkonzeption der Maßnahme					
_		ald. Durch die Maßnahme werden zahlreiche			
	erzu gehören neben Fleder	mäusen u. a. Kleinsäugern auch Vögel und			
zahlreiche Arthropoden (Wirbellose).					
_	Vermeidung				
Ausgleich für Konflikt					
Ersatz für Konflikt Bo1, GW1, B1, B12, B13, B14					
Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					
Kohärenzsicherungsmaßnahme forCEF-Maßnahme für:	ui.				
	nsmaßnahme (8 44 Ahs 1 Nr	1 Nr 2 und Nr 3 BNatSchG) für:			
FCS-Maßnahme für:	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für:				

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahı	men-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		E1.3			
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung eines Fichtenriegels durch Voranbau mit Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Bergahorn (<i>Acer platanoides</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), in Bestandeslücken auch Eiche (<i>Quercus robur</i>). Pflanzung von ca. 4000 Pflanzen / ha, je nach Bestandesentwicklung. Der Anteil der Buche soll während der Umbauphase 50 % nicht unterschreiten. Pflanzqualität: leichte Heister und leichte Sträucher.						
Gesamtumfang der Maßnahme:		Imfang Belgerkor	of-Maßnahmen Ges	amt: 9,89 ha)		
Zielbiotop: 01.100		sgangsbiotop:	01.229	2,24 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bauausführung / Zeitlich	e Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß☐ Maßnahmen nach Abschluss der stellen		Maßnahmen in	n Zuge der Straße	nbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für landscl	aftspflegerische	Maßnahmen			
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	er landschaftspflegerisc	nen Maßnahmen				
Gatterung der Anpflanzung zum Schutz vor Wildverbiss erforderlich. Ggf. Mischungsregulierung zum Aufrecht- erhalten eines Mischungsverhältnisses von mindestens 80 % Laubholz und maximal 20 % Nadelholz durch Entnahme von Nadelholz bzw. Fichte.						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	anung	Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die Flächen befinden sich bereits in der Umsetzung (ehemalige Windwurfflächen).						

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.4		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Umbau von Fichtenjungbeständen in e den, standortgerechten, Laubmischwa		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.2 Bla	att-Nr.: 1	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
Lage der Maßnahme				
Belgerkopf, Losseaue				
Begründung der Maßnahme				
Bo1 Anlagebedingter Verlust von Bauwerke, bituminös befestigt GW1 Anlagebedingter Verlust von F	Bauwerke, bituminös befestigte Wege)			
B1 Verlust naturnaher Laubwälde				
B12 Isolierung von WaldbeständenB13 Waldrandanschnitt und damit v	· ·	eit gegenüber Verinselung aufweisen		
B14 Beeinträchtigung von Biotopty		·		
		Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)		
notwendige Strukturen	idschaltsblid/Enfoldingswert,	bu = buden, w = wasser, K = Killia/Luit/		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	en			
Fichtenforst bzw. Windwurfflächen. Die		ereits in der Umsetzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme				
Entwicklung zu einem teils bachbegleitenden, standortgerechten, naturnahen Laubmischwald. Durch die Maßnahme werden zahlreiche waldbewohnende Arten gefördert. Hierzu gehören neben Fledermäusen u. a. Kleinsäugern auch Vögel und zahlreiche Arthropoden (Wirbellose).				
☐ Vermeidung				
☐ Ausgleich für Konflikt				
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahm				
Kohärenzsicherungsmaßnahme für:				
CEF-Maßnahme für:		4. No 2 and No 2 DNo40 - 5 O Street		
□ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: □ FCS-Maßnahme für:				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.4	

Beschreibung der Maßnahme

Reduktion des Bestockungsgrades auf 0,5 im Bereich von frischen bis feuchten Teilflächen, auf nassen Teilflächen vollständige Entnahme der Fichte.

Pflanzung von Erle und Esche auf feuchten und nassen Standorten; Buche, Kirsche, Eiche und Bergahorn auf frischen Standorten mit ca. 3.500 Pflanzen / ha, je nach Bestandesentwicklung und Standortbedingungen.

Artenauswahl Bach-Eschen-Erlenwald und Waldmeister-Buchenwald (Pflanzqualität: leichte Heister und leichte Sträucher):

Bäume I. und II. Ordnung		
Schwarzerle	Alnus glutinosa	
Esche	Fraxinus excelsior	
Stieleiche	Quercus robur*	
Bergahorn	Acer pseudoplatanus*	
Rotbuche	Fagus sylvatica*	
Kirsche	Prunus avium*	

^{*} Waldmeister-Buchenwald

Gesamtumfa	ang der Maßnahme:	4,99 ha	a (Umfang Belgerkop	f-Maßnahmen G	esamt: 9,89 ha)
Zielbiotop:	01.100/01.133	4,99 ha	Ausgangsbiotop:	01.229	4,99 ha
Hinweise zu	r landschaftspflegerischen Baua	usführung / Zeitli	che Zuordnung		
☐ Maßnal	hmen vor Beginn der Straßenb	auarbeiten	Maßnahmen im	ı Zuge der Straí	3enbauarbeiten
☐ Maßnah	nmen nach Abschluss der Straf	Senbau- arbeite	en		
Hinweise zu	r Verwaltung erworbener Liegen	schaften für land	schaftspflegerische I	Maßnahmen	
Nutzungsbe	eschränkung mit dinglicher Sich	erung.			
Hinweise zu	r Pflege und Unterhaltung der la	ndschaftspflegeri	schen Maßnahmen		
•	zum Schutz vor Wildverbiss is von Fichtenanflug.	t erforderlich. E	ntnahme der Fichte	n möglichst im	Winter bei Frost.
Fertigstellur weise Auslig	ngs- und Entwicklungspflege ir chten).	n den ersten 3	Jahren, keine weite	ren Pflegemaß	nahmen (bedarfs-
Hinweise zu	r Kontrolle der landschaftspflege	erischen Maßnah	nen		
Weitere Hinv	veise für die Ausführungsplanur	ıg			
Die Flächen	befinden sich bereits in der Ur	nsetzung (ehem	alige Windwurffläch	en).	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E1.5		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Umbau von älteren Fichtenbeständer tenden, standortgerechten, naturnahe		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.:9.2.2 B	latt-Nr.: 1	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		
Lage der Maßnahme Belgerkopf, Losseaue				
Begründung der Maßnahme				
Konflikt				
		iegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen,		
	Flächen für die Grundwasseri	neubildung		
B1 Verlust naturnaher Laubwälde	er			
B12 Isolierung von Waldbestände	n, die eine hohe Empfindlichk	eit gegenüber Verinselung aufweisen		
B13 Waldrandanschnitt und damit	verbundener Verlust von Bio	topfunktionen		
B14 Beeinträchtigung von Biotopt	ypen durch Schadstoffeinträg	е		
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = La	andschaftsbild/Erholungswert,	Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)		
notwendige Strukturen				
				
Anforderungen an die Lage bzw. den S	tandort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc	hen			
Fichtenforst bzw. Windwurfflächen. D	ie Maßnahme befindet sich b	ereits in der Umsetzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme				
Entwicklung zu einem teils bachbegleitenden, standortgerechten, naturnahen Laubwald. Durch die Maßnahme werden zahlreiche waldbewohnende Arten gefördert. Hierzu gehören neben Fledermäusen u. a. Kleinsäugern auch Vögel und zahlreiche Arthropoden (Wirbellose).				
☐ Vermeidung				
☐ Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt Bo1, GW	/1, B1, B12, B13, B14			
Schadensbegrenzungsmaßnahm				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme	für:			
CEF-Maßnahme für:	0 1 /0 /	4 N 0 1 N 0 D 1 (2 1 2) (7)		
□ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: □ FCS-Maßnahme für:				

	Maßnahm	enblat	t		
Draighthoraighnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		waisnann		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal –	HESSEN MOBIL	-		E1.5	
AS Helsa Ost, VKE 11					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Vollständige Entnahme des Fichtenjur	nawuchses und der	Fichten-l	Naturveriünd	rung entlang d	es Fließgewässers
und auf feucht-nassen Standorten. Vo	•				•
Pflanzung von Esche und Erle im direzendem Bereich.	ekten Gewässerum	feld, Pfla	nzung von l	Buche und Bei	rgahorn in angren-
Pflanzung je nach Entwicklung der v Pflanzqualität: leichte Heister und leich		nolz-Natu	rverjüngung	mit bis zu 4.	000 Pflanzen /ha.
Gesamtumfang der Maßnahme:	0,40 h	a (Umfan	g Belgerkop	f-Maßnahmen G	Gesamt: 9,89ha)
Zielbiotop: 01.100	0,40 ha Ausgangsbiotop: 01.229 0,40 ha		0,40 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen l	Bauausführung / Zeit	liche Zuo	rdnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	⊠ Maí	3nahmen im	Zuge der Stra	ßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten	ı			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftsp	flegerische I	Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflege	rischen M	laßnahmen		
Gatterung zum Schutz vor Wildverbiss ist erforderlich. Entnahme der Fichten möglichst im Winter bei Frost. Entfernung von Fichtenanflug.					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, keine weiteren Pflegemaßnahmen (bedarfsweise Auslichten).					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnal	nmen			
NAC 16 111 1 6" 11 A 6"1					
Weitere Hinweise für die Ausführungspl	anung				

Die Flächen befinden sich bereits in der Umsetzung (ehemalige Windwurfflächen).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.1	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Umbau der Fichten(misch)kulturen in standortgerechten Laubwald		V = VermeidungsmaßnahmeA = AusgleichsmaßnahmeE = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	schen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz	

FFH-Gebiet DE 4824-308 "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau". Nahe der Lossequelle bzw. Losseaue.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **Bo1** Anlagebedingter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Fahrbahn, Bankette, Mittelstreifen, Bauwerke, bituminös befestigte Wege)
- **GW1** Anlagebedingter Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung
- **B1** Verlust naturnaher Laubwälder
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- **B13** Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Die zu entwickelnden Laubgehölze müssen als wichtige Strukturelemente einen ausgeprägten Waldmantel aufweisen, der dem Neuntöter und evtl. auch dem Raubwürger als Lebensraum dient (siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2). Vorhandene Waldmäntel im Bereich der Maßnahmenflächen sind als wichtige Strukturelemente für die genannten Arten zwingend zu erhalten.

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes des gleichen Landkreises bzw. in einem angrenzenden Landkreis gelegen. Die Maßnahme (Waldumbau) dient dem Ersatz von Gehölzverlusten innerhalb des Planungsraumes VKE11.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Das FFH-Gebiet "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau" liegt zum größten Teil auf dem ehemaligen Standortübungsplatzgelände zwischen Walburg, Retterode und Hollstein. Dieser wurde bereits 2003 für die Grunddatenerfassung (GDE) kartiert. In Unterlage 9.2.2, Blatt 2, sind die Daten der GDE in generalisierter Form dargestellt, ebenso wie relevante faunistische Daten (die im Zuge der Bearbeitung der VKE 31 erhoben wurden). In Ergänzung der Datenerfassung von 2003 wurden die Maßnahmenflächen (überwiegend fichtendominierte Gehölzstreifen) in 2012 detailliert kartiert, um der differenzierten Maßnahmengestaltung gerecht zu werden. Bei allen Maßnahmenflächen wurden die Gehölzränder bzw. –mäntel und auch die "Innenbereiche" differenziert erfasst.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.1		

Im Folgenden werden die Gehölzbestände der Maßnahmenflächen beschrieben. Gehölzmantel und "Innenbereich" werden jeweils gesondert dargestellt:

Gehölzmantel

Angrenzend vorhandener Gehölzbestand

Ränder von Maßnahmenflächen, die unmittelbar an bestehende Waldflächen oder Gehölze angrenzen bzw. Iediglich durch einen Waldweg von angrenzenden Gehölzen getrennt sind und bei denen daher ein Waldmantel fehlt.

Vorhandener Gehölzmantel

Überwiegend geschlossene Gehölzmäntel, in denen Schlehe und Weißdorn die bestandsbildenden Arten darstellen. Die überwiegend gut ausgebildeten Gehölzmäntel sind teils flächig entwickelt und weisen teils keine klare Abgrenzung zu den angrenzenden Offenlandbereichen auf (Bedeutender Lebensraum des Neuntöters etc.). Neben den beiden dominierenden Arten der Strauchschicht sind in den Gehölzmänteln auch einzelne Heckenrosen, Weiden, Vogelkirschen, Eichen und Eschen eingestreut. Nördlich von Glimmerode, angrenzend an die L 3147, befinden sich auch einzelne alte Pappeln mit Stammdurchmessern von >1 m.

(Waldmäntel in denen die Späte Traubenkirsche in hohen Anteilen auftritt, wurden unter der Kategorie "Waldränder mit lückigem Gehölzmantel" erfasst, da hier eine Entnahme der Späten Traubenkirsche und Entwicklung zu einem naturnahen Gehölzmantel vorgesehen ist.)

Waldränder mit lückigem Gehölzmantel

Waldränder mit lückigem Gehölzmantel (ca. 50 %) in dem vielfach Weißdorn und Schlehe neben der bestandsbildenden Fichte dominieren.

Entlang der nordwestlichsten Maßnahmenfläche fließt (nördlich) ein Graben. Entlang des Grabens stocken neben Fichten auch Weiden, Eichen, Erlen, Holunder, Feldahorn und vereinzelte Pappeln. Stellenweise findet sich auch die Späte Traubenkirsche entlang des Waldrandes. Auch dieser Bereich wurde hier eingruppiert.

Unter dieser Kategorie wurden auch Waldränder erfasst, die einen hohen Anteil von Später Traubenkirsche aufweisen. Stellenweise dominiert die Späte Traubenkirsche.

Waldränder mit fehlendem Gehölzmantel

Überwiegend handelt es sich um randständige Fichten, vereinzelt sind Winterlinden u. a. Laubbäume als Traufbäume vorhanden. Eine Strauchschicht fehlt völlig bzw. ist nur durch vereinzelte Schlehen, Holunder und Weißdorn repräsentiert.

Innenbereich

(I) Fichte 100 % (teils geringe Beimischung von Lärche)

Fichten(mono)kulturen mit überwiegend mittlerem Baumholz. Weitere Baumarten sind nicht beigemischt bzw. geringe Beimischung von Lärche. Eine Krautschicht fehlt weitestgehend.

(II) Fichte 95 %, Laubbäume 5 %

Fichtenkulturen mit überwiegend mittlerem Baumholz, denen bis zu 5 % weitere Baumartenanteile (Laubbäume) beigemischt sind. Eine Krautschicht fehlt weitestgehend.

Angrenzend an die Ortslage von Glimmerode sind dem Fichtenbestand einzelne Grauerlen und in kleineren Bestandslücken auch Naturverjüngung von Esche beigemischt.

In den weiteren Flächen die dieser Kategorie zuzuordnen sind (siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2), sind Schwarzerlen (auch einzelne Eschen) truppweise bzw. einzeln eingestreut.

(III) Fichte 75 %, Laubbäume 25 %

Bestand mit einem Fichtenanteil von ca. 75 % und einem Anteil Linden von ca. 25 % mit geringem bis mittlerem Baumholz. Die Linden im Bestand wurden jeweils 1-reihig gepflanzt. Eine Krautschicht fehlt weitestgehend bzw. ist nur in kleineren Bestandslücken ausgebildet.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.1		

(IV) Fichte 50 %, Laubbäume 50 %

Überwiegend Bestände mit einem Fichtenanteil von ca. 50 % und einem Anteil Linden von ca. 50 % mit geringem bis mittlerem Baumholz. Die Pflanzung erfolgte in Reihen, wobei Fichten und Linden im Wechsel gepflanzt wurden. Eine Krautschicht fehlt weitestgehend bzw. ist nur in kleineren Bestandslücken ausgebildet.

Ein weiterer Gehölzbestand an der nordwestlichen Planungsraumgrenze, indem die Schwarzerle anstatt der Linde gepflanzt wurde, sowie ein sehr kleiner Bestand an der K 57, dem noch weitere Laubbaumarten beigemischt sind, wurden ebenfalls unter dieser Kategorie eingeordnet.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von standortgerechten, mehrschichtigen Laubwaldstreifen mit gut entwickelten Gehölzmänteln. Langfristig ist der Umbau zu einer Buchenwaldgesellschaft vorgesehen (LRT 9130. Waldmeister-Buchenwald).

Die Fichten und andere nicht standortgerechte Baumarten werden auf den Maßnahmenflächen vollständig gerodet.

Auf den Teilflächen mit einem hohen Anteil an vorhandenen Laubbäumen (50 %), werden die Laubbäume im Zuge der weiteren forstlichen Pflege konsequent gefördert. Eine Unterpflanzung mit weiteren Laubbäumen ist hier nicht erforderlich.

Auf den Teilflächen mit einem mittlerem Anteil an vorhandenen Laubbäumen (25 %), werden auf einer Fläche von ca. 50 % standortgerechte Laubbäume (Vogelkirsche, Bergahorn etc.) gepflanzt, um einen mehrschichtigen Laubwald zu entwickeln.

In den Flächen ohne bzw. mit nur geringem Laubholzanteil (5 %) erfolgt nach der Rodung eine flächige Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen. Die vorhandenen Laubbäume bleiben erhalten (ausgenommen Grauerlen, diese werden ebenfalls gerodet).

Windwurf vorhandener Laubbäume soll im Bestand verbleiben, um die strukturelle Vielfalt auf dem Waldboden zu erhöhen. Zudem wird hierdurch indirekt auch das Nahrungsangebot für jagende Fledermäuse erhöht.

Die zu entwickelnden Laubgehölze müssen als wichtige Strukturelemente einen Waldmantel aufweisen, der dem Neuntöter und evtl. auch dem Raubwürger als Lebensraum dient (siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2). Vorhandene Waldmäntel im Bereich der Maßnahmenflächen sind als wichtige Strukturelemente für die genannten Arten zwingend zu erhalten. Auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten (Bartfledermaus, Zwergfledermaus etc.; siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2) nutzen die gut strukturierten Waldmäntel als Jagdhabitat.

Durch den beschriebenen Umbau der Gehölzbestände innerhalb des FFH-Gebietes verbessern sich auch die Lebensraumbedingungen für viele Wirbellose (Totholzbewohner etc.) und Kleinsäuger.

Die Rotbuche ist eine Schattbaumart und für die Aufforstung auf den genannten Flächen ungeeignet. Auch eine Etablierung von Rotbuche in den Flächen mit jungen Linden ist zum jetzigen Zeitpunkt nur mit sehr hohem Pflegeaufwand und einer Entnahme von Linden denkbar. Aus diesen Gründen wird bei den hier geplanten Waldumbaumaßnahmen auf die Anpflanzung von Rotbuche verzichtet. Langfristig soll aber eine Entwicklung zu einer Buchenwaldgesellschaft (LRT 9130. Waldmeister-Buchenwald) durch spätere Unterpflanzung mit der Schattbaumart Buche initiiert werden.

	Vermeidung
	Ausgleich für Konflikt
\boxtimes	Ersatz für Konflikt Bo1, GW1, B1, B12, B13, B14
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.1		

Beschreibung der Maßnahme

Folgende Punkte sind in allen Teilflächen zu berücksichtigen:

Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und dem Flächeneigentümer umgesetzt.

Die Maßnahme unterliegt keiner zeitlichen Befristung. Eine forstliche Nutzung kann unter Berücksichtigung der Zielkonzeption erfolgen.

In allen Teilflächen bleibt Totholz von Laubbäumen (liegendes und stehendes) erhalten. Ausgenommen ist stehendes Totholz entlang von Wegen, wenn hierdurch die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Im Folgenden wird die Umsetzung der Maßnahme beschrieben. Gehölzmantel und "Innenbereich" werden jeweils gesondert dargestellt:

<u>Gehölzmantel</u>

(A) Angrenzend vorhandener Gehölzbestand

Entwicklung eines Gehölzmantels ist nicht erforderlich.

(B) Vorhandener Gehölzmantel

Vorhandene Gehölzmäntel sind zu erhalten. Keine weitere Pflanzung erforderlich.

(C) Ergänzung des lückigen Gehölzmantels (Waldränder mit lückigem Gehölzmantel)

Vorhandene Mantelgehölze bleiben erhalten. Ausgenommen sind Bereiche mit Später Traubenkirsche. Diese wird gerodet und durch standortgerechte Arten ersetzt. Alte Hybridpappeln, denen eine potenzielle Eignung als Höhlenbaum etc. zukommt, bleiben erhalten.

In Bereichen ohne bestehende Mantelgehölze erfolgt eine 1-3-reihige Pflanzung (in Abhängigkeit vorhandener Mantelgehölze; Artenliste siehe unten).

(D) Neuanlage eines Gehölzmantels (Waldränder mit fehlendem Gehölzmantel)

Vollständige Neuanlage eines Waldmantels. Einzelne vorhandene Traufbäume (Winterlinde, Vogelkirsche etc.) bleiben ebenso erhalten wie einzelne vorhanden Schlehen-, Holunder- und Weißdornbüsche.

Es erfolgt eine 2-3-reihige Pflanzung mit folgenden Arten:

Frangula alnus (Faulbaum)

Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)

Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)

Prunus spinosa (Schlehe)

Rosa canina (Hundsrose)

Corylus avellana (Hasel)

Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)

Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)

Für die Strauchpflanzung sind leichte Heister (Höhe 40-70 cm) zu verwenden (autochthones Pflanzmaterial regionaler Herkunft).

<u>Innenbereich</u>

(I) Anlage eines standortgerechten Laubwaldes

Die Fichte wird vollständig entnommen. Vereinzelt vorhandene Laubbäume werden nicht entnommen, wenn eine ausreichende Standfestigkeit zu erwarten ist (Eine Beurteilung erfolgt im Zuge der Ausführung).

Es erfolgt eine flächige Pflanzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Einzelbäume.

Für die Pflanzung ist Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet zu nutzen (Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm). Es werden ca. 5.000 Stk./ha gepflanzt. Folgende Arten sind in Abhängigkeit der vorhandenen Standortbedingungen geeignet:

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.1			

Prunus avium (Vogel-Kirsche)

Acer pseudoplatanus (Bergahorn) - nur geringe Flächenanteile <10 %

Fraxinus excelsior (Esche) - falls nicht durch Naturverjüngung bereits am Standort vorhanden.

Alnus glutinosa (Schwarzerle) – in feuchten Lagen

Acer campestre (Feldahorn) – randliche Pflanzung (Bäume 2. Ordnung)

Sorbus aucuparia (Eberesche) – randliche Pflanzung (Bäume 2. Ordnung)

(II) Anlage eines standortgerechten Laubwaldes; Erhalt vorhandener Laubbäume (5 %)

Die Fichte wird vollständig entnommen. Vorhandene Eschen und Erlen werden nicht entnommen, wenn eine ausreichende Standfestigkeit der Bäume zu erwarten ist (Eine Beurteilung erfolgt im Zuge der Ausführung). Auch die vorhandene Eschen-Naturverjüngung bleibt erhalten.

In den kleinen Bestand angrenzend an die Ortslage von Glimmerode werden auch alle vorhandenen Grauerlen entnommen.

Es erfolgt eine flächige Pflanzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Eschen und Erlen (Details zu Pflanzqualität, Arten, etc. siehe oben).

(III) Anlage eines standortgerechten Laubwaldes; Erhalt vorhandener Laubbäume (25 %)

Die Fichte (75 %) wird vollständig entnommen. Die vorhandenen Linden bleiben erhalten.

Es erfolgt eine flächige Pflanzung auf ca. 50 % der Fläche unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Linden-Pflanzung (Details zu Pflanzqualität, Arten, etc. siehe II).

(IV) Entnahme der Fichten; Erhalt vorhandener Laubbäume (50%)

Die Fichte (50 %) wird vollständig entnommen. Die vorhandenen Linden und Erlen bleiben erhalten.

Eine Aufforstung ist nicht erforderlich. Durch die Entnahme der Fichten wird den Linden und Erlen genügend Raum zur Entwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand gegeben.

Gesamtumfa	ng der Maßnahme:				19,61 ha
Zielbiotop:	01.114/01.153	19,61 ha	Ausgangsbiotop:	01.229/01.180	19,61 ha
Hinweise zur	landschaftspflegerischen Baua	usführung / Zeit	liche Zuordnung		
☐ Maßnah	men vor Beginn der Straßenba	auarbeiten		Zuge der Straßenba	auarbeiten
☐ Maßnah	men nach Abschluss der Straß	Senbauarbeiten			
Hinweise zur	Verwaltung erworbener Liegens	schaften für land	dschaftspflegerische M	aßnahmen	
Nutzungsbes	schränkung mit dinglicher Sich	erung.			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Pflanzungen sind durch Zäunung oder Einzelschutz vor Wildverbiss zu schützen. Pflanzausfälle sind zu ersetzen, wenn die Zielkonzeption der Maßnahme gefährdet wird.

Konkurrenzvegetation (sowohl krautige Vegetation als auch Naturverjüngung insbesondere der Fichte) ist bei Bedarf zu entnehmen, sofern die Zielkonzeption gefährdet ist. Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Langfristig ist die Entwicklung zu einer Buchenwaldgesellschaft vorgesehen (LRT 9130. Waldmeister-Buchenwald). Die hierzu erforderlichen Pflegeeingriffe, Unterpflanzung etc. sind ebenfalls mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und wird mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Eigentümer abgestimmt.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. E2.2		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Grünland nach Abtrie zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Bla		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

FFH-Gebiet DE 4824-308 "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau". Nahe der Lossequelle bzw. Losseaue.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

B6 Verlust von Grünland

B14 Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes des gleichen Landkreises bzw. in einem angrenzenden Landkreis gelegen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Das FFH-Gebiet "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau" liegt zum größten Teil auf dem ehemaligen Standortübungsplatzgelände zwischen Walburg, Retterode und Hollstein. Dieser wurde bereits 2003 für die Grunddatenerfassung (GDE) kartiert. In Unterlage 9.2.2, Blatt 2, sind die Daten der GDE in generalisierter Form dargestellt, ebenso wie relevante faunistische Daten (die im Zuge der Bearbeitung der VKE 31 erhoben wurden).

Auf der Maßnahmenfläche befinden sich zwei schmale Fichtenriegel mit überwiegend mittlerem Baumholz. Einzelne Späte Traubenkirschen mit geringem Baumholz sind in der nördlichen Fläche eingestreut (siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2). Randlich sind in den Flächen einzelne Schlehen und Weißdornbüsche zu finden. Angrenzend an die Maßnahmenflächen befinden sich Grünlandkomplexe unterschiedlicher Ausprägung und Wertigkeit (Magere Flachlandmähwiesen, Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien sowie übrige Grünlandbestände), die durch die Umsetzung dieser Maßnahmen miteinander verbunden werden.

Zielkonzeption der Maßnahme

Im Vordergrund der Zielkonzeption steht die Verbindung der beiderseits der Gehölzriegel liegenden Grünlandkomplexe durch Abtrieb der Fichten (und Später Traubenkirsche), um eine Bewirtschaftung, insbesondere die Beweidung mit Schafen, zu erleichtern. Darüber hinaus wird auf diesen Flächen die Entwicklung zu Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) angestrebt.

Ma O na h man h latt					
	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	•	Maßnahr	nen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	-		E2.2	
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
☐ Vermeidung					
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	e für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fo	ür:				
CEF-Maßnahme für:					
artenschutzrechtliche Vermeidung	gsmaßnahme (§ 44	Abs.1 Nr.1	I, Nr.2 und	Nr.3 BNatSch	϶) für:
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Abtrieb der Fichten bzw. Späten Trau	benkirsche und Frä	sen der W	/urzelstubl	oen. Die Fläche	n sollen nach Bo-
denbearbeitung durch den Sameneir	-				
grund der Schafdrift begrünt werden. dem Freischneider ist erforderlich, ur			-		
(Richtlinien für die nachhaltige Bewirts				-	-
in Hessen).	· ·				
Einzelne Schlehen- und Weißdornbüs	sche können erhalte	en bleiben	ı, wenn hie	erdurch die Bew	virtschaftung nicht
erschwert wird.					
Der Flächenumfang wurde mit der Ob	eren Naturschutzbe	hörde (Hei	rr Herbort;	21.12.2011) ab	
Gesamtumfang der Maßnahme:					0,32 ha
Zielbiotop: 06.310	0,32 ha	Ausgangs	sbiotop:	01.229	0,32 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen l	Bauausführung / Zeit	liche Zuord	dnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	Maßı	nahmen im	n Zuge der Straß	3enbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten	ı			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftspfl	egerische l	Maßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Beweidung durch Schafe und Nachmahd mit dem Freischneider. Sofern erforderlich, Rückschnitt angrenzender Gehölze.					
Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist generell auszuschließen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnal	nmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die konkrete Umsetzung ist im Rahm	nen der zu ersteller	nden Ausfü	ührungspla	anung mit der d	ler Oberen Natur-
chutzbehörde abzustimmen.					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. E2.3		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Auenwaldes mit Sc zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Bla		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

FFH-Gebiet DE 4824-308 "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau". Nahe der Lossequelle bzw. Losseaue.

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **B2** Verlust sonstiger Waldtypen
- B12 Isolierung von Waldbeständen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verinselung aufweisen
- B13 Waldrandanschnitt und damit verbundener Verlust von Biotopfunktionen
- **B14** Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge
- (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)

notwendige Strukturen

--

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes des gleichen Landkreises bzw. in einem angrenzenden Landkreis gelegen. Die Maßnahme (Waldumbau) dient dem Ersatz von Gehölzverlusten innerhalb des Planungsraumes VKE 11.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Das FFH-Gebiet "Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau" liegt zum größten Teil auf dem ehemaligen Standortübungsplatzgelände zwischen Walburg, Retterode und Hollstein. Dieser wurde bereits 2003 für die Grunddatenerfassung (GDE) kartiert. In Unterlage 9.2.2, Blatt 2, sind die Daten der GDE in generalisierter Form dargestellt, ebenso wie relevante faunistische Daten (die im Zuge der Bearbeitung der VKE 31 erhoben wurden). In Ergänzung der Datenerfassung von 2003 wurde die Maßnahmenfläche in 2012 detailliert kartiert (Waldrand, Innenbereich), um der differenzierten Maßnahmengestaltung gerecht zu werden.

Auf der Maßnahmenfläche stockt ein Erlenbestand, in dem die Grauerle (*Alnus incana*) mit mittleren Stammdurchmessern (20-35 cm) dominiert. Einzelne Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) sind eingestreut (Anteil ca. 5 %). Eine ausgeprägte Strauchschicht fehlt. Naturverjüngung der Esche ist im Bestand vorhanden. Westlich grenzt ein bestehender Bestand mit Schwarzerle an. Nördlich verläuft ein Graben, der von Ruderalvegetation begleitet wird. Südlich und östlich grenzen bestehende Waldbestände an (Waldmeister-Buchenwald bzw. Fichtenforst).

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E2.3			

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung eines standortgerechten Auenwaldes mit Schwarzerle und Esche. Langfristig ist die Entwicklung des LRT 91E0* angestrebt. Die vorhandenen Schwarzerlen bleiben erhalten, die Eschennaturverjüngung wird gefördert, so dass eine Pflanzung von Esche nicht erforderlich ist.

Der zu entwickelnde Schwarzerlenbestand muss als wichtiges Strukturelement einen ausgeprägten Waldmantel an der Nordseite aufweisen (an den übrigen Seiten grenzt bestehender Wald an), der dem Neuntöter und evtl. auch dem Raubwürger als Lebensraum dient (siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2). Auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten (Bartfledermaus in der Ortslage Glimmerode, Zwergfledermaus +/- flächendeckend etc.; siehe Unterlage 9.2.2, Blatt 2) nutzen gut strukturierte Waldmäntel als Jagdhabitat.

Durch den beschriebenen Umbau des Erlenbestandes innerhalb des FFH-Gebietes verbessern sich langfristig auch die Lebensraumbedingungen für viele Wirbellose und Kleinsäuger.

	Vermeidung
	Ausgleich für Konflikt
\boxtimes	Ersatz für Konflikt B2, B12, B13, B14
	Schadensbegrenzungsmaßnahme für:
	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:
	CEF-Maßnahme für:
	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:
	FCS-Maßnahme für:

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und dem Flächeneigentümer umgesetzt.

Die Maßnahmen unterliegen keiner zeitlichen Befristung. Totholz (liegendes und stehendes) bleibt erhalten.

Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)

Im Folgenden wird die Umsetzung der Maßnahme getrennt nach Gehölzmantel und "Innenbereich" beschrieben:

Gehölzmantel

Vollständige Neuanlage eines Waldmantels an der Nordseite der Maßnahmenfläche. Einzelne vorhandene Traufbäume (Schwarzerle) bleiben ebenso erhalten wie einzelne vorhanden Schlehen- und Weißdornbüsche.

Es erfolgt eine 2-3-reihige Pflanzung mit folgenden Arten:

Frangula alnus (Faulbaum)

Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)

Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)

Prunus spinosa (Schlehe)

Rosa canina (Hundsrose)

Corylus avellana (Hasel)

Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)

Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)

Für die Strauchpflanzung sind leichte Sträucher (Höhe 40-70) cm zu verwenden (autochthones Pflanzmaterial regionaler Herkunft).

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahm	en-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL		E2.3		
Innenbereich Abtrieb der gebietsfremden Grauerlen (<i>Alnus incana</i>) und lockere Aufforstung mit standortgemäßen, Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>). Eine Pflanzung von Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) ist nicht erforderlich, da sich diese durch Naturverjüngung in ausreichendem Maße entwickeln wird. Vorhandene Schwarzerlen bleiben erhalten. Für die Pflanzung ist Forstware aus anerkannten Saatgutbeständen gemäß Herkunftsgebiet zu nutzen (Alter 1+0 bzw. 2+0, Höhe. 30-50 cm). Es werden ca.3.000-4.000 Stk./ha gepflanzt.					
Gesamtumfang der Maßnahme:				1,12 ha	
Zielbiotop: 01.133	1,12 ha Au	gangsbiotop:	01.180	1,12 ha	
 ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung. 					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen			
Die Pflanzungen sind durch Zäunung setzen, wenn ansonsten die Zielkonz			ützen. Pflanzau	sfälle sind zu er-	
Konkurrenzvegetation (sowohl krautige Vegetation als auch Naturverjüngung insbesondere der Fichte) ist bei Bedarf zu entnehmen, sofern die Zielkonzeption gefährdet ist. Zudem sind die Stockausschläge der sehr schnellwüchsigen Grauerle jährlich (Dauer nach Erfordernis) zu entfernen.					
Art und Umfang weiterer Pflegegänge sind mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.					
Langfristig ist die Entwicklung des LRT 91E0* angestrebt.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und wird mit der Oberen Naturschutzbehörde, Oberen Forstbehörde und Eigentümer abgestimmt.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E3.1			
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Grünland (extensiv zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Bis	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER =Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz				
Lage der Maßnahme Grünlandbereiche nördlich von Walbu	ra (3 Tailflächan)				
Begründung der Maßnahme					
Konflikt					
Bauwerke, bituminös befestigte GW1 Anlagebedingter Verlust von Flä B6 Verlust von Grünland B14 Beeinträchtigung von Biotoptype (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lan notwendige Strukturen	ichen für die Grundwasserne en durch Schadstoffeinträge	eubildung Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)			
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort					
Vorhandenes Aufwertungspotenzial zur Extensivierung bzw. weiteren Extensivierung. Das Aufwertungspotenzial der einzelnen Flächen wurde mit der Oberen Naturschutzbehörde vor Ort abgestimmt (Aufwertung gemäß KV).					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Intensiv genutztes Grünland (intensive Gülleausbringung; östliche Teilfläche) bzw. bereits mäßig extensives Grünland (westliche und nördliche Teilfläche; LRT 6510 mit Erhaltungszustand B bis C), jedoch mit vorhandenem Aufwertungspotenzial.					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Entwicklung bzw. Aufwertung von extensiv genutzten Frischwiesen. Langfristig wird die Entwicklung zu FFH-Lebensraumtyp 6510 mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand angestrebt. Durch die Extensivierung der Grünlandflächen werden auch die Lebensraumbedingungen für zahlreiche Offenlandarten verbessert. Hierzu gehören neben zahlreichen Wirbellosen auch Kleinsäuger und Bodenbrüter.					
Lebensraumtyp 6510 mit gutem bis h der Grünlandflächen werden auch die	nervorragendem Erhaltungsz Lebensraumbedingungen fü	zustand angestrebt. Durch die Extensivierung ür zahlreiche Offenlandarten verbessert. Hier-			
Lebensraumtyp 6510 mit gutem bis h der Grünlandflächen werden auch die	nervorragendem Erhaltungsz Lebensraumbedingungen fü	zustand angestrebt. Durch die Extensivierung ür zahlreiche Offenlandarten verbessert. Hier-			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträgei	•	Maßnahme	en-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	-		E3.1	
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: FCS-Maßnahme für: 					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Einschränkung der Nutzungsintensitä schutzmitteleinsatz (siehe Hinweise zu	•	äufigkeit	und –zeitpunl	kt sowie Dünge- un	d Pflanzen-
Gesamtumfang der Maßnahme:	Gesamtumfang der Maßnahme: 13,42 ha				
Zielbiotop: 06.310	13,42 ha	Ausgan	gsbiotop:	06.910/06.320/06.310	(mäßig
				entwickelt)	13,42 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bauausführung / Zeit	liche Zuo	rdnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	⊠ Mai	ßnahmen im 2	Zuge der Straßenbau	ıarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiter	1			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	egenschaften für land	dschaftsp	flegerische Ma	aßnahmen	
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher	Sicherung.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Im Bereich des Extensivgrünlandes sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen.					
Die Wiese ist 1–2x im Jahr zu mähen, wobei die frühe Mahd ab Mitte Juni, eine zweite Mahd ab August/September erfolgen soll. Das Mahdgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mahdgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.					
Alternativ kann auf den frischen Flächen auch eine Beweidung zugelassen werden. Die Beweidung kann als Standweide mit Rindern, Pferden und / oder Schafen durchgeführt werden, wobei sich die Beweidungsdichte auf maximal ca. 1,4 GV / ha bei Rindern und Schafen und auf maximal 1,0 GV / ha bei Pferden belaufen sollte.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnal	nmen			
					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.					

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E3.2			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
g		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz			
Lage der Maßnahme Flächen nördlich von Walburg (2 Teilfl	ächen).				
Begründung der Maßnahme					
Konflikt					
B6 Verlust von Grünland					
B14 Beeinträchtigung von Biotopty (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Lar notwendige Strukturen Anforderungen an die Lage bzw. den Sta Eignung der Fläche zur Entwicklung von	ndschaftsbild/Erholungswert, B				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen					
Intensiv genutzte Ackerflächen nördlich von Walburg. Angrenzend an die Flächen befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker/Grünland) sowie Saumstrukturen und Pflanzungen von Gebüschen und Feldgehölzen. Bei den beiden letztgenannten handelt es sich um Maßnahmen die im Rahmen der Planungen VKE 20 und VKE 31 umgesetzt wurden.					
Zielkonzeption der Maßnahme	Zielkonzeption der Maßnahme				
Entwicklung von extensiv genutzten Frischwiesen. Langfristig wird die Entwicklung zu einem FFH-Lebensraumtyp (6510) angestrebt. Durch die Entwicklung von extensiven Frischwiesen werden auch die Lebensraumbedingungen für zahlreiche Offenlandarten verbessert. Hierzu gehören neben zahlreichen Wirbellosen auch Kleinsäuger und Bodenbrüter.					
☐ Vermeidung					
Ausgleich für Konflikt					
Ersatz für Konflikt B6, B14					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme					
Kohärenzsicherungsmaßnahme f	ür:				
CEF-Maßnahme für:	remalinahma /8 // Aha 1 Nr 1	Nr 2 und Nr 3 PNotSchC\ für			
☐ artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für: ☐ FCS-Maßnahme für:					

Maishannenblatter – Offierlage 9.5						
	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL			E3.2		
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
Neuanlage von Grünland und Entwick bezüglich Mahdhäufigkeit und –zeitpu (siehe Hinweise zur Entwicklung und F	ınkt sowie Dünge-				-	
Gesamtumfang der Maßnahme:					4,36 ha	
Zielbiotop: 06.310	4,36 ha	Ausgangs	biotop:	11.191	4,36 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen I	Bauausführung / Zeit	liche Zuord	nung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	Maßn	ahmen in	n Zuge der Straß	3enbauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiter	1				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Es ist ausschließlich regionales Saatgut (inkl. Samen des Großen Wiesenknopfes) zu verwenden. Alternativ kann auch auf autochthonen Heudrusch bzw. Mahdgut zurückgegriffen werden (bevorzugte Methode). Bei der Mahdgutübertragung lässt sich theoretisch der gesamte Artenpool der Zielartengemeinschaft übertragen (auch extrem seltene Arten, für die meist kein Saatgut zur Verfügung steht, werden übertragen). Durch die Übertragung von Rhizom- und Sprossteilen können teilweise auch Arten mit geringem Samenansatz und vorrangig vegetativer Ausbreitung übertragen werden. Zudem bietet das übertragene Mahdgut geeignete Schutzstellen (safe sites), die Keimlinge gegenüber Austrocknung schützen. Die Wiesen sind 1 bis 2 mal im Jahr zu mähen, wobei die frühe Mahd ab Mitte Juni erfolgen, eine zweite Mahd						
ab August/September erfolgen kann. Das Mahdgut ist nach 1 bis 3 Tagen abzutransportieren; von einer weiteren Flächenbearbeitung ist abzusehen; das Mahdgut ist nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.						
Im Bereich des zu entwickelnden Extensivgrünlands sind keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen.						
Alternativ kann auf den frischen Flächen auch eine Beweidung zugelassen werden. Die Beweidung kann als Standweide mit Rindern, Pferden und / oder Schafen durchgeführt werden, wobei sich die Beweidungsdichte auf maximal ca. 1,4 GV / ha bei Rindern und Schafen und auf maximal 1,0 GV / ha bei Pferden belaufen sollte.						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				-		
						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						

Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E3.3			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Anlage einer Brache		V = VermeidungsmaßnahmeA = Ausgleichsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Bla	schen Maßnahmen: att-Nr.: 3	E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/			
Lage der Maßnahme					
Nördlich von Walburg (1 Teilfläche).					
Begründung der Maßnahme					
Konflikt					
B6 Verlust von Grünland					
B14 Beeinträchtigungen von Biotoptypen durch Schadstoffeinträge					
(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft)					
notwendige Strukturen					
Anforderungen an die Lage haw den Standort					
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Offenlandbereich der durch Anlage einer Brache aufgewertet werden kann. Im näheren und weiteren Umfeld der Maßnahmenfläche befinden sich mehrere Maßnahmenflächen (u. a. extensives Grünland) der VKE 20 sowie der VKE 32).					
Zielkonzeption der Maßnahme					
Anlage einer Brache mit dem Ziel der Aufwertung der Fläche als Lebensraum für Offenlandarten. Insbesondere Bodenbrüter wie die Feldlerche sowie Kleinsäuger und Wirbellose werden durch die Umsetzung der Maßnahme gefördert. Durch ein Umbrechen der Brache in einem Turnus von 3-5 Jahren wird ein Verbuschen der Fläche langfristig verhindert.					
 Vermeidung Ausgleich für Konflikt ☑ Ersatz für Konflikt B6, B14 					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme	e für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme fi					
☐ CEF-Maßnahme für:					
☐ artenschutzrechtliche Vermeidung ☐ FCS-Maßnahme für:	gsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr	.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:			

	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahr	men-Nr.		
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL			E3.3		
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
Die Fläche wird der freien Sukzession überlassen. Eine Ansaat oder sonstige vorbereitende Bearbeitung der Fläche ist nicht erforderlich. Durch ein Umbrechen der Brache in einem Turnus von 3-5 Jahren wird ein Verbuschen der Fläche langfristig verhindert (Details siehe Pflege).						
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,90 ha						
Zielbiotop: 09.110	0,90 ha	Ausgan	gsbiotop:	11.191	0,90 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung						
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
Grunderwerb erforderlich.						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Um eine Verbuschung der Flächen zu verhindern sind die Flächen bei Bedarf abschnittsweise zu mähen. Bei entsprechend lückigem Bewuchs (Deckungsgrad <70 %) kann auf eine Mahd verzichtet werden. Die Brachfläche ist je nach Bedarf alle drei bis fünf Jahre abschnittsweise umzubrechen (Schwarzbrache). Durch eine Bearbeitung der Flächen erst ab Ende August werden Beschädigungen von späten Gelegen oder Jungvögeln vermieden.						
Zeitpunkt bzw. Turnus der Mahd und Umbruch der Fläche sind mit der Oberen Naturschutzbehörde und Flächeneigentümer abzustimmen.						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.						

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	Vorhabenträger HESSEN MOBIL	Maßnahmen-Nr. E4 _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Blühflächen für die Feldlerche zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Bl	schen Maßnahmen: att-Nr.: 4	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes VER = Vermeidung einer erheblichen Störung ASB = Artenschutz		

Zwischen Schwalmstadt und Wasenberg (südlich der Domäne Schafhof), ca. 50 km südlich von Kassel. Lage innerhalb der "Lokalen Population" der Feldlerche Nr. 4 (Schwalmniederung) gemäß "Ermittlung und Abgrenzung der lokalen Populationen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen" (VSW & PNL 2010).

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T3 Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal).

Verlust von 11 Revieren der Feldlerche (Erhaltungszustand in Hessen "ungünstig-unzureichend").

Der aufgeführte Konflikt ist Bestandteil des "Sammelkonfliktes" T3, der die faunistischen Konflikte innerhalb der Landwirtschaftsflächen westlich und südlich von Kaufungen (einschließlich Setzebachtal) beinhaltet. Neben der Feldlerche wird auch die Betroffenheit weiterer Vogelarten sowie von Fledermäusen in diesem Konflikt beschrieben.

(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaftsbild/Erholungswert, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft) notwendige Strukturen

Innerhalb einer Entfernung von 100 m sollten sich möglichst **keine Strukturen** wie Wälder, Siedlungsbereiche und größere Straßen befinden (falls doch, wird dies bei der Berechnung des Aufwertungspotenzials entsprechend berücksichtigt).

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

In einem Umkreis von ca. 100 m zur Maßnahmenfläche sollen sich keine Waldflächen, Siedlungsbereiche und größere Straßen befinden. Landwirtschaftlich genutzte Wege können sich innerhalb einer Entfernung von 100 m befinden. Die Anlage der Blühflächen angrenzend an Graswege ist unbedenklich; die Anlage angrenzend an häufig frequentierte (befestigte) Wirtschaftswege ist auszuschließen. Blühflächen müssen mindestens 200 m voneinander entfernt liegen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Angrenzend an die Maßnahmenflächen befinden sich weitere intensiv genutzte Ackerflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Wege und Saumstrukturen. Insgesamt werden auf 5 Flächen Blühstreifen bzw. Blühflächen angelegt: Im Umkreis von 200 m zu den geplanten Blühstreifen/flächen befinden sich keine bereits vorhandene Blühstreifen.

Teilfläche (A): Blühstreifen ca. 10 x 500 m (ca. 0,50 ha Größe); keine Gehölze im näheren Umfeld (>100m).

Teilfläche (B): Blühfläche, dreieckig ca. 0,80 ha Größe; in östlicher Richtung befindet sich eine kleine Gehölzgruppe in ca. 60 m Entfernung zur geplanten Blühfläche (Der Flächenanteil der Blühfläche in einer Distanz von <100 m zur Gehölzgruppe (0,2 ha) wird bei der Berechnung des Aufwertungspotenzials als Lebensraum für die

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44 im Abschnitt AD Lossetal – AS Helsa Ost, VKE 11	HESSEN MOBIL	E4 _{CEF}	

Feldlerche nicht berücksichtigt, bleibt aber dennoch als Flächenbestandteil erhalten, da dieser Bereich als Nahrungshabitat von der Feldlerche genutzt werden kann und zudem landwirtschaftlich kaum zu nutzen ist).

Teilfläche (C): Blühstreifen ca. 10 x 380 m (ca. 0,38 ha Größe); östlich angrenzende Baumhecke (Der Flächenanteil des Blühstreifens in einer Distanz von <100 m zur Gehölzgruppe (0,1 ha) wird bei der Berechnung des Aufwertungspotenzials nicht berücksichtigt, bleibt aber dennoch als Flächenbestandteil erhalten, da dieser Bereich als Nahrungshabitat von der Feldlerche genutzt werden kann und zudem landwirtschaftlich schlecht nutzbar ist).

Teilfläche (D): Blühstreifen ca. 20 x 160 m (ca. 0,32 ha Größe); nördlich befindet sich eine lückige Strauchecke. *Teilfläche (E):* Blühstreifen ca. 10 x 320 m (ca. 0,32 ha Größe); südlich der Fläche verläuft eine lückige Strauchecke, die regelmäßig abschnittsweise auf den Stock gesetzt wird.

Der Flächenanteil der Teilflächen D und E in einer Distanz von <50 m zu den beschriebenen Strauchhecken (es handelt sich hier nur um eine lückige, eher niedrigwüchsige Strauchhecken, so dass eine Reduktion um nur 50 m ausreichend ist) wird bei der Berechnung des Aufwertungspotenzials nicht berücksichtigt, bleibt aber dennoch als Flächenbestandteil erhalten, da diese Bereiche als Nahrungshabitat von der Feldlerche genutzt werden können und zudem landwirtschaftlich aufgrund des Flächenzuschnittes kaum nutzbar sind.

Zielkonzeption der Maßnahme

Herzustellende Funktionen sind der Ausgleich von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche, die im Rahmen des Bauvorhabens gestört werden bzw. verloren gehen. Die Maßnahme ist geeignet, die ökologische Funktionsfähigkeit im räumlichen Zusammenhang zu erhalten (Lage innerhalb der lokalen Population Nr. 4 "Schwalmniederung"). Es erfolgt die Aufwertung der Flächen und angrenzender Offenlandbereiche mit dem Ziel, das sich mindestens 8 zusätzliche Feldlerchenreviere etablieren können (zusammen mit der Maßnahme A12_{CEF} wird der Funktionsverlust von insgesamt 11 Feldlerchenrevieren kompensiert).

Neben der Feldlerche profitieren auch andere Vogelarten der offenen Feldflur (Rebhuhn, Grauammer, Wachtel etc.) von der Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen. Auch Bluthänfling, Klappergrasmücke, Feld- und Hausperling nutzen die zu entwickelnden Strukturen als Nahrungshabitat.

Darüber hinaus profitieren auch viele Wirbellose (Bodenarthropoden, Hymenopteren etc.) und Kleinsäuger von der Anlage der Blühstreifen/Blühflächen.

Aufwertungspotenziale der Blühflächen/Blühstreifen

Bei der Anlage eines mindestens 10 m breiten Blühstreifens inkl. angrenzender Schwarzbrache kann unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten im Umfeld der Maßnahmenflächen von einem Steigerungspotenzial von 5 Rev./ 10 ha, ggf. sogar von einem noch höheren Steigerungspotenzial ausgegangen werden. Unter Beachtung dieser Aspekte wird bei entsprechender Maßnahmenumsetzung im konservativen Ansatz jedoch nur das Steigerungspotenzial von durchschnittlich etwa 5 Rev./10 ha zu Grunde gelegt. Daraus resultiert, dass für ein zusätzliches Revier der Feldlerche die Anlage eines Blühstreifens auf 100 m Länge benötigt wird (Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche in Hessen" Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen & Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR 2010).

Dieser Orientierungswert gilt in dieser Form für Bereiche mit durchschnittlichen Siedlungsdichten (2,0-4,0 Rev./10 ha). Für die Schwalmniederung wird gemäß "Ermittlung und Abgrenzung der lokalen Population der Feldlerche in Hessen" (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen & Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR 2010) eine durchschnittliche Siedlungsdichte von 2,0-3,0 Rev./10 ha angenommen.

Im Gegensatz zu den linear angelegten Blühstreifen, wird bei flächigen Maßnahmen einerseits die Zunahme der Siedlungsdichte auf der Maßnahmenfläche selbst, darüber hinaus aber auch die Randeffekte und somit weitere positive Auswirkungen auf die angrenzende Umgebung bis in eine Entfernung von etwa 100 m mit berücksichtigt. Da die positiven Auswirkungen auf der Maßnahmenfläche selbst jedoch höher anzusetzen sind als die positiven Auswirkungen auf die angrenzende Umgebung, muss das prognostizierte Steigerungspotenzial jeweils separat für die Maßnahmenfläche sowie für die angrenzende Umgebung errechnet werden und anschließend addiert werden.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	E4 _{CEF}			
im Abschnitt AD Lossetal –					
AS Helsa Ost, VKE 11					
Teilfläche (A): Aufwertungspotenzial c					
1		ine Dreiecksfläche handelt, die im Weste eil zudem die geforderte Entfernung von			
		ler Berechnung des Aufwertungspotenz			
1		gt. Hierdurch ergibt sich ein Aufwertungs	-		
potenziell höher!)	Autwertungspotenziai ist a	aufgrund der flächigen Ausprägung der S	Struktur		
,	von mindestens 2 Revie	en unter Berücksichtigung der Entfern	iung zu		
Gehölzen.					
Teilfläche (D): Aufwertungspotenzial v Gehölzen.	von mindestens einem Re	vier unter Berücksichtigung der Entfern	nung zu		
Teilfläche (E): Aufwertungspotenzial v hölzen.	on mindestens 2 Revierer	unter Berücksichtigung der Entfernung	zu Ge-		
	es Aufwertungspotenzial v	on mindestens 12 Revieren . Aufgrund o	der Tat-		
I -		Siedlungsbereichen, Wäldern und befa			
I -	Straßen sowie der räumlichen Lage zueinander einen für die Feldlerche günstigen "Maßnahmenkomplex" bilden, ist sogar von einem höheren Aufwertungspotenzial als 12 Revieren auszugehen.				
☐ Vermeidung					
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt T3					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:					
CEF-Maßnahme für:					
artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (§ 44 Abs.1 Nr.1, Nr.2 und Nr.3 BNatSchG) für:					
FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Umsetzung erfolgt nach den Maßgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW & PNL 2010).					
Dabei ist ein Mindestabstand von 100 m zu den nächstgelegenen Gehölzen einzuhalten (wo diese unterschrit-					
I =		echnung des Aufwertungspotenzials ni des Kompensationsbedarfes der Feldle			
1	•	entfernt liegen. Bei der Anlage der Blüh			
sind einheimische standortangepasste Kultur- und Wildpflanzen zu verwenden (z. B. Margerite, Färberkamille,					
Natternkopf, Flockenblume). Um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände mit Rohbodenstellen zu er-					
halten, ist auf eine lückige Ausbringung des Saatgutes zu achten (ca. 70 % Bodenbedeckung). Angrenzend an die eingesäte Fläche ist eine 2 m breite Schwarzbrache ohne Einsaat anzulegen.					
Gesamtumfang der Maßnahme: 2,32ha					
Zielbiotop: 09.150	2,32 ha Ausga	ngsbiotop: 11.191 2,3	32 ha		
Hinweise zur landschaftspflegerischen l	Bauausführung / Zeitliche Z	uordnung			
☑ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 44	HESSEN MOBIL	E4 _{CEF}	
im Abschnitt AD Lossetal –			
AS Helsa Ost, VKE 11			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Grunderwerb erforderlich.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Entwicklung der Blühflächen erfolgt nach den Maßgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW & PNL 2010).

Die Blühflächen sind je nach Bedarf alle drei bis fünf Jahre umzubrechen und neu anzusäen. Durch eine Bearbeitung der Flächen möglichst ab Ende August außerhalb der Brutzeit vom 15. März bis 31. August werden Beschädigungen von späten Gelegen oder Jungvögeln vermieden.

Angrenzend an die eingesäten Flächen ist eine 2 m breite Schwarzbrache durch jährliches Umpflügen zu erhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Im Rahmen einer Funktionskontrolle wird geprüft, ob die Blühflächen im Umfang der dinglichen Sicherung umgesetzt wurden.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.